



Jahresbericht 2005

## Jagd und Artenschutz

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

Titelfoto:

„Marderhund“ von Harald Grunwald

Tierspuren:

„Wildtiere im Stadtgebiet“,  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

Tierzeichnungen:

Dr. Wilfried Daunicht und Kenneth-Vincent Daunicht

Druck:

Pirwitz Druck & Design, Kronshagen

November 2005

ISSN 1437 – 868X

Auflage: 3.500

Diese Broschüre wurde auf  
100% chlorfrei gebleichtem Papier (tcf)  
gedruckt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der  
Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen  
Landesregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch  
von Personen, die Wahlwerbung oder  
Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum  
Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer  
bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift  
nicht in einer Weise verwendet werden,  
die als Parteinahme der Landesregierung  
zugunsten einzelner Gruppen verstanden  
werden könnte. Den Parteien ist es gestattet,  
die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer  
eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Landesregierung im Internet:

<http://www.schleswig-holstein.de/landsh>

# Inhalt

1	Jagd	
1.1	Schalenwild	6
1.1.1	Anforderungen an die Bejagung des Schalenwildes	6
1.1.2	Streckenergebnisse mit Erläuterung	6
1.2	Niederwild	10
1.2.1	Streckenergebnisse mit Erläuterung	10
1.3	Jagdstrecken 2004/2005	16
1.4	Jagd- und Schonzeiten in Schleswig-Holstein	18
1.5	Ausnahmen nach Artenschutzrecht	19
2	Bestandsentwicklungen	
2.1	Neubürger	21
2.1.1	Späte Traubenkirsche	23
2.1.2	Marderhund	26
2.2	Zehn Jahre Feldhasenzählung	28
2.3	Wildschwein	31
2.4	Kormoran	33
2.5	Graureiher	35
2.6	Kranich	37
2.7	Tüpfelralle	40
2.8	Schwarzstorch	43
2.9	Seeadler	45
2.10	Wiesenweihe	47
2.11	Wanderfalke	51
2.12	Birkwild	54
2.13	Schleiereule	55
2.14	Uhu	57
2.15	Steinkauz	59
2.16	Rauhfußkauz	61
2.17	Schwarzspecht	64
2.18	Moorfrosch	67
2.19	Froschkraut	70
3	Witterungsverlauf 2004/2005	73
4	Biotop- und Artenschutzmaßnahmen	
4.1	Maßnahmen des Landes	76
4.2	Artenschutz durch Weidesysteme	78
4.3	Stiftungen	80
4.4	Vertragsnaturschutz	83
4.5	Neuwaldbildung	85

## 5 Naturräumliche Gliederung und Flächennutzung in Schleswig-Holstein

5.1	Nutzungsarten der Bodenflächen in den Kreisen und kreisfreien Städten und in den Naturräumen .....	86
5.2	Struktur der Jagdfläche .....	87
5.3	Struktur der landwirtschaftlich genutzten Fläche .....	88
5.4	Flächenstilllegung in Schleswig-Holstein .....	89
5.5	Kreise Schleswig-Holsteins .....	91
5.6	Naturräumliche Gliederung.....	92

## 6 Jagdwesen

6.1	Jägerprüfungen und Jagdscheine .....	93
6.2	Jagdabgabe .....	95
6.3	Anerkannte Nachsuchengespanne in Schleswig-Holstein .....	96

## Anhang

Tabellen .....	97
Jagd- und Naturschutzbehörden .....	109
Anerkannte Naturschutzverbände .....	110
Rechts- und Verwaltungsvorschriften .....	111
Fachbegriffe .....	114

# Vorwort

Der Jagd- und Artenschutzbericht ist seit nunmehr 12 Jahren ein Spiegel für die Aktivitäten von 18.000 Jägern, 20.000 Bauern und der zahlreichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Naturschützer. Es ist ein Nachschlagewerk über die Entwicklung der Jagdstrecken, über die Schutzmaßnahmen und deren Erfolge für wichtige dem Naturschutzrecht unterliegende Tier- und Pflanzenarten; ein echtes Gemeinschaftswerk vieler in Jagd und Naturschutz engagierter Menschen, für das ich mich bedanken möchte.

Die Landesregierung hat sich hohe Ziele für die Weiterentwicklung im ländlichen Raum gesetzt. Dabei setzen wir nicht auf Reglementierung und staatliche Bevormundung. Wir setzen auf Deregulierung und Vertrauensvorschutz.

Das gilt zum Beispiel auch für die Jagd und die Jäger. Die Jäger haben stets bewiesen, dass sie verantwortungsvoll und erfolgreich Hege betreiben. Als besonders verdienstvoll empfinde ich das Engagement der Jägerschaft für Tierarten, die keine Jagdzeiten haben wie Seeadler, Seehund, Wiesenweihe und Birkwild. Ich trete dafür ein, bei allen gesetzlichen Regelungen zur Jagd einen sachgerechten Rahmen zu gewähren, um allen örtlichen Bedingungen gerecht werden zu können. Wenn wir dabei, wie bei der geplanten neuen Jagdzeitenverordnung, einen Beitrag zur Entbürokratisierung, Vereinheitlichung und Stärkung des Jagdwesens in Deutschland leisten können, so ist dieses objektiv sehr wünschenswert.

Im Naturschutz ist die Regelungsdichte besonders hoch. Wir sind dabei, das Landesnaturschutzgesetz zu novellieren und von allem überflüssigen Ballast zu befreien. Den Knickerschluss haben wir aufgehoben. Bei den Managementplänen und Sicherungsstrategien für die NATURA 2000-Gebiete sind wir dabei, Akteure vor Ort, Betroffene, insbesondere das Ehrenamt, mit einzubinden. Natur- und Artenschutz kann nur gemeinsam aufgebaut und umgesetzt werden.



Leider müssen wir aber erkennen, dass diverse staatliche Maßnahmen des Artenschutzes angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen unseres Landes nicht finanzierbar sind. Dies gilt zum Beispiel für Flächenankäufe für Naturschutzzwecke. Das muss nicht gleichbedeutend mit weniger Naturschutz sein. Was zählt, ist die Freude am aktiven Arbeiten und Gestalten in der Natur bei den Menschen vor Ort. Hier sollen sich nach meinem Willen Jägerschaft und Naturschützer ergänzen und die Hände reichen. Damit sind wesentlich eher Erfolge zu erzielen als durch ideologisch gefärbte Debatten um die Jagd- und Schonzeiten einzelner Tierarten. Dort, wo die Vernetzung vor Ort bereits läuft, erzielt sie Erfolge. Sie kann und sollte in diesem Sinne jedoch weiter ausgebaut werden.

Ich wünsche den Jägern weiterhin Waidmannsheil und dem Naturschutz eine erfolgreiche Fortsetzung der im Jagd- und Artenschutzbericht dargestellten Projekte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian v. Boetticher'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Christian von Boetticher  
Minister für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein

# 1 Jagd

## 1.1 Schalenwild

### 1.1.1 Anforderungen an die Bejagung des Schalenwildes

In § 1 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes wird ausgeführt:

„Bei der Planung und Durchführung der naturnahen Jagd sind unter Beachtung des Bundesjagdgesetzes folgende Ziele anzustreben:

1. Die Lebensgrundlagen des Wildes und die Vernetzung und erforderlichenfalls Wiederherstellung der Lebensräume wildlebender Tiere in einem artenreichen Beziehungsgefüge sind zu sichern und zu verbessern.
2. Ein günstiger Erhaltungszustand der Wildarten ist zu sichern und zu fördern.
3. Es sind landschaftsökologisch und landeskulturell angepasste Wildbestände herzustellen; insbesondere die Entwicklung der Waldökosysteme und die Erhaltung der Knicks sind sicherzustellen.“

In § 17 Abs. 2 wird zur Abschussregelung folgendes festgelegt:

„Die Vorgaben des Abschussplanes sind als Mindestabschuss zu erfüllen. Die Jagdbehörden können die Überschreitung des Abschussplanes um bis zu 30 % zulassen. Die Jagdbehörden bestätigen den Abschussplan, wenn

1. folgende Indikatoren angemessen berücksichtigt sind:
  - a) getätigte Abschüsse sowie Fallwild der letzten drei Jahre,
  - b) Schätzungen der Bestandshöhe und Altersstufung,
  - c) Wildschäden in der Landwirtschaft,
  - d) Zustand der Vegetation, insbesondere im Wald und an Knicks,
  - e) körperliche Verfassung des Wildes.
2. :
3. :
4. :
5. die zuständige Forstbehörde, soweit sie auf Wildbestände hingewiesen hat, die landschaftsökologisch und landeskulturell nicht angepasst sind oder die Entwicklung der Waldökosysteme oder Knicks gefährden, ihr Einvernehmen erteilt hat.“

Schäden durch Schalenwild entstehen in der Landwirtschaft und im Wald. Die Wald/Wild-Frage ist von den Jagdbehörden und der Jägerschaft längst erkannt worden.

Das Präsidium des Landesjagdverbandes stellte 1988 fest:

„Die ökonomischen und ökologischen Bedürfnisse des Waldes in Schleswig-Holstein, aber ebenso das wohlverstandene Interesse des Wildes und der Jagd, machen eine deutliche Begrenzung der Wildbestände bei Rehwild, Damwild und Rotwild notwendig.“

Der Landtag beschloss 1995 mit den Stimmen der SPD, CDU, FDP und SSW in einer Resolution:

„Auf den Waldflächen im Lande soll eine naturnahe Forstwirtschaft verwirklicht werden. Hierzu bedarf es reduzierter Wildbestände. Die Wildbestände sind auf ein waldverträgliches Maß einzustellen.“

In den Leitlinien der Landesregierung für eine naturnahe Jagd in Schleswig-Holstein von 1998 heißt es:

„Naturnahe Jagd will landschaftsökologisch vertretbare Wildbestände. In größeren geschlossenen Waldgebieten soll ein Wachstum der Buche ohne besondere Schutzmaßnahmen möglich werden. Eine dauerhafte Schädigung von Knicks ist auszuschließen.“

Die Wald-Wild-Frage wird aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen wichtiger. Das hängt besonders mit den günstigeren Ernährungsbedingungen für das Schalenwild, der schwierigen Situation der Forstwirtschaft und der speziellen Feld-Wald Verteilung im Lande zusammen. Die Streckenentwicklung, die laufenden Aufwendungen für Wildschadensabwehr und punktuelle Wildschadensbilanzen belegen, dass mit regionalen Unterschieden weiterhin Reduktionsabschüsse erforderlich sind.

Zudem stellen die Ausbreitung und der Anstieg der Schwarzwildpopulation erhöhte Anforderungen an die Jagdausübung, sowohl im Hinblick auf die auftretenden Wildschäden als auch auf die Gefahr des Ausbruchs der klassischen Schweinepest.

### 1.1.2 Streckenergebnisse mit Erläuterung

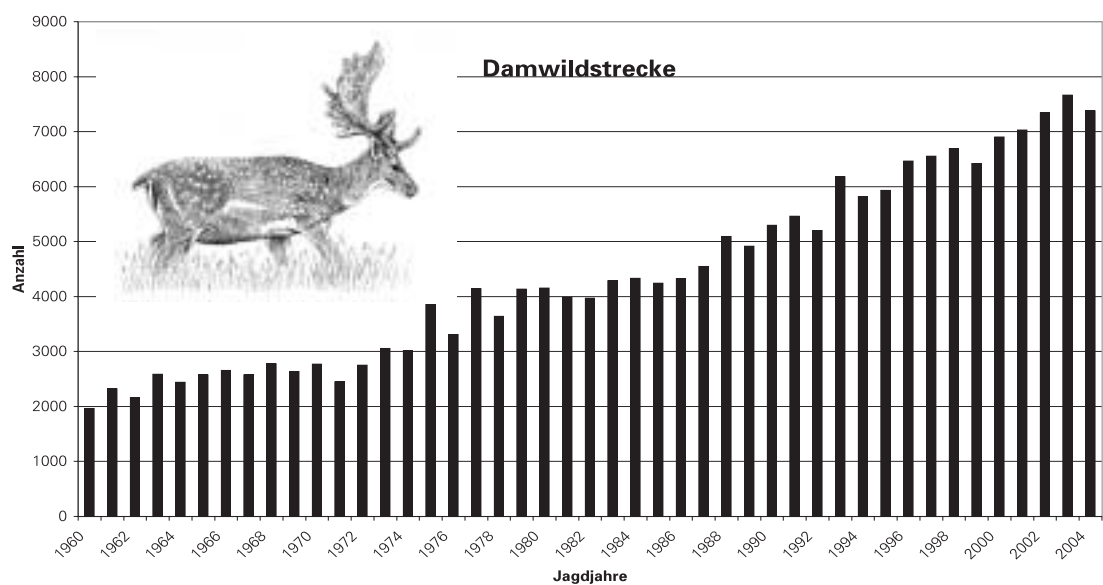
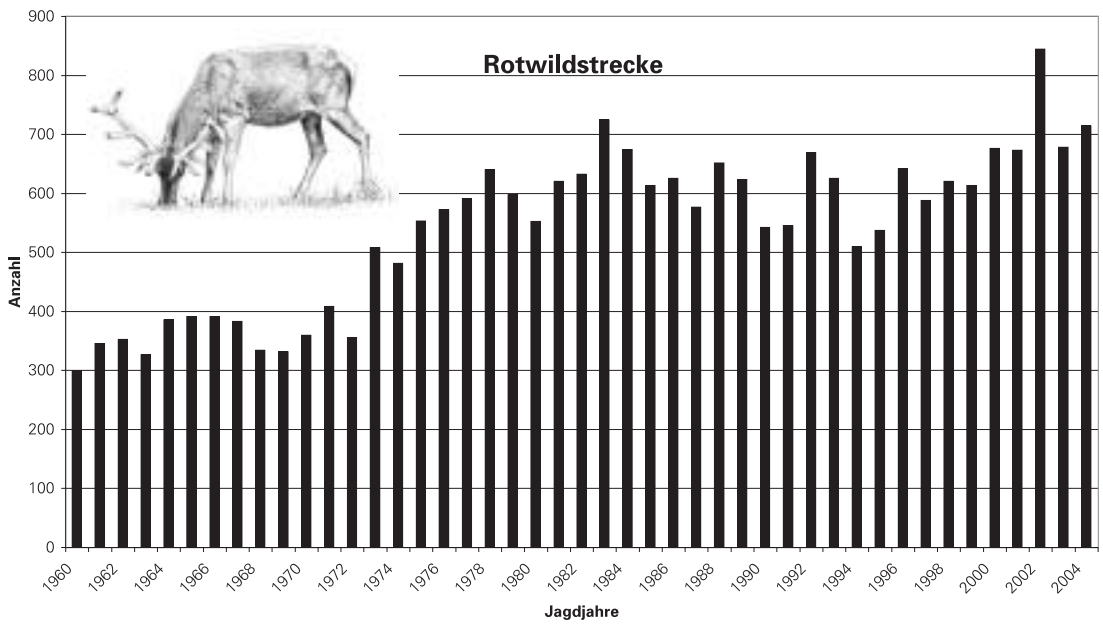
Die Strecken des Schalenwildes blieben auch im Jagdjahr 2004/2005 auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

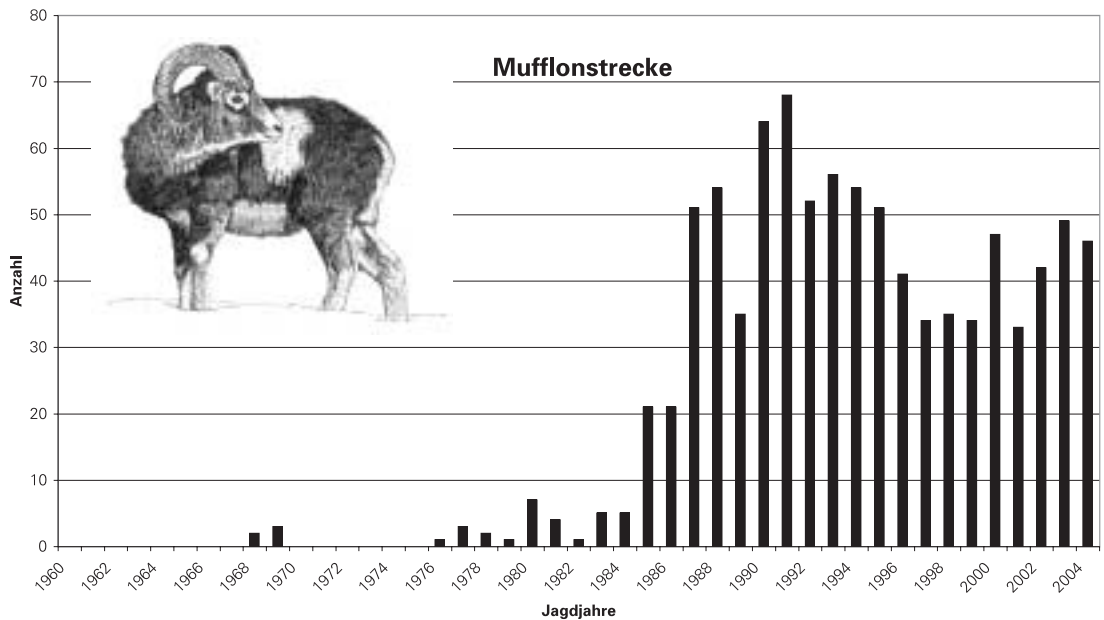
Die **Rotwildstrecke** übertraf mit 714 Stück das Vorjahresergebnis und stellt die dritthöchste bisherige Strecke überhaupt dar.

Im deutsch-dänischen Grenzgebiet hatte sich in den letzten Jahren ein kleiner Rotwildbestand etabliert. In Abstimmung mit Land- und Forstwirtschaft wurde am 2. Dezember 2004 die Rotwildhegegemeinschaft „Frøslev-Jardelunder Moor und Umgebung“ gegründet. Alle Planungen und Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit der königlich dänischen Forstverwaltung und der dänischen Naturschutzverwaltung sowie der dänischen Jägerschaft und den angrenzenden Grundeigentümern in Dänemark erfolgen. Auch aus dem dänischen Lebensraum dieser Rotwildpopulation können auf Antrag die Grundeigentümer und/oder ein von Ihnen benannter Jagdpächter als ordentliche Mitglieder aufgenommen wer-

den. Zudem gehört ein Vertreter Dänemarks dem Vorstand an, der von dänischer Seite bestimmt wird.

Wie auch in anderen Bundesländern wird in Schleswig-Holstein untersucht, welche Maßnahmen für die Vernetzung der Lebensräume des Rotwildes eingeleitet werden können, um einen genetischen Austausch zwischen den verinselten Vorkommen zu fördern. Zugleich soll im Zusammenwirken mit der Jägerschaft und den Grundeigentümern eine verbesserte räumliche Verteilung erreicht werden, damit das Rotwild die vorhandenen Verbreitungsgebiete auch nutzen kann. Im Rahmen der Projektierung der A 20 erfolgte für den Bereich der Segeberger Heide frühzeitig eine wildbiologische Begleituntersuchung, wobei das Rotwild als Leittierart betrachtet wurde.



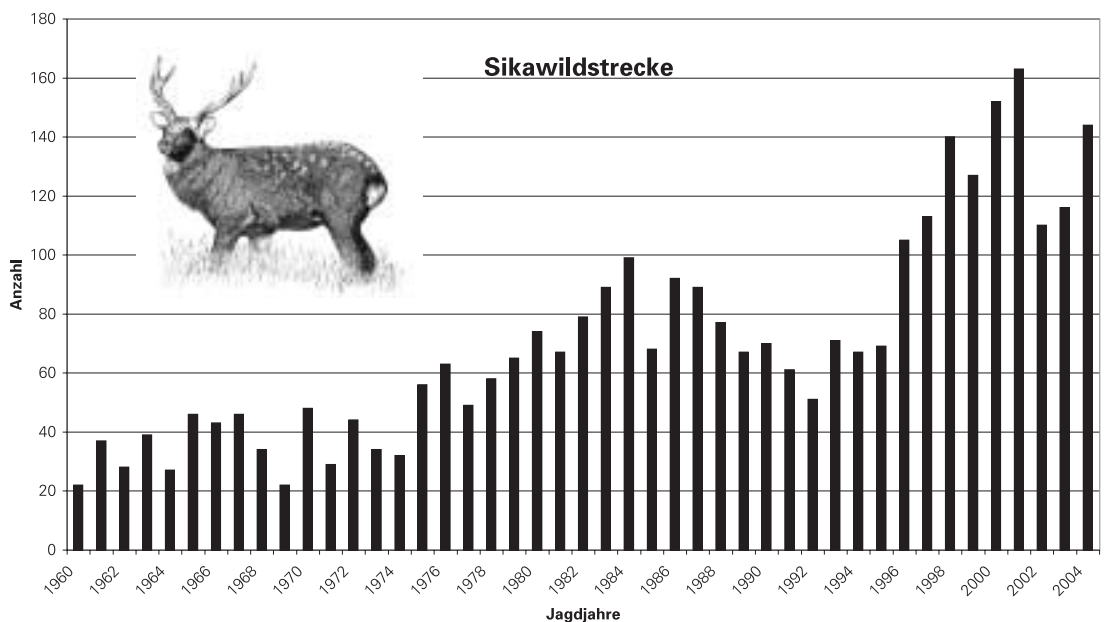


Mit 7.373 Stück wurde die zweithöchste bisher erzielte **Damwildstrecke** erreicht. Im vierten Jahr nacheinander liegt damit die Strecke über siebentausend. Der Anstieg ist beträchtlich, wurde doch erst 1988 die Zahl von fünftausend überschritten. Ziel ist weiterhin einer Reduktion des Damwildbestandes auf ein der Landeskultur angemessenes und vertretbares Maß nachzukommen. Einer weiteren Ausbreitung des Damwildes muss durch entsprechende Abschussfreigaben entschieden entgegengewirkt werden.

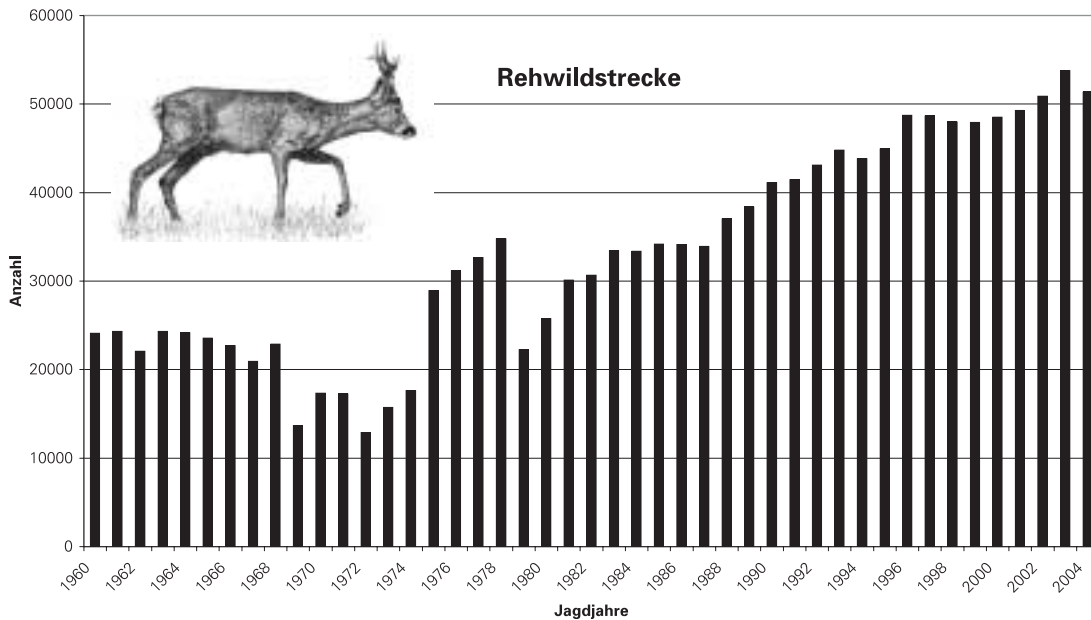
In freier Wildbahn besteht im Lande lediglich noch ein Muffelwildbestand im Kreis Ostholstein. Der Abschuss von 46 Stück **Muffelwild** resultiert hauptsächlich aus diesem und aus zwei weiteren Beständen in Jagdgattern.

**Sikawild** kommt nur in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde vor. Die Jahresstrecke übertraf mit 144 Stück die beiden Vorjahre und liegt über dem Schnitt der letzten zehn Jahre. Insbesondere zum Schutz des Rotwildes besteht das Ziel der Eingrenzung der Vorkommen, verbunden mit der Abschussfreigabe außerhalb der bestehenden Hegegemeinschaften.

Das dritte Jahr in Folge lag die Jagdstrecke des Rehwildes über fünfzigtausend. Mit 51.324 Stück **Rehwild** wurde die bislang zweithöchste Strecke erreicht. Auf die Aufwärtsentwicklung der Rehwildbestände auch in Schleswig-Holstein ist bereits vielfach hingewiesen worden. Die Anforderungen an die Bejagung des Rehwildes haben sich geändert





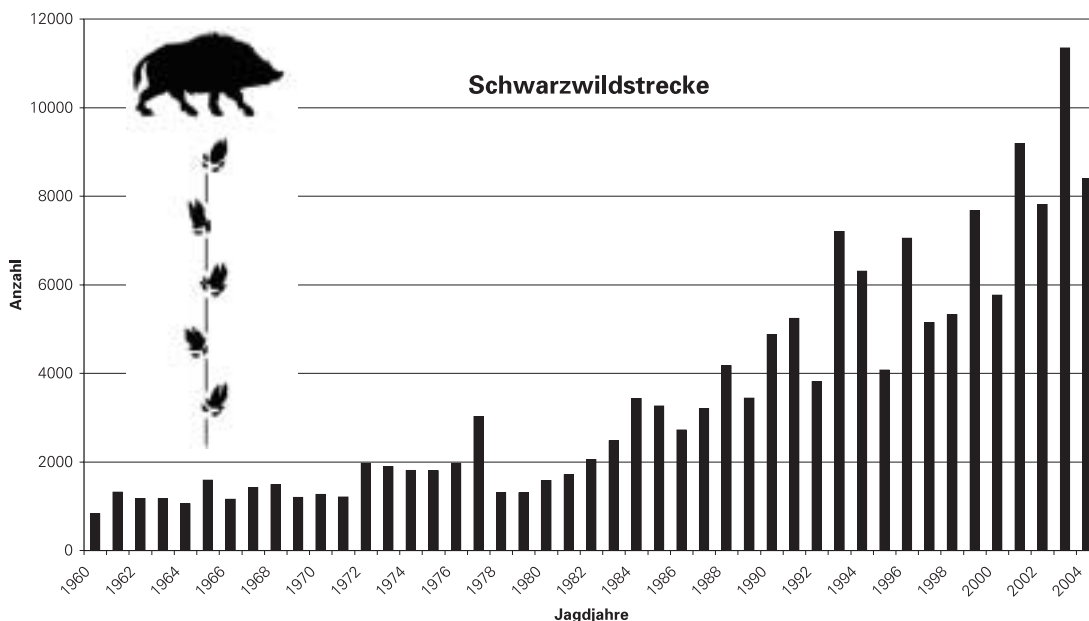


und sie ändern sich weiterhin. Vor allem weil sich die Nahrungsbedingungen für das Rehwild in der Fläche erheblich verbessert haben, seine Verhaltensweise sich verändert hat und seine Bejagbarkeit in den naturnahen Wäldern schwerer wird. In den Wäldern ist aus ökonomischen Gründen eine verstärkte Bejagung erforderlich. Nur so kann auf teure Gatterungen verzichtet und eine flächendeckende Naturverjüngung ermöglicht werden. Auf diese Entwicklung wurde durch Änderung der Rehwildrichtlinie reagiert, die eine vereinfachte Bejagung ermöglicht. Zudem wurde die Jagdzeit auf Rehböcke vom 16. auf den 1. Mai vorgezogen und eine Jagdzeit für Schmalrehe im Mai eingeführt.

Die Strecke des **Schwarzwildes** fiel im letzten Jagdjahr um rund dreitausend auf 8.388 Stück zurück. Sie stellt damit immer noch die dritthöchste, jemals erreichte Jahresstrecke dar und liegt weit über dem Durchschnitt der

letzten zehn Jahre. Das Auftreten dieser Schwankungen im Bejagungserfolg ist bezeichnend für das Schwarzwild, (siehe auch die nachstehende Grafik), und unter anderem abhängig vom Auftreten oder Fehlen intensiver Mast, Frost, Schnee oder gut oder kaum nutzbaren Mondphasen. Die Jägerschaft bleibt aufgerufen, den vorbeugenden Empfehlungen der Veterinär- und Jagdbehörden im Hinblick auf Vorbeugungsmaßnahmen gegen die klassische Schweinepest (KSP) nachzukommen und mindestens zehn Prozent der Schwarzwildstrecke untersuchen zu lassen. Bei einer Zuwachsrate von über 250 % des Gesamtfrühjahresbestandes ist ein Anstieg der Population bedeutend schneller möglich als bei den anderen Schalenwildarten und verbunden mit der Gefahr der Ausweitung von Wildschäden.

Die Entwicklung der Schalenwildstrecken ist im Anhang, Tabelle 3, die der Fallwildverluste ist im Anhang, Tabelle 5 dargestellt.

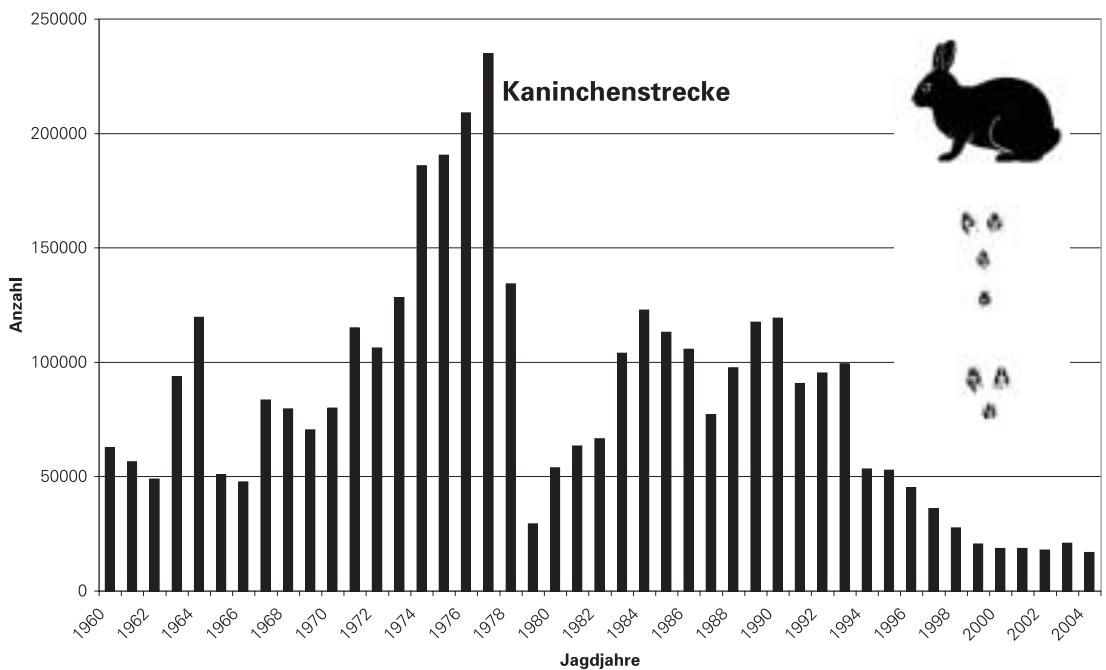
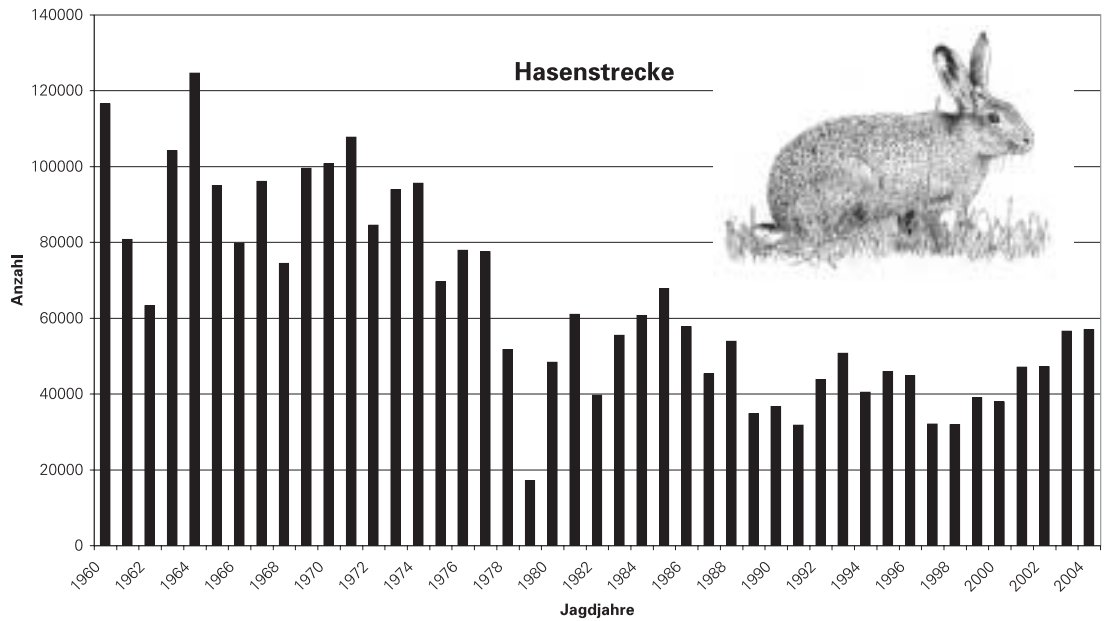


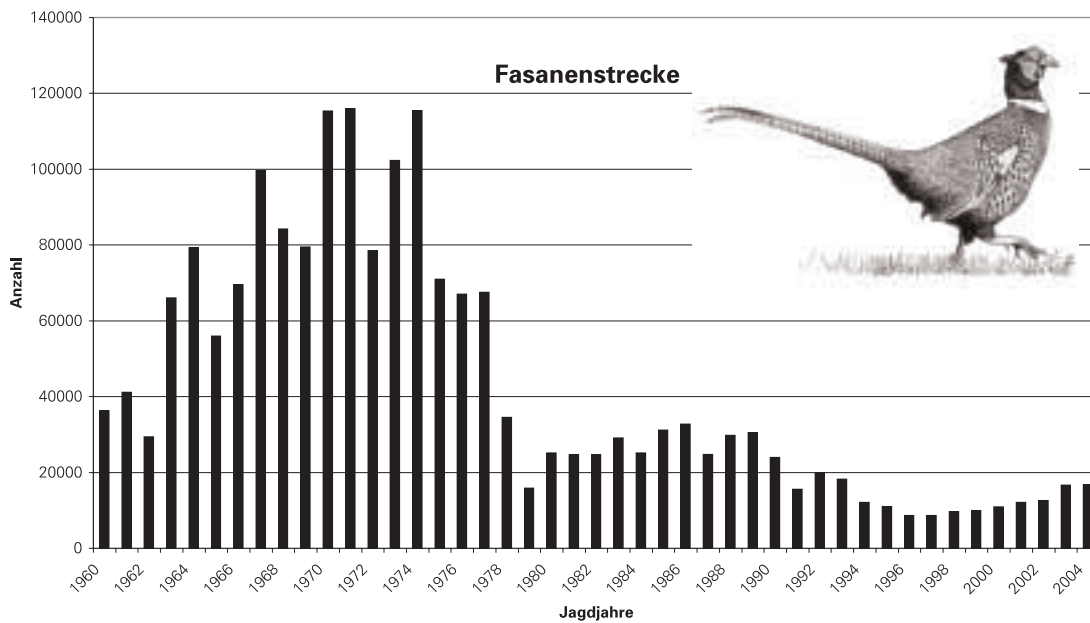
## 1.2 Niederwild

### 1.2.1 Streckenergebnisse und Erläuterung

Mit 56.954 erlegten **Hasen** blieb die Strecke nur geringfügig hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurück. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Ergebnisse der Hasenzählungen im Rahmen des Wildtierkatasters nach wie vor in vielen Gebieten Schleswig-Holsteins nachhaltig nutzbare Hasenpopulationen belegen.

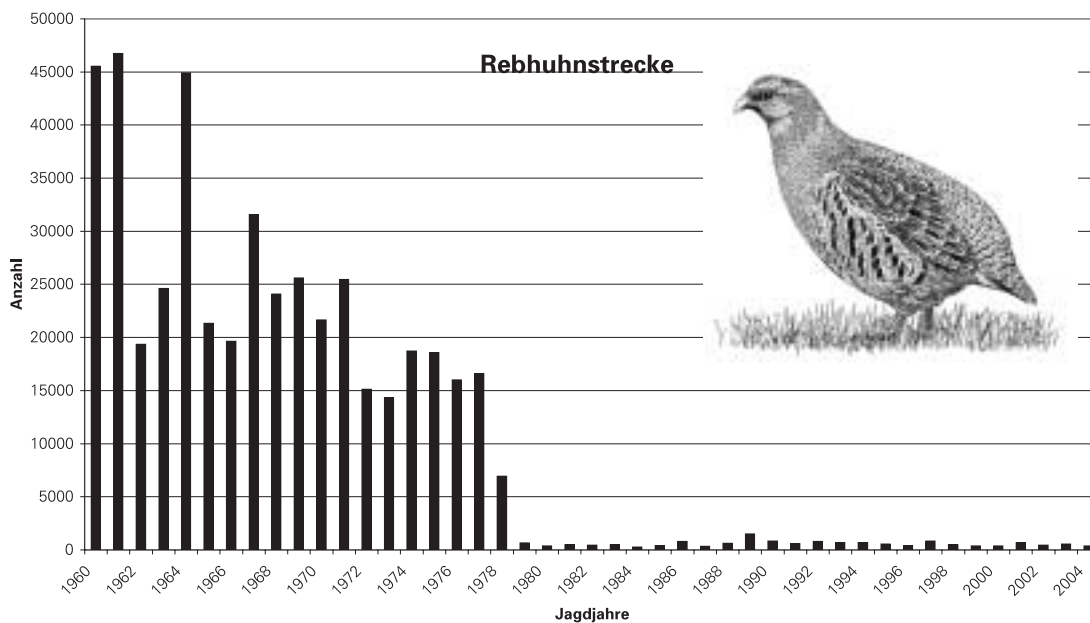
Die **Kaninchenstrecke** ist im letzten Jagdjahr dramatisch auf jetzt nur noch 16.767 Tiere zurückgegangen. Im Vergleich mit den zur Verfügung stehenden Aufzeichnungen ist keine niedrigere Strecke feststellbar. In weiten Teilen des Landes sind die Kaninchenbestände vor allem in den letzten zehn Jahren zusammengebrochen. Hauptsächliche Ursachen dürften vordringlich Wildkrankheiten wie Myxomatose und die Viruserkrankung Rabbit Hämorrhagie Disease (RHD), auch Chinesische genannt, sein. Fundierte Forschungsergebnisse stehen noch aus.





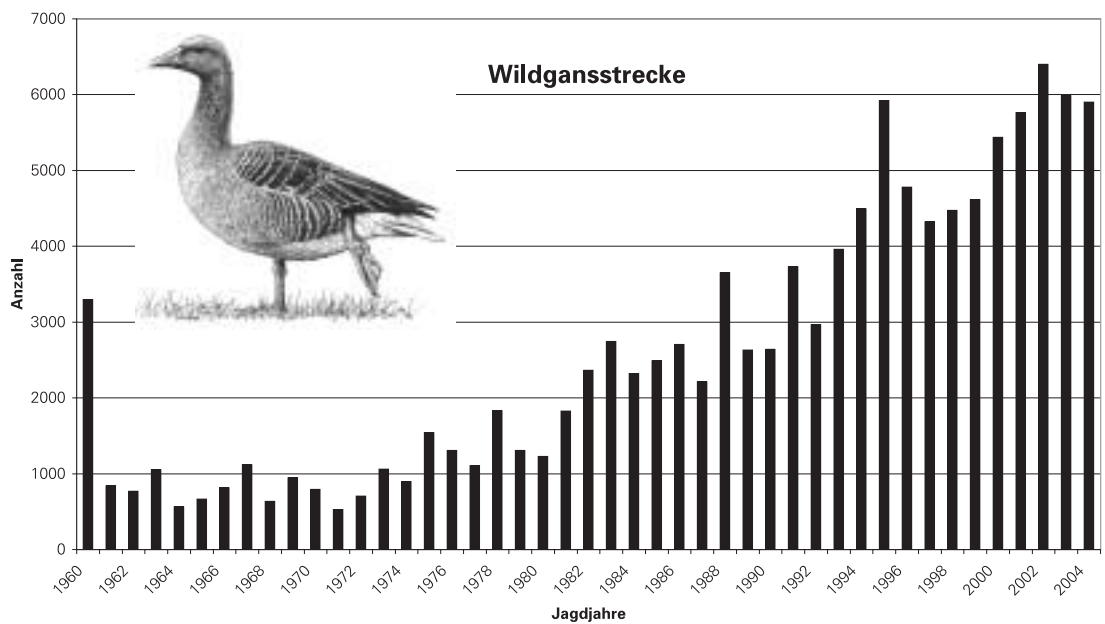
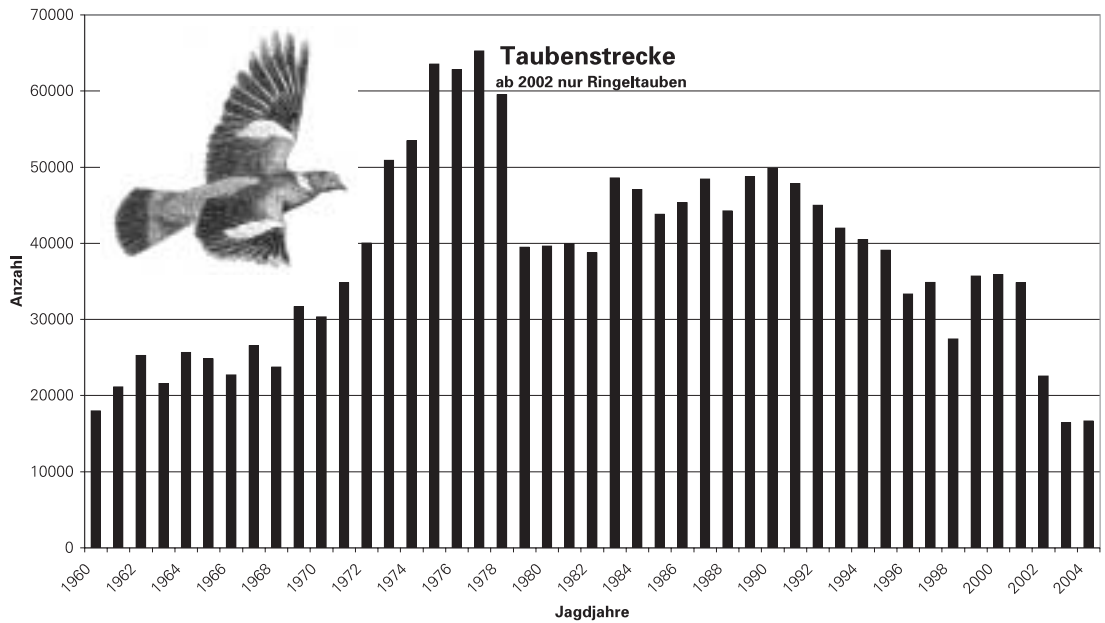
Die positive Entwicklung der **Fasanenstrecke** hält unverändert an. Mit 16.724 Fasane entsprach die Strecke dem Vorjahresergebnis. In vielen Bereichen des Landes bestehen wieder Fasanenbestände, die im Unterschied zu den oftmals zuvor ausgesetzten Fasane in der Lage sind, sich in der freien Natur zu behaupten. Das Aussetzen von Fasane bedarf laut Landesjagdgesetz von 1999 der Genehmigung.

Kaum ein anderes Wild ist durch die Veränderungen der Lebensgrundlagen als Folge der intensiven Landwirtschaft so empfindlich betroffen wie das **Rebhuhn**. Rebhühner werden nur in Revieren bejagt, in denen gesicherte Bestände durch Zählung nachgewiesen werden. Diese Zählungen der Jägerschaft erfolgen im Rahmen der Erhebungen des Wildtierkatasters (WTK).



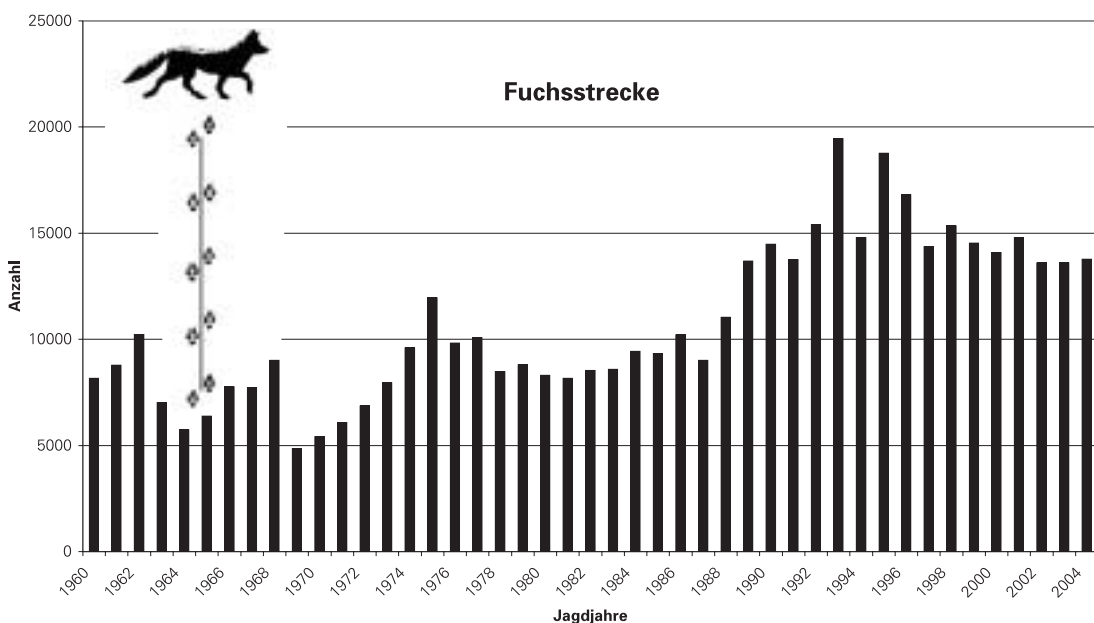
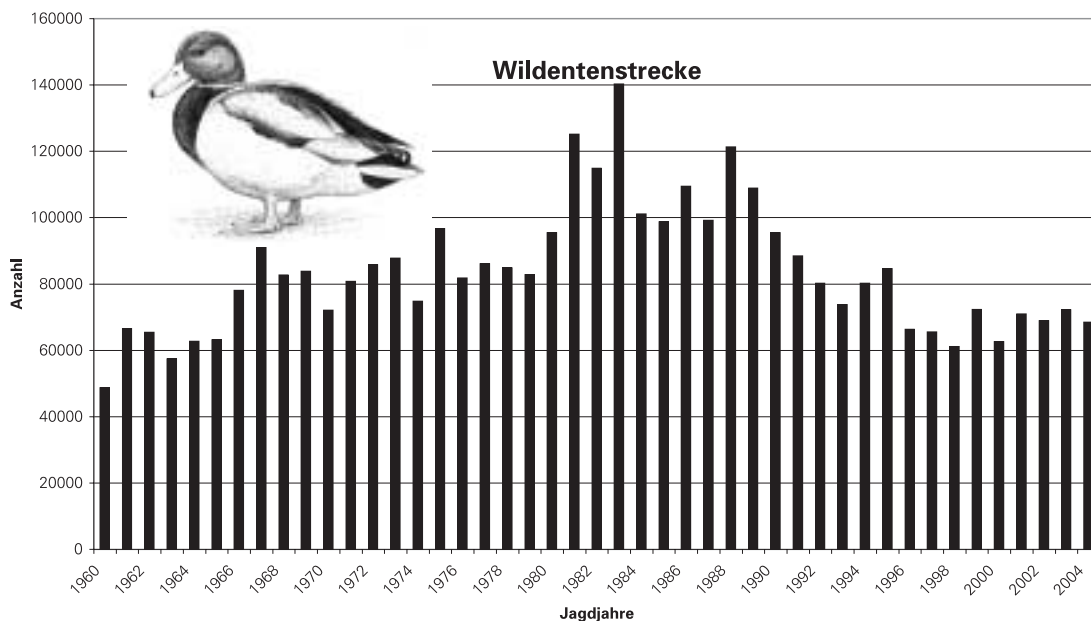
(Mit 16.631 Stück **Ringeltauben** entsprach die Strecke dem Vorjahresergebnis. Nach dem Höhepunkt Mitte der siebziger Jahre erfolgte eine kontinuierliche Abwärtsentwicklung. Hinzu kommt, dass die Jagdzeit seit drei Jahren

durch Bundesverordnung aufgrund der Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie der EU auf die Monate von November bis Februar beschränkt ist.



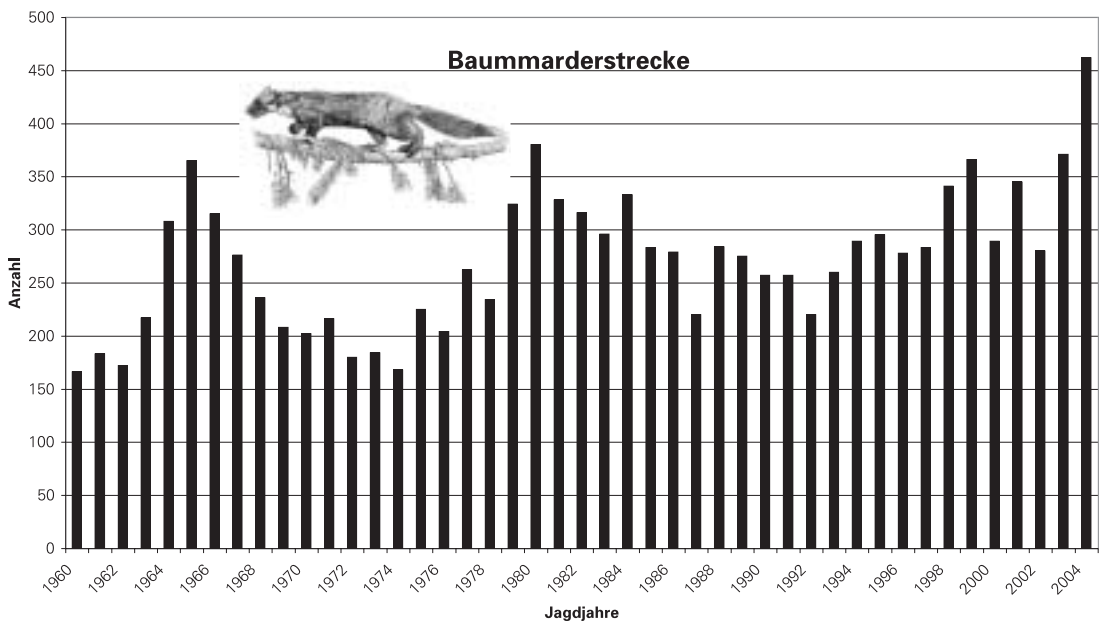
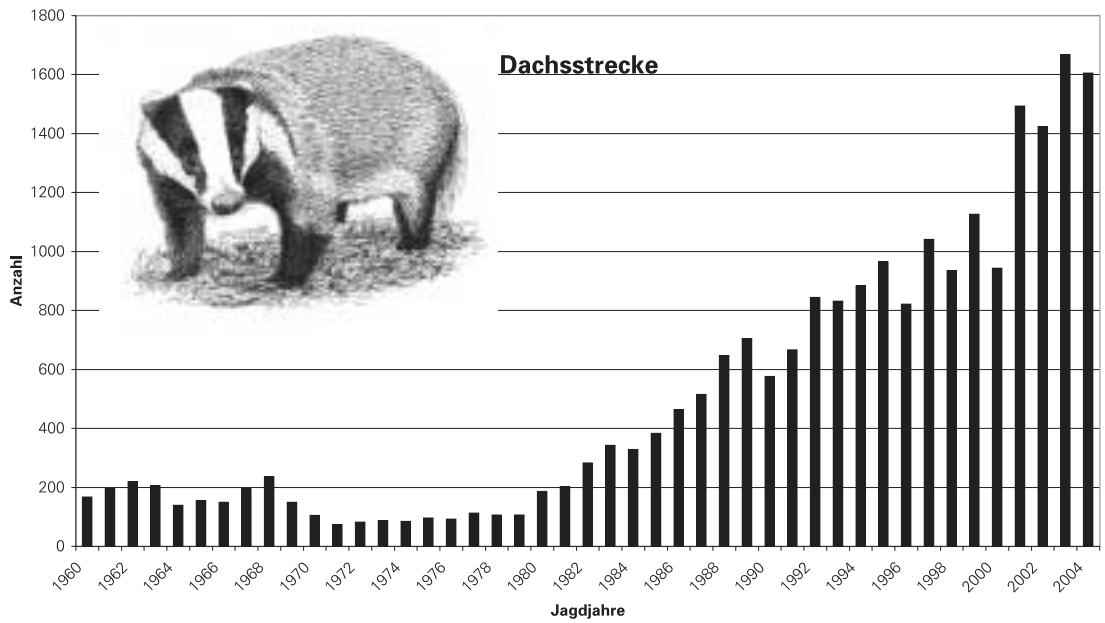
Auch die Strecke von 5.898 **Wildgänsen** entsprach dem Vorjahresergebnis. Sowohl die Bestände der im Lande vorkommenden Gänsearten als auch die Jagdstrecken sind seit den siebziger Jahren stetig angestiegen. Die Gesamtstrecke, die die Vergrämungsabschüsse der Nonnengänse bei auftretenden Wildschäden enthält, teilte sich wie folgt auf: Graugänse 83 %, Blässgänse 4,4 %, Kanadagänse 7 %, Nonnengänse 5,6 %.

Die Jagdstrecke der **Wildenten** lag mit 68.413 um rund 5% hinter der Vorjahresstrecke. Bereits seit den 80er Jahren hatten sich die Streckenergebnisse deutlich verringert, wobei die Gründe für diese Entwicklung unklar sind. Die Jagdstrecke setzt sich zusammen aus Stockenten mit 90,2 %, Pfeifenten mit 7,6%, Krickenten mit 2 % und Reiherenten mit 0,2 %.



Das letzte Jagdjahr ergab eine **Fuchsstrecke** von 13.763. Die entspricht einer Entnahme von ca. einem Fuchs je hundert ha Jagdfläche. Sie übertraf damit geringfügig das Ergebnis der beiden vorangegangenen Jahre, lag jedoch erheblich hinter dem des Jahres 1993. Seinerzeit wurde mit 19.451 der bisherige Höhepunkt erreicht. Regional wurde weiterhin das Auftreten von Räude festgestellt.

Die **Dachsbestände** sind nach Beendigung der Baubegasung zur Tollwutbekämpfung Mitte der achtziger Jahre kontinuierlich gestiegen. Im Rahmen der Erhebungen des Wildtierkatasters wurde festgestellt, dass eine auffällige Ausbreitung der Habitatnutzung in die halbbofene Agrarlandschaft erfolgte. Die Jagdstrecke von 1.605 lag geringfügig unter der Vorjahresstrecke, die mit 1.666 das bisher höchste Ergebnis darstellte.

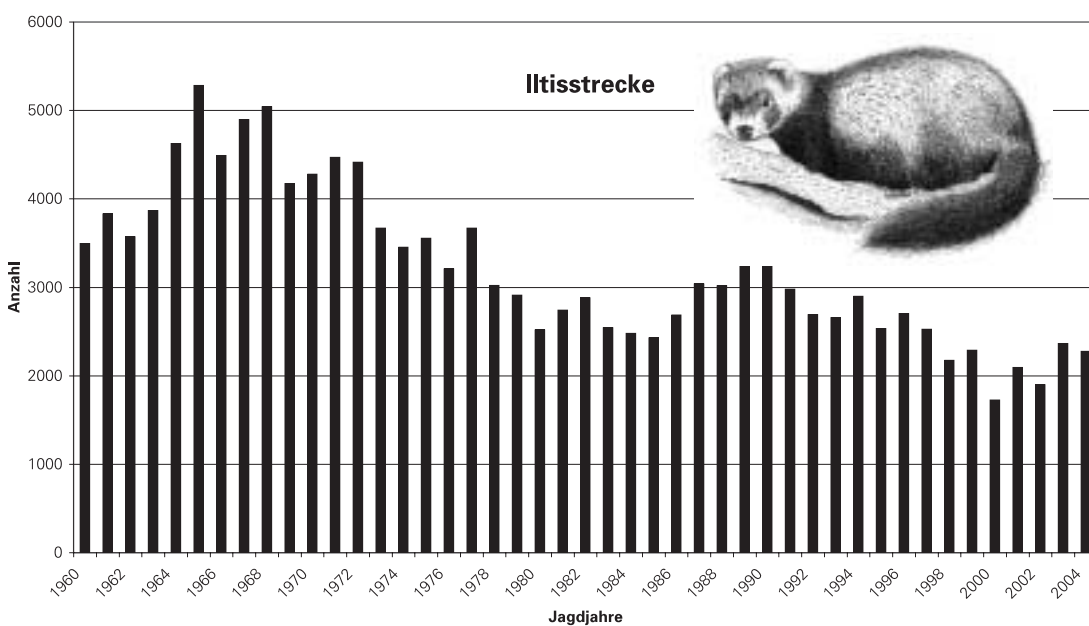
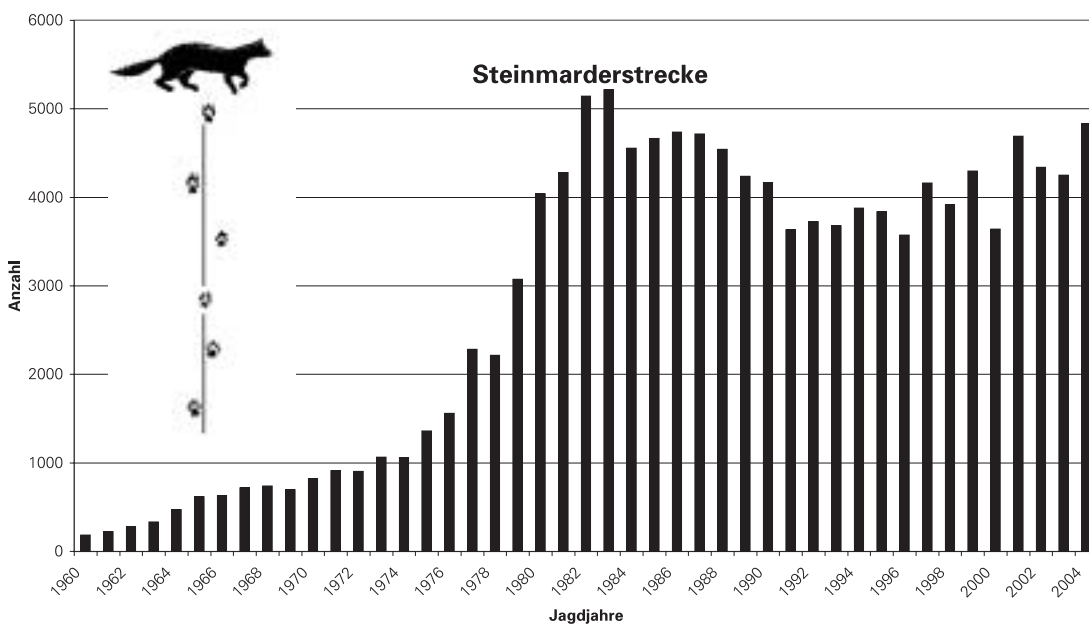


Die Anzahl der erlegten oder gefangenen **Steinmarder** stellte mit 4.833 Stück das dritthöchste bisher erreichte Ergebnis nach den Jagdjahren 1982 und 1983 dar. Dabei flossen die Fangergebnisse in den menschlichen Siedlungsbereichen außerhalb der aufzeichnungspflichtigen Jagdbezirke nur teilweise in die Jagdstrecke ein.

Beim **Baummarder** wurde die bisher höchste Strecke mit 462 Stück erzielt. Die **Iltisstrecke** entsprach mit 2.273 Stück dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Nachdem durch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig die ganzjährige Schonzeit des **Hermelins** für nichtig erklärt wurde, war für das letzte Jagdjahr eine Strecke in Höhe von 549 Exemplaren zu verzeichnen.

Die vorbezeichneten Ergebnisse sind in erster Linie abhängig von der Bejagungsintensität im Rahmen der Fallenjagd. Mit dem Verfall der Balgpreise hatte das Bejagungsinteresse vielerorts abgenommen. Die Steigerung der Strecken spricht nunmehr für eine intensivere Fangjagd. Um den Anforderungen des Tier- und Artenschutzes gerecht zu werden, sind in Schleswig-Holstein Bauartzulassung, Funktionsprüfung, Registrierung und Kontrolle der Fanggeräte sowie die Ausbildung durch Landesverordnung geregelt.

Im Anhang, Tabelle 6 ist die Entwicklung der Niederwildstrecken ohne Rehwild dargestellt.



**1.3 Jagdstrecken 2004/2005**  
(einschließlich Fallwild)

Kreise und kreisfreie Städte	Rotwild	Damwild	Muffelwild	Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen	Kaninchen	Füchse	Dachse	Baumarder	Steinmarder	Iltisse	Hermeline	Minke	Waschbären	Marderhunde
Flensburg	1	1			67		51	2	12	1	12	3	1				
Kiel		5			210	11	146	95	42	7	2	46	2				
Lübeck					700	280	122	166	168	14	3	43	5			3	3
Neumünster		8			196		126	3	17	3		9	3	1			
Dithmarschen					3.296	13	14.754	1.438	791	51	38	390	455	123			
Herzogtum Lauenburg	387	216			4.988	3.430	667	87	1.534	169	34	120	28	1		1	58
Nordfriesland		189			3.534		13.548	2.652	1.559	88	42	501	270	77	1		2
Ostholstein		1.149	38		5.184	1.282	4.161	9.210	1.442	200	65	595	154	35			2
Pinneberg	3				1.987	29	2.110	175	521	22	9	202	72	2			1
Plön		2.707			3.834	1.403	1.238	265	1.083	197	24	352	69	16		1	6
Rendsburg-Eckernförde	104	1.563		71	8.487	397	5.516	1.248	1.941	344	95	723	412	126			3
Schleswig-Flensburg		266		73	5.872	3	5.512	1.077	1.635	166	51	627	465	95		1	1
Segeberg	161	1.034			5.963	801	2.317	153	1.310	169	44	535	154	7			4
Steinburg	39	78	8		3.222	190	5.442	107	712	74	28	450	132	58			1
Stormarn	19	157			3.784	549	1.244	89	996	100	15	237	51	8		1	15
<b>insgesamt</b>	<b>714</b>	<b>7.373</b>	<b>46</b>	<b>144</b>	<b>51.324</b>	<b>8.388</b>	<b>56.954</b>	<b>16.767</b>	<b>13.763</b>	<b>1.605</b>	<b>462</b>	<b>4.833</b>	<b>2.273</b>	<b>549</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>96</b>
davon Landesliegenschaften	102	526		4	2.919	409	242	483	141	5	4	16	3	2			
davon Bundesliegenschaften		98			486	60	90	289	105	2	3	11	4				
davon Fallwild-Verkehr	33	714	1	35	10.996	286											
davon Fallwild-allgem.	39	248		1	3.184	54											

Fortsetzung nächste Seite



Kreise und kreisfreie Städte	Fasane	Rebhühner	Ringeltauben	Höckerschwäne	Graugänse	Blässgänse	Kanadagänse	Nonnengänse	Wildgänse ges.	Stockenten	Pfeifenten	Krickenten	Reiherenten	Wildenten ges.	Waldschnepfen	Blässhühner	Rabenkrähen <sup>1)</sup>	Elstern <sup>1)</sup>	wildernde Hunde	wildernde Katzen
Flensburg	37	5	28							74		1		75						1
Kiel	50		123		7		14		21	206				206	8	4	5	4		36
Lübeck	89	4	423	4						629				629	6	49				32
Neumünster	9		8		8				8	74				74						19
Dithmarschen	6.376	12	3.321	1	390	21	13	66	490	7.369	586	214	7	8.176	370		12	4	4	1.968
Herzogtum Lauenburg	265	3	396	3	103	66			169	3.295	3	14	17	3.329	12				21	96
Nordfriesland	1.863	200	2.842	48	1.355	43	15	239	1.652	8.509	3.987	639	10	13.145	696	64	487	32	3	1.679
Ostholstein	1.513	4	2.144	79	722	6	142		870	7.495	508	54	5	8.062	78	72	139	136	5	424
Pinneberg	695		759	37	470	51	4		525	1.240		10		1.250	97		661	295		283
Plön	226		450	19	618	9	56		683	4.380	9	21	5	4.415	22	73	71	4	4	370
Rendsburg-Eckernförde	1.576	31	1.703	7	141		154		295	7.233	38	159	58	7.488	94	131	61	6	1	1.283
Schleswig-Flensburg	1.935	91	1.618	12	411		7		418	6.171	23	95		6.289	108	27	640	87	2	1.978
Segeberg	377	11	683	7	147				147	7.152	1	59		7.212	25	39	156	87	3	721
Steinburg	1.320	6	917	5	472	49	9		530	4.860	56	50		4.966	41		227		1	283
Stornarn	393	2	1.216	2	61		29		90	3.061		33	3	3.097	18	32	21		1	198
<b>insgesamt</b>	<b>16.724</b>	<b>369</b>	<b>16.631</b>	<b>224</b>	<b>4.905</b>	<b>245</b>	<b>443</b>	<b>305</b>	<b>5.898</b>	<b>61.748</b>	<b>5.211</b>	<b>1.349</b>	<b>105</b>	<b>68.413</b>	<b>1.575</b>	<b>491</b>	<b>2.480</b>	<b>655</b>	<b>45</b>	<b>9.869</b>
Davon Landesliegenschaften	29		23	1	17	13	5		35	121	15	1		137	153					6
Davon Bundesliegenschaften	88		25		177	13			190	570	54	103		727	22					12

<sup>1)</sup>nach Angaben der Naturschutzbehörden

## 1.4 Jagd- und Schonzeiten in Schleswig-Holstein

Zusammenfassung der Jagd- und Schonzeiten des Bundes und des Landes (**Schleswig-Holstein in fetter Schrift**)

<b>Rotwild</b>	
Kälber	01.08.-28.02.
Schmalspießer	01.06.-28.02.
Schmaltiere	01.06.-31.01.
Hirsche und Alttiere	01.08.-31.01.
<b>Dam- und Sikawild</b>	
Kälber	01.09.-28.02.
Schmalspießer	01.07.-28.02.
Schmaltiere	01.07.-31.01.
Hirsche und Alttiere	01.09.-31.01.
<b>Rehwild</b>	
Kitze	01.09.-28.02.
Schmalrehe	01.05.-31.01.
Ricken	01.09.-31.01.
Böcke	01.05.-15.10.
<b>Muffelwild</b>	01.08.-31.01.
<b>Schwarzwild</b>	16.06.-31.01.; vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes darf die Jagd das ganze Jahr ausgeübt werden auf Frischlinge und Überläufer
<b>Feldhasen</b>	01.10.-15.01.
<b>Wildkaninchen *</b>	ganzjährig vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes
<b>Nutrias</b>	<b>01.08.-28.02.</b>
<b>Füchse *</b>	ganzjährig vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes
<b>Marderhunde</b>	<b>ganzjährig vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes</b>
<b>Waschbären</b>	<b>ganzjährig vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes</b>
<b>Stein- und Baumarder</b>	16.10.-28.02.
<b>Iltisse</b>	01.08.-28.02.
<b>Hermeline</b>	01.08.-28.02.
<b>Mauswiesel</b>	01.08.-28.02.
<b>Dachse</b>	01.08.-31.10.
<b>Minks</b>	<b>ganzjährig vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes</b>
<b>Rebhühner</b>	<b>01.10.-15.12.</b>
<b>Fasanen</b>	01.10.-15.01.
<b>Ringel-** und Türkentauben</b>	<b>Ringeltauben vom 20.08.-30.04. mit der Maßgabe, dass die Jagd in der Zeit vom 20.08.-31.10. sowie vom 21.02.-30.04. nur zur Schadensabwehr ausgeübt werden darf, wenn sie in Trupps auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen sowie Baumschulflächen einfallen;</b> <b>Türkentauben: Schonzeit</b>
<b>Höckerschwäne</b>	01.11.-20.02. nur mit Kugelschuss
<b>Graugänse</b>	<b>01.08.-15.01. mit der Maßgabe, dass die Jagd in der Zeit vom 01.09. bis 31.10. nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen ausgeübt werden darf</b>
<b>Bläss-, Saat-, Ringel- und Kanadagänse</b>	Blässgänse: 01.11.-15.01. <b>Kanadagänse: 01.08.-15.01. mit der Maßgabe, dass die Jagd in der Zeit vom 01.08. bis 31.10. nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen ausgeübt werden darf</b> Saatgänse: 01.11.-15.01. <b>Ringelgänse: Schonzeit</b>
<b>Nonnengänse **</b>	<b>01.10.-15.01. nur außerhalb von Europäischen Vogelschutzgebieten und nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Pinneberg und Steinburg. Die Notwendigkeit zur Abwehr erheblicher Schäden auf Grünlandkulturen muss zuvor durch einen anerkannten Sachverständigen festgestellt worden sein.</b>
<b>Nilgänse</b>	<b>01.08.-15.01.</b>
<b>Stockententen</b>	01.09.-15.01.
<b>Pfeif-***, Krick-, Spieß-, Berg-, Reiher-, Tafel-, Samt- und Trauerenten</b>	01.10.-15.01. nur Pfeif-, Krick- und Reiherenten (alle anderen Enten haben Schonzeit)
<b>Waldschnepfen</b>	16.10.-15.01.
<b>Blässhühner</b>	11.09.-20.02.
<b>Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen</b>	01.10.-10.02.
<b>Aaskrähen ****</b>	<b>01.08.-20.02.</b>
<b>Elstern ****</b>	<b>01.08.-28.02.</b>

§ 1 Abs. 3 Bundesjagdzeitenverordnung: Die festgesetzten Jagdzeiten umfassen nur solche Zeiträume einschließlich Tageszeiten, in denen nach den örtlich gegebenen äußeren Umständen für einen Jäger die Gefahr der Verwechslung von Tierarten nicht besteht.

- \* **Im Bereich der Deichkörper nach § 64 und § 65 des Landeswassergesetzes darf die Jagd auf Füchse und Wildkaninchen zur Gewährleistung der Deichsicherheit auch in der Setzzeit ausgeübt werden.**
- \*\* **Die außerhalb der Jagdzeit vom 01.11.-20.02. erlegten Ringeltauben sowie die erlegten Nonnengänse sind in der Wildnachweisung gesondert zu erfassen.**
- \*\*\* **In den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg und auf der Insel Fehmarn darf die Jagd auf Pfeifenten zur Abwehr erheblicher landwirtschaftlicher Schäden auf gefährdeten Ackerkulturen auch zur Nachtzeit ausgeübt werden.**
- \*\*\*\* **Zur Abwehr erheblicher landwirtschaftlicher Schäden und zum Schutze der heimischer Tierwelt ist der Fang von Aaskrähen und Elstern mit selektiv fangenden Einzelfangfallen während der Jagdzeit gestattet. Über die getätigten Fänge ist ein gesondertes Fangbuch zu führen, in welchem die verantwortlichen Jagdausübungsberechtigten die getätigten Fänge nach Arten und Anzahl aufzuschlüsseln und die Kontrollen der Fallen nachzuweisen haben.**

## 1.5 Ausnahmen nach Artenschutzrecht

Gemäß der „Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Bundesartenschutzverordnung vom 15. Mai 2001, geändert durch Verordnung vom 29. April 2003“ können die unteren Naturschutzbehörden (Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister der Kreise und kreisfreien Städte) im Einzelfall Ausnahmen von den Verboten des § 42 Abs. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (Tötungs- und Besitzverbote) zulassen.

- a. Zur Abwehr erheblicher Schäden durch
  - **Saatkrähen** (*Corvus frugilegus*)
  - **Aaskrähen** (*Corvus corone*)
  - Rabenkrähen (*Corvus corone corone*)
  - Nebelkrähen (*Corvus corone cornix*) und
  - **Elstern** (*Pica pica*)
- b. Für Vergrämungsabschüsse von
  - **Kormoranen** (*Phalacrocorax carbo*)

Unter welchen Voraussetzungen diese Ausnahmen zugelassen werden können, ist durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft in den „Richtlinien für die Zulassung von Ausnahmen im Einzelfall gemäß § 43 Abs. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei Saatkrähen, Aaskrähen und Elstern“ bestimmt worden. Diese Richtlinien können bei den Naturschutzbehörden angefordert werden.

### **Saatkrähen** (Regelung wie bisher)

Ausnahmen können zugelassen werden zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher Schäden. Saatkrähen dürfen nur auf den geschädigten bzw. direkt angrenzenden Flächen erlegt oder gefangen werden.

### **Aaskrähen** (jetzt Jagdrecht)

Ausnahmen können zugelassen werden, wenn eine der folgenden Gegebenheiten zutrifft:

- Bei hohen Siedlungsdichten, die eine Störung in der Zusammensetzung der Lebensgemeinschaft erwarten lassen. Diese

ist anzunehmen, wenn in einem bestimmten Gebiet (Mindestgröße 100 Hektar) mehr als drei belegte Aaskrähenester pro 100 Hektar festgestellt worden sind.

- In Gebieten, wo der Erfolg von Maßnahmen im Rahmen von Artenhilfsprogrammen durch Aaskrähen in Frage gestellt wird.
- Zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher Schäden. In diesem Fall dürfen Aaskrähen nur auf den geschädigten bzw. direkt angrenzenden Flächen erlegt oder gefangen werden.

### **Elstern** (jetzt Jagdrecht)

Ausnahmen können zugelassen werden, wenn in einem bestimmten Gebiet (Mindestgröße 100 Hektar) mehr als fünf belegte Elsternester pro 100 Hektar festgestellt worden sind.

### **Kormorane** (Verordnung in Vorbereitung)

Vergrämungsabschüsse sind zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane an Teichanlagen einer anerkannten Fischzuchtanlage oder an bestimmten durch Vollerwerbsfischer bewirtschafteten Seen zuzulassen.

### **Verfahren**

Eine Ausnahmegenehmigung kann bei Saatkrähen und Aaskrähen nur für die Zeit vom 1. August bis zum 19. Februar, bei Elstern nur für die Zeit vom 1. August bis zum 28. Februar und bei Kormoranen nur für die Zeit vom 1. August bis 31. März erteilt werden. Die Ausnahme ist schriftlich zu beantragen. Die Entscheidung wird durch schriftlichen Bescheid mitgeteilt.

Da es sich rechtlich nicht um eine Ausübung der Jagd handelt, wird in der Ausnahmegenehmigung ausdrücklich auf die erforderliche waffenrechtliche Erlaubnis hingewiesen.

Tabelle 1:  
Anzahl der 2004  
mit Genehmigung  
erlegten Rabenvö-  
gel und Kormorane

Kreis / Behörde	Saatkrähen	Rabenkrähen	Elstern	Kormorane
<b>Flensburg</b>	0	0	0	0
<b>Kiel</b>	0	5	4	0
<b>Lübeck</b>	0	0	0	20
<b>Neumünster</b>	0	0	0	0
<b>Dithmarschen</b>	14	12	4	26
<b>Hzgt. Lauenburg</b>	0	0	0	90
<b>Nordfriesland</b>	27	487	32	0
<b>Ostholstein</b>	16	139	136	248
<b>Pinneberg</b>	0	661	295	0
<b>Plön</b>	51	71	4	93
<b>Rendsb.-Eckernf.</b>	47	61	6	150
<b>Schlesw.-Flensb.</b>	62	640	87	8
<b>Segeberg</b>	10	156	87	0
<b>Steinburg</b>	20	227	0	201
<b>Stormarn</b>	8	21	0	60
<b>LANU</b>	180	56	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>435</b>	<b>2.536</b>	<b>655</b>	<b>896</b>

Tabelle 2:  
Anzahl der erlegten  
Rabenvögel und  
Kormorane

Kreis / Behörde	Saatkrähen	Rabenkrähen	Elstern	Kormorane
<b>1990</b>	254	208	204	64
<b>1991</b>	387	392	522	51
<b>1992</b>	512	472	596	133
<b>1993</b>	373	571	306	225
<b>1994</b>	354	601	415	245
<b>1995</b>	503	377	309	136
<b>1996</b>	354	1.001	521	117
<b>1997</b>	362	1.337	751	110
<b>1998</b>	638	1.575	779	626
<b>1999</b>	440	1.959	979	677
<b>2000</b>	383	2.028	788	681
<b>2001</b>	433	2.350	863	610
<b>2002</b>	456	2.472	648	699
<b>2003</b>	951	2.456	652	777
<b>2004</b>	435	2.536	655	896
<b>Insgesamt</b>	<b>6.835</b>	<b>20.335</b>	<b>8.988</b>	<b>6.047</b>

## 2 Bestandsentwicklungen

### 2.1 „Neubürger“ in Schleswig-Holsteins Pflanzen- und Tierwelt – ein Problem?

Vom Riesenbärenklau über Mink und Waschbär bis hin zum Marderhund oder gar Straußenvogel reicht die weite Palette der Neophyten bzw. Neozoen - Mitglieder fremder Floren- und Faunenreiche, die in Schleswig-Holstein eingebürgert sind oder hierhin vordringen.

Ende der neunziger Jahre entwichen einige Nandus, südamerikanische Straußenvögel, aus schleswig-holsteinischen Zuchtgehegen und haben sich seither in der Wakenitzniederung nördlich des Ratzeburger Sees auf die Anzahl von ca. 60 Exemplaren vermehrt. Je nach Interessenlage haben sie seither die Jäger, Naturschützer, Gastwirte und Touristen erfreut, verärgert oder zumindest zur Sorge veranlasst - auf jeden Fall aber die Diskussion um den Umgang mit Neozoen - auch unter der Jägerschaft angeregt.

Das Einwandern von Arten ist kein Problem der Neuzeit, sondern ein natürliches Phänomen, das nach der Eiszeit zur Wiederbesiedlung des durch Gletscher und Kälte verödeten Nordeuropas führte. Diese so genannten einheimischen Arten werden insbesondere durch den Menschen um weitere Neubürger bereichert, die je nach dem, ob sie vor oder nach der Entdeckung Amerikas ihren Einzug hielten als „Archaeozoen“ und „Neozoen“ oder, wie bei den Pflanzen, als „Archaephyten“ und „Neophyten“ bezeichnet werden.

Die meisten Neubürger gelangen absichtlich durch Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft oder unabsichtlich, z.B. durch den Transport, nach Schleswig-Holstein. Zur Bereicherung der heimischen Fauna werden, zum Teil auch aus jagdlichen Interessen, Tiere eingebürgert wie zum Beispiel Fasan, Mufflon, Dam- und Sikawild. Einige dieser Arten können sich in den neuen Lebensräumen etablieren, die Mehrzahl bleibt allerdings unbeständig. Nur sehr wenige gefährden andere Arten, Habitate oder Ökosysteme oder machen wirtschaftliche Probleme. Zu diesen sogenannten invasiven Tieren gehören bundesweit u.a. Bisam, Marderhund, Mink (Amerikanischer Nerz), Waschbär und Ochsenfrosch. Bei den Pflanzen sind für Schleswig-Holstein fünf invasive Arten zu nennen: der Riesenbärenklau, die Späte Traubenkirsche, der Staudenknöterich,

die Kartoffelrose und das Drüsige Springkraut. Zwei dieser Arten, Späte Traubenkirsche und Marderhund sollen in diesem Heft vorgestellt werden.

Ob tatsächlich negative Auswirkungen der heimischen Arten durch Neozoen zu erwarten sind, bleibt kritisch zu hinterfragen. Konkrete Belege existieren dafür nicht, sind aber im Einzelfall sowohl für den Marderhund als auch für den Mink wahrscheinlich. Während die eine Art Bodenbruten geschützter Vogelarten nicht verschmäht, sind für den Mink konkurrierende Lebensraum- und Nahrungsansprüche mit dem Iltis oder dem Fischotter anzunehmen.

Die Anzahl der Neubürger in Deutschland steigt ständig. Weit mehr als tausend Arten kommen unbeständig in der freien Natur vor - nur 265 gelten als fest eingebürgert. Dies ist bei einer Gesamtzahl von 48.000 Tierarten ein eher kleiner Anteil. Die Datenlage indes ist mehr als ungenügend - auch in Schleswig-Holstein. Zwar belegen steigende Abschuss- und Opferzahlen im Verkehr eine offenkundige Verbreitungszunahme im ganzen Land, genauere Informationen über die Verbreitung zum Beispiel von Marderhund, Mink und Waschbär fehlen allerdings.

Dynamik ist ein Zeichen des Lebens und die Einwanderung neuer Arten ein nicht zu stoppender Prozeß.

Auch bei den pflanzlichen Neubürgern liegt die Erfolgsquote bei der Bekämpfung invasiver Pflanzen bei nur 23 %, wie eine bundesweite Befragung der Naturschutzbehörden zeigt. Die Vorsorge ist somit das wichtigste Prinzip im Umgang mit den Neophyten und Neozoen. Dazu gehört zuallererst eine fundierte Aufklärung, um ein Problembewusstsein zu erzeugen. Daneben gilt es, die Ausbringung fremdländischer Arten zukünftig zu vermeiden - eine Aufgabe, zu der Jägerschaft und Naturschutz gleichsam beitragen können. Wenn sich Probleme abzeichnen, sollte nach vorheriger Kosten-Nutzen-Analyse möglichst schnell gehandelt werden, denn dann ist die Aussicht auf Erfolg noch am größten. Lokale Schäden, z.B. in Schutzgebieten oder auf Inseln, oder Belästigungen können dann auf den Einzelfall bezogen abgewehrt werden. Nicht zuletzt wäre es hilfreich, die Datengrundlage zu verbessern. Sie allein kann Hintergrund für jedwedes Handeln sein.

Bislang besteht keine Notwendigkeit für einen beschleunigten Aktionismus im Umgang mit den Neubürgern. Wie überall im Leben, heißt das Gebot der Stunde eine aufmerksame Gelassenheit im Umgang mit den fremdländischen Tieren und Pflanzen zu wahren. Sie sind auch eine Herausforderung für mehr Zusammenarbeit: nur Hand in Hand mit der Jägerschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Forst und Handel kann ein verträglicher, der Sache angemessener Umgang erfolgen.

Dr. Silke Lütt  
Landesamt für Natur und Umwelt  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

### 2.1.1 Die Späte Traubenkirsche - Beispiel eines invasiven pflanzlichen Neubürgers



#### Einleitung

Längst schon ist der schleswig-holsteinische Wald nicht mehr von Eiche, Buche und Esche allein geprägt. Das glänzend leuchtend grüne Blattwerk der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) bildet allenthalben eine dichte Strauchschicht in und an den schleswig-holsteinischen Wäldern und Forsten. Einst vom Menschen eingeführt, gilt sie heute als das Forstunkraut Nummer eins und wird inzwischen massiv bekämpft.

In Schleswig-Holstein ist die Späte Traubenkirsche nach dem Riesenbärenklau (*Heracleum mategazzianum*) der Neophyt, der den Naturschutzbehörden am meisten Probleme und Kosten bereitet, wie eine 2003 im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz durchgeführte Umfrage zu Art und Ausmaß der Probleme mit Neophyten ergab. Die Probleme sind groß - die Erfolge bei der Bekämpfung halten sich allerdings in Grenzen, so die Ergebnisse der Befragung. Nur bei ca. 12,5 % der Bekämpfungsaktionen wurde die Art erfolgreich zurückgedrängt, 37,5 % der Maßnahmen waren teilweise erfolgreich und bei 25 % der Angaben wurde die Späte Traubenkirsche nicht zurückgedrängt.

Die beste Bekämpfung besteht allerdings in der Vorsorge und in der Aufklärung, um eine ungewollte weitere Ausbreitung zu verhindern. Steigende Ausgaben bei der Bekämpfung invasiver Pflanzenarten zeigen, dass dies Not tut.

Andererseits wird auch heute noch von einzelnen Jägern aufgerufen, Neophyten, die in zahlreichen Bundesländern bereits invasiv sind und bekämpft werden, zur Biotopverbesserung und als Sichtschutz auszubringen. So empfiehlt die Deutsche Jagd-Zeitung noch in 2005, den Topinambur anzubauen.

Deshalb an dieser Stelle der Appell, bei der jagdlichen Biotopgestaltung, bei der Anlage von Äsungsflächen oder eines Sichtschutzes auf heimische und unkritische Pflanzenarten zurückzugreifen und ökologische Umsicht walten zu lassen. Denn bei den Neophyten ist es wie mit den Wassereimern im „Zauberlehrling“ von Goethe: „Die ich rief die Geister, die werd ich nun nicht los!“

#### Aussehen und Biologie

In Schleswig-Holstein kommt die Späte Traubenkirsche meist als Strauch, selten als kleiner Baum mit einer maximalen Höhe von 20 m vor und besticht durch ihre Schnellwüchsigkeit, die in kurzer Zeit ein Dickicht entstehen lässt. In seiner Heimat Nordamerika hingegen wächst sie unter feuchten Bedingungen zu stattlichen Bäumen bis zu einer Höhe von 35 m in urwaldähnlichen Wäldern heran.

Auffälligstes Merkmal der Sträucher sind die leuchtend grünen, länglich eiförmigen 4-12 cm langen Blätter mit einer schwachen Randsägung sowie die weißen, spät blühenden und duftenden Blüten, die zu ca. 30 in aufrechten, beblätterten Trauben angeordnet sind. Die Früchte sind zunächst rote, bei Reifung Ende August bis Anfang September schwarze bis zu 10 mm große Kirschen, deren Kerne durch Blausäureglycoside giftig sind, wiewohl das Fruchtfleisch ausgesprochen vitaminreich, schmackhaft und zum Verzehr geeignet ist. Ihre Anordnung in der botanischen Form einer Traube mit traubenähnlichen Früchten ist auch das namensgebende Merkmal. Die Ergänzung „Späte“ im Namen beschreibt den späteren Blühzeitpunkt des Neubürgers, der Mitte Juni beginnt, also ca. zwei Wochen später als bei der heimischen *Prunus padus*, der Gewöhnlichen Traubenkirsche.

Ein naher Verwandter und sehr ähnlicher Neubürger ist *Prunus virginiana*, die Virginische Traubenkirsche, die ebenfalls aus Nordamerika stammt und sich durch spitz abstehende Blättchen und einen deutlich früheren, dem der Gewöhnlichen Traubenkirsche entsprechenden, Blühzeitpunkt unterscheidet.

Die Späte Traubenkirsche breitet sich vor allem über die Früchte aus. Diese werden von zahlreichen Vögeln, aber auch vom Damwild, Wildschweinen, Fuchs etc. gefressen und die Kerne damit ausgebreitet. Die meisten Samen werden im Umkreis von nur wenigen Metern um die Samenbäume deponiert. Sie bleiben im Boden fünf Jahre keimfähig und treiben bei Verletzung des Bodens und Lichtzufuhr sofort aus.

Nach dem Abschneiden oder Verletzen zeigt die Art ausgeprägte Fähigkeiten zu Stockausschlägen. Nach Rodung können sich Jungpflanzen aus den Wurzelfragmenten regenerieren. Deshalb führen unfachmännisch durchgeführte Bekämpfungsversuche gelegentlich zur Problemverschärfung statt zur Problemlösung, da die Stockausschläge vitaler als die ursprünglichen Pflanzen sein können und Bodenverwundungen die Keimung und den Austrieb von Jungpflanzen fördern.

### **Ausbreitungsgeschichte**

Die Späte Traubenkirsche ist ein Beispiel für einen Neophyten mit zweifelhafter Karriere. Sie gelangte 1623 als Zierpflanze nach Frankreich und ist seit 1685 in Deutschland nachgewiesen. Bis in das 19. Jahrhundert war sie mit ihren attraktiven Früchten und der Herbstfärbung ein beliebter Zierbaum in den europäischen Gärten und Parkanlagen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts während der Phase der „Fremdländerversuchsanbauten“ wurde in *Prunus serotina* große Hoffnung gesetzt - sie sollte den einheimischen Gehölzen auf armen Sandböden überlegen sein. Obwohl sich diese Hoffnungen nicht erfüllten, wurde sie nach 1950 in Norddeutschland zur Festlegung der binnenländischen Dünen und bei Aufforstungen zusammen mit Lärchen und insbesondere an den Rand von Sitka-Fichten-Waldungen gepflanzt.

Hiervon versprach man sich einen besseren Wind- und Brandschutz, eine Unterdrückung unerwünschter Unkräuter sowie eine verbesserte Bodenfruchtbarkeit. Anfang der achtziger Jahre begannen hierzulande erste Gegenmaßnahmen. Gleichwohl wird die Späte Traubenkirsche heute immer noch als ästhetisch-attraktives und an Vogelnahrung reiches, schnellwachsendes Gehölz in Feldgehölzen, Hecken und Straßenbegleitgrün verwendet und als Bienenweide empfohlen. In den niedersächsischen Landesforsten ist die Pflanzung allerdings seit 1989 durch einen ministeriellen Erlass verboten.

### **Verbreitung und Probleme**

Die Späte Traubenkirsche kommt in den Sandergebieten Deutschlands mit einem Schwerpunkt in der Norddeutschen Tiefebene und Brandenburg vor. In den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Österreich und Dänemark treten zumindest stellenweise Dominanzbestände auf. In den Niederlanden wird sie seit 1963 als „bospest“ (Waldpest) bekämpft.

In Schleswig-Holstein stocken die landesweit größten Vorkommen auf den bodensauren Sandböden der Geest, wo sie unter Fichten, Lärchen und Eichen eine dichte Strauchschicht aufbaut. Wegen ihres vitalen Stockausschlages breitet sie sich auch aggressiv in den Knicks aus. Im Kreis Pinneberg wird leider inzwischen nahezu jeder Knick von der Späten Traubenkirsche beherrscht.

Die Verbreitung der nah verwandten Virginschen Traubenkirsche ist unklar, da sie leicht mit der Späten Traubenkirsche oder der heimischen Gewöhnlichen Traubenkirsche (gleicher Blühzeitpunkt!) zu verwechseln ist. Sie scheint im Kreis Nordfriesland einen Schwerpunkt zu haben.

Als Pionierbaum dringt die Späte Traubenkirsche in offene gehölzfreie Lebensräume wie Sandtrockenrasen und Heiden vor. Selbst entwässerte Moore und trockene Brachestadien werden in Windeseile eingenommen. Zwar stellt sie für die Forst keine unmittelbare Bedrohung einzelner Arten da, sie beeinflusst allerdings massiv die Gehölzverjüngung als Folge der strauchbedingten, dichten Beschattung sowie die Vegetationsstruktur der Wälder. Lichtliebende Arten haben dann keine Möglichkeit mehr zur Naturverjüngung. Darüber hinaus verursacht die dichte Strauchschicht forstbetriebliche Bewirtschaftungsprobleme, da das forstliche Arbeiten behindert wird.

### **Was tun?**

Der enorme zeitliche, personelle und monetäre Aufwand der Bekämpfungsmaßnahmen - in den Niederlanden hat die 30jährige Bekämpfung der Späten Traubenkirsche auf 100.000 Hektar Milliarden von Euro verschlungen - rechtfertigt nur ein gut überlegtes Vorgehen nach vorheriger Kosten-Nutzen-Analyse und bleibt in der Regel eine Einzelfallentscheidung. Sämtliche Methoden sind langwierig, teuer und nur begrenzt erfolgreich. Die beste Methode bleibt daher, den Anfängen zu wehren, was durch einfaches Herausziehen der Jungpflanzen auch nach durchwachter Jagdnacht einfach zu bewerkstelligen ist. Da Ausgangspunkt für flächige Invasion immer Anpflanzungen der Späten Traubenkirsche sind, sollte grundsätzlich auf Pflanzungen verzichtet werden, auch wenn damit ein schneller Sichtschutz erzeugt wird.

Eine intensive Bekämpfung seitens der Forstwirtschaft hat in der Vergangenheit das Problem durch das Bilden vitaler Stockausschläge



und Regeneration aus Wurzelfragmenten eher verschärft. Deshalb werden inzwischen auch in der Forstwirtschaft weniger aufwands- und kostenintensive Maßnahmen ausprobiert. So wird in Niedersachsen und im Berliner Forst versucht, die Späte Traubenkirsche durch den Unterbau mit Rotbuche allmählich durch Beschattung zu verdrängen („auszudunkeln“).

Doch insbesondere dann, wenn seltene Arten und Lebensräume unmittelbar bedroht sind, gilt es zu handeln, in den Naturschutzgebieten zum Beispiel. Dass bei großer Ausdauer und mit einem profunden Maß an „know how“ dort erfolgreich gegen die Art vorgegangen werden kann, zeigt ein Bericht von Dr. Kuno Brehm in der so genannten „Neophytenbroschüre“, die anlässlich einer themengleichen Tagung vom LANU im November 2004 herausgegeben wurde. Detailinformationen über die Späte Traubenkirsche und die Möglichkeiten und Grenzen einer Bekämpfung sind der Broschüre zu entnehmen oder im Internet unter [www.neophyten.de](http://www.neophyten.de) nachzulesen. Die Broschüre wird Ihnen auf Nachfrage auch gerne zugesandt (04347/704-230, Frau Gräwe).

Dr. Silke Lütt  
Landesamt für Natur und Umwelt  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

### 2.1.2 Marderhund

Wer hätte Ende der 1980iger Jahre vorauszusagen gewagt, im Jahre 2004 würden in Schleswig-Holstein 96 Marderhunde zur Strecke kommen? Gleichwohl ist es so. Keine jagdbare Tierart hatte in den zurückliegenden Jahren ein derartig exponentielles Wachstum mit einer Jagdstrecke von nahezu Null auf 96. Der Fachbegriff „invasiver Neozoe“ trifft in punkto Marderhund den Nagel auf den Kopf. Dies ist Grund genug, hier eine Situationsdarstellung zu geben.

#### Herkunft, Verbreitungsgeschichte

Der Marderhund, auch Enok, Enot oder Mangut genannt, stammt ursprünglich aus Ostasien. Wegen seines langhaarigen, dichten Winterfells („Seefuchs“) wurde er ab 1928 als Pelzlieferant im europäischen Teil Russlands ausgesetzt. Von hier aus hat er mit großer Geschwindigkeit seine Ausbreitung nach Westen begonnen und Anfang der 60er Jahre Deutschland erreicht.

In Schleswig-Holstein waren ab 1974 lediglich einige wenige Fallwildexemplare zu verzeichnen, die im Straßenverkehr anfielen. Ab Mitte der 90iger Jahre wurden erste Marderhunde erlegt. Wie Abbildung 1 zeigt, ist die Strecke seit 2001 von Jahr zu Jahr mit erheblichen Steigerungsraten empor geschneilt. Der Waschbär hat in Schleswig-Holstein interessanterweise diese dynamische Entwicklung nicht durchlaufen.

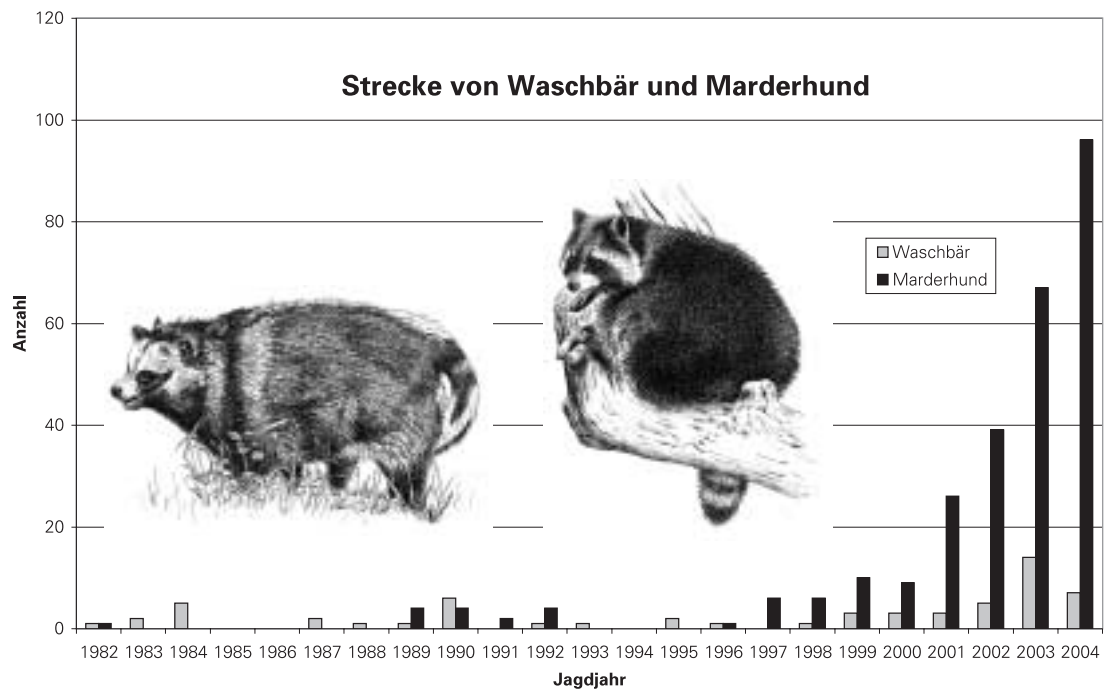
Eine aktuelle Untersuchung des Wildtierkatasters Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2005 hat ergeben, dass nach Angaben der Jagd ausübungsberechtigten in 148 von 771 beteiligten Gemeinden der Marderhund vorkommt. Die Verbreitungskarte (Abbildung 2) zeigt die Schwerpunkte im Osten und insbesondere Südosten des Landes.

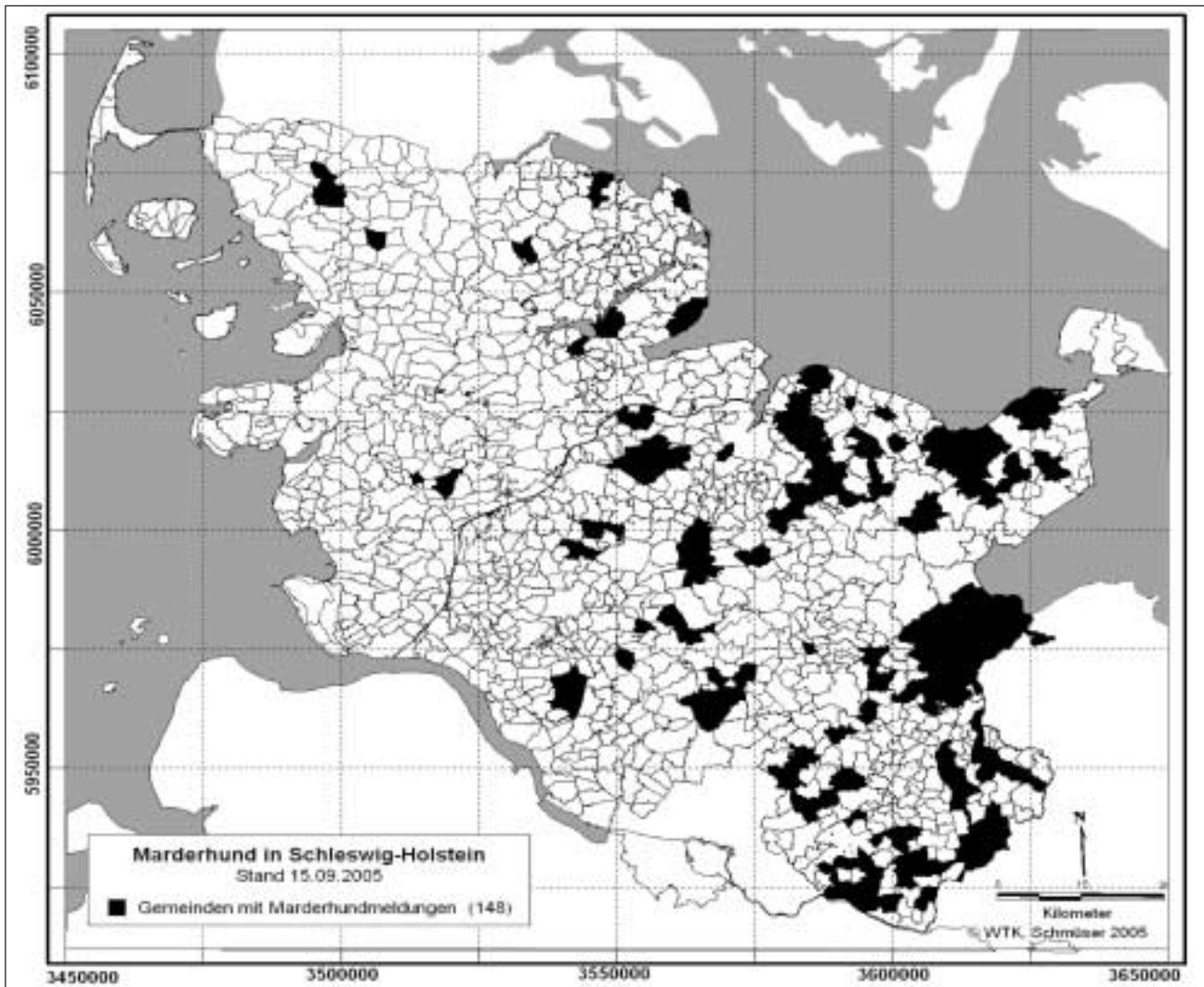
#### Biologie, Lebensweise

Der Marderhund lebt in Einehe mit Sippenbildung. Seine Tragzeit beträgt 63 Tage. Er zieht jährlich sechs bis zehn Junge auf, die gemeinsam von den Elterntieren versorgt werden. Die Jungtiere werden bereits nach sechs bis zehn Monaten geschlechtsreif. Dies erklärt das enorme Zuwachspotential.

Marderhunde sind dämmerungs- und nachtaktiv. Sie leben tagsüber und bei der sporadischen Winterruhe in Fuchs- und Dachsbauen, aber auch in anderen Verstecken wie Holzhäufen oder Strohmieten.

Nach Untersuchungen aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg besteht die Nahrung des Marderhundes zu 31 % aus Insekten, 22 % aus Pflanzen, 17 % aus Kleinsäugetern, 18 % aus Amphibien, 7 % aus Aas, 2 % aus Wildvögeln und zu 3 % aus Sonstigem. Er ist also ein Nahrungsgeneralist und verschmäht auch Jungwild und Gelege aller Art nicht. Bekannt geworden sind vor allem erhebliche Verluste in Seevogelbrutkolonien.





### Bejagung

Der Marderhund gehört zu den Arten, die nach der Empfehlung Nr. 77 der Berner Konvention (1999) streng zu kontrollieren sind. Er zählt in Schleswig-Holstein seit 1973 zu den jagdbaren Wildarten. Er hat gegenwärtig eine Jagdzeit vom 16.07. bis 28.02., wobei Jungtiere ganzjährig erlegt werden dürfen. Wegen der enormen Ausbreitung in den letzten Jahren sieht die neue Jagdzeitenverordnung eine ganzjährige Schusszeit mit einem Schutz der Elterntiere (§ 22 Abs. 4 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes) vor. Gegner einer scharfen Bejagung des Marderhundes sollten bedenken, dass dieser auch Überträger des kleinen Fuchsbandwurmes, von Trichinen und Räude sowie potentieller Tollwutüberträger ist.

Die Bejagung erfolgt häufig an Kirrplätzen, die für das Schwarzwild oder gezielt für den Marderhund angelegt wurden. Mit der Baujagd ist ihm nur schwer beizukommen, da er nur selten durch die Hunde gesprengt wird. Wesentliches Mittel für eine wirksame Eingrenzung der wachsenden Bestände ist die Fallenjagd. Selbstverständlich sind die Bestimmungen der Fangjagdverordnung hierbei zu beachten.

Die Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zeigen, dass der Marderhund vom seltenen Gast zur flächendeckend vorkommenden Wildart werden kann. Es ist die Aufgabe der Jäger, diesen Prozess zu kontrollieren und unkontrollierbaren Risiken insbesondere für die übrige Tierwelt durch eine entsprechende Regulierung vorzubeugen.

### Literatur:

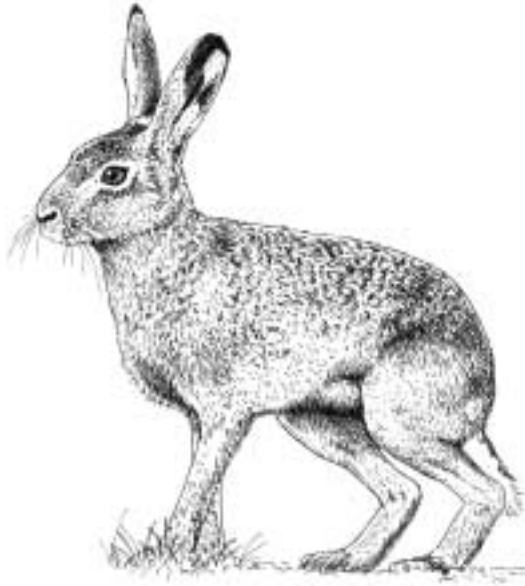
Borkenhagen, Peter  
Marderhund und Waschbär in Schleswig-Holstein in Jäger und Fischer Nr. 1/2003

Sutor, Astrid  
Neues aus der Marderhundforschung in Pirsch Nr. 2/2004

Schmüser, Heiko  
persönliche Mitteilung 09/2005

Johann Böhling  
Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

## 2.2 Zehn Jahre Feldhasenzählungen durch das Wildtierkataster



Feldhasen besiedeln Schleswig-Holstein einschließlich der Inseln flächendeckend. Lediglich auf den Halligen kommt die Art nicht vor. Aufgrund seiner Popularität als Jagdwild und seines Status als Indikatorart für eine intakte Kulturlandschaft war und ist der Feldhase Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Studien. In Art und Umfang liefert das Wildtierkataster aus etwa 60 Referenzgebieten, die bei einer Durchschnittsgröße von 1000 ha im Land verteilt sind, einzigartiges Datenmaterial zur Populationsentwicklung und räumlichen Verteilung des Feldhasen in Schleswig-Holstein.

Die Zählungen werden in Frühjahr und Herbst durchgeführt, so dass die wichtigen Populationsparameter berechnet werden können. Das ist für eine detaillierte Beschreibung und Analyse der Feldhasensituation in den Referenzgebieten notwendig.

Festzustellen ist, dass die Feldhasendichten in den Marschgebieten durchschnittlich am höchsten sind, während auf der Geest und im Hügelland meist geringere Abundanzen zu verzeichnen sind. Die dargestellten Frühjahrsdichten als Mittelwerte in den drei Hauptnaturräumen zeigen die höheren Populationen in den Marschbiotopen (Abb. 1). Daneben liegt auch die Nettozuwachsrate der einzelnen Jahre in den Marschrevieren deutlich über den tatsächlich realisierten Populationszuwachsen der

übrigen Landesteile. Während in der Marsch in den Jahren 1995 bis 2004 im Mittel 28 % mehr Hasen im Herbst gezählt wurden, liegt diese Rate auf der Geest und im Hügelland bei unter 20 %. Diese Mittelwerte des Zuwachses täuschen jedoch darüber hinweg, dass es sich bei der Nettozuwachsrate um eine jährlich sehr veränderliche Größe handelt (Abb. 2). Die Ursachen für die Schwankungen sind zu einem bedeutenden Teil auf die Niederschlagsituation während der Reproduktionsphase zurückzuführen.

Neben der räumlichen Differenzierbarkeit der Daten liefert insbesondere die 10-jährige Zeitreihe wichtige Hinweise zum Status und der Entwicklung der Feldhasenpopulation. Die Daten gelten als repräsentativ, wenn es darum geht, einen landesweiten Trend der Populationsentwicklung zu beschreiben. Die Entwicklungssituation kann aufgrund der Datenbasis als stabil mit leichtem Positivtrend bezeichnet werden (Abb. 3).

Bei diesen generalisierten Ergebnissen muss jedoch auch beachtet werden, dass es Abweichungen von diesen Pauschalresultaten gibt, die im einzelnen analysiert werden. So finden sich Gebiete auf der Geest oder im Hügelland, die ähnliche Dichten aufweisen wie Marschreviere. In anderen Referenzgebieten scheint die Populationsentwicklung von dem landesweiten Trend zu laufen. Jährliche Schwankungen, treten durch variierende Zuwachs- und Sterblichkeitsraten, bzw. durch Zu- und Abwanderung auf. Dazu werden die potentiellen Prädatoren des Feldhasen erfasst, die Jagdstrecken werden rückwirkend übermittelt und analysiert und darüber hinaus finden Flächennutzungskartierungen der Gebiete im festgelegten Turnus statt, um die Bedeutung der Landschaft für die Art zu determinieren.

In den Jahren 1996 bis 1999 wurden entsprechende Kartierungen durchgeführt, digital aufbereitet und aktualisiert. So wird eine mögliche Abhängigkeiten zwischen den Veränderungen in der Landschaft und den Feldhasenpopulationen dargestellt. Durch die künftige Integration des Wildtierkatasters in die Fachabteilung Landschaftsökologie im Ökologiezentrum der Universität Kiel wird hier verstärkt an Modellen zur Bearbeitung dieser Thematik geforscht.

Es wurden neben den oben kurz dargestellten Resultaten aus den Daten des Wildtierkatasters einige wichtige Erkenntnisse zur Populationsbiologie des Feldhasen gewonnen:

- Die klimatische Situation hat eine große Bedeutung für die jährlich variierende Zuwachsleistung, jedoch wirkt sich dies kaum auf das langjährige Mittel dieses Parameters aus.
- Ebenso bleibt die Frühjahrsdichte unabhängig vom Klima auf einem landschaftsspezifischen Level stabil.
- Der Strukturreichtum des Untersuchungsgebietes wirkt sich positiv auf die Zuwachsleistung aus, beeinflusst jedoch nur in geringem Maß die Populationsdichte.
- Die Häufigkeit von Mutterbauen des Fuchses wirkt sich negativ auf die Zuwachsleistung aus.
- Die Dichte des Rotfuchses ist ein bedeutender Faktor für die Populationsdichte des Feldhasen.
- Die Feldhasenjagd ist in ihrer derzeitigen Form eine nachhaltige Form der Nutzung von natürlichen Ressourcen (nachzulesen bei HOFFMANN 2003, Bezug über Wildtierkataster).

Das Wildtierkataster wird auf lange Sicht Daten zum Vorkommen der heimischen Wildarten erheben und wird aufgrund dieser Datenbasis wichtige Forschungs- und naturschutzfachliche Beiträge liefern können.

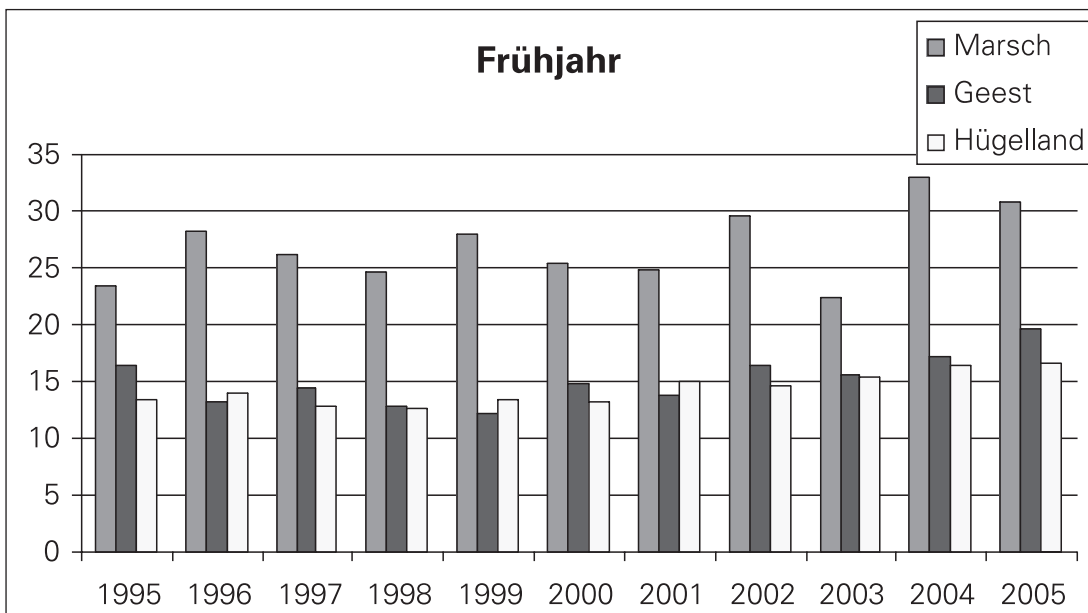


Abb. 1: Entwicklung der Frühjahrsdichten des Feldhasen in den Hauptnaturräumen Schleswig-Holsteins (Feldhasen / 100 ha)

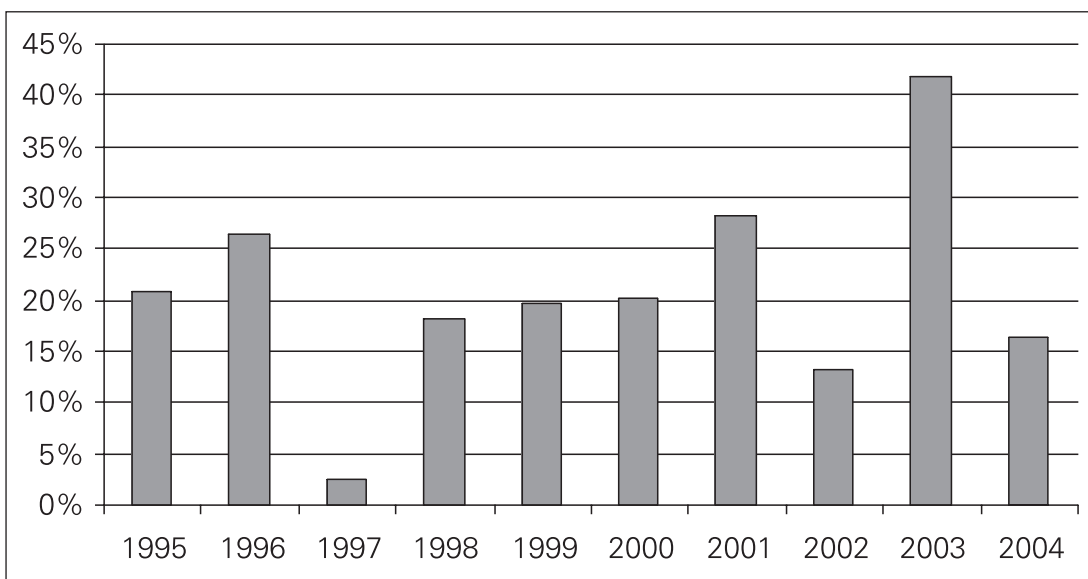
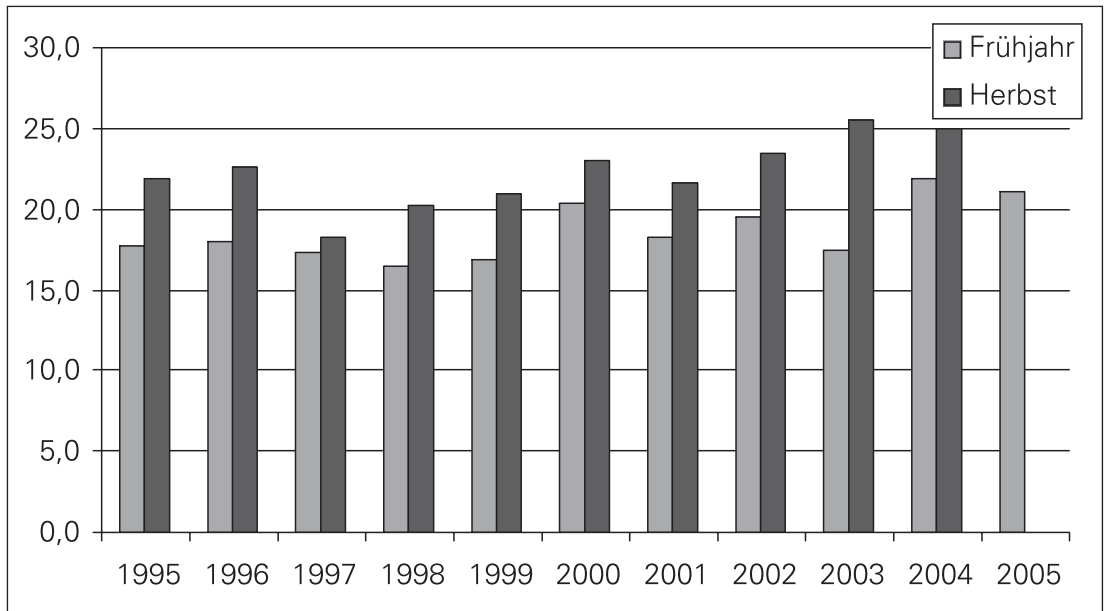


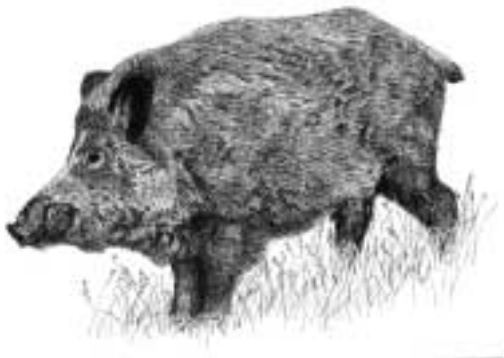
Abb. 2: Nettozuwachsrate als arithmetisches Mittel aller Referenzgebiete

Abb. 3:  
Entwicklung der  
Feldhasendichten  
in Frühjahr und  
Herbst als arithme-  
tisches Mittel aller  
Referenzgebiete  
(Feldhasen /  
100 ha)



Dr. Daniel Hoffmann &  
Heiko Schmäuser  
Wildtierkataster Schleswig-Holstein  
Bönnhusener Weg 6  
24220 Flintbek

### 2.3 Wildschwein



der-Treene-Sorge Niederung in ganz Schleswig-Holstein aus.

Ein Vergleich der Ergebnisse der aktuellen Umfrage des Wildtierkatasters Schleswig-Holstein aus den Jahren 2004/05 im Vergleich zu einer Umfrage aus dem Jahr 1998 zeigt die Dynamik der Ausbreitung des Wildschweins. Da mit einer weiteren Expansion dieser Art zu rechnen ist, wurde auf Basis beider Umfragen eine Interpretationskarte zur Verbreitung des Wildschweins in Schleswig-Holstein entwickelt.

Das Wildschwein dehnt sein Verbreitungsgebiet bis auf die Marschbereiche, den nördlichen Teil von Angeln und weite Teile der Ei-

Das Wildschweinareal kann grob in drei Bereiche eingeteilt werden: Hauptgebiet, Etablierungsgebiet und Expansionsgebiet (Abb. 1)

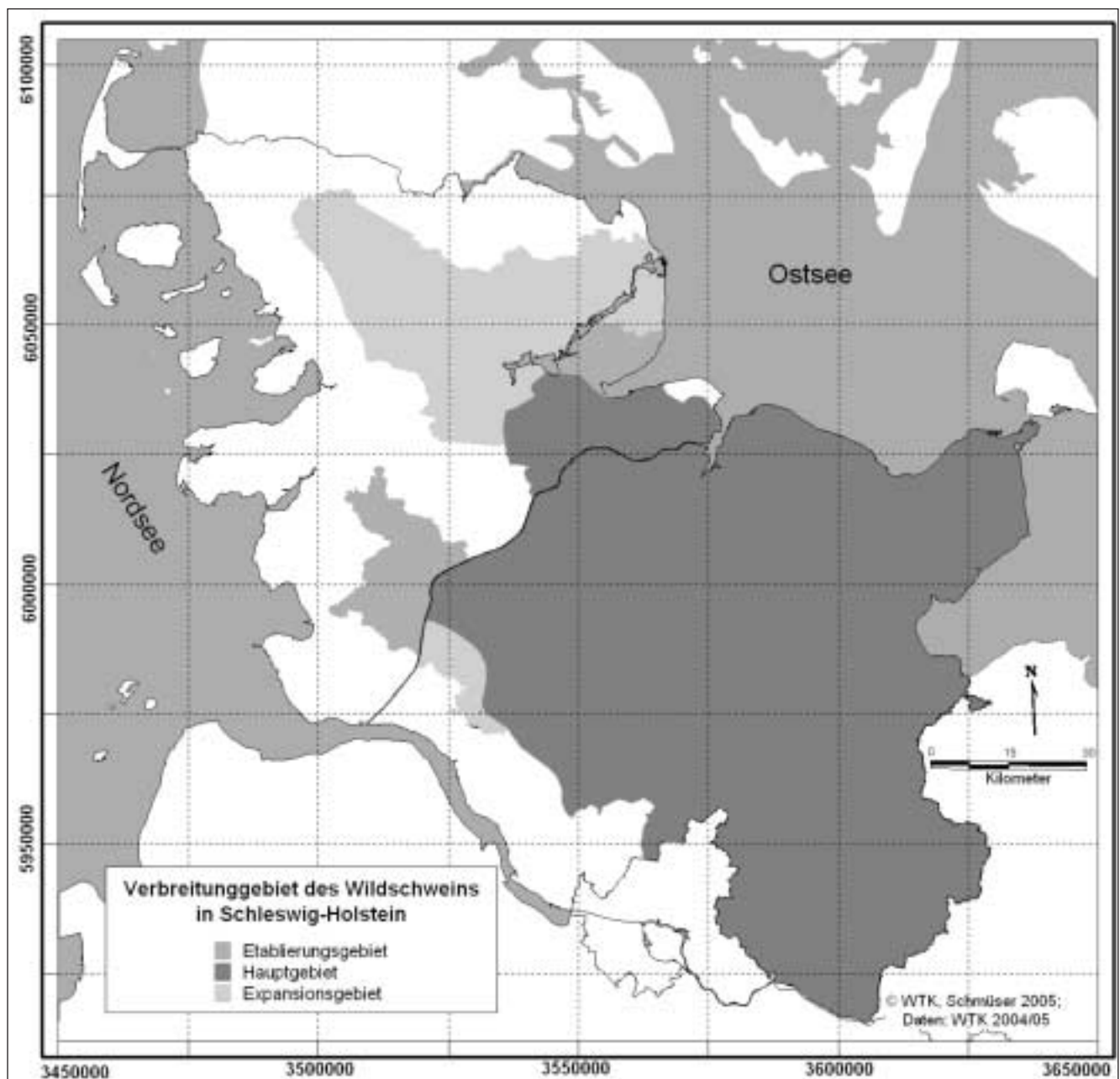


Abb. 1: Verbreitung des Wildschweins in Schleswig-Holstein.

Hauptgebiete sind Gebiete, in denen das Wildschwein regelmäßig gespürt oder gestreckt wird.

Etablierungsgebiete sind zusammenhängende Gebiete, in denen sich die Meldungen über Wildschweinvorkommen häufen und zunehmend Streckennachweise erbracht werden. Expansionsgebiete sind Gebiete, in denen Meldungen aus nicht zusammenhängenden Gebieten stammen und Streckenmeldungen nur vereinzelt erfolgen.

Im Vergleich zu dem Ergebnis einer Umfrage des Wildtierkatasters aus dem Jahre 1998 zeigt sich die deutliche Ausbreitung des Wildschweins. Während man die Hüttener Berge und den Dänischen Wohld damals noch als Expansions-, evtl. auch schon als Etablierungsgebiet, bezeichnet hätte, ist es heute zum Kerngebiet zu rechnen, weil hier aus fast allen Revieren positive Meldungen zum Vorkommen gemacht wurden.

Meldungen aus der Landschaft Angeln oder gar Nordfriesland gab es 1998 gar nicht, während nach dem Stand der letzten Umfrage diese Gebiete als neue Expansionsgebiete betrachtet werden müssen.

In Dithmarschen gab es auch 1998 schon Meldungen über vereinzelte Wildschweinvorkommen. Diese Vorkommen haben sich gefestigt und räumlich ausgedehnt. Anders als Borkenhagen (2000) meint, kann man das Dithmarscher Wildschweinvorkommen noch nicht zur geschlossenen Verbreitung zählen, weil die Jagdstrecken noch nicht sehr hoch sind.

Das Kerngebiet wird zu den Elbmarschen hin größtenteils durch die A23 begrenzt, was aber nicht bedeutet, dass es südlich der Autobahn keine positiven Meldungen gibt. Diese Meldungen sind sehr gestreut und nicht zusammenhängend, so dass die Gebiete südlich der A23 bis zu den Elbmarschen lediglich als Expansionsraum zu bewerten sind. Mit einer weiteren Ausbreitung ist zu rechnen.

Heiko Schmüser  
Wildtierkataster Schleswig-Holstein  
Bönnhusener Weg 6  
24220 Flintbek



## 2.4 Kormoran



Im Jahr 2005 haben in Schleswig-Holstein 2768 Kormoranpaare gebrütet (Abbildung 1 und 2). Der Gesamtbestand nahm gegenüber dem Vorjahr leicht ab, und auch die Anzahl der Brutplätze verringerte sich von 16 im Jahr 2004 auf 13. Knapp die Hälfte des Landesbestandes brütete an der Ostseeküste, jeweils ein gutes Viertel im Binnenland und an der Nordseeküste/ Unterelbe.

Die größten Kolonien befinden sich nahe der Ostseeküste am Westerwerker See (Flensburger Förde, Kreis Schleswig-Flensburg) und am Hemmelmarker See (Eckernförder Bucht,

Kreis Rendsburg-Eckernförde). Ein weiterer Ostseebrutplatz liegt auf Fehmarn im Wasservogelreservat Wallnau (Kreis Ostholstein). Im Binnenland gibt es Brutplätze am Heidensee, am GUSDORFER TEICH, am SELENTER SEE (alle Kreis Plön), am Stoffsee (Kreis Rendsburg-Eckernförde) sowie am Kuhlsee (Kreis Ostholstein). Eine Besonderheit ist ein Paar im Tierpark Neumünster, das bereits 2004 hier gebrütet hat. An der Unterelbe und im Wattenmeer befinden sich die größten Kolonien in der Haseldorfer Marsch (Kreis Pinneberg), auf der Düneninsel Trischen (Kreis Dithmarschen) und an den Klärteichen in Wyk/Föhr (Kreis Nordfriesland). Ein kleiner Brutplatz liegt auf einer Betonplattform auf dem Buttersand (Kreis Nordfriesland) nördlich des Hindenburgdammes.

In den letzten Jahren hat es eine deutliche Verschiebung des Brutvorkommens in Schleswig-Holstein gegeben. In den Jahren nach der Wiederbesiedlung entstanden die ersten Kolonien an Seen im Binnenland (Culpiner See (Kreis Herzogtum Lauenburg), Selenter See (Kreis Plön) und Wittensee (Kreis Rendsburg-Eckernförde)). Nach einem starken Bestandsanstieg Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre folgte in diesen Kolonien eine Phase mit sinkenden Beständen und 1998 bzw. 2004 wurden die Brutplätze am Wittensee und am Culpiner See wieder aufgegeben. Auch der Brutplatz am Selenter See wird vermutlich in den nächsten Jahren nicht mehr besetzt werden. Nach starken Bestandsrückgängen in den letzten Jahren erschienen 2005 zu Beginn der Brutzeit noch 30 Paare, die jedoch die Brut abbrachen.

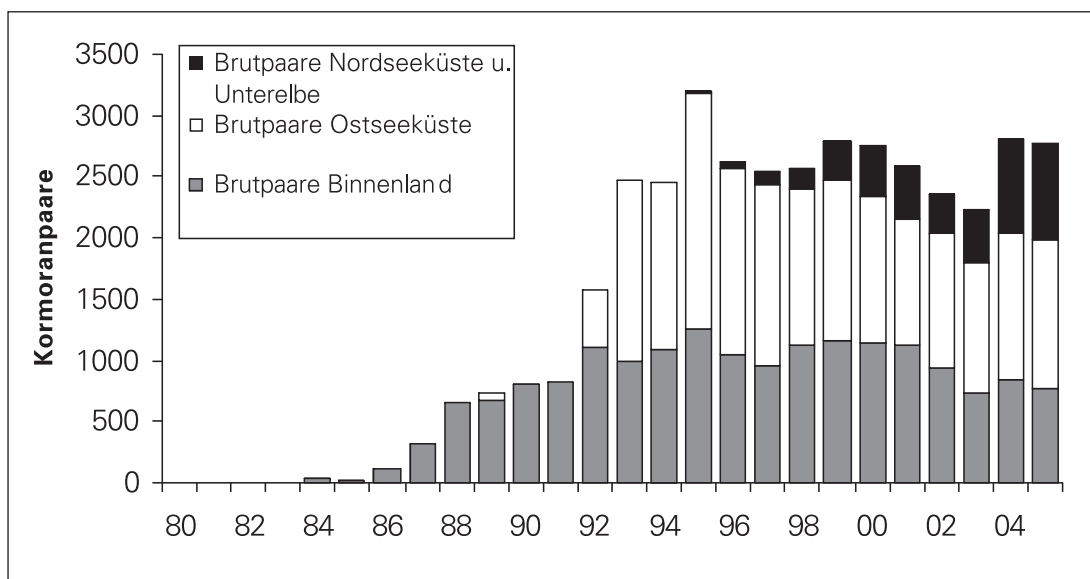


Abb. 1: Brutbestandsentwicklung des Kormorans in Schleswig-Holstein.

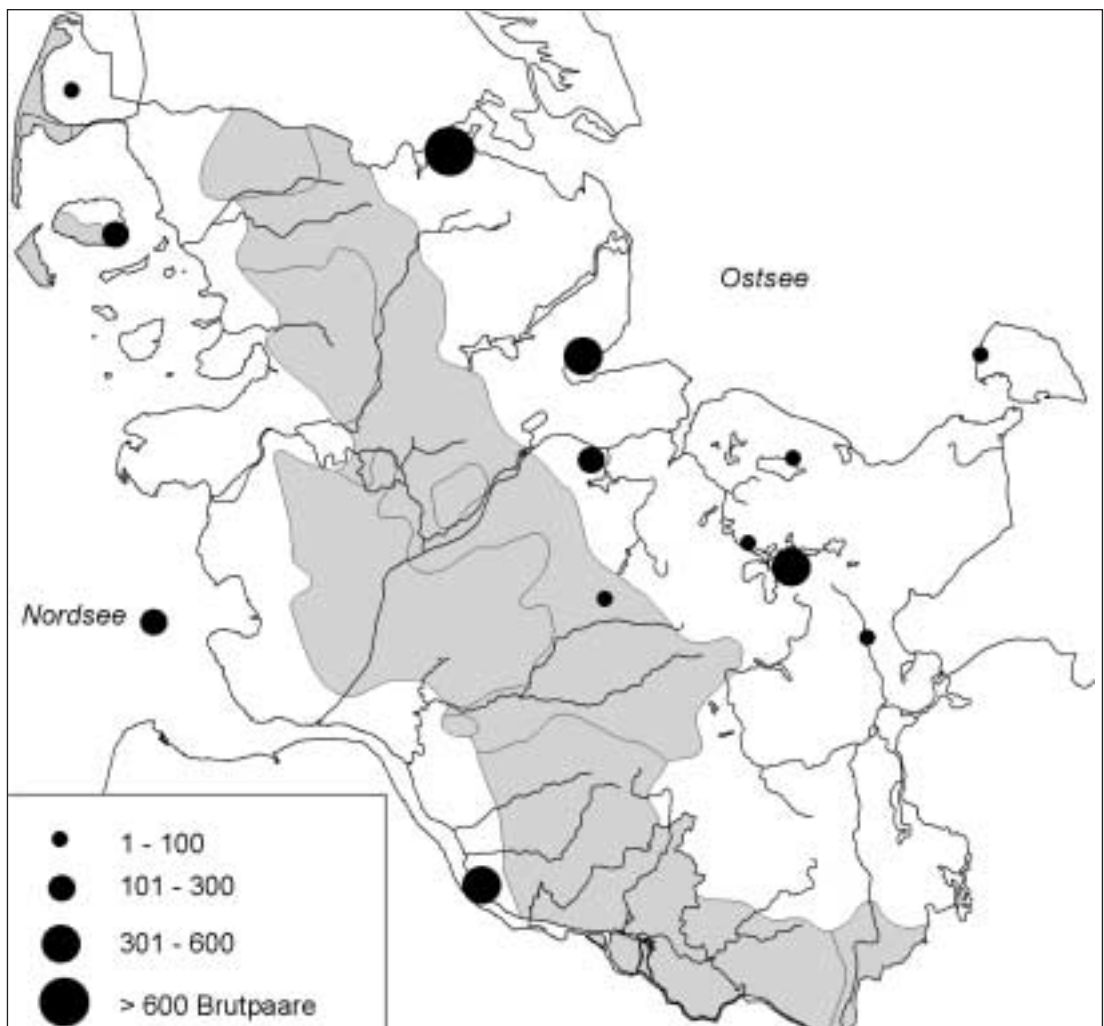
Anfang der 1990er Jahre wurde verstärkt die Ostseeküste besiedelt. Große Brutplätze entstanden am Pugumer See (Flensburger Förde, Kreis Schleswig-Flensburg) und am Hemmelmarker See (Eckernförder Bucht). In der Zwischenzeit ist auch der Brutplatz am Pugumer See nach der Ansiedlung eines Seeadlers wieder aufgegeben worden. Die Kormorane wichen zum benachbarten Westerwerker See aus. Mitte der 1990er Jahre entstanden am Heidensee und am Stoffsee zwei Binnenlandbrutplätze, sowie eine Kolonie in der Haseldorfer Marsch, die auch heute noch besetzt sind. An fünf weiteren Seen gab es Ende der 1990er Jahre Einzelbruten oder Ansiedlungsversuche.

Insgesamt ist in den letzten Jahren im Binnenland von Schleswig-Holstein eine negative Brutbestandsentwicklung zu beobachten (Abb. 1), während an der Ostseeküste die Brutpaarzahlen insgesamt weitgehend konstant geblieben sind. Eine positive Entwicklung ist nur an der Nordseeküste festzustellen. Ein Grund für die Bestandsverlagerungen liegt offensichtlich in der Zunahme des Seeadlerbestandes. In fast allen Kormorankolonien an der Ostseeküste und im Binnenland sind zur Brutzeit regelmäßig Seeadler zu beobachten, die Kormorane schlagen. Die Untersuchungsergebnisse der letzten Jahre lassen auch für die nächste Zeit weitere Bestandsverlagerungen erwarten, so dass die alljährlichen Brutbestandszählungen weitergeführt werden sollen.

In den letzten Jahren ist die Besiedlung der Nordseeküste durch die Kormorane bemerkenswert. Die erste dauerhafte Ansiedlung erfolgte 1997 auf Trischen. Mittlerweile gibt es drei feste Brutplätze im Bereich des Wattenmeeres. Hinzu kommen in einigen Jahren einzelne Paare, die in Speicherkögen (Beltringhar der Koog, Hauke-Haien-Koog, Rantum-Becken) brüten, jedoch ist es hier bisher nicht zur Gründung dauerhafter Kolonien gekommen.

Dr. Jan Jacob Kieckbusch & Bernd Koop  
c/o Staatliche Vogelschutzwarte Schleswig-Holstein  
Am Botanischen Garten 1-9  
24118 Kiel

Abb. 2:  
Brutverbreitung des  
Kormorans in  
Schleswig-Holstein  
2005.



## 2.5 Graureiher



Seit 1979 wird der Brutbestand des Graureihers in Schleswig-Holstein von der Staatlichen Vogelschutzwarte erfasst. In den Jahren davor hatte schon die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft landesweite Zählungen organisiert, so dass die Brutbestandsentwicklung dieser Großvogelart in Schleswig-Holstein jetzt lückenlos über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren dokumentiert ist.

### Bestandsentwicklung und Verbreitung

Im Jahr 2005 wurden 2.405 Brutpaare in 56 Kolonien oder Einzelbrutvorkommen gezählt. Aufgrund des milden Winters hat der Bestand gegenüber dem Vorjahr (2.289 Brutpaare) nochmals um knapp 5 % zugenommen. Die Abhängigkeit des Brutbestandes von der Härte des vorangegangenen Winters hat sich erneut bestätigt (Abbildung 1 und 2).

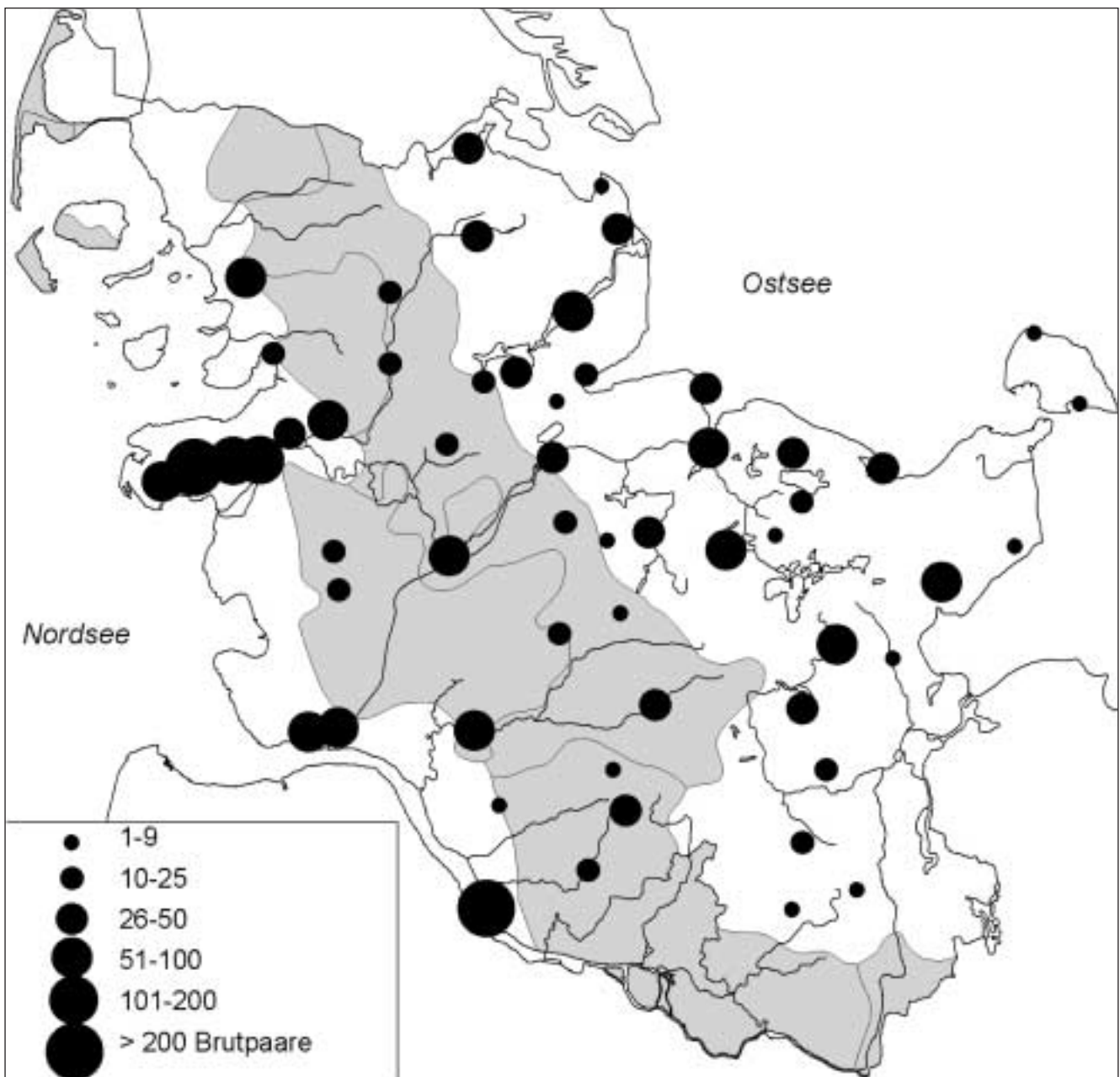


Abb. 1: Brutverbreitung des Graureihers in Schleswig-Holstein 2005.

Abb. 2:  
Brutbestandsentwicklung des Graureihers in Schleswig-Holstein.  
Säulen = Brutpaare, Punkte = Kolonien;  
K = Kältewinter.

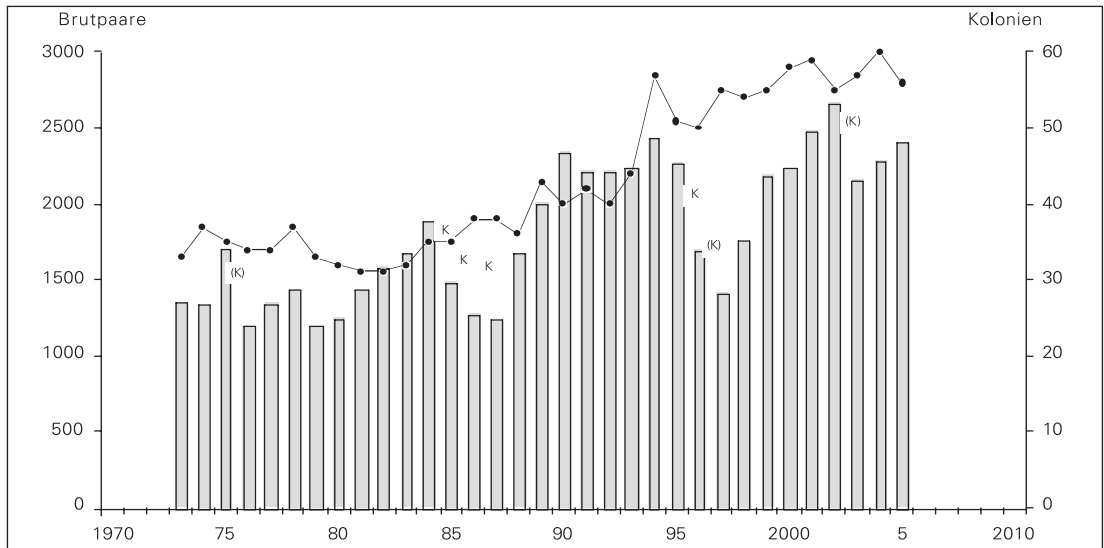
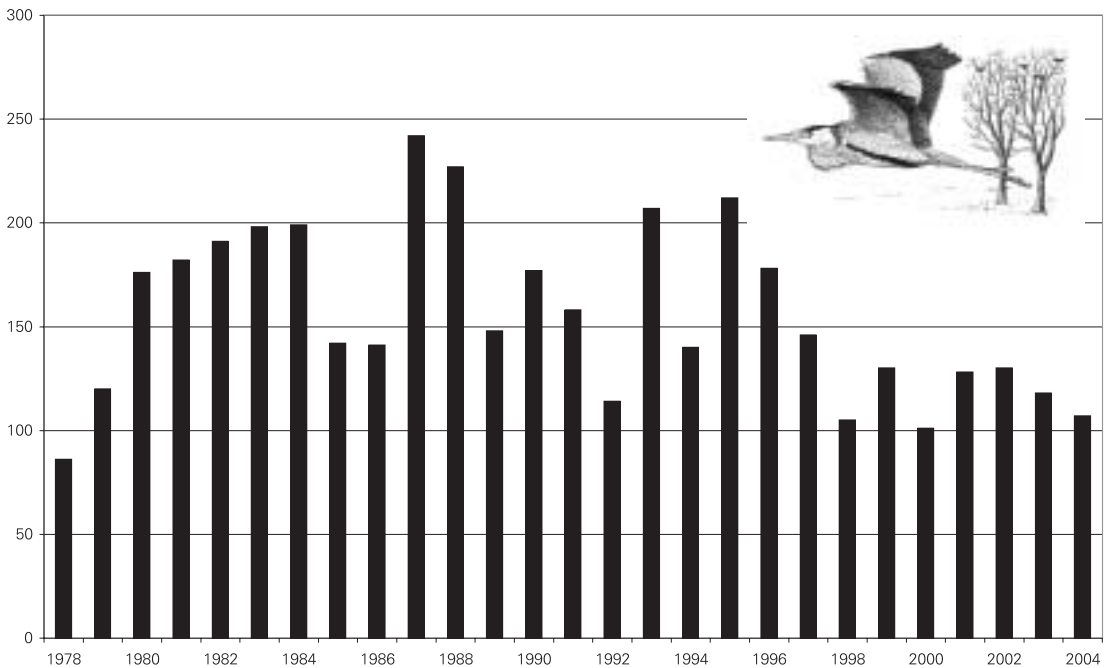


Abb. 3:  
Anzahl der nach der Landesverordnung über die Festsetzung einer Jagdzeit für den Graureiher als erlegt gemeldeten Vögel.



H.D. Martens und Mitarbeiter haben im Rahmen eines Farbberingungsprogramms der Vogelwarten in der Kolonie bei Tackesdorf (Kreis Rendsburg-Eckernförde) in diesem Jahr erneut 60 Jungvögel mit einem Kennring aus weißem Plastik mit schwarzer Beschriftung gekennzeichnet. Der dreistellige Code besteht aus einem Buchstaben gefolgt von einer Zahl und einem weiteren Buchstaben und wird von unten nach oben abgelesen. Die Aufschrift der in diesem Jahr in Schleswig-Holstein verwendeten Ringe beginnt mit einem "V". Die Ringe sind über dem rechten Intertarsalgelenk angebracht und können mit einem Fernglas bis auf 100 m und mit einem Spektiv bis auf 300 m abgelesen werden.

Im letzten Jahr lagen schon von Anfang September Ablesungen aus Spanien vor, aber es gab keine aus Schleswig-Holstein. Das sollte sich in diesem Jahr ändern!

Weitere Informationen dazu gibt es unter [www.cr-birding.be](http://www.cr-birding.be).

### Gefährdung/Schutz

Nach der "Landesverordnung über die Festsetzung einer Jagdzeit für Graureiher" vom 1.9.1978 können vom 1. August bis 31. Oktober im Umkreis von 200 m um Fischteiche einer anerkannten Fischzuchtanlage bis zu 8 Reiher abgeschossen werden. Die Anerkennung erfolgt durch die oberste Jagdbehörde. Im letzten Jahr sind ihr 107 Vögel als erlegt gemeldet worden (Abbildung 3).

Dr. Wilfried Knief  
Landesamt für Natur und Umwelt  
- Staatliche Vogelschutzwarte -  
Am Botanischen Garten 1-9  
24118 Kiel

## 2.6 Kranich



Seit 1972 werden die Kranich-Schutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein durch die Umweltstiftung WWF Deutschland in Mölln koordiniert. Der Bestand an Kranichpaaren wird alljährlich durch WWF-Mitarbeiter sowie zahlreiche Förster, Jäger, Grundeigentümer und Ornithologen des Landes erfasst. Die Erfassung der Paare in den westlichen Kreisen Schleswig-Holsteins wird durch die Projektgruppe Seeadlerschutz e.V. unterstützt. Aufgrund der langwierigen Aufzuchtzeit der Jungen (sie benötigen rund 9 Wochen bis zum Flügge-

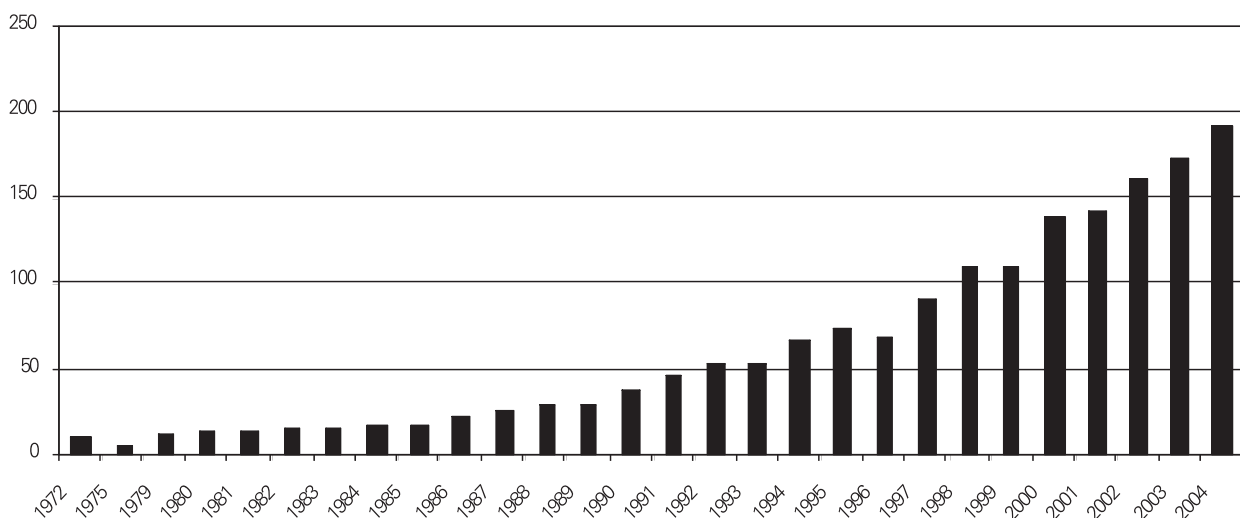
den), dauert die Erfassung des Bruterfolges zum Teil bis weit in den Herbst hinein. Um zudem den Verlauf des Herbstzuges darstellen zu können, wird im Jagd- und Artenschutzbericht der Verlauf des jeweiligen Vorjahres geschildert.

### Verbreitung und Bestandsentwicklung

In der positiven Bestandsentwicklung des Kranichs (Abb. 1) spiegelt sich der Erfolg des gemeinsamen Artenschutzprojektes des Landes Schleswig-Holstein und des WWF wieder, durch das in den letzten 25 Jahren bevorzugt im südöstlichen Landesteil zahlreiche ehemalige Moore und Feuchtgebiete wiedervernässt und konsequente Schutzmaßnahmen für die Brutgebiete initiiert wurden.

Der Verbreitungsschwerpunkt liegt mit zwei Drittel des Bestandes nach wie vor im Kreis Herzogtum Lauenburg. Hier dürfte sich neben den Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen das kontinental geprägte Klima im Kreis Herzogtum Lauenburg günstig auf das Nahrungsangebot an Großinsekten auswirken, wodurch langfristig ein hoher Bruterfolg bzw. -bestand der Kraniche ermöglicht wird. Die Ausbreitung in das mittlere und westliche Schleswig-Holstein konnte sich etablieren (siehe Tab. 1). Dass das Ziel der Förderung und Stabilisierung der Wiederausbreitung der Brutbestände über Schleswig-Holstein bis nach Dänemark erreicht wird, zeigt der dortige Anstieg der Brutpaare von 13 Paaren 1998 auf jetzt rund 35 Paare. 2003 konnte der erste Nachweis einer erfolgreichen Kranichbrut seit 150 Jahren im deutsch-dänischen Grenzland (Sønderjylland) erbracht werden.

**Bestandsentwicklung des Kranichs (Grus grus) in Schleswig-Holstein von 1972 - 2004**



Tab. 1: Anzahl der erfassten Kranichpaare in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 1999 – 2004  
 \* (Gesamtzahl aus: Steinburg, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Pinneberg, Hansestadt Lübeck)

<b>Kreis / Kreisfreie Städte</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Herzogtum Lauenburg	78	95	98	105	110	119
Stormarn	12	13	15	17	15	16
Plön	8	13	11	15	14	17
Ostholstein	5	5	6	7	13	16
Segeberg	2	4	5	6	7	7
Rendsburg-Eckernförde	1	3	1	1	2	6
Neumünster	2	2	2	2	4	4
Andere *	1	4	6	8	9	8
<b>Summe</b>	<b>109</b>	<b>139</b>	<b>144</b>	<b>161</b>	<b>174</b>	<b>193</b>

### Brutsaison 2004

Aufgrund des milden Winters 2003/2004 konnten die ersten Kraniche bereits Ende Januar in den Traditionsrevieren beobachtet werden. Der weitere Witterungsverlauf des Jahres 2004 war durch niedrige Temperaturen und häufige Niederschläge gekennzeichnet. Erst Ende Juli stiegen die Temperaturen deutlich an, allerdings nur für wenige Wochen. Dieser Witterungsverlauf hatte Auswirkungen auf die Jungenaufzucht, da das Angebot an Insekten, Amphibien und anderen Kleintieren dementsprechend gering war. In einigen Gebieten mag er zum Verlust von Jungvögeln beigetragen haben. Insgesamt konnten in Schleswig-Holstein 2004 mindestens 193 Paare registriert werden.

Hinsichtlich der Erfassung des Bruterfolges ergeben sich aus dem Bestandsanstieg und dem inzwischen größeren Verbreitungsgebiet in den letzten Jahren veränderte Bedingungen. Da es nun nicht mehr möglich ist, für jedes Kranichpaar den tatsächlichen Bruterfolg zu erfassen, konzentrieren sich die Angaben dazu auf die Gebiete, in denen der Brutverlauf nachweislich bis zum Flüggewerden der Jungen bzw. zu deren Verlust nachvollzogen werden kann. Ein besonderes Augenmerk liegt z.B. auf den lauenburgischen Kerngebieten, die aufgrund der langjährigen Biotopverbessernden Maßnahmen nun optimale Brut- und Nahrungsbedingungen bieten und daher eine hohe Siedlungsdichte aufweisen, wie z.B. Eichhorst, Koberg, Kogel und die Naturschutzgebiete (NSG) Salemer Moor und Oldenburger See.

### Herbstzug

Aufgrund der milden Witterung im Winter 2004/2005 und der noch gute Wasserstände aufweisenden Brutgebiete überwinterten wahrscheinlich vereinzelt Paare mit den Jungvögeln in ihren Revieren. Auch wurden

die traditionellen Schlafplätze zum Teil bis in den Dezember hinein genutzt. Das NSG „Oldenburger See“ im Kreis Herzogtum Lauenburg entwickelte sich in den letzten 10 Jahren nach umfangreichen Renaturierungs- und Schutzmaßnahmen des Kreises und des WWF zum größten Schlafplatz für Kraniche Schleswig-Holsteins mit einem Maximum von bis zu 900 dort übernachtenden Exemplaren. Zwei weitere Schlafplätze mit bis zu 200 Exemplaren haben sich durch Renaturierungs- und Schutzmaßnahmen im Kreis Herzogtum Lauenburg im Hellmoor und am Wehrensteich etabliert. Auch in anderen Teilen Schleswig-Holsteins halten sich in zunehmendem Maße Nichtbrüter-Trupps auf, die im Frühjahr und den Sommer hindurch bzw. kurzfristig während der Zugzeit an diversen Schlafplätzen in kleinerer Anzahl beobachtet werden konnten.

### Schutzmaßnahmen

Innerhalb der letzten 30 Jahre wurden in Schleswig-Holstein rund 400 Erlenbruch- und Niedermoorsysteme renaturiert. Die Renaturierungsmaßnahmen wurden durch die freiwillige Bereitstellung von Flächen durch private Waldeigentümer und staatliche Forstämter sowie durch Ankäufe der Umweltstiftung WWF Deutschland, der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und Einzelinitiativen erreicht. Die Renaturierungsmaßnahmen, von denen auch andere gefährdete Tier- und Pflanzenarten profitieren, werden kontinuierlich fortgeführt, bilden aber nur einen Teil der Schutzmaßnahmen. In den Brut- und Nahrungsgebieten ist es wichtig, die stattfindenden Nutzungen gemeinsam mit den Beteiligten auf die Bedürfnisse der störungsempfindlichen Kraniche abzustimmen. Ein aktuelles Beispiel ist die zunehmende Nutzung der Wälder durch Selbstwerber, deren Sägetätigkeiten oft weit bis ins Frühjahr hineinreichen. Hier ist in Abstimmung mit den Forstverwaltungen eine zeitliche Begrenzung festzulegen.

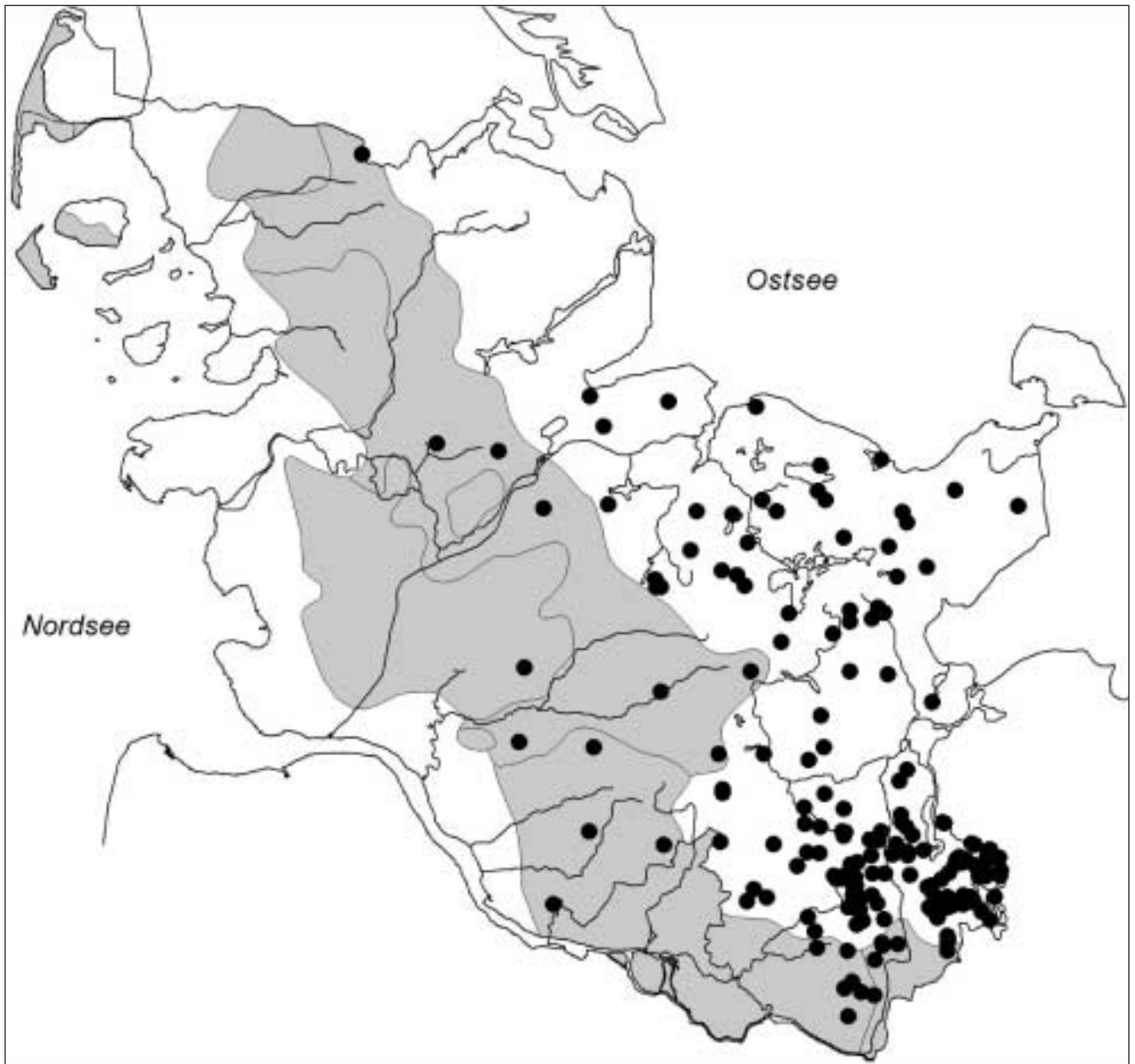


Abb. 2: Brutverbreitung des Kranichs in Schleswig-Holstein 2004.

Sabine Reichle  
 Umweltstiftung WWF Deutschland  
 Fachbereich Naturschutz-Flächenmanagement  
 Hauptstr. 144  
 23879 Mölln

E-mail: [reichle@wwf.de](mailto:reichle@wwf.de)

## 2.7 Tüpfelralle



Die Tüpfelralle ist mit 19-22,5 cm etwa so groß wie eine Singdrossel. Kennzeichnend sind die zahlreichen weißen Flecken auf Hals und Brust. Die Art gehört zur Brutzeit wie der Wachtelkönig zu den versteckt lebenden Rallen. Sichtbeobachtungen stellen während der Fortpflanzungsperiode Ausnahmen dar. Auffällig sind in dieser Zeit allein die langen Rufrei-

hen während der Balz, die an das Knallen einer Peitsche erinnern und bevorzugt in der Dämmerung sowie nachts vorgetragen werden.

Das Brutgebiet der Tüpfelralle erstreckt sich von Westeuropa bis Mittelsibirien, wobei das Hauptverbreitungsgebiet östlich von Deutschland liegt. Der europäische Bestand wird auf 52.000-170.000 Paare geschätzt. Russland, Weißrussland, Rumänien und die Ukraine beherbergen etwa 85 % davon. In Mitteleuropa liegt der Verbreitungsschwerpunkt in Polen, wo allein im Biebrza- und Narewgebiet in guten Jahren von 3.000-15.000 rufenden Männchen ausgegangen wird. Für Deutschland werden 540-1.030 Paare angegeben. Als Zugvögel überwintern die europäischen Tüpfelralen in Südwest-Europa bzw. von Ägypten, Vorderasien und dem Südiran südwärts bis nach Ostafrika.

In der aktuellen Roten Liste für Deutschland wird die Art in der Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ geführt und in Schleswig-Holstein in der Kategorie 3 „gefährdet“. Hier zählt die Tüpfelralle zu den verbreitet vorkommenden Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Ihr Auftreten wird daher von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg (OAG) für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume dokumentiert.

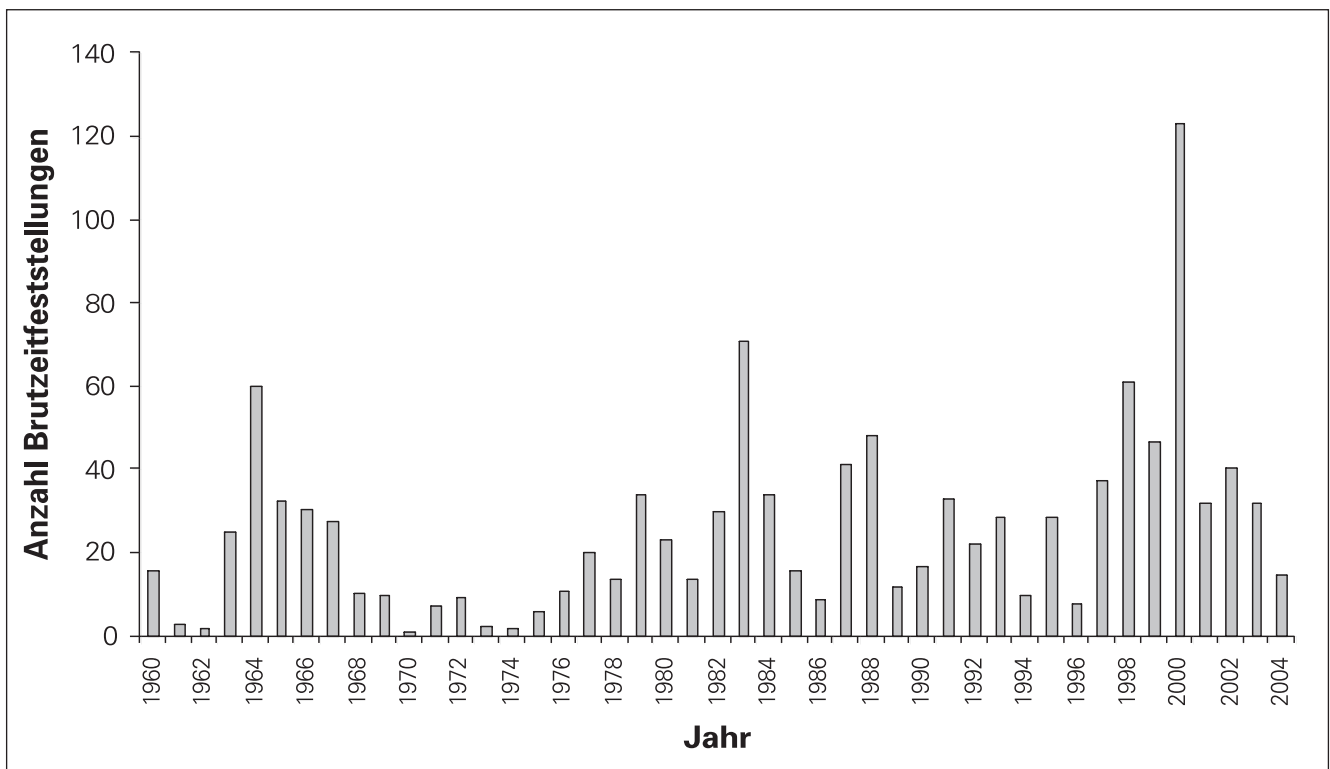


Abb. 1: Anzahl der jährlichen Tüpfelrallebrutzeitvorkommen in Schleswig-Holstein im Zeitraum 1960-2004.



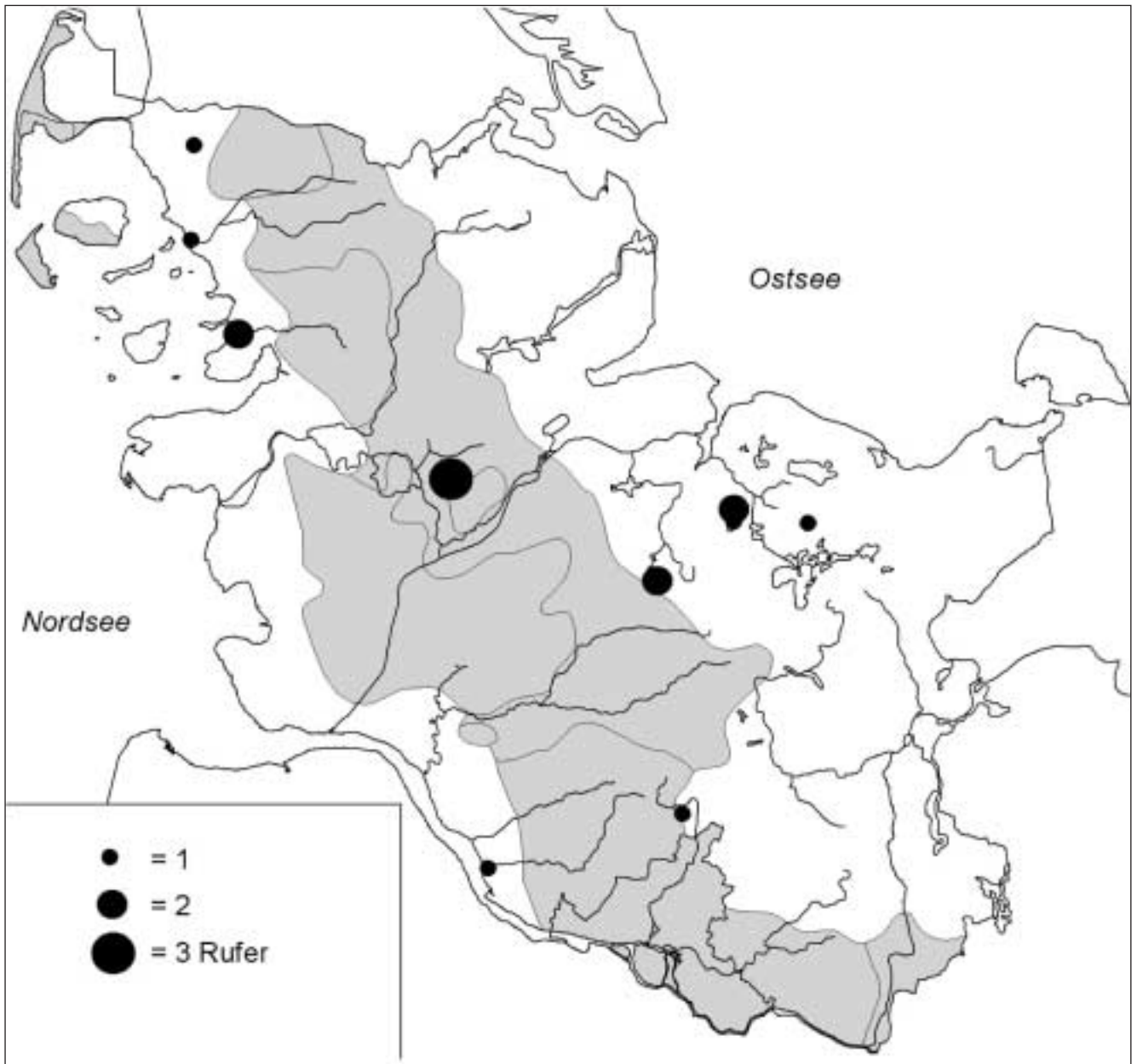


Abb. 2: Brutzeitvorkommen der Tüpfelralle in Schleswig-Holstein im Jahr 2004.

### Bestand

Der jährliche Tüpfelrallenbestand in Schleswig-Holstein schwankt stark (Abbildung 1). 2004 zeichnete sich durch einen vergleichsweise schwachen Einflug aus. Trotz Aufrufes durch die OAG wurden nur 15 rufende Männchen gemeldet. Am besten war der Hohner See (Kreis Rendsburg-Eckernförde) besetzt, an

dem drei Reviere festgestellt wurden (Abbildung 2). Der landesweite Bestand dürfte in diesem Jahr bei lediglich 30-50 Vorkommen gelegen haben. Er war damit deutlich geringer als im bisherigen Maximaljahr 2000, als 123 Brutzeithinweise gemeldet wurden und der Gesamtbestand wahrscheinlich bei 150-200 Revieren lag.

### **Verbreitung und Habitat**

Verbreitungsschwerpunkte der Tüpfelralle in Schleswig-Holstein sind das nördliche Ostholstein, der Plöner Raum, die Unterelbe, die Eider-Treene-Sorge-Niederung und der Küstenbereich Nordfrieslands. Die Art besiedelt hier vor allem flach überstaute und mit Schilf (*Phragmites spec.*), Seggen (*Carex spec.*) oder ähnlichen Pflanzen bewachsene Flächen. So hielten sich 76 Rufer, die im Jahre 2000 nach Anstaumaßnahmen am Wesseker See (Kreis Ostholstein) festgestellt wurden, vorwiegend im Uferschilfröhricht auf. Auch im Bereich der Plöner Seen kommt die Art vor allem in den Verlandungsgürteln der Gewässer vor, wobei flach überstaute Schilfflächen bevorzugt werden. In den Naturschutzkögen im Westen des Landes halten sich die Tüpfelralen in erster Linie in den mit Schilf und Meersimsen (*Bolboschoenus maritimus*) bewachsenen Flachwasserbereichen auf und am Hohner See im nassen Übergangsbereich von Schilf zu Kleinseggen. An diesem Flachwassersee nutzt die Art mitunter auch den seeseitigen Schilfrand. In der Eider-Treene-Sorge-Niederung kommen Tüpfelralen ansonsten vorwiegend in wiedervernässten und mit Röhricht, Binsen (*Juncus spec.*) sowie Bultenseggen bewachsenen Grünland- und Sukzessionsflächen vor. Die Lebensräume in den Süßwasserwatten an der Elbe sind durch den Gezeitenwechsel geprägt und werden bei jeder Flut durch das auflaufende Wasser großflächig überspült. In der Vegetation dominieren aber auch hier Schilf, Seggen, Binsen und Hochstauden.

### **Gefährdung und Schutz**

Als Brutvogel von Feuchtgebieten hat die Tüpfelralle in den letzten Jahrzehnten aufgrund der starken Entwässerung der Landschaft in weiten Teilen Europas starke Arealverluste hinnehmen müssen. Reich strukturierte Uferzonen in flachen Gewässern sind inzwischen selten geworden oder stellen nur kurzfristig vorhandene Sukzessionsstadien dar. Eine weitere Gefahrenquelle geht für die Art als Nachtzieher von Stromleitungen aus. Prädatoren scheinen aufgrund des Lebensraums dagegen nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Als Schutzmaßnahmen werden die Sicherung der übrig gebliebenen Brutgebiete, Wiedervernäsungsmaßnahmen sowie die Schaffung neuer Feuchtbiotope empfohlen.

Dr. Knut Jeromin  
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für  
Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.  
Dörpstroot 21 b  
24861 Bergenhusen

## 2.8 Schwarzstorch



Der Bestand des Schwarzstorchs wird in Schleswig-Holstein seit 1974 jährlich durch ehrenamtlich tätige Mitarbeiter der **Arbeitsgruppe Schwarzstorchschutz Schleswig-Holstein** unter Mithilfe von Forstleuten, Waldeigentümern, Jägern und Avifaunisten erfasst. So ist die Brutbestandsentwicklung dieser seltenen Großvogelart in Schleswig-Holstein nunmehr über einen Zeitraum von 32 Jahren lückenlos dokumentiert. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume trägt die anfallenden Kosten für Erfassungsfahrten und den Bau von Kunsthorsten.

### Bestandsentwicklung, Bruterfolg, Verbreitung

Nachdem der Schwarzstorchbestand im Jahre 2000 erstmals seit Beginn der Wiederbesiedlung auf zehn Revierpaare angewachsen war, konnten nach einem Rückgang auf sechs Paare im Vorjahr 2005 wieder acht Revierpaare festgestellt werden. Für sechs dieser acht Paare ließ sich ein erfolgreiches Brutgeschehen nachweisen.

Insgesamt wurden 18 Junge (2x4, 2x3, 2x2) flügge. Damit wurde das bislang zweitbeste Ergebnis eingestellt (Abb. 1). Der Anteil der erfolgreichen Paare an der Gesamtzahl der Revierpaare lag unter dem Vorjahresergebnis, aber mit 75 % immer noch leicht über dem langjährigen Mittel (1974-1995) von 70,5 %. Die Reproduktionsrate fiel mit 3,0 Jungen/erfolgreichem Brutpaar nur geringfügig schlechter aus als im langjährigen Mittel von 3,06 Jungen/erfolgreichem Brutpaar.

Sieben der acht festgestellten Revierpaare hatten einen Horst in einem zusammenhängenden Areal mit Kern auf der Holsteinischen Geest bezogen. Darüber hinaus gab es ein erfolgreiches Brutpaar im Kreis Herzogtum Lauenburg.

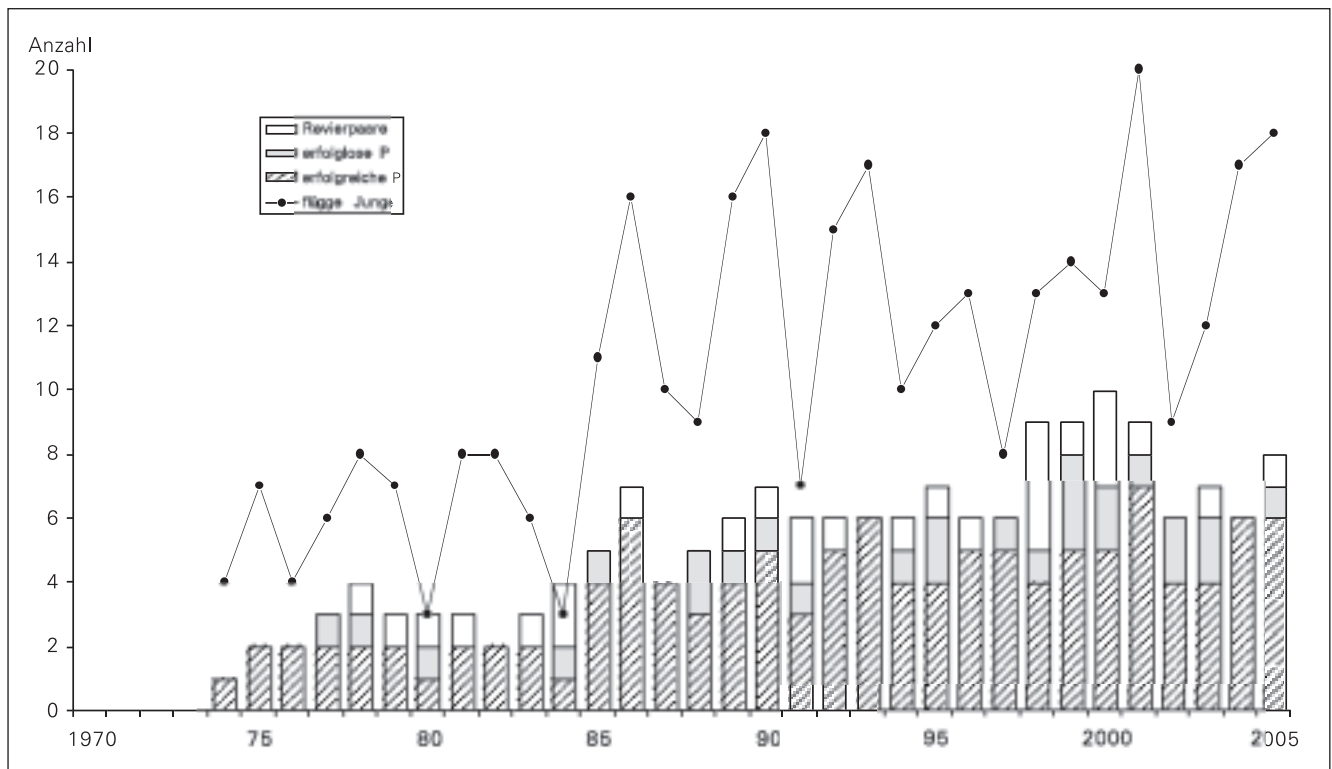


Abb. 1: Brutbestandsentwicklung und Bruterfolg des Schwarzstorchs in Schleswig-Holstein

### **Gefährdung und Schutz**

Wie im Vorjahr sind nur 50 % der Paare (also vier) mit dem Erstgelege erfolgreich gewesen und haben dann 14 Junge aufgezogen. Von den übrigen vier Paaren gelangten zwei erst mit einem Zweitgelege zum Bruterfolg und zogen jeweils nur zwei, zusammen also vier, Junge auf, während die restlichen zwei erfolglos blieben. So zeigte sich erneut, dass eine hohe Reproduktionsrate und damit die Chance auf eine Sicherung oder gar ein Anwachsen des Bestandes abhängig ist von einem von Anfang an ungestörten Brutverlauf (vgl. Vorjahresbericht), ein solcher aber keineswegs an allen Horststandorten gewährleistet zu sein scheint. Wie das gute Reproduktionsergebnis der auf Anhieb erfolgreichen Paare erkennen lässt, dürften witterungsbedingte Einbußen, wie sie vom Weißstorch geläufig sind, demgegenüber eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Ergebnisse dieses Jahres lassen noch keine Deutung im Sinne eines Rückgangs des Gefährdungsgrades zu. Vielmehr muss die Art in unserem Land nach wie vor als hochgradig gefährdet gelten.

### **Literatur:**

JANSSEN, G. (1999): Bachrenaturierung als Möglichkeit zur Verbesserung von Nahrungshabitaten des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*) am Beispiel Schleswig-Holsteins. – Vogel u. Umwelt 10: 103-121.

JANSSEN, G., M. HORMANN & C. ROHDE (2004): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*). Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben (Die Neue Brehm-Bücherei 468).

JANSSEN, G. & J. KOCK (1996): Besiedlung Schleswig-Holsteins durch den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) 1974 - 1995. - Corax 16: 271-285.

Arbeitsgruppe Schwarzstorchschutz  
Schleswig-Holstein

Gerd Janssen  
Kirchenstraße 8  
25355 Barmstedt

Joachim Kock  
Friedrich-Ebert-Straße 29  
25524 Itzehoe

## 2.9 Seeadler



Die landesweite Erhebung wird alljährlich von der Projektgruppe Seeadlerschutz durchgeführt.

### Bestandsentwicklung

Im Jahr 2005 gab es eine Bestandszunahme auf 48 Revierpaare. Davon begannen 46 Paare mit der Brut, jedoch brüteten 12 Paare erfolg-

los. Die Anzahl der Brutaufgaben steigt seit einigen Jahren proportional zum Bestandsanstieg. Die Ursachen für die Brutaufgaben lassen sich aber nur in Einzelfällen gesichert feststellen, häufig bleiben sie unbekannt. 34 Paare brüteten erfolgreich und brachten 61 Jungvögel zum Ausfliegen. Der Gesamtbruterfolg lag mit 1,3 Juv/Bp nahe dem langjährigen Mittel. Die Anzahl flügger Jungvögel hat im Vergleich zu den Vorjahren ein neues Maximum erreicht (Abbildung 1).

### Verbreitung

In diesem Jahr siedelten sich in Schleswig-Holstein sechs neue Seeadlerpaare in den Kreisen Plön, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland und Dithmarschen an. Je fünf Seeadlerpaare siedeln in der Marsch und auf der Geest sowie 38 Paare im Östlichen Hügelland (Abbildung 2). Überraschend ist die Neuansiedlung in Dithmarschen, denn aus dieser Region gab es bislang nur wenige Seeadlerbeobachtungen und die Anzahl der zur Brut geeigneten Seeadler-Lebensräume ist gering.

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung liegt der Schwerpunkt der Verbreitung in den gewässerreichen Kreisen Plön und Ostholstein (Tabelle 1).

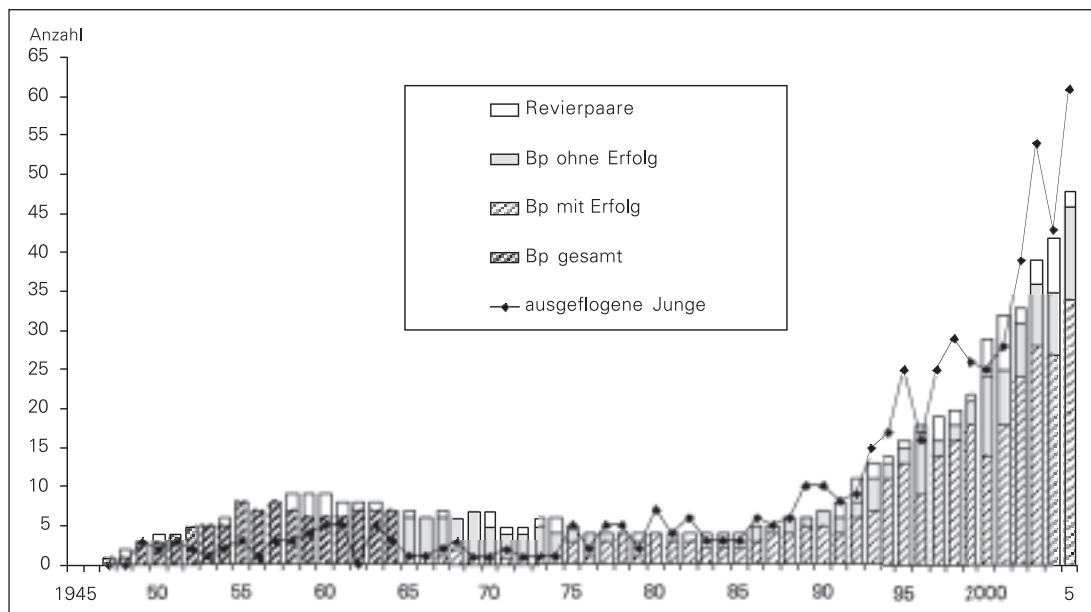


Abb. 1: Bestandsentwicklung des Seeadlers in Schleswig-Holstein. Bis 1964 wird nicht zwischen erfolgreichen und erfolglosen Brutpaaren unterschieden.

Tab. 1: Vorkommen des Seeadlers in den verschiedenen Kreisen.

Kreis	Paare	Kreis	Paare
PLÖ	15	SL	3
OH	9	PI	2
RD	6	NF	2
RZ	5	IZ	1
SE	4	HEI	1

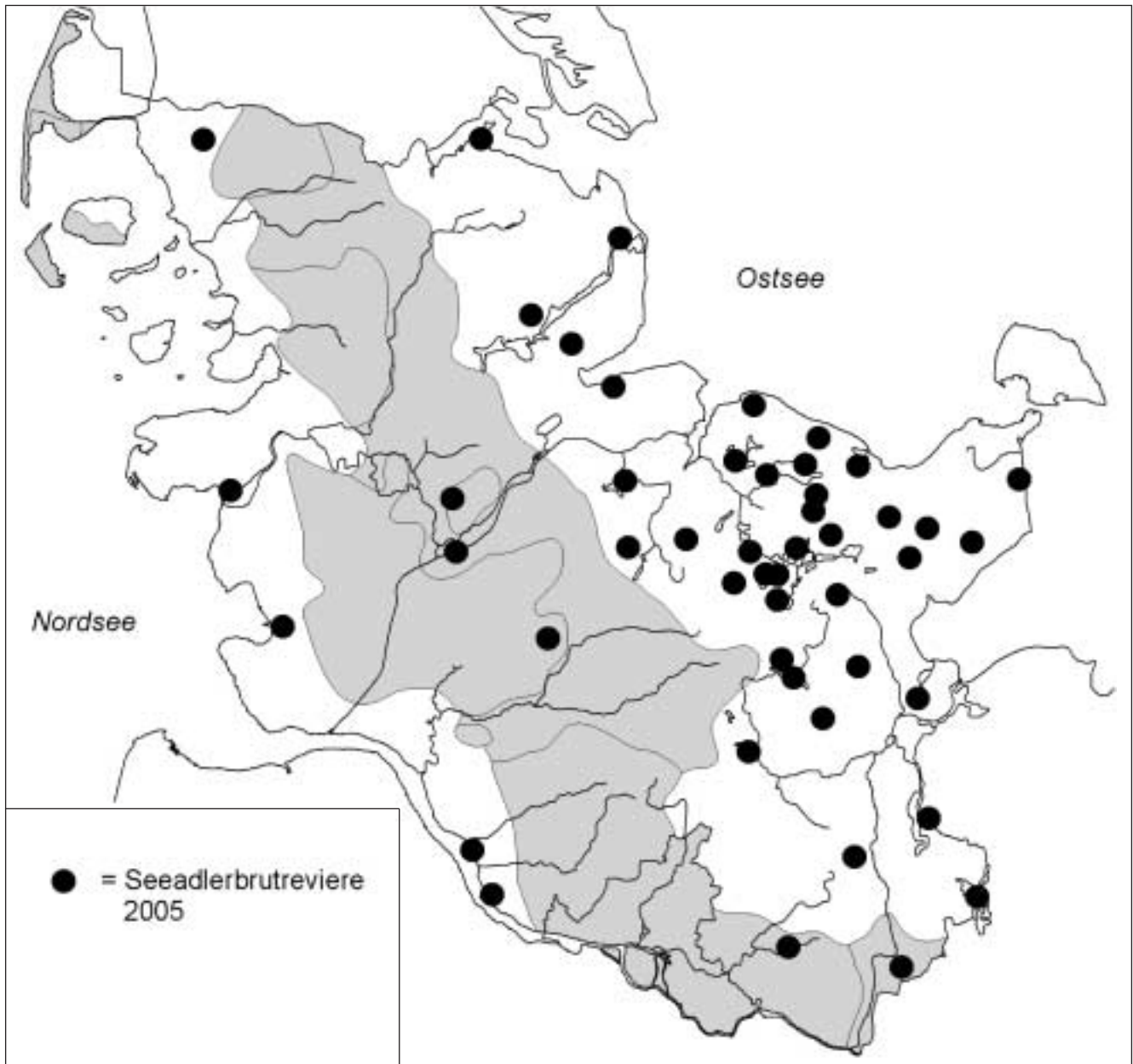


Abb. 2: Brutverbreitung des Seeadlers in Schleswig-Holstein 2005

In der Regel verbleiben junge Seeadler nach dem Ausfliegen noch etliche Wochen im elterlichen Brutrevier. Doch wurden schon mehrfach junge Seeadler aus Schleswig-Holstein bereits im August fernab ihres Geburtsortes, z.B. in Dänemark, angetroffen. Im Zuge der Jungvogeldispersion erreichte in diesem Jahr ein junger Seeadler, der am 20. Mai 2005 im Revier Hohenfelde (Kreis Plön) als Nestling beringt worden war und Anfang Juli ausgeflogen ist, am 20. August 2005 die Ortschaft Gmina-Chojna in Polen. Er wurde dort „verhungert“ aufgefunden.

#### **Gefährdung und Schutz**

Zwischen Januar und August 2005 wurden in Schleswig-Holstein zwei Seeadler tot aufgefunden und der Projektgruppe Seeadlerschutz gemeldet. Beide Vögel waren mit Stromleitun-

gen kollidiert. Ferner wurden vier Seeadler verletzt oder stark geschwächt aufgegriffen und in Pflege genommen. Ein diesjähriger Vogel war in Seegalendorf (Kreis Ostholstein) mit dem Rotor einer Windenergieanlage kollidiert. Ein Vogel mit Vergiftungsverdacht verstarb noch auf dem Transport in die Tierklinik nach Berlin und einer wurde nach medizinischer Versorgung und erfolgreicher Pflege im Wildpark Eekholt wieder in die Freiheit entlassen. Der vierte Vogel befindet sich noch in Pflege.

Bernd Struwe-Juhl & Volker Latendorf  
 Projektgruppe Seeadlerschutz  
 Biologiezentrum  
 Olshausenstr. 40  
 24118 Kiel  
[www.ProjektgruppeSeeadlerschutz.de](http://www.ProjektgruppeSeeadlerschutz.de)

## 2.10 Zehn Jahre Artenschutzprojekt Wiesenweihe



### Einleitung

Die Wiesenweihe gilt im gesamten mitteleuropäischen Raum als seltener Brutvogel. Ihren Gefährdungsgrad charakterisiert die Rote Liste für das Bundesgebiet als „vom Aussterben bedroht“ und für Schleswig-Holstein wird sie in der Kategorie „stark gefährdet“ geführt.

Die ersten Beschreibungen brütender Wiesenweihen in Schleswig-Holstein erfolgten etwa um 1870. Im Zuge dessen wurden erst vereinzelt Brutpaare beobachtet, jedoch bereits um die Jahrhundertwende konnte die Art mehrere Kleinkolonien begründen. Jagdliche Verfolgung zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts und vor allem die fortschreitende Lebensraumzerstörung führten zur Aufgabe zahlreicher traditionell genutzter Brutplätze.

Um 1900 besiedelte sie vornehmlich die Heiden der Hochmoore, wick aber in Folge der fast vollständigen Zerstörung dieser Biotope nach Westen aus und brütete hier in den Verlandungszonen ehemaliger Seen und Sumpfbereiche Nordfrieslands und Dithmarschens und in den Eiderniederungen. Die sich nach dem Westen Schleswig-Holsteins orientierenden Brutvorkommen werden in ihren Schwerpunkten bis heute beibehalten, allerdings begann insbesondere seit 1975 eine Adaption an intensiv genutzte Ackerflächen.

### Brutvorkommen

Systematische Untersuchungen zur Anzahl brütender Wiesenweihen in Schleswig-Holstein werden bereits seit 1966 durchgeführt und dokumentiert. Diese Zeitreihe als Monitoringgrundlage zu betrachten, ist jedoch nicht

zulässig, da die Methoden nicht vergleichbar und z.T. nicht umfassend beschrieben sind.

In gewissem Maße vergleichbar sind die Angaben erst seit 1990. Von da ab erfolgte die Erfassung mit hauptamtlicher Betreuung bei ständiger Zuarbeit von ehrenamtlich arbeitenden Vogelbeobachtern (NABU, OAG, Jäger, Landwirte usw.).

Allerdings wurde erst unter FEHLBERG (1995 a/b) ein Beobachternetz von ständigen Mitarbeitern im Artenschutzprojekt Wiesenweihe installiert, während CLEMENS (1993, 1994) noch in der Hauptsache Eigenbeobachtungen durchführte. Eine Beurteilung der Bestandsentwicklung für die Untersuchungsjahre seit 1990 kann daher nach absoluten Zahlen nicht erfolgen. Die Untersuchungen von BUSCHE (2000) zeigten, dass die Brutpaarzahl in ausgedehnten Brutgebieten bei geringer Besiedlungsdichte z.T. deutlich unterschätzt wird, wenn die Erfassung maßgeblich von einer Person durchgeführt wird.

Nach den Erhebungen von 1997 bis 2003 ist bei Beachtung aller eingegangenen Informationen ein jährliches Brutaufkommen der Wiesenweihe in Schleswig-Holstein von 40 bis 60 Brutpaaren (auch BRUNS, mündl.) wahrscheinlich (Abb.1). Aus dem Jahr 2004 liegen leider keine vollständigen Datensätze vor.

### Habitatwahl und räumliche Verteilung

Während für eine belastbare Monitoringstudie zum Brutbestand die Daten seit 1990 nicht ausreichend sind, erlaubt diese Datengrundlage doch den Vergleich der Jahre bezüglich der Bruthabitatwahl und des Aufzucherfolges. Für beide Parameter sind die Untersuchungen retrospektiv nachvollziehbar aufgezeichnet (CLEMENS 1993, 1994, FEHLBERG 1995-1999, HOFFMANN 2000-2004).

Die dargestellte Verteilung (Abb. 2) der Brutpaare auf die jeweiligen Habitattypen zeigt, dass in den letzten 15 Jahren ein fast vollständiger Umbau der Population stattgefunden hat. Im Mittel der letzten Jahre wurden über 80 % der Wiesenweihenbruten in Getreideflächen beobachtet. Die Wiesenweihe hat ihr Verhaltensmuster zur Auswahl des Neststandortes drastisch geändert, obwohl in der Zeit des Populationsumbaus eine Verknappung von naturähnlichen Biotopen nicht festzustellen ist. Es konnte im Untersuchungszeitraum seit 1995 durch das Wildtierkataster festgestellt werden, dass die Bruterfolgsrate bei Getreidebruten deutlich höher liegt, als dies in naturähnlichen Habitaten der Fall ist. Es scheint dieser Sachverhalt jedoch nicht ausreichend,

um eine derart schnelle Abnahme von Bruten in naturnahen Flächen zu erklären, weshalb hier weitere Forschung notwendig bleibt.

Parallel zur Verlagerung der Bruthabitate ist auch eine räumliche Umverteilung der Wiesenweihen eingetreten. Während Anfang der 90er Jahre die Eider-Treene-Sorge-Region das bedeutendste Brutgebiet darstellte, beherbergt die Region aktuell nur noch sehr wenige Brutpaare (Abb. 3).

### Bruterfolge und Artenschutzprojekt

Das Artenschutzprojekt Wiesenweihe ist 1995 primär zum Schutz der Bruten in landwirtschaftlichen Flächen ins Leben gerufen worden. Hauptaufgabe ist es daher, die Horste vor routinemäßigen Arbeiten in der Landwirtschaft zu schützen.

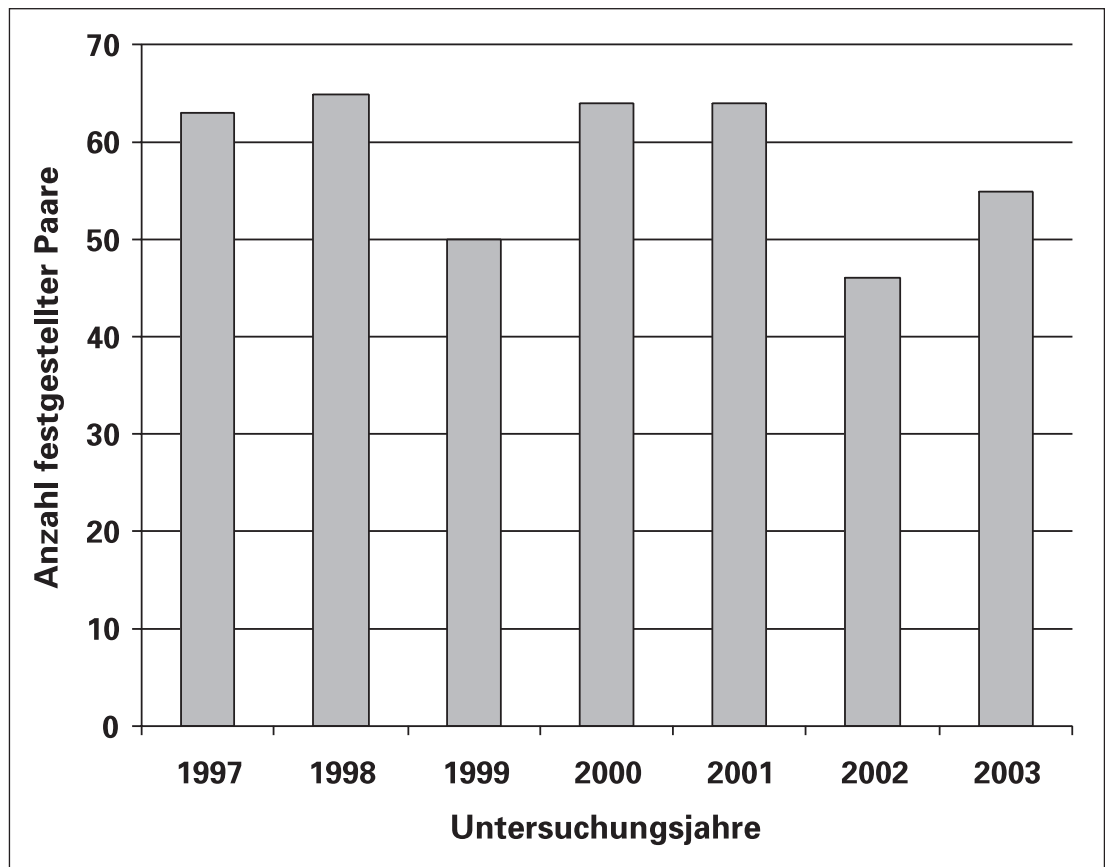
Während der Projektlaufzeit konnten die Verluste durch Landwirtschaft auf unter 5 %, gemessen am Gesamtbrutvorkommen, gesenkt werden.

Dieses positive Resultat lässt sich rechnerisch durch den gesteigerten Gesamtbruterfolg ausdrücken. Im Durchschnitt der Jahre 1995 bis

2003 konnte dieser von 1,4 ausgeflogenen Jungweihen je Brutpaar in den Jahren 1990 bis 1994 auf 2,0 gesteigert werden. Für die Weihenbruten bedeutet dies, dass Anfang der 90er Jahre im Schnitt noch knapp 50 % aller Bruten Verluste zu verzeichnen hatten, während diese Verlustrate durch das Artenschutzprojekt auf durchschnittlich unter 20 % gesenkt wurde (Abb. 4).

In gewissem Umfang ist die Zunahme des Gesamtbruterfolges auch auf die höhere Erfolgsquote der Getreidebruten zurückzuführen, die im Untersuchungsgebiet stets erfolgreicher verliefen als in anderen Nutzungstypen. Allerdings ist die Hauptursache für diese massive Effizienzsteigerung in der Minderung der Störung durch menschliche Aktivitäten zu suchen. Durch das „Artenschutzprojekt Wiesenweihe“ konnten in den vergangenen zehn Brutperioden durch die Kooperation mit den Landnutzern die Verluste deutlich gesenkt werden. Eine höhere Bedeutung für den Bruterfolg als die Zerstörung der Bruten durch Landwirtschaft hat die Prädation. Ihr Einfluss ist, wie bei den meisten bodenbrütenden Arten insbesondere in den naturnahen Bruthabitaten von beträchtlichem Ausmaß.

Abb. 1:  
Entwicklung des  
Brutbestandes der  
Wiesenweihe in  
Schleswig-Holstein





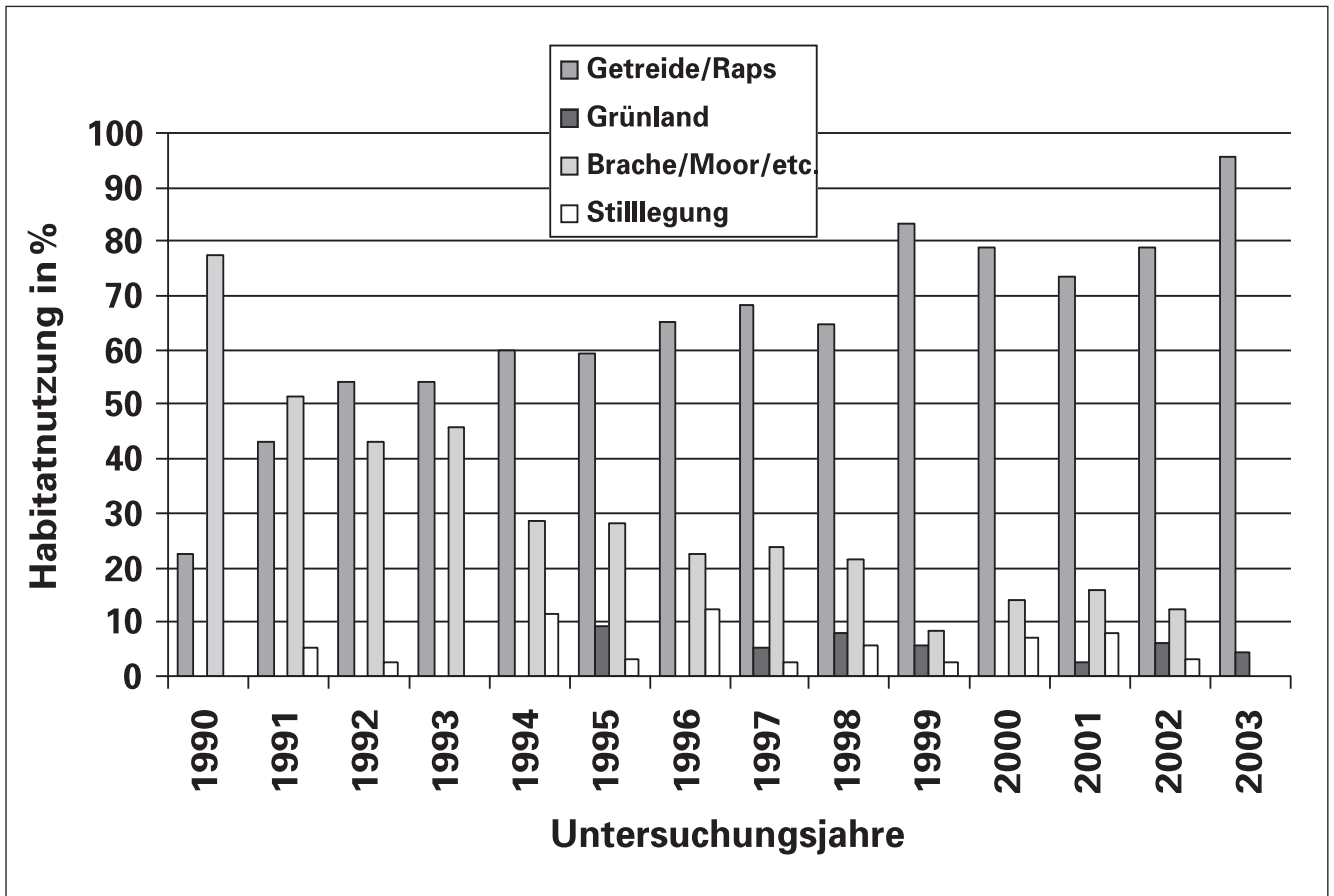


Abb. 2: Entwicklung der Habitatnutzung der Wiesenweihe in den Jahren 1990 bis 2003 (Daten 1990 bis 1994: CLEMENS 1994)

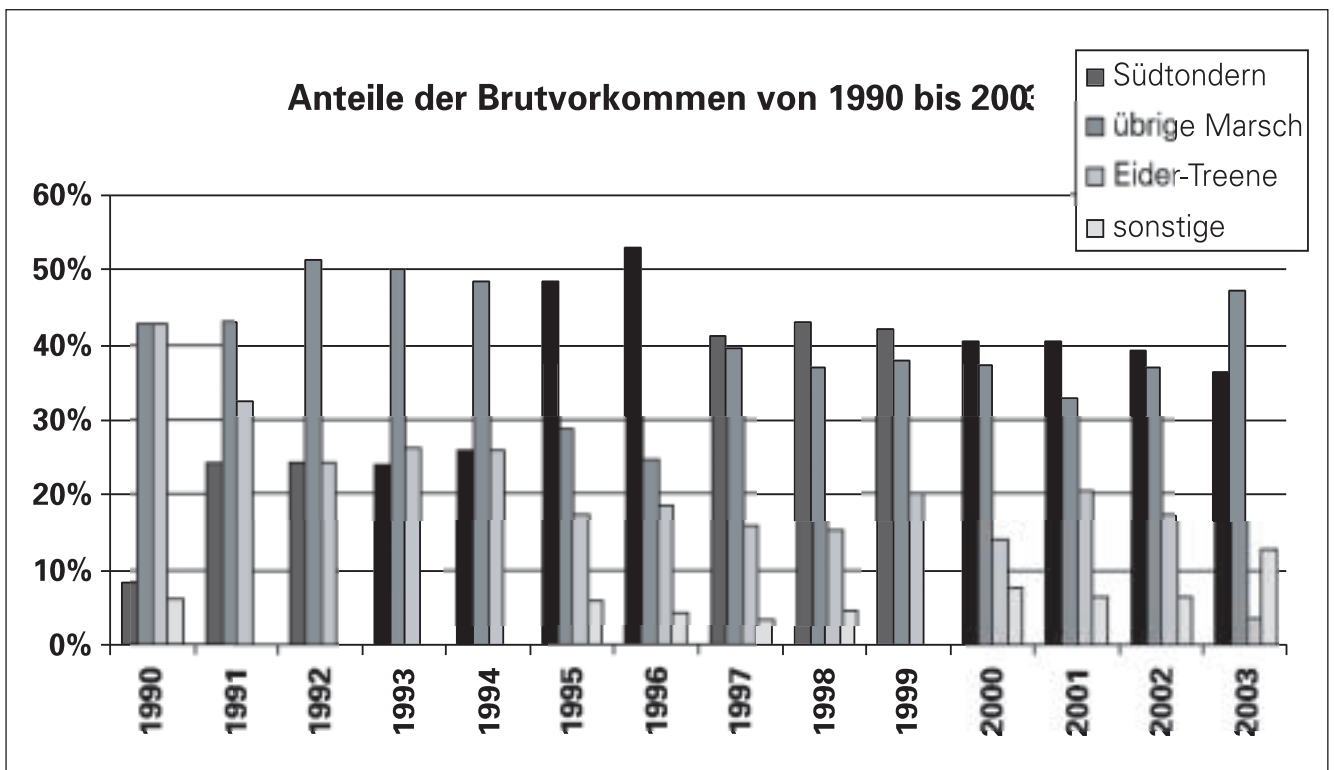


Abb. 3: Entwicklung der Brutvorkommen der Wiesenweihe in den Hauptverbreitungsgebieten Schleswig-Holsteins (Daten 1990 bis 1994: CLEMENS 1994)

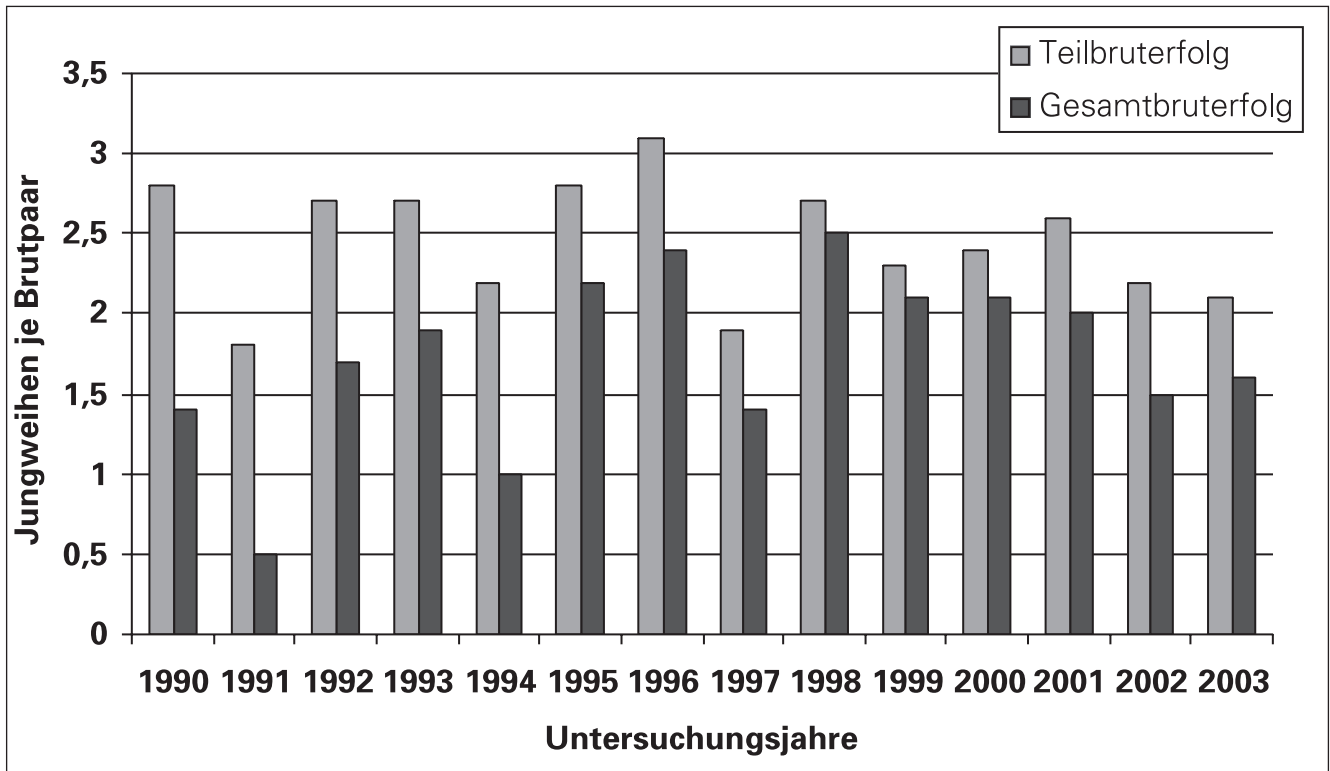


Abb. 4: Darstellung von Gesamt- und Teilbruterfolg der Wiesenweihen in den Jahren 1990 bis 2003 (Daten 1990 bis 1994: CLEMENS 1994)

Dr. Daniel Hoffmann &  
 Heiko Schmüser  
 Wildtierkataster Schleswig-Holstein  
 Institut für Biogeographie - Universität Trier  
 Böhnhusener Weg 6  
 24220 Flintbek

## 2.11 Wanderfalke



### Bestandsentwicklung/Bruterfolg

Auf das Vorjahr bezogen, ist der Wanderfalkenbestand weiter gewachsen. Es sind zwei Paare auf der Landesfläche (Leuchtturm Pellworm und Radarturm auf der Rhinplate), ein weiteres Paar direkt angrenzend in Hamburg (Nikolaikirche) und ein weiteres an der Elbe

auf der Seite Niedersachsens (Gittermast auf Lühesand) hinzugekommen. Nur ein Paar mehr hat im Vergleich zum Vorjahr gebrütet. Lediglich an zwei Stellen gab es keinen Bruterfolg. Bei dem Paar im Oldensworter Vorland wurden vermutlich die Eier gestohlen. Maßnahmen, um das künftig zu verhindern sind eingeleitet. Das Paar im DEA-Werk in Hemmingstedt hatte die Eier auf glattem Holz abgelegt. Erfahrungsgemäß rollen diese dann auseinander und können nicht richtig bebrütet werden. So konnten nur noch Schalenreste geborgen werden. Die übrigen Paare hatten aber guten Erfolg. Mit 20 Jungen, die auch alle beringt werden konnten, ist das die bei uns bisher höchste Zahl geschlüpfter und ausgeflogener Jungen. Beim KKW Brunsbüttel geriet ein Junges nach dem Ausfliegen in eine große Turbinenhalle und fand offenkundig den Ausgang (ein riesiges Hallentor) nicht mehr. Nach einer Woche endlich und ohne in dieser Zeit gefressen zu haben, kam er unversehrt mit Hilfe vieler Werksangehöriger wieder in Freiheit.

Tabelle 1: Entwicklung des Wanderfalkenbestandes in Schleswig-Holstein

Jahr	Anzahl der territor. Paare	Anz. der Paare mit Nest	Anz. der Paare, angef. Bruten	Anz. der erfolgr. Brutpaare	Anz. der geschlüpften Jungen	Anz. der ausgefl. Jungen	Anz. der ausgefl. Jungen pro BP	Anz. der ausgefl. J. erfolgr. BP	Anz. der verl. oder tot aufgefl. Jungen	Anz. der verl. der tot aufgefl. ad. WF
1995	2	1	1	1	4	2	2,0	2,0	2	1
1996	2	2	2	2	5	3	1,5	1,5	3	1
1997	3	3	2	2	6	2	1,0	1,0	4	0
1998	5	4	4	2	8	4	1,0	2,0	2	2
1999	6	5	5	3	8	5	1,0	1,6	0	1
2000	7	6	5	3	9	8	1,6	2,6	0	0
2001	7	5	5	4	10	8	1,6	2,0	2	1
2002	8	7	6	4	10	10	1,6	2,5	0	1
2003	8	7	6	5	17	15	2,5	3,0	0	1
2004	10	9	8	5	16	16	2,0	3,2	0	0
2005	12	9	9	6	20	20	2,2	3,3	0	1

Angefangene Bruten:

1. Süderoogsand	2 Junge	
2. Oldensworter Vorland	0	Verm. Eier gestohlen
3. Hemmingstedt	0	Schalen von 2 Eiern geborgen
4. Trischen	4	
5. Brunsbüttel	3	
6. Brokdorf	3	
7. Pagensand	0	Eischalenrest geborgen
8. Hetlingen	4	
9. Wedel	4	

Weitere Paare, bei denen zwar die Anwesenheit, jedoch keine zusätzlichen Einzelheiten (mehr) feststellbar waren:

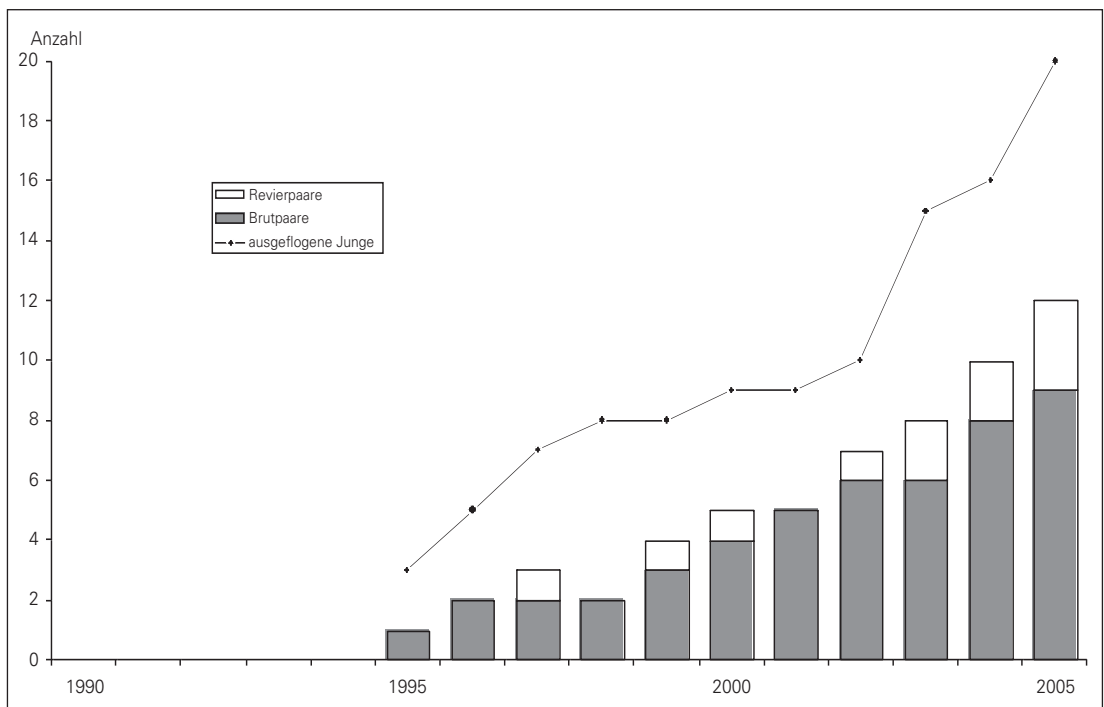
10. Pellworm - Leuchtturm
11. Blauortsand - Sandbank
12. Rhinplate - Radarturm des Wasser und Schifffahrtamtes Hamburg

Besonders herausragend war das diesjährige Brutergebnis des Bodenbrüterpaars auf Trischen. Nach zwei Jahren des Misserfolges schlüpften vier Junge, die auch alle wohlbehalten ausflogen. Sicher auch ein Verdienst der Vogelwärterin Pia Reufsteck.

Auf Bäumen eingerichtete Nisthilfen wurden im vergangenen Jahr noch nicht besetzt. Auch sind keine anderen Stellen bekannt geworden, an denen sich Wanderfalken an Baumnester

eingestellt hätten. Es wird wohl noch dauern, bis die Falken, die aus Angst vor Menschen lieber in 100 m Höhe brüten wollen, Nester auf Bäumen in ca. 20 m Höhe annehmen. Leider wird diese Tatsache beim Auswildern von Wanderfalken in den Ostländern gar nicht berücksichtigt. Dabei wäre es doch einfach, Menschen gegenüber vertrautere Jungfalken direkt am späteren Baumbrutplatz anzusiedeln.

Abb. 1:  
Brutbestandsentwicklung des Wanderfalken in Schleswig-Holstein



### Schutzmaßnahmen

Einige Telekommasten in Niedersachsen wurden im vergangenen und in diesem Jahr von Wanderfalken angenommen. Mit etwas Verzögerung werden wir dieses auch bei uns erwarten. Dank Unterstützung von T-MOBILE werden weitere Masten mit Nisthilfen ausgerüstet.

Der Uhu, Hauptprädator des Wanderfalken, ist für 2005 zum Vogel des Jahres ernannt worden. Weil die Falken alle in Bereichen brüten, in denen Uhus nicht vorkommen, gibt es dazu hierzulande noch keine Erfahrungen. Erfahrungen in Süddeutschland zeigen bisher, dass das Wirken des Uhus auf die Falkenpopulation kaum oder gar keinen Einfluss zu haben scheint. Wir sehen also gelassen in die Zukunft.

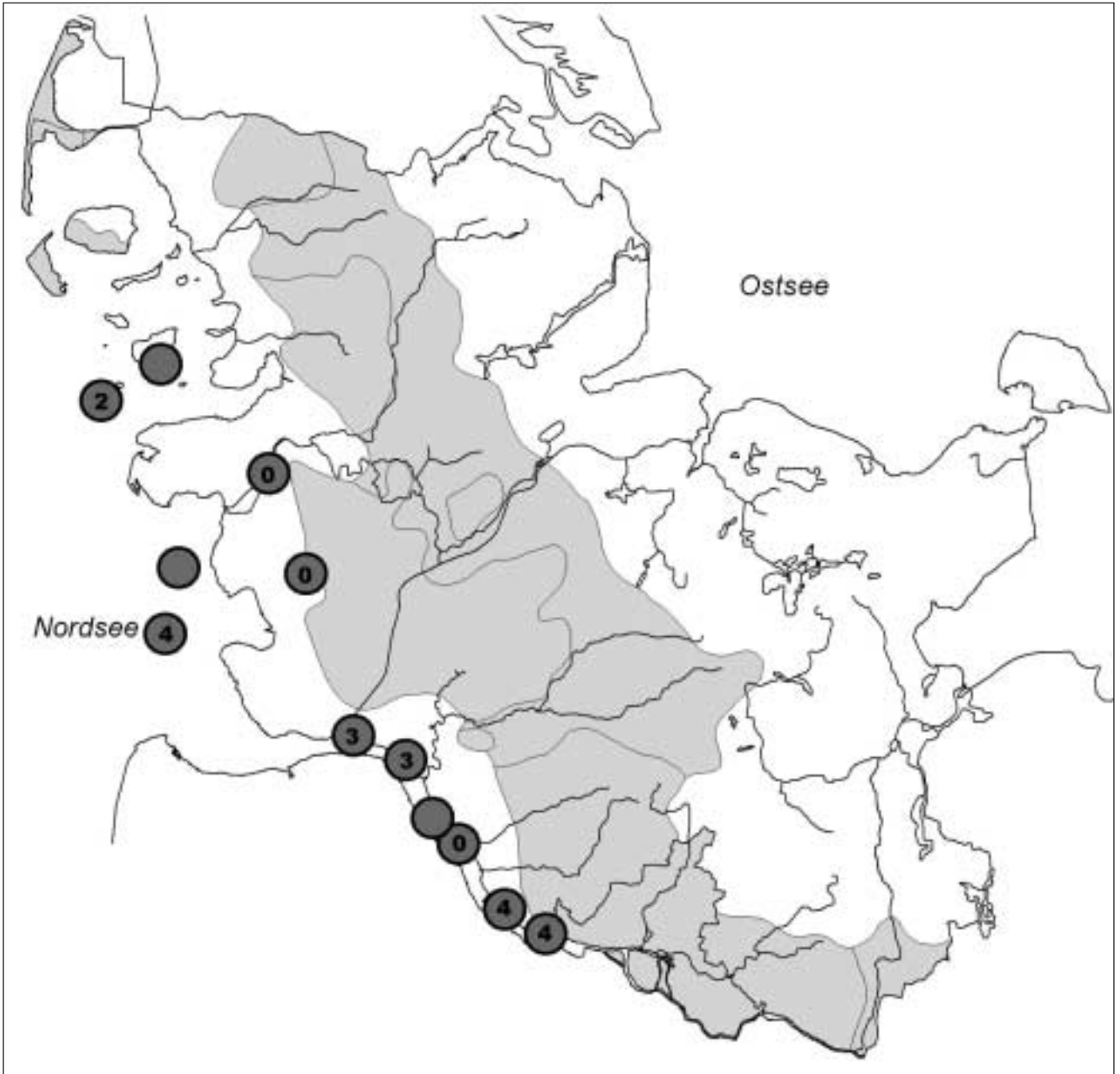


Abb. 2: Brutverbreitung des Wanderfalken in Schleswig-Holstein 2005

Zahlen = ausgeflogene Jungvögel; ohne Zahl = Revierpaar.

Uwe Robitzky  
Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz  
Schleswig-Holstein  
Hauptstraße 66  
25704 Nindorf

## 2.12 Birkwild



### Verbreitung

Einst war das Birkwild in Schleswig-Holstein weit verbreitet. Die Ursache des nur in wenigen Jahrzehnten stattgefundenen dramatischen Bestandseinbruchs ist eine Wirkungskette mehrerer Faktoren. Einhergehend mit der Entwässerung der Moore ist die Veränderung des Lebensraumes die Hauptursache. Intensivierung der Landwirtschaft, Zerschneidung der Landschaft und Prädation haben sich zusätzlich negativ auf die Restpopulationen ausgewirkt.

Heute ist Birkwild nur noch im Bereich der Eider-Treene-Sorge Niederung vorhanden, die sich über mehrere Moore verteilt. Die meisten Sichtungen werden in den ehemaligen Hochmoorflächen des Königsmoores bei Christiansholm gemacht. Diese Flächen weisen heute noch wohl strukturierte Moor- und Heideelemente mit Übergangsbiotopen aus Birkenbewuchs auf.

### Bestand

Seit 1980 setzt sich die Birkwildhegegemeinschaft Mitteleider (BHG) für den Schutz des Birkwildes ein. Neben biotopverbessernden Maßnahmen wird durch Auswilderung sorgfältig aufgezogener Jungtiere versucht, die Situation des Birkwildes zu verbessern. Der Birkwildbestand wird in jährlich ehrenamtlich durchgeführten Synchronzählungen zur Balzzeit Anfang Mai erfasst.

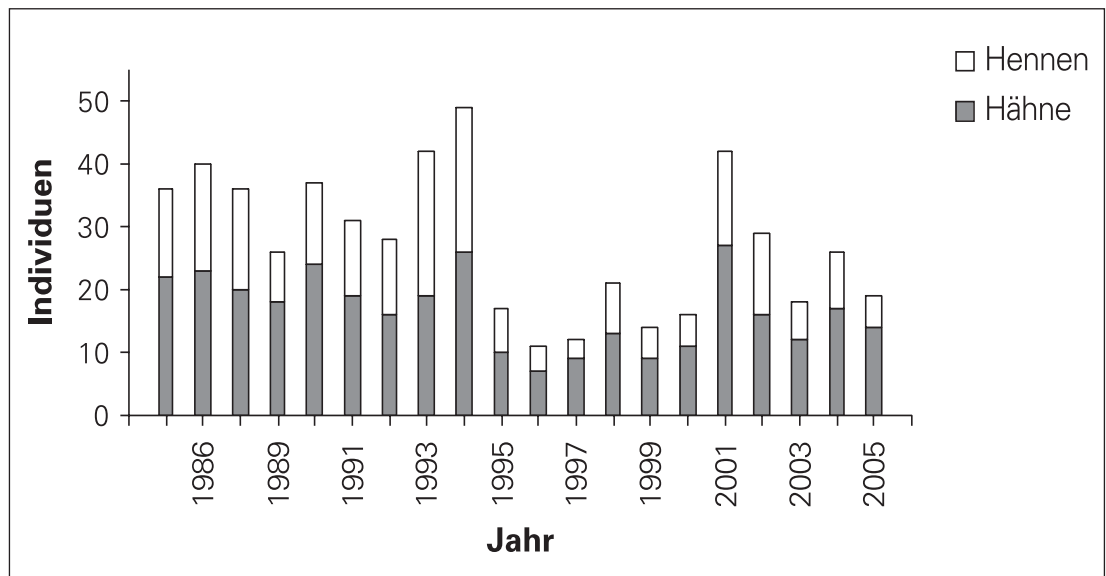
Im Jahr 2005 wurden 19 Tiere, davon 14 Hähne und 5 Hennen gezählt. Geht man von einer Dunkelziffer nicht erfasster Tiere aus, so ist mit einer tatsächlichen Populationsgröße von derzeit knapp 50 Tieren zu rechnen. Gestützt durch die Auswilderungen ist der Birkwildbestand der letzten Jahre relativ konstant auf niedrigem Niveau.

### Ausblick

Neben den erfolgreichen Bemühungen der BHG, den Birkwildbestand zu stützen, sind für eine dauerhafte Sicherung der Population großräumige Schutz- und Biotoppflegemaßnahmen erforderlich. Besondere Bedeutung als Birkwildlebensraum haben dabei die Übergangsbereiche von Zwergsträuchern, lichten Birkenbeständen und extensiv genutztem Grünland.

Jan Hellwig  
Natur- und Umweltschutzzentrum  
Hohner See e.V.  
Bahnhofstraße 21  
24806 Hohn

Abb. 1: Bestandsentwicklung des Birkwildes in Schleswig-Holstein



## 2.13 Schleiereule



Seit 1981 wird in Schleswig-Holstein das Artenhilfsprogramm Schleiereule vom Landesverband Eulenschutz erfolgreich durchgeführt. Seitdem wurden von den einzelnen Gebietsbetreuern ca. 2.100 Nisthilfen in vornehmlich landwirtschaftlichen Gebäuden mit für die Schleiereule günstigen Habitatstrukturen mit hohen Dauergrünlandanteilen installiert und danach jährlich kontrolliert.

### Bestandsentwicklung und Verbreitung

Im Berichtsjahr 2004 wurden von den einzelnen Gebietsbetreuern 3.855 Jungeulen aus

insgesamt 857 Erst- und Zweitbruten gemeldet. Daraus resultierten im Durchschnitt 4,5 Jungeulen pro erfasstem Gelege. Dies war das zweitbeste Gesamtergebnis ( 2001 924 Bruten mit 4.194 Jungeulen) seit Bestehen des Landesverbandes.

Das Gesamtergebnis zeigt an, dass 2004 ein Feldmausgradationsjahr war und die Schleiereule vor allem in den Flussniederungsbereichen des Landes davon profitierte. Obwohl gerade während der Brut- und Jungenaufzuchtzeit teilweise schlechte Witterungsbedingungen mit längeren Regenperioden herrschten, hielten sich regional weitgehend bis zum Ende des Jahres kontinuierlich starke Feldmausbestände. Daraus resultierte die relativ hohe Anzahl von Spät- und Zweitbruten.

Gewöllanalysen aus der Marsch und dem Östlichen Hügelland sowie die Nahrungsvorräte in den kontrollierten Nisthilfen zeigten auf, dass der Anteil an Spitz- und Langschwanzmäusen sehr oft weit unter dem normal üblichen Nahrungsanteil lag - kein Wunder bei den starken Feldmausvorkommen.

Unter den anderen Tierarten, die in den Nisthilfen brüteten, konnte der Turmfalke mit insgesamt 244 Brutnachweisen gegenüber 181 des Vorjahres die höchste Präsenz erreichen. Es gab wiederum in einigen Nisthilfen gemeinsame Bruten. Dabei brütet der Turmfalke im Vorraum hinter dem Einflugloch und die Schleiereule im durch eine Trennwand abgedunkelten Hinterraum. Ausgeflogene Jungvögel beider Arten sind aber nicht bekannt geworden. Zumeist verlässt der Turmfalke nach einer gewissen Zeit seine Brut.

### Aufteilung der Bruten nach Kreisen

Kreis	Bruten		Jungeulen		Jungeulen pro Gelege	
	2004	2003	2004	2003	2004	2003
<b>Jahr</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>
Steinburg	98	33	507	144	5,17	4,36
Dithmarschen	186	94	923	403	4,96	4,29
RD/Eck.	103	56	443	217	4,30	3,95
Plön	25	24	104	89	4,16	3,71
Stormarn	24	13	107	60	4,63	4,62
Lauenburg	15	6	65	24	4,33	4,00
Pinneberg	32	11	162	35	5,06	3,18
Nordfriesland	121	91	494	342	4,08	3,76
Segeberg	32	15	136	54	4,25	3,60
Ostholstein	59	31	249	108	4,29	3,48
Schleswig/Fl.	162	132	665	576	4,10	4,36
<b>Gesamt:</b>	<b>857</b>	<b>506</b>	<b>3.855</b>	<b>2.052</b>	<b>4,50</b>	<b>4,05</b>

## Gesamtaufstellung

(in Klammern die Daten des Berichtsjahres 2003)

	<b>Geest</b>	<b>Marsch</b>	<b>Östl. Hügelland</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Nisthilfen</b>	876	321	884	2081
<b>Bruten</b>	<b>418</b> <b>(228)</b>	<b>192</b> <b>(106)</b>	<b>247</b> <b>(172)</b>	<b>857</b> <b>(506)</b>
<b>Bruten in %</b>	48,77 (45,05)	22,40 (20,94)	28,82 (33,99)	
<b>Belegung der Nisthilfen %</b>	47,72 (27,3)	59,81 (32,4)	27,94 (20,2)	41,18 (26,3)
<b>Jungeulen</b>	<b>1909</b> <b>(902)</b>	<b>883</b> <b>(414)</b>	<b>1063</b> <b>(736)</b>	<b>3855</b> <b>(2052)</b>
<b>Davon beringt</b>	—	—	102	102
<b>Jungeulen in Prozent</b>	49,5 (44,0)	22,9 (20,2)	27,6 (35,8)	
<b>Jungeulen pro Gelege</b>	4,57 (3,96)	4,60 (3,91)	4,30 (4,28)	4,50 (4,05)
<b>Brutaufgaben</b>	8	1	3	12

Dirk-Peter Meckel  
Landesverband Eulenschutz  
Holstenstr. 10  
25560 Schenefeld  
Tel.: 04892/859406  
Peter.Meckel@freenet.de



## 2.14 Uhu



### Einleitung

Dank der engagierten Hilfe der Mitarbeiter des Landesverbandes Eulenschutz (LVE), der Mitarbeiter der Forstverwaltungen, von Teilen der Jägerschaft und interessierten Naturschützern konnten auch 2005 wieder konkrete Daten über den Brutbestand des Uhus in Schleswig-Holstein ermittelt werden. Hierbei wurden insgesamt 75 Brutpaare (davon 60 erfolgreiche und 15 nicht erfolgreiche Paare), mit 99 Jungvögeln festgestellt.

Nachdem es seit 1850 keine Uhus mehr im Lande gab, hat der LVE in fast 25 Jahren das von der damaligen Landesregierung 1981 initiierte Programm „Wiedereinbürgerung des Uhus in Schleswig-Holstein“ mit großem Erfolg umgesetzt. Durch die Auswilderung von jungen Uhus bis 2002 konnte sich ein relativ stabiler Brutbestand von circa 100 größtenteils nachgewiesenen Uhupaaren etablieren. Das vom LVE mit viel Einsatz durchgeführte Wiedereinbürgerungsprogramm gilt europaweit als eines der erfolgreichsten seiner Art.

Der Uhu hat sich inzwischen nicht nur in ganz Schleswig-Holstein ausgebreitet, auch in Dänemark gibt es wieder einen stabilen Bestand. Vereinzelt Brut-Nachweise und Beobachtungen werden auch aus Hamburg gemeldet. Ferner erreichen uns Wiederfundmeldungen von in Schleswig-Holstein beringten Uhus aus Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern.

### Methodik

Der Fortbestand einer Art hängt wesentlich von ihrer jeweiligen Reproduktionsrate ab. Deshalb tragen auch lediglich die erfolgreich brütenden Uhu-Paare zum Bestand einer sich selbst tragenden Uhu-Population in Schleswig-Holstein bei. Aus diesem Grunde ermittelt der LVE von Beginn des Programms bis heute die tatsächlich nachgewiesenen Brutpaare und hält sich dabei streng an die „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (2005). Hierbei gilt ein Brutnachweis als erbracht, wenn ein Nistplatz mit brütendem Weibchen bzw. Jungvögeln oder bettelnde Jungvögel nachgewiesen werden können.

Die von anderer Seite veröffentlichte Bestandsschätzung von 300 Uhu-Brutpaaren in Schleswig-Holstein hält der LVE für völlig übertrieben und deshalb schädlich für den Uhu.

### Ergebnisse

Es konnten im Jahr 2005 durch den LVE 60 (2004: 63) erfolgreiche Brutnachweise erbracht werden. Hierbei wurden 99 (2004: 132) Jungvögel flügge. Das entspricht einem Bruterfolg von 1,7 (2004: 2,1) Jungvögeln pro erfolgreicher Brut. 15 (2004: 15) Bruten verliefen nicht erfolgreich. Das Brutergebnis pro begonnener Brut liegt bei 1,3 (2004: 1,7) Jungvögeln. Insgesamt liegen diese Werte sowohl unter denen des Vorjahres (Klammerwerte), als auch unterhalb des langjährigen Durchschnittes von 2,0 Jungvögeln pro erfolgreicher Brut und 1,6 Jungvögeln pro begonnener Brut.

Bei der Wahl des Brutstandortes liegen Bruten auf Bäumen mit 61,3 % an erster Stelle. 21,3 % der Bruten fanden am Boden, 9,3 % auf Gebäuden und an sonstigen Standorten und 8,1 % in Kiesgruben statt.

Die Hauptverbreitungsschwerpunkte des Uhus in Schleswig-Holstein liegen in den Kreisen Rendsburg/ Eckernförde mit 20 nachgewiesenen Bruten, Ostholstein mit 9 Brutnachweisen sowie im Kreis Nordfriesland mit 9 und im Kreis Segeberg mit 7 Bruten.

Das relativ schlechte Ergebnis von 99 Jungvögeln, ist vorwiegend auf die Wetterlage gerade am Anfang des Jahres zurückzuführen.

Starke Stürme zu Beginn des Jahres und Schneefälle im Februar und März führten wahrscheinlich zu den Brutverlusten. Die höchsten Einbußen im Vergleich zum Vorjahr wurden bei Bodenbruten mit 28 % und bei

Baumbruten mit 23 % weniger Jungvögeln verzeichnet. Manche Bruten wurden aufgrund der teilweise hohen Schneelage und der damit verbundenen Kälte frühzeitig aufgegeben. Die Stürme im Januar haben nachweislich eine Reihe von Greifvogelhorsten durch Windwurf zerstört oder unbrauchbar gemacht. Der Mangel an natürlichen Horsten führte zum Teil dazu, dass keine Nachgelege getätigt wurden.

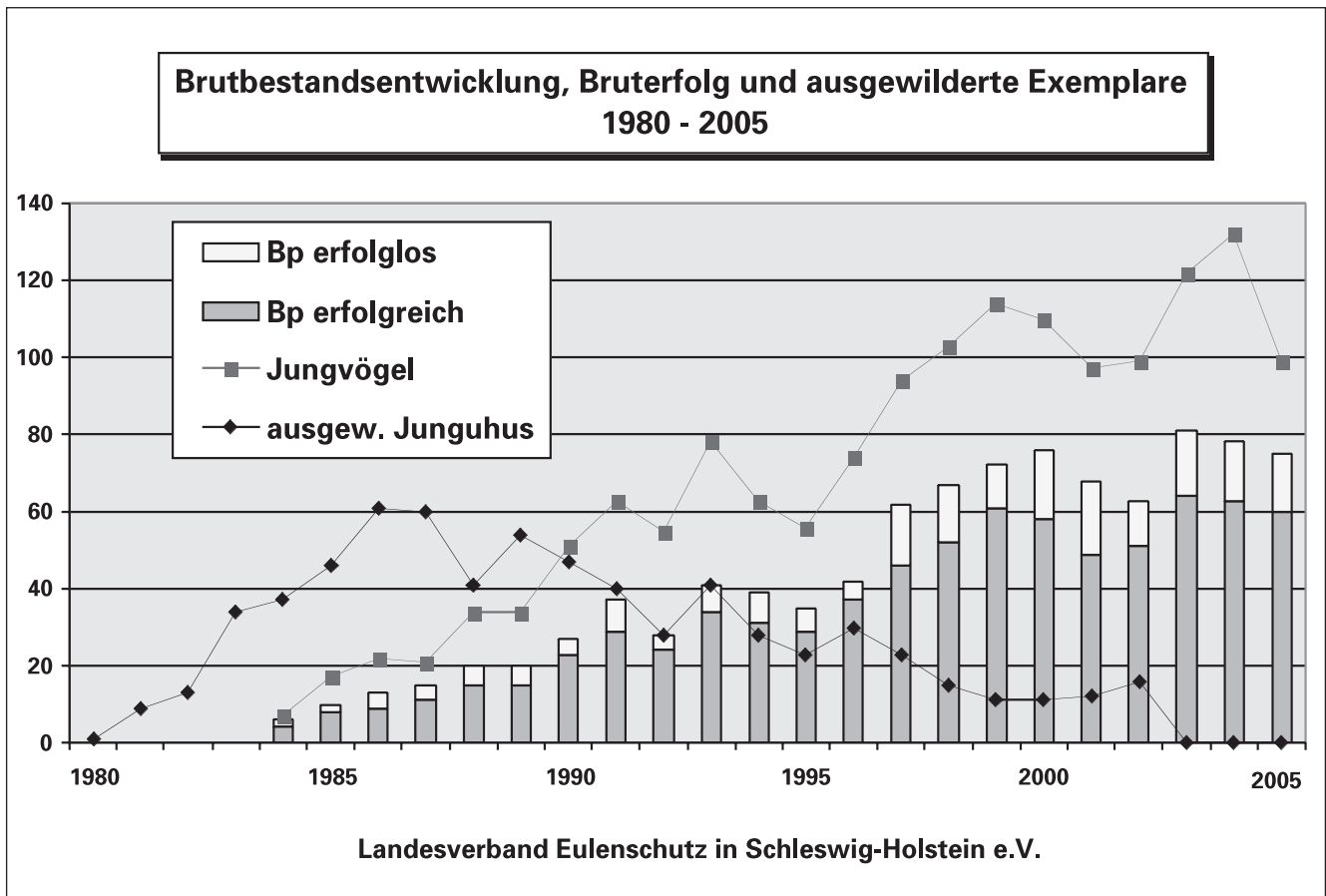
Auch im Jahr 2005 wurden wieder einige nachweislich durch menschliche Störungen verursachte Brutabbrüche registriert.

Der Anflug an Stromleitungen und Weidezäune sowie Kollisionen mit Autos und Bahnen sind weiterhin häufige Todesursachen des Uhus in Schleswig-Holstein.

### Ausblick

Der Landesverband Eulenschutz wird sich auch nach Ablauf des „Uhu-Jahres 2005“ weiterhin engagiert und intensiv um den Bestand des Uhus in Schleswig-Holstein bemühen. Hierzu zählen nicht nur der Schutz der Brutstandorte und das Bestandsmonitoring, sondern auch die Aufklärung innerhalb der Bevölkerung.

Claudia von Valtier  
Arbeitskreis Uhu  
Landesverband Eulenschutz in Schleswig-Holstein e. V.  
Adolf-Rohde-Str. 46  
25524 Itzehoe



## 2.15 Steinkauz



Seit 1981 wird in Schleswig-Holstein das Artenhilfsprogramm Steinkauz vom Landesverband Eulenschutz durchgeführt.

Die Arbeit der einzelnen Gebietsbetreuer besteht vor allem in der Erkundung von Vorkommen und geeigneter Habitate, dem Anbringen von speziellen Nisthilfen an Gebäuden oder im Freiland, der jährlichen Kontrolle der Nisthilfen und der Beringung.

Die Hauptvorkommen befinden sich in den Kreisen Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde. Das Dichtezentrum liegt dabei eindeutig im Bereich nördlich des Nord-Ostsee-Kanals zwischen Heide und der Eider mit fast 70 % des nachgewiesenen Gesamtbestandes.

Der Steinkauz ist mittlerweile in Schleswig-Holstein auf künstliche Nisthilfen angewiesen, da es nur noch sehr wenige brauchbare Hohlräume in Gebäuden oder Naturhöhlen, z.B. in Kopfweiden oder Hochstammobstbäumen gibt. Nachweisbare Naturhöhlenbruten sind sehr selten geworden.

### Bestandsentwicklung und Verbreitung

Im Berichtsjahr 2004 wurden von den einzelnen Gebietsbetreuern 344 Jungkäuse aus insgesamt 96 erfolgreichen Bruten gemeldet. Dies ergab 3,58 Jungkäuse pro Gelege. Die Steinkauzpopulation profitierte von den regionalen Feldmausgradationen in den Grünlandbereichen.

Die Reproduktionsrate ist zwar generell ausreichend zur Bestandserhaltung bzw. -vermehrung; die außerbrutzeitliche Verlustrate gerade im ersten Jahr ist aber so hoch, dass der Gesamtbestand an nachweisbaren Brutpaaren schon seit Jahren um etwa 100 Paare stagniert.

Ein vermehrtes Anbringen von Nisthilfen in ausgesuchten, geeigneten Habitatstrukturen gerade im Bereich der Flussniederungen lässt zwar für die Zukunft hoffen. Tatsache ist aber, dass der Steinkauz heute in den noch besiedelbaren Gebieten seine Habitatkriterien weitgehend nicht mehr optimal erfüllt vorfindet. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Besiedlung eines Standortes in der offenen Kulturlandschaft sind das Vorhandensein von Brut- und ruhigen Einstandsplätzen, einem ausreichenden Nahrungsangebot (Kleinsäuger, Vögel, Insekten und Regenwürmer zur Jungenaufzucht), artgerechte Jagdmöglichkeiten in ganzjährig kurzer, am besten extensiv genutzter Grünlandvegetation sowie ein geringer Feind- und Konkurrenzdruck.

Das Fehlen geeigneter natürlicher Nistmöglichkeiten konnte zwar durch das Anbringen von Nisthilfen gut kompensiert werden. Aber die Modernisierung, Intensivierung, der vermehrte Umbruch von Grünland in Ackerland in der Landwirtschaft sowie der Pestizideinsatz erschweren u.a. eine Neu- oder Wiederbesiedlung (z.B. der ehemaligen Traditionsgebiete Fehmarn und Oldenburger Graben).

Auch die Zersiedelung der Landschaft mit vermehrter Ausweisung von Gewerbe- und Baugebieten haben frühere Brutgebiete verwaisen lassen (z.B. Norderstedt/Kaltenkirchen).

Dirk-Peter Meckel  
Holstenstraße 10  
25560 Schenefeld  
Landesverband Eulenschutz  
Tel.: 04892/859406  
Peter.Meckel@freenet.de

Tab. 1: Standorte von Nisthilfen für den Steinkauz

Kreis	Standorte	In Prozent	Standorte pro km <sup>2</sup>
Steinburg	113 (116)	13,7% (14,6)	0,11 (0,11)
Dithmarschen	304 (252)	36,8% (31,7)	0,21 (0,18)
Rendsburg/Eck.	140 (164)	17,0% (20,7)	0,06 (0,08)
Stormarn	7 (7)	0,8% (0,8)	0,01 (0,01)
Lauenburg	8 (8)	1,0% (1,0)	0,01 (0,01)
Pinneberg	65 (65)	7,9% (8,2)	0,10 (0,10)
Ostholstein	35 (35)	4,3% (4,4)	0,03 (0,03)
Nordfriesland	37 (32)	4,5% (4,0)	0,02 (0,02)
Segeberg	14 (17)	1,7% (2,1)	0,01 (0,01)
Schles./Flens.	102 (99)	12,3% (12,5)	0,05 (0,05)
Gesamt	825 (795)		0,061 (0,060)

Tab. 2: Bruten des Steinkauzes 2004 (2003)

Kreis	Bruten	ausgeflogene Jungvögel	Beringt	Jungvogel pro Gelege
<u>Steinburg</u>				
Gesamtbruten:	7 (11)	33 (38)	13 (23)	4,71 (3,45)
<u>Dithmarschen</u>				
Gesamtbruten:	78 (65)	222 (176)	205 (162)	2,91 (2,71)
Brutaufgaben:	13			
Erfolgreiche Bruten:	65 (58)	222 (176)	205	3,42 (3,03)
<u>Rendsburg/Eckernf.</u>				
Gesamtbruten:	10 (21)	34 (54)	18 (24)	3,40 (2,57)
<u>Pinneberg</u>				
Gesamtbruten:	5 (5)	22 (14)	5 (9)	4,40 (2,80)
Brutaufgaben:	1			
Erfolgreiche Bruten:	4 (5)	22 (14)		5,50 (2,80)
<u>Nordfriesland</u>				
Gesamtbruten:	1 (1)	6 (5)	6 (5)	6,00 (5,00)
<u>Schleswig/Flensburg</u>				
Gesamtbruten:	9 (7)	27 (20)	17 (12)	3,00 (2,86)
Gesamtbruten:	119 (110)	344 (307)	264 (235)	3,13 (2,79)
Brutaufgaben:	14			
Erfolgreiche Bruten:	96 (102)	344 (307)	264	3,58 (3,01)

## 2.16 Raufußkauz



### Einleitung

Seit 1994 führt der Landesverband Eulenschutz in Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ein Monitoring durch. Die Ergebnisse wurden letztmalig im Jagd- und Artenschutzbericht 2003 vorgestellt.

### Brutbestand

Im Segeberger Forst einschließlich der Forsten Rickling und Trappenkamp konnten ebenso wie im Sachsenwald wieder balzende Raufußkauze verhört werden. Sowohl 2004 als auch 2005 wurden in diesen Forsten jeweils sechs Raufußkauz-Bruten festgestellt. Sofern technisch möglich, erfolgte umgehend eine Sicherung gegen Marder, sodass der Bruterfolg eine steigende Tendenz zeigt.

Nachdem die bisher ausgebrachten Holzbetonhöhlen nicht angenommen worden waren, gelang in Schleswig-Holstein erstmals 2005 die Ansiedlung eines Raufußkauzes in einem als Nistkasten ausgehöhlten Fichtenstamm mit Marderschutz. Das Weibchen erbrütete sechs Nestlinge, die vom Männchen weiter

versorgt wurden, während das Weibchen in der Nachbarabteilung in einer Schachtelbrut mit einem zweiten Männchen weitere fünf Junge aufzog. Hierbei handelt es sich um die erste für den Raufußkauz nachgewiesene Schachtelbrut in Schleswig-Holstein. Von den weiteren kontrollierten Weibchen waren zwei bereits 2003 und 2004 während einer erfolgreichen Brut beringt worden.

Im Jahre 2005 wurde im Bergholzer Forst (Kreis Herzogtum Lauenburg) erstmalig seit 1989 wieder eine Brut des Raufußkauzes nachgewiesen sowie ein weiteres balzendes Männchen verhört. Nördlich des Kanals wurden nach 2003 keine Raufußkauze mehr festgestellt.

### Kartierung von Schwarzspechthöhlen

Da Raufußkauze in Schleswig-Holstein überwiegend in Schwarzspechthöhlen brüten, kartiert die Arbeitsgruppe systematisch alle Schwarzspechthöhlen und kontrolliert diese in periodischen Abständen. Das Ergebnis von vier Forstorten zeigt Tab.1.

### Ernährung

Bereits in den Jahren 1997 und 2001 hatte Dr. Borkenhagen erstmalig in Schleswig-Holstein Gewölle des Raufußkauzes untersucht und dabei die unterschiedliche Zusammensetzung in guten und schlechten Brutjahren dokumentiert.

Im Jahre 2005 wurden aus bisher noch nicht untersuchten Forstorten bei der Beringung der Nestlinge Gewölle aus Bruthöhlen des Raufußkauzes gesammelt und von Dr. Borkenhagen mit folgendem Ergebnis analysiert (Tab. 2):

Tab. 1: Forstorte mit erfolgreichen Raufußkauzbruten in 2005

Forstort	Höhlenbäume	Anzahl Höhlen	Schwarzspecht	Raufußkauz	Hohltaube	Marder	Eichhörnchen	Sonst.	Höhlen besetzt
Bergholz	8	8	1	1	1	-	1	3	7
Rickling	23	24	3	1	3	1	1	1	10
Sachsenwald	27	33	6	3	9	1	1	1	21
Trappenkamp	13	14	3	1	2	1	1	1	9
Summe	71	79	13	6	15	3	4	6	47

Tab. 2: Gewöllanalyse Raufußkauz 2005 (Dr. Borkenhagen)

Forstort	Sachsenwald	Trappenkamp 1	Trappenkamp 2
Waldspitzmaus	-	1	2
Haselmaus	2	-	-
Wald- od. Gelbhalsmaus	16	6	8
Rötelmaus	1	-	2
Feld- oder Erdmaus	2	16	4
Summe Beutetiere	21	23	16

Die Analyse zeigt den geringen Anteil der Spitzmäuse und das Fehlen von Vögeln, was für ein gutes Nahrungsangebot bei den Langschwanz- und Wühlmäusen spricht. Die Hasel-

maus wurde erstmals in Schleswig-Holstein im Raufußkauzgewölle nachgewiesen, ihr Vorkommen im Sachsenwald jedoch schon wiederholt bei Nistkastenkontrollen bestätigt.

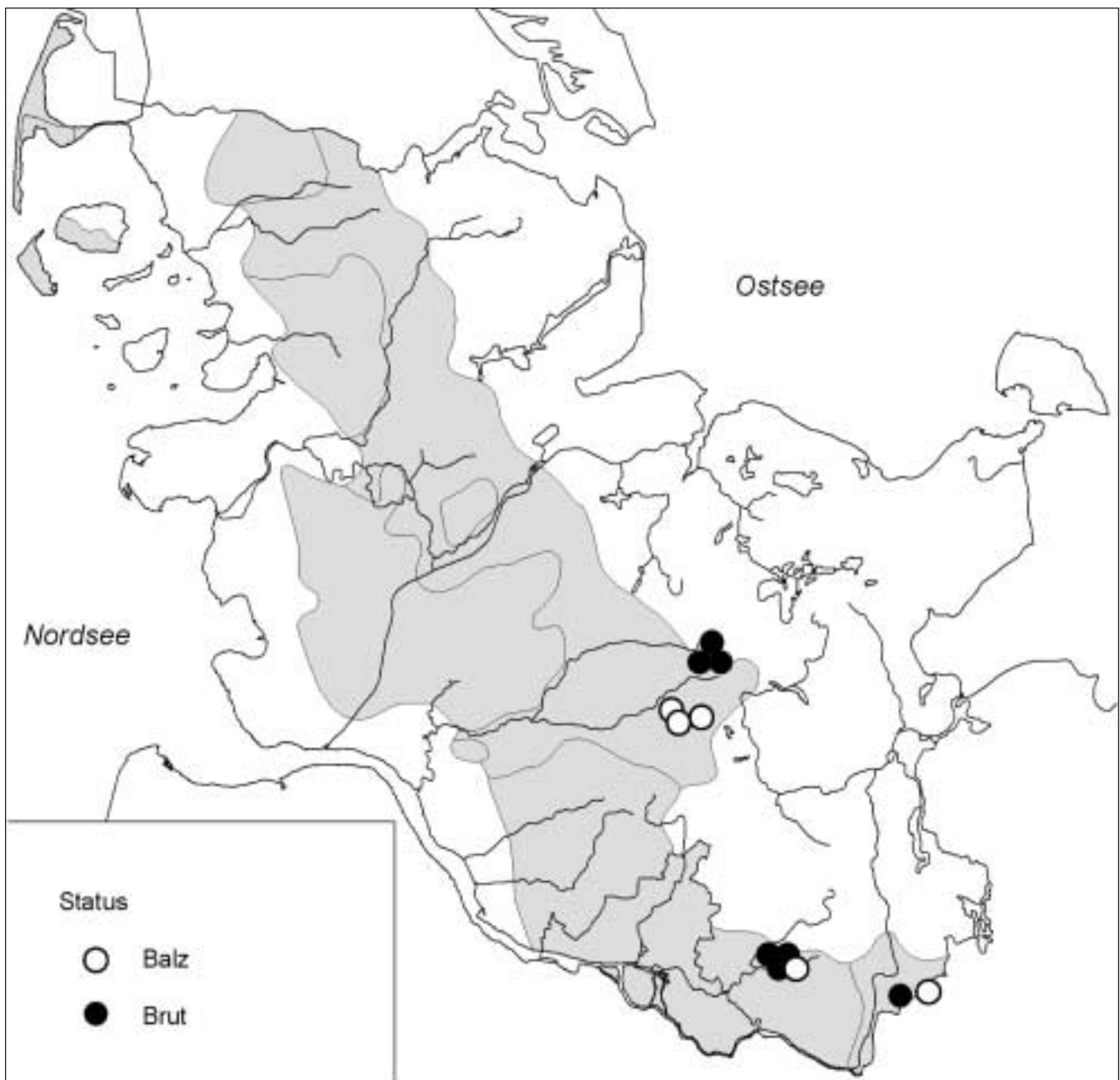


Abb. 1: Raufußkauz - Beobachtungen 2005 in Schleswig-Holstein.

## **Schutzmaßnahmen**

Nachdem im Jahre 2004 im Forst Rickling zwei Rauhfußkauzbruten in toten Fichten festgestellt wurden, startete erneut ein Versuch mit einem neuen Nistkastentyp aus dem Stamm einer ausgehöhlten Totholzfichte. Dieser Prototyp wurde 2005 sofort besetzt, und infolge der Mardersicherung kam auch eine Brut mit sechs Jungen zum Ausfliegen.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung konnten inzwischen weitere Nistkästen dieses neuen Typs gebaut und angebracht werden; die Ergebnisse werden sich in der kommenden Saison zeigen.

Die Kartierung der Schwarzspechthöhlen und die farbliche Kennzeichnung werden unverändert fortgesetzt. Damit wird ein irrtümliches Fällen von Höhlenbäumen verhindert, ein klares Ansprechen von Höhlen ermöglicht und viel Zeit bei der Nachsuche gespart.

Die wesentliche Schutzmaßnahme bleibt jedoch die Erhaltung von Altholzinseln, um auf natürliche Weise den Schwarzspecht anzusiedeln, der in der Folge dann auch Höhlen für weitere Nutzer wie Rauhfußkauz, Hohltaube und Dohlen baut.

Landesverband Eulen-Schutz in Schleswig-Holstein e.V.

Arbeitsgruppe Rauhfußkauz

Hans Dieter Martens

24214 Neuwittenbek

Gettorfer Weg 13

Tel. : 04346/7594

E-mail: [Hans.Dieter.Martens@t-online.de](mailto:Hans.Dieter.Martens@t-online.de)

## 2.17 Schwarzspecht



In Schleswig-Holstein brüten einschließlich des Wendehalses 6 Spechtarten. Der Schwarzspecht ist Europas größte Spechtart und gilt als Schlüsselart für weitere, Höhlen bewohnende Vogelarten. Da er im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt ist, soll das Vorkommen des Schwarzspechtes in Schleswig-Holstein regelmäßig dokumentiert werden. Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft hat diese Aufgabe übernommen. Zahlreiche Vogelkundler haben dafür ihre Beobachtungen gemeldet und teilweise gezielt nach Schwarzspechten gesucht. Auch die Anfrage bei den Forstämtern und etlichen Privatwaldeigentümern erbrachten weitere Nachweise, so dass eine recht vollständige Übersicht vorliegt.

### Bestand und Entwicklung

Noch Ende des 19. Jahrhunderts war der Schwarzspecht in Schleswig-Holstein ein seltener Brutvogel und auf den Südosten beschränkt. Seitdem ist eine langsame, aber stetige Ausbreitung nach Norden erfolgt, die noch immer anhält. Lag um 1950 die nördliche Verbreitungsgrenze zwischen Bad Segeberg, dem Westensee und Dithmarschen, so haben Schwarzspechte inzwischen Süd-Jütland besiedelt. Zur Zeit werden immer noch bestehende Verbreitungslücken aufgefüllt.

Im Zeitraum 1985-1994, dem Kartierungszeitraum des Brutvogelatlasses von Schleswig-Holstein, wurden insgesamt 365 Revierpaare ermittelt, mit Schwerpunkten in den großen Nadel- und Mischwäldern auf der holsteinischen Geest und im Kreis Herzogtum Lauenburg. Verbreitungslücken bestehen in waldarmen Bereichen des Hügellandes und in der Marsch.

Aktuell (2001-2004) scheint der Bestand zwischen 400 und 430 Revieren zu liegen, wie die Untersuchungen auf 4 größeren Probestflächen und die Auswertung aller Beobachtungsmittelungen zeigen.

Im Kreis Plön ist eine Zunahme von 30 auf 46-49 Reviere dokumentiert. Hier sind ehemalige Verbreitungslücken geschlossen worden, in einigen Wäldern mit zunehmendem Altholzanteil haben sich weitere Paare angesiedelt. Die Siedlungsdichte liegt bei etwa einem Brutpaar auf 210 ha Wald. Auf der Barmstedter Geest (Kreis Pinneberg) hat der Bestand ebenfalls zugenommen, von 11 auf 17-20 Paare. Im traditionell besiedelten Südosten des Landes scheint der Bestand hingegen recht stabil zu sein. Im EU-Vogelschutzgebiet "Wälder im Kreis Herzogtum Lauenburg" brüten unverändert 13 bis 15 Paare. Die Dichte beträgt hier 1 Brutpaar auf 200 ha Wald; dieser Wert mag in Schleswig-Holstein die Obergrenze der Dichte markieren.

An der Verbreitungsgrenze des Schwarzspechtes im Grenzraum zu Dänemark ist die Situation jedoch labil. Nach einer Zunahme von 3 auf 11 Paare ist der Bestand auf 7-9 zurückgegangen. Ringfunde zeigen, dass Vögel aus der Rendsburger Gegend bis ins mittlere Jütland wandern.

### Lebensraumansprüche

Die Körpergröße des Schwarzspechtes bedingt besondere Ansprüche an den Lebensraum. Allein für die Bruthöhlen werden Bäume mit mindestens 35 cm Durchmesser in Höhe der Höhle benötigt. Während die meisten Höhlen in Buchen angelegt werden, erfolgt die Nahrungssuche in Nadelwäldern. Hier suchen die Schwarzspechte vor allem am Boden nach Ameisen, so dass Sonnen beschienene Flächen, Lichtungen oder Waldränder wesentlich sind. Fehlen ameisenreiche Nadelwälder, dann ist ein hoher Totholzanteil notwendig, in dem Holz bewohnende Insekten die Hauptnahrung stellen.

Gleichwohl hat sich der Schwarzspecht insgesamt als recht anpassungsfähig erwiesen. Er ist in der Lage, auch Landschaften mit kleinen Wäldern zu nutzen. Zu einem Schwarzspechtrevier gehören dann mehrere Wälder auf mehreren hundert Hektar Landschaft, wie z.B. in Teilen des Kreises Plön.



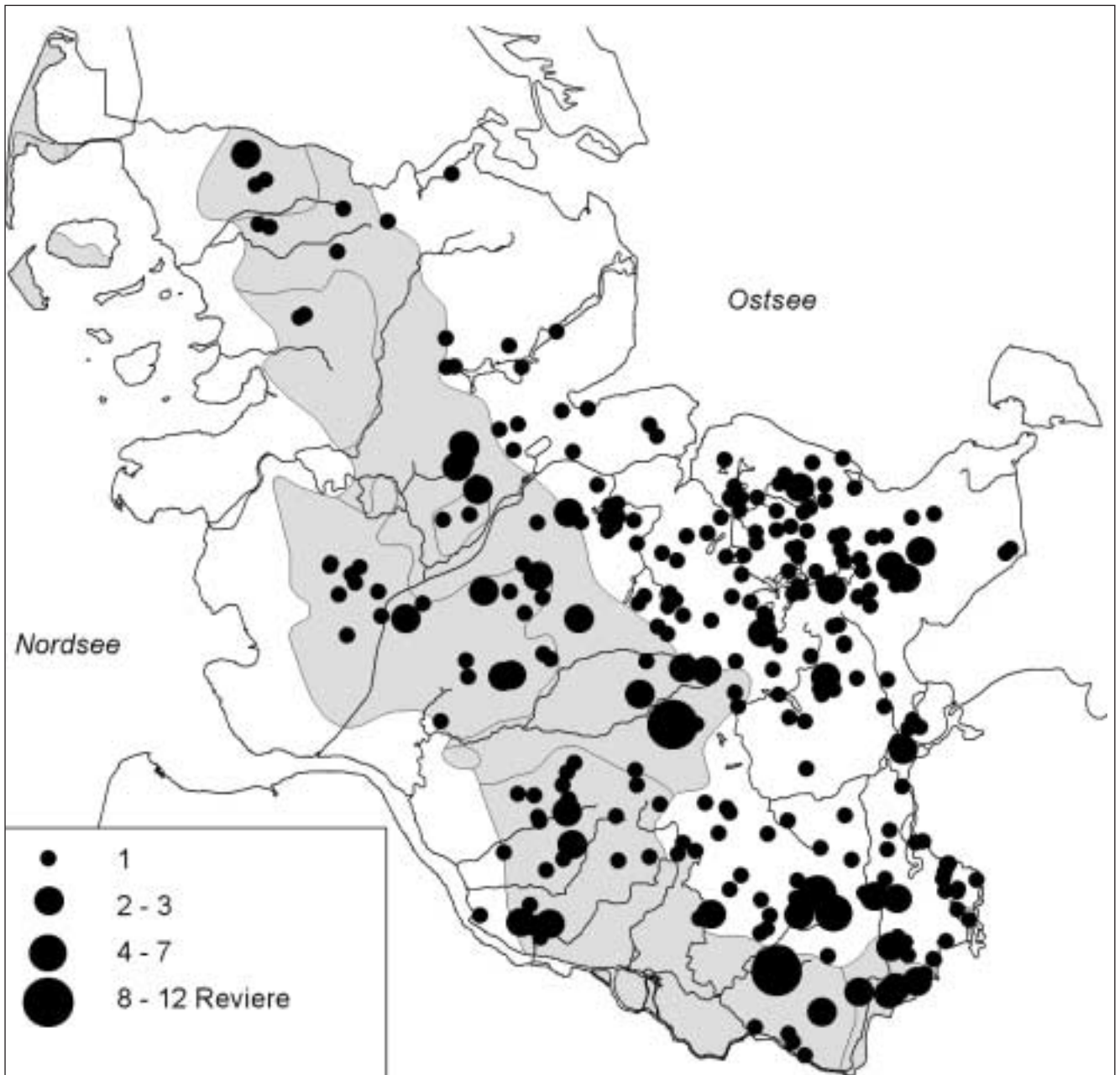


Abb. 1: Brutzeitvorkommen (Reviere) des Schwarzspechtes 2001-2004.

Quelle: Mitarbeiter der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft, Forstämter Eutin, Rantzaу, Trittau und Schleswig

### Ökologische Bedeutung

Der Schwarzspecht begünstigt durch seine Höhlenbautätigkeit die Besiedlung von Wäldern durch andere Höhlenbewohner, namentlich Hohltaube und Rauhußkauz. Sie besiedeln oft die von ihm gezimmerten Höhlen, und das Vorkommen beider Arten hängt in erheblichem Umfang vom Vorkommen des Schwarzspechtes ab. 2001 wurden im Segeberger Forst 277 Schwarzspechthöhlen in 212 Bäumen kartiert. Von diesen waren 42 durch Hohltauben besetzt, 12 durch Dohlen, 11 durch Schwarzspechte, 6 vom (Baum)marder und 3 vom Rauhußkauz.

### Warum hat der Schwarzspechtbestand zugenommen?

In einem waldarmen Land wie Schleswig-Holstein haben es Waldvögel schwerer als in walddreicheren Gebieten. Die aktuelle Zunahme gegenüber dem Zeitraum 1985-1994 könnte verschiedene Ursachen haben:

Die Ausbreitung von Südosten her wird durch den zunehmenden Anbau von Misch- und Nadelwäldern seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begünstigt. Die Lage am Verbreitungsrand war stets lückig, so dass unter günstigen Bedingungen Verbreitungslücken ge-

geschlossen werden. Solche günstigen Bedingungen sind durch das zunehmende durchschnittliche Baumalter, gerade auch in Nadelholzbeständen, vorhanden. Dazu kam zumindest kurzfristig ein hohes Borkenkäferaufkommen in den letzten Jahren.

Schwarzspechte können sich an eine Landschaft mit zahlreichen kleinen Waldstücken anpassen, die Besiedlung kleiner Waldstücke nimmt zu.

Nicht zuletzt lag der Beginn der Brutvogelatlaskartierung 1985-1994 in einer Phase mehrerer Kältewinter mit zunächst deutlich verringerten Beständen.

### **Der Erhaltungszustand des Schwarzspechtes in Schleswig-Holstein**

Eine durchschnittliche Siedlungsdichte und eine langsame Bestandszunahme legen nahe, dass der Erhaltungszustand als günstig zu bezeichnen ist. Diese Einstufung gilt mit einigen Einschränkungen:

Der Anteil alter Buchen jenseits der Hiebreife (> 140 Jahre) ist sehr gering. In jüngeren Buchenwäldern fehlen Schwarzspechte weitgehend, wenn keine Nadelholzvorkommen in der Nähe sind, z.B. am Bungsberg.

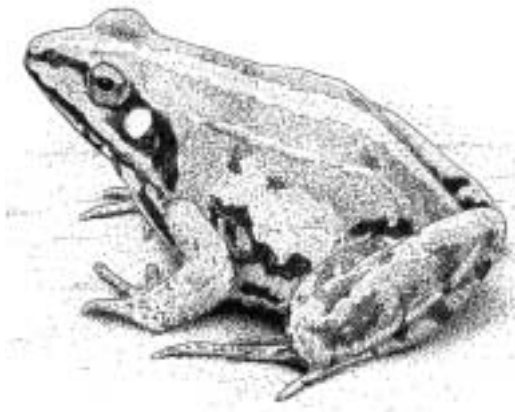
Viele Wälder sind sehr klein. Die Spechte sind gezwungen, zwischen verschiedenen Waldstücken zu wechseln, was lange Flugstrecken erfordert und die Spechte anfällig für mögliche Feinde macht.

Erhebliche Probleme entstehen durch Forstarbeiten und Aktivitäten von Selbstwerbern im März/April. So können strukturell geeignete Reviere aufgegeben werden, wenn Forstarbeiten länger anhalten. Forstarbeiten und Brennholzaufarbeitung sollten daher vom 1.3.-31.8. ruhen, was auch anderen Arten, z.B. dem Rotmilan, zugute käme.

Bei Einhaltung des im Staatsforst bereits eingeführten Forest Stewardship Council-Standards hat der Schwarzspecht eine günstige Zukunftsperspektive in Schleswig-Holstein.

Bernd Koop  
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für  
Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.  
Dörpstraat 9  
24306 Lebrade

## 2.18 Moorfrosch



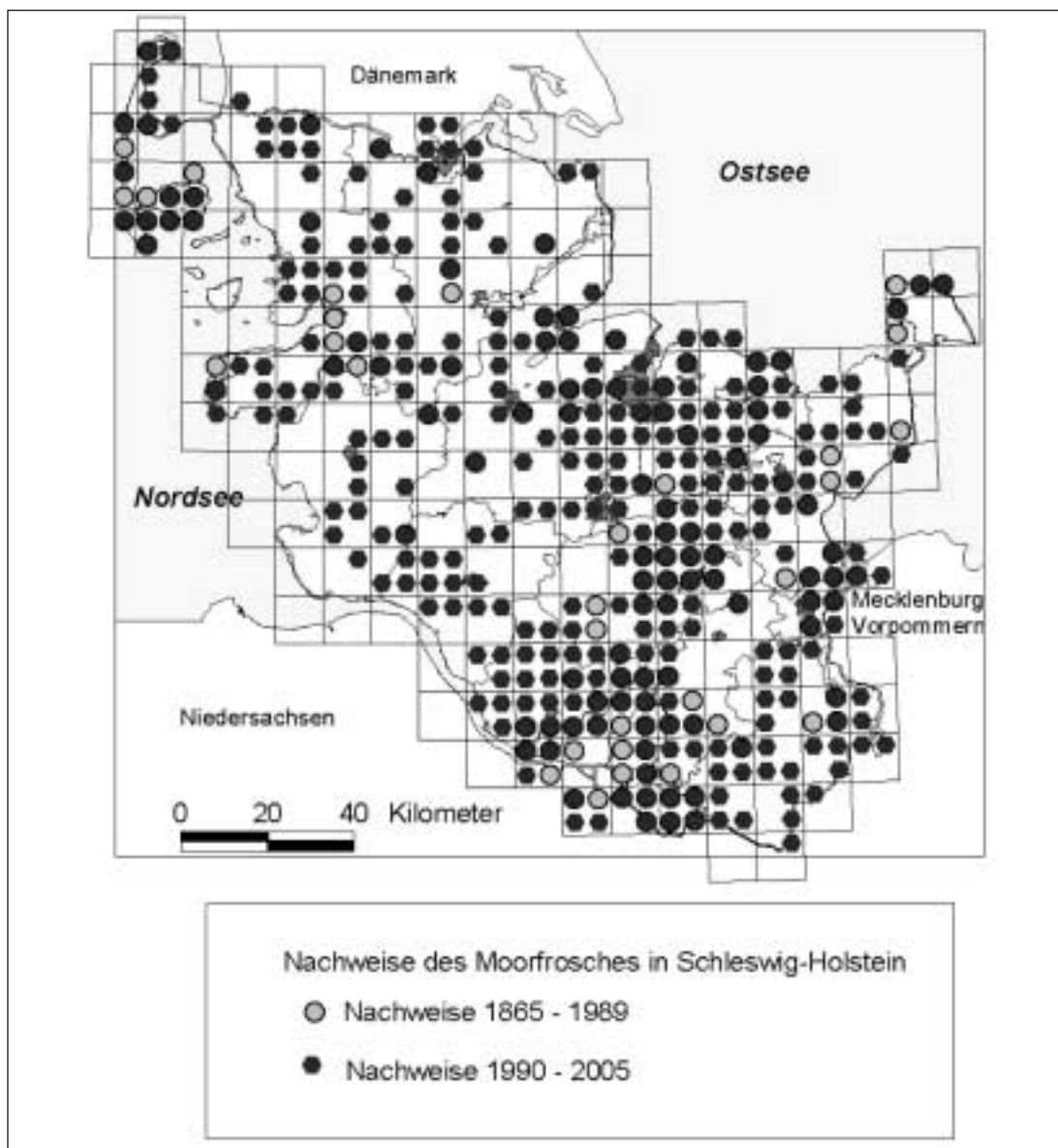
ten“ zu sichern. Dies und die Überwachung gegen ein „unbeabsichtigtes Töten“ im Rahmen sonstiger Landnutzungen ist in einem Artenmonitoring zu erfassen. Der Europäischen Union ist über den Erhaltungszustand der Art und die getroffenen Schutzmaßnahmen zu berichten. Durch die FÖAG (Faunistisch-Ökologische-Arbeitsgemeinschaft) wurden seit 1999 in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) alle Daten zum Vorkommen der Art gesammelt, um einen detaillierten Überblick über ihre Verbreitung in Schleswig-Holstein zu erhalten. Im Folgenden sollen einige Ergebnisse dieser Erhebungen dargestellt werden.

### Einleitung

Der Moorfrosch ist im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie der Europäischen Union gelistet. Die Mitgliedstaaten der Union haben damit eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser Art. Dazu ist ein strenges Schutzsystem für sie einzurichten. Die Bestände sind z.B. gegen „absichtliches Fangen, Töten und Stören in ihren Zufluchtstätt-

### Verbreitung

Der Moorfrosch besiedelt ein großes zusammenhängendes Gebiet in Mitteleuropa und Skandinavien. Seine westliche Verbreitungsgrenze erreicht er in Süddeutschland, ostwärts ist er bis Sibirien verbreitet. Schleswig-Holstein liegt insgesamt am westlichen Rand seines Verbreitungsareals.



Im Zeitraum von 1976 bis 2005 beläuft sich die Zahl aller bekannten Moorfrosch-Vorkommen des Landes auf ca. 1.600. Seit 1991 wurde er an circa 1.400 Fundorten des Landes gesichtet, d.h. von fast 50 % aller "Messtischblätter" (Topografische Karte 1: 25.000). Es sind weitere Funde der Art zu erwarten, da gerade Daten zu den häufigen Arten dem LANU tendenziell nicht so häufig gemeldet werden wie Daten zum Vorkommen der seltenen Arten.

Als typische Flachlandart sollte der Moorfrosch damit in weiten Landesteilen Schleswig-Holsteins zu erwarten sein. Trotzdem stellt sich nach den vorliegenden Fundmeldungen die aktuelle Verbreitung uneinheitlich dar. Das Östliche Hügelland (Jungmoränenlandschaft) ist insgesamt besiedelt, hier scheint aber nicht der Verbreitungsschwerpunkt zu liegen. Auch auf der Ostseeinsel Fehmarn kommen Moorfrösche vor. In der Geest liegen die größten Vorkommen des Landes, hier überwiegend in den Fluss- und Moorniederungen der Niederen Geest. Die Marsch ist insgesamt durch ihn besiedelt, die Verteilung der Fundorte ist aber sehr lückenhaft. Von den Nordseeinseln sind offenbar nur Sylt, Amrum und Föhr besiedelt.

### **Bestand**

Aufgrund seiner häufig flächigen Verbreitung in Niederungsgebieten lassen sich die einzelnen Vorkommen des Moorfrosches nur schwer zahlenmäßig einschätzen. Im Rahmen der Kartierungen und Felderhebungen hat man sich deshalb auf eine grobe Abschätzung der Bestandsgrößen durch Auszählen der Laichballen beschränkt. Die hierbei gefundenen Anzahlen von über 4.000 Laichballen pro Großpopulation gehören auch in Deutschland zu den größten Beständen. In weiten Teilen der Niederungsgebiete und in Teilen des Hügellandes ist der Moorfrosch immer noch die häufigste Amphibienart. In größeren Bereichen des Landes werden heute aber nur noch mehr oder weniger isolierte Einzelvorkommen gefunden.

### **Lebensräume**

Der Moorfrosch bevorzugt als Laichgewässer stehende Gewässer aller Art, sie sollten reich strukturiert und sonnenexponiert sein. Er hat keine eindeutige Habitatpräferenz, es reichen sogar Kleinstgewässer, Wagenspuren und ähnliches. Bevorzugt werden Teile größerer Gewässersysteme wie Weiher oder Moorbeereiche, doch anders als sein Name vermuten

lässt, meidet er stark saure Hochmoorgewässer. Hier ist er eher in den Moorrandbereichen zu finden. Ebenso wird das Innere ausgedehnter schattiger Hochwälder gemieden, hier wird er vom Grasfrosch abgelöst. In weiten Grünlandreichen Offenlandgebieten dominiert dann eher der Moorfrosch gegenüber dem Grasfrosch.

Der Großteil der Population bleibt auch im Sommer im näheren Gewässerumfeld, hier werden in Niederungsgebieten mit intensiv gemähten Grünlandflächen z.B. die Grabenrandbereiche genutzt. Ackerstandorte meidet der Moorfrosch demgegenüber.

### **Rückgangsursachen**

Im Gegensatz zu den leicht zu erfassenden „laut rufenden“ Arten wie dem Laubfrosch ist der Bestand des „leisen“ Moorfrosches nicht nach der Anzahl der rufenden Männchen zu bestimmen. Der Rückgang dieser Art kann häufig nur anhand der Einschränkung des ehemaligen zusammenhängenden Verbreitungsgebietes oder an dem Fehlen des Moorfroschs in ehemaligen Laichbiotopen nachgewiesen werden.

Welche Ursachen in den einzelnen Laichgewässern zu einem Rückgang geführt haben, lässt sich nicht pauschal beantworten. In den meisten Gebieten Schleswig-Holsteins ist aber der Mangel an geeigneten Laichhabitaten eine wichtige Ursache für das Fehlen dieser Art. Absenkungen oberflächennahen Grundwassers haben ehemalige Laichgewässer wie z.B. Überschwemmungsflächen in Niederungen vernichtet. Parallel ist die Nutzung von Grünlandgebieten intensiviert worden oder diese sind gar in Ackerland umgeformt worden. So fehlt der Moorfrosch in weiten Teilen der intensiv ackerbaulich genutzten Dithmarscher Marsch.

### **Gefährdung und Schutz**

Der Moorfrosch wird in der Roten Liste der Bundesrepublik als „stark gefährdet“ eingestuft. In den südlichen Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Bayern ist er z.B. als vom Aussterben bedroht eingestuft worden. In der regionalen Roten Liste Schleswig-Holsteins wird der Moorfrosch demgegenüber nur in der Vorwarnliste geführt. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass trotz der Bestandsrückgänge in Teilgebieten des Landes in anderen noch große zusammenhängende Populationen existieren.

Nach der FFH-Richtlinie der Europäischen Union zählt der Moorfrosch zu den streng zu schützenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Ihr Erhaltungszustand muss dokumentiert werden. Bei einem negativen Trend sind Schutzmaßnahmen einzuleiten. Wie auch andere Amphibienarten der Niederungsgebiete ist der Moorfrosch speziell durch folgende Einwirkungen gefährdet:

- Vernichtung oder Isolierung der Teillebensräume (landwirtschaftliche Intensivnutzung, Straßen- und Siedlungsbau)
- Abnahme der Qualität der Laichgewässer (Nährstoffeintrag, Fischbesatz)
- Absenken der oberflächennahen Grundwasserstände (Drainage)

Schutzmaßnahmen für diese Art sind somit:

- Erhaltung und Anlage von Überschwemmungsflächen
- Extensive Nutzung der Landlebensräume, insbesondere Grünland (z.B. in Halboffenen Weidelandschaften)
- Erhaltung bestehender großer Laichhabitate (z.B. in Niederungsgebieten und extensiven Teichwirtschaften)

Arne Drews  
Landesamt für Natur und Umwelt  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

## 2.19 Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)



### Einleitung

Das Schwimmende Froschkraut gehört wie der bereits im Vorjahr beschriebene Kriechende Sellerie zu den Arten im Anhang II der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich damit verpflichtet, durch den Schutz ihrer Lebensräume für den Erhalt dieser Arten Sorge zu tragen.

Während die dritte und inzwischen ausgestorbene FFH-Pflanze, das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), eine den Orchideen gemeinhin eigene Großartigkeit in Aussehen und Wuchs zeigt, sind Froschkraut und Sellerie eher schlicht. Beide Arten sind schwer zu finden aber leicht zu übersehen.

### Verbreitung

Das Schwimmende Froschkraut ist eine atlantisch - subatlantisch verbreitete, auf das temperate ozeanische Europa beschränkte, seltene Wasserpflanze. Ihr Verbreitungsgebiet erstreckt sich zwar im Norden bis Süd-Norwegen und Schweden, in Schleswig-Holstein ist allerdings das nördliche Ende des geschlossenen Verbreitungsgebietes erreicht. Im Westen bildet Mittel-England eine Enklave, das geschlossene Areal erstreckt sich allerdings über Belgien und die Niederlande nach Frankreich und Nordspanien, wo die Südgrenze ist. Im Osten dringt sie vereinzelt mit ausgeprägten Schwerpunkten in Süd-Brandenburg und Nordost-Sachsen (Oberlausitz) bis nach Russland vor. Ihre früheren Häufungszentren in Deutschland liegen im westlichen Niedersachsen sowie in Schleswig-Holstein. Hier mit einem deutlichen Schwerpunkt im südöstlichen Landesteil.

Wie in den meisten Bundesländern und Nachbarstaaten ist die Art in den letzten Jahrzeh-

ten auch bei uns deutlich zurückgegangen: Von ehemals 27 Vorkommen ist für Schleswig-Holstein nur noch ein einziger Wuchsort bekannt. Niedersachsen hingegen weist noch heute eine beträchtliche Anzahl von 40 Wuchsorten auf, die Nachbarländer Mecklenburg-Vorpommern und Dänemark nur knapp eine Hand voll.

Zur Zeit ist der Großensee bei Trittau im Kreis Stormarn das einzige Gewässer in Schleswig-Holstein, von dem bekannt ist, dass das Schwimmende Froschkraut hier noch vorkommt. Historische Nachweise stammen aus dem 19. Jahrhundert sowie aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, und zwar aus diversen Seen und Teichen des südöstlichen Schleswig-Holstein, wie z.B. dem Ihlsee in Bad Segeberg, dem Behlendorfer See bei Ratzeburg oder dem Mönchsteich bei Trittau. Lediglich aus dem Bültsee bei Eckernförde wird ein Vorkommen aus den achtziger Jahren gemeldet. Auch wenn eine landesweite Suche in vergleichbaren Gewässern bislang ohne Ergebnis blieb, sind weitere Vorkommen nicht auszuschließen.

### Biologie und Lebensräume

Das Schwimmende Froschkraut gehört gemeinsam mit dem Froschlöffel, der Schwannenblume, dem Pfeilkraut und der Krebssechse zur Familie der Froschlöffelgewächse. Gemeinsam mit diesen ungleich häufigeren Arten, teilt es unter anderem einen gleichen Blütenaufbau mit dreizähligen, weißen, an der Basis gelb abgesetzten Blütenblättern. Bei diesen Gemeinsamkeiten wundert es nicht, dass das Froschkraut leicht mit zarten Jungpflanzen des Froschlöffels (*Alisma*-Arten) verwechselt werden kann, zumal Wasserpflanzen aufgrund ähnlicher Anpassungserscheinungen an den Lebensraum Wasser mit schwankenden Wasserständen ohnehin meist nur von Experten erkannt werden können. So ist auch das Froschkraut in seiner Gestalt entsprechend variabel und bildet neben Jugend- und Herbstmodifikationen in Fließgewässern einen stromlinienförmigen, gestreckten Wuchs. Hingegen als Unterwasserpflanze eine Rosette und nur als Flachwasserform die typisch ovalen Schwimmblätter. Typisch sind die fadenförmig dünnen, auf dem Sand kriechenden oder an der Wasseroberfläche schwimmenden Stängel, die an den Knoten Wurzeln, Schwimmblätter und Blüten treiben. Die Hauptentwicklung und die Blütezeit der Pflanze fällt in die Sommermonate.



Abb. 1: Ehemalige (Punkte) und aktuelles (Quadrat) Vorkommen des Schwimmenden Froschkrauts in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein besiedelt das Froschkraut Uferbereiche stehender, mehr oder weniger mesotropher Gewässer, darunter Seen, Teiche und Tümpel. In den Nachbarländern werden auch Fließgewässer mit mäßig schnell fließendem Wasser sowie sekundäre Lebensräume wie Gräben und Fischteiche mit extensiver Unterhaltung und Nutzung als Lebensräume eingenommen. Als Substrate treten Sand und Kies - seltener auch Lehm oder Schlamm in nährstoff- und meist auch kalkarmen Gewässern auf. Meist wächst das Schwimmende Froschkraut in Gesellschaft von Arten der Strandlingsgesellschaften wie dem Strandling, der Wasserlobelie oder dem Pillenfarn. In nährstoffreicheren Gewässern, wie dem Großensee hierzulande, wird es von

Laichkräutern, Wassersternen, dem Flutenden Schwaden oder sogar von Wasserlinsen begleitet.

Wie schon der Kriechende Sellerie ist auch das Schwimmende Froschkraut damit als konkurrenzschwacher Pionier- und Initialbesiedler gekennzeichnet, weswegen die Art auch unbeständig erscheint und von Jahr zu Jahr mit erheblich wechselnden Bestandesgrößen vorkommen kann.

Damit besitzt die Art auch eine gewisse Anpassungsfähigkeit an vom Menschen erschaffene Siedlungsgewässer. So ist sie eine der typischen Arten der Braunkohle-Abbaugelände in der Lausitz.

### **Rückgangsursachen**

Der drastische Rückgang des Schwimmenden Froschkrautes ist in Schleswig-Holstein wie in den Nachbarländern in erster Linie auf die Nährstoffanreicherung seiner Gewässer zurückzuführen. Potentielle Standorte werden von konkurrenzstärkeren und höherwüchsigen Arten, wie dem Schilf, eingenommen. Das Schwimmende Froschkraut kann sich an solchen beschatteten Ufern nicht auf Dauer behaupten und ist auf eine fortwährende Störung der Vegetationsentwicklung oder extensive Nutzung (z.B. durch Badende) angewiesen. Nur in den lückig bewachsenen nährstoffarmen Gewässern, wo andere Arten wegen Nährstoffmangels ausfallen, hat es Refugien und kann ohne Störung oder Nutzung bestehen.

Potentielle Standorte an trockenfallenden Flachwasserzonen sind durch den Ausbau von Fließgewässern in der schleswig-holsteinischen Landschaft weitgehend verschwunden.

### **Schutz**

Das Schwimmende Froschkraut ist bundes- und europaweit stark gefährdet. Da nur 10-30 % des Verbreitungsvorkommens der ausdauernden Wasserpflanze in Deutschland liegen, besitzt unser Land nur eine mittlere Verantwortlichkeit für den internationalen Erhalt. In den meisten Bundesländern ist die Art, wie auch in Schleswig-Holstein, vom Aussterben bedroht oder sogar ausgestorben oder verschollen. Einzige Ausnahme ist Niedersachsen, wo die Art im Zentrum ihrer Verbreitung in Deutschland noch etwas häufiger vorkommt und nur gefährdet ist. Sie ist durch die Bundesartenschutzverordnung und als Art der FFH-Anhänge II und IV streng geschützt, d.h. das Zerstören der Pflanzen und ihrer Lebensräume ist verboten.

### **Erhaltungsmaßnahmen**

Zunächst gilt es, die landesweit einzige Population im Großensee zu erhalten und zu fördern. Dafür ist insbesondere eine weitere Nährstoffanreicherung im Gewässer sowie die Beschattung durch das Schilfröhricht zu verhindern.

Darüber hinaus muss aber auch über eine Wiederausbreitung der Art an anderen potentiellen Lebensräumen nachgedacht werden. Wie bereits erwähnt, sind die biologischen Voraussetzungen für Umsetzungen und Anpflanzungen der Sippe ausgesprochen güns-

tig, da sie Samenbanken aufbaut und überdies an den Ausläufern Tochterpflanzen bildet, die als Jungpflanzen verwendet werden könnten.

Potentielle Lebensräume könnten z.B. in Auengewässern mit steuerbaren Wasserständen gefördert werden. Günstig wären röhrichtfreie und sonnenexponierte Flachwasserzonen, die im Sommer trockenfallen und wo eine Beschattung mit Ufergehölzen zumindest abschnittsweise verhindert wird.

Auch Jungstadien von Gräben in der Geest, die regelmäßig extensiv unterhalten werden, können geeignete Ersatzlebensräume sein.

Zur Zeit fehlt allerdings Pflanzmaterial, da auch die Population im Großensee eher rückläufig ist. Daher muss mittelfristig auch erwogen werden, Samen oder Jungpflanzen von wüchsigen Beständen aus Niedersachsen für eine Wiederausbreitung in Schleswig-Holstein hinzuzuziehen.

Dr. Silke Lütt  
Landesamt für Natur und Umwelt  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek



# 3 Die Witterung im Jagdjahr 2004/2005 und ihr Einfluss auf die Tierwelt

## **Trockenes Frühjahr - kühler Sommer**

Der April war frühlingshaft: warm, trocken und überdurchschnittlich sonnig. Im Mai und Juni zeigte sich eine Großwetterlage, die bereits in den letzten Jahren recht häufig auftrat: kühl und trocken, dazu recht windig. In beiden Monaten fehlten 60 Stunden Sonnenschein, also 4-5 volle, sonnige Tage. Insbesondere der Juni war dadurch zu kalt. Einige Starkregentage erbrachten in diesem Monat mehr Niederschläge als üblich. Diese Wetterlage setzte sich auch im Juli durch, erst am Monatsende entwickelte sich sommerlich-warme Witterung.

## **Stabiler Spätsommer**

Sommerliches Wetter, unterbrochen von einigen Gewittertagen herrschte im August und phasenweise im September. Der August war 2 °, der September 1 °C zu warm, dazu gab es 43 Stunden mehr Sonne als üblich.

## **Freundlicher Herbst**

Die im August und September vorherrschende Witterung hielt bis in den Frühwinter an. Oktober, November und selbst der Dezember hatten eine längere Sonnenscheindauer, höhere Durchschnittstemperaturen und weniger Niederschläge als im langjährigen Mittel.

## **Milder Winter mit kaltem Ende**

Der Winter begann wärmer und sonniger als im langjährigen Mittel. Der Januar war 3 °C zu warm. In der zweiten Februarhälfte setzte sich kalte Winterwitterung durch, in deren Folge sogar die großen Seen einige Tage voll vereisten. Die Schneedecke schmolz erst Mitte März ab.

## **Auswirkungen auf die Tierwelt**

In der Fortpflanzungszeit (April bis Juli) fehlten 95 Stunden Sonne. Die vorherrschende Nordwestwetterlage, verursacht durch ein ortsfestes Tief über Skandinavien und ein Hoch über den Britischen Inseln, erbrachte in der 2. Junihälfte sehr kühle Nachttemperaturen nur wenig oberhalb der Frostgrenze. Da Mitte Juni die meisten Jungen der Wasservögel schlüpfen, gab es einmal mehr katastrophale Ausfälle bis hin zum fast vollständigen Brutverlust. Nahezu keinen Bruterfolg hatten z.B. Rothalstaucher, deren Junge weit überwiegend in der Zeit der sehr kühlen Nächte Ende Juni schlüpften.

Manche Vogelarten, die typischerweise in warmen Frühjahren deutliche Einflüge verzeichnen, blieben vollständig aus. Auch das Insektenleben entwickelte sich spät und erheblich geringer. Gab es im Sommer 2003 in großem Umfang Einflüge Wärme liebender Schwärmer und Libellen, traten sie 2004 kaum auf.

Von vielen Orten wurde von einem schlechten Bruterfolg bei Schwalben und beim Neuntöter berichtet - Insekten waren nicht nur seltener, sondern aufgrund der fehlenden Sonne auch weniger aktiv.

Tendenziell haben wir in Schleswig-Holstein solche Wetterlagen zunehmend häufiger. In der Vogelwelt sind zwei auffällige Phänomene zu beobachten und z.T. gut dokumentiert: Der Bruterfolg von Wasservögeln mit Schlupf im Frühsommer hat seit den 1970er Jahren z.T. um über 90 % abgenommen, am Großen Plöner See und Lanker See mit jeweils über 400 Brutpaare der Reiherente gibt es kaum mehr als jeweils 15-20 Familien dieser Art.

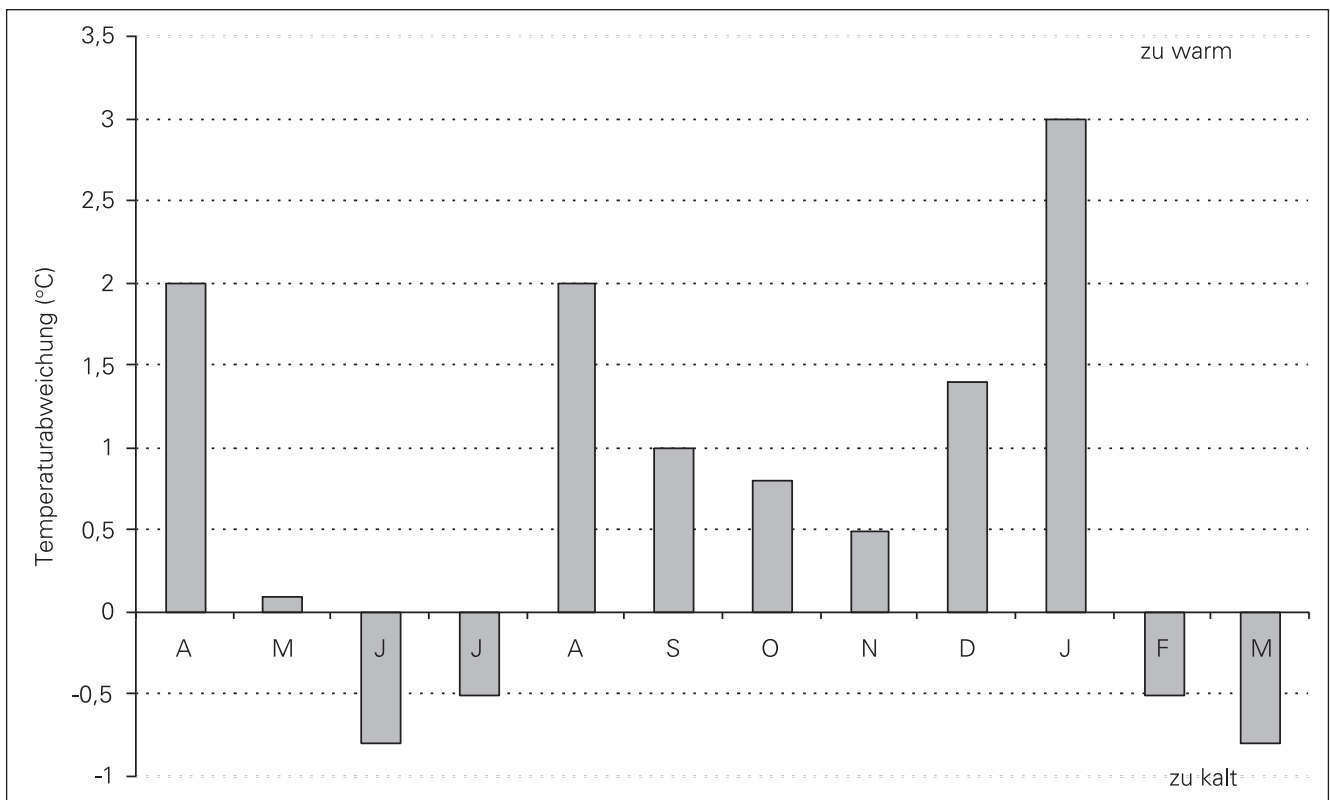
Viele Vogelarten verlegen anscheinend ihre Brutzeit immer weiter in den häufig stabileren Spätsommer. In dieser Zeit ist auch das Insektenleben erheblich reichhaltiger und beständiger. Folgende Vogelarten sind in den vergangenen Jahren zunehmend mit Spätbruten aufgefallen: Zwergtaucher, Haubentaucher, Schleiereule, Schwalben und Neuntöter, 2004 zeitigten sogar Mauersegler lokal Spätbruten und sogar nachgewiesene Zweitbruten. Damit zeigen diese Vogelarten eine Entwicklung, die nicht der vorherrschenden Meinung entspricht. Danach müssten bei zunehmend milderen Wintern infolge der Klimaerwärmung immer mehr Arten früher brüten. Da in dieser Zeit jedoch die Witterung sehr instabil ist und kurze heftige Witterungsereignisse den gesamten Bruterfolg eines Jahres infrage stellen können, haben die spät brütenden Individuen zur Zeit Vorteile, die im Einzelfall zu erheblichen Bestandszunahmen geführt haben, z.B. beim Zwergtaucher.

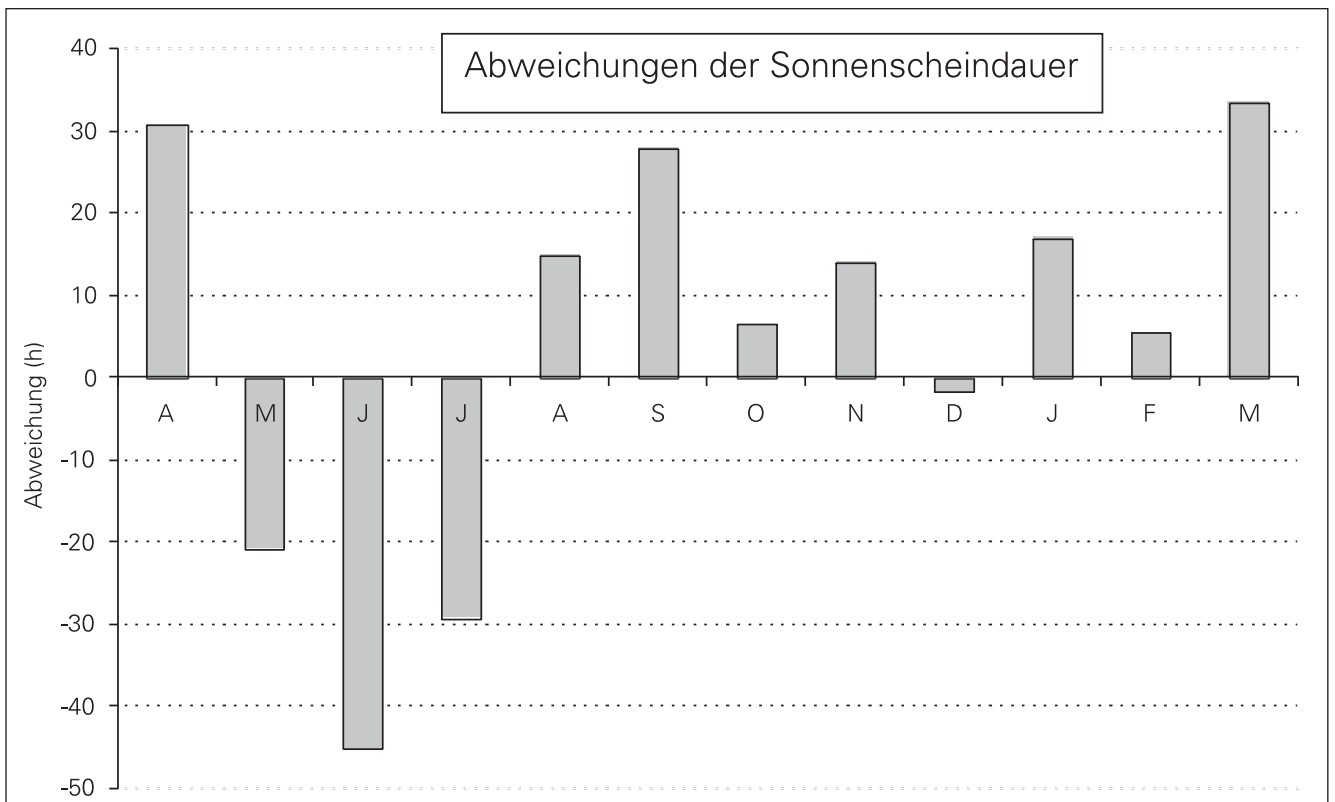
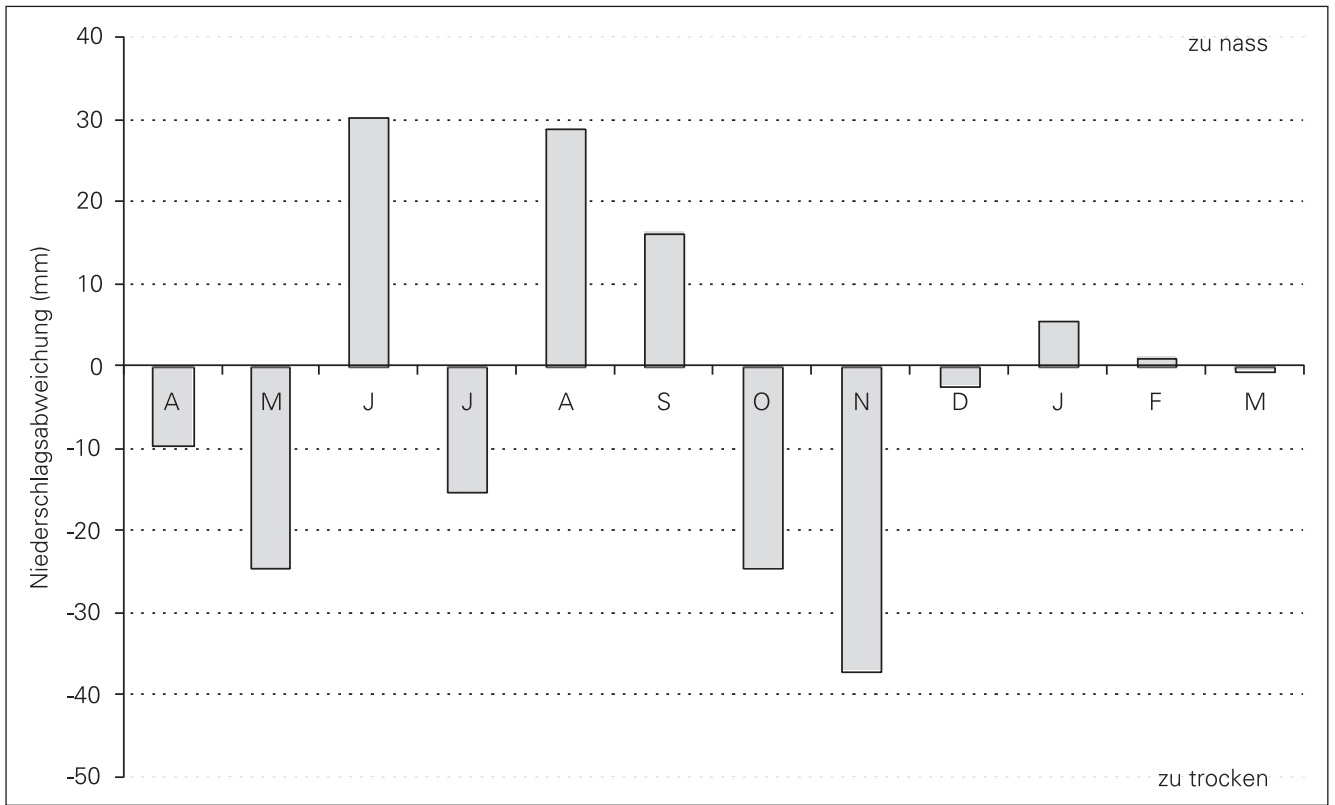
Im trockenen Spätsommer und Herbst haben sich regional starke Kleinsäugervorkommen entwickelt, die auch unter dem Wintereinbruch nicht gelitten haben und zum Beginn der Brutzeit 2005 für starke Vorkommen von Rauhfußkauz, Schleiereule und Turmfalke gesorgt haben.

Im Herbst 2004 gab es wieder einmal eine ausgeprägte Bucheckernmast. Die unregelmäßige Massenproduktion von Samen sichert den entsprechenden Baumarten eine hohe Keimchance, doch bieten die Überschüsse reichlich Nahrung für überwinternde Kleinvögel und Kleinsäuger im Wald und schaffen im nachfolgenden Frühjahr günstige Fortpflanzungsbedingungen.

Starke Invasionen von Eichelhäher, Seidenschwanz und Fichtenkreuzschnabel haben ihre Ursache in den Witterungsbedingungen im Herkunftsland. Ein warmer Sommer mit hohem Insektenangebot ermöglicht z.B. eine hohe Nachkommenzahl beim Seidenschwanz, während ein einziges Spätfrostereignis die herbstliche Beerenernte vernichtet, so dass die Vögel zu tausenden ihr Ursprungsgebiet verlassen müssen.

Der Spätwinter 2005 hat wie der Kälteeinbruch im März 2001 erhebliche Verluste bei etlichen Vogelarten verursacht, die am Boden Nahrung suchen und durch den Schnee von ihrer Nahrungsquelle abgeschnitten waren, insbesondere Bartmeisen, Goldammern und Teichrallen.





Bernd Koop,  
 Dörpstraat 9  
 24306 Lebrade

# 4 Biotop- und Artenschutzmaßnahmen

## 4.1 Maßnahmen des Landes

### Natura 2000 - Bilanz 2000 bis 2004 -

Mit der „Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ und der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ hat die Europäische Union die rechtliche Grundlage für das Netz NATURA 2000 geschaffen.

Die Inhalte dieser Richtlinien wurden durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 25. März 2002 und die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LNatSchG) vom 18. Juli 2003 rechtlich umgesetzt. Die Regelungen über die Auswahl und Meldung der Gebiete ergeben sich aus § 33 Abs. 1 BNatSchG sowie den §§ 20 b und 20 c LNatSchG. Auf der Grundlage der dort vorgegebenen Bestimmungen wurden bislang 270 FFH-Gebietsvorschläge sowie 45 Vogelschutzgebiete an die Europäische Kommission gemeldet.

Der vorgeschlagene Flächenanteil des Netzes Natura 2000 an der Landesfläche beträgt damit etwa 9,0 %.

Seit dem Jahre 2001 werden aufgrund einer entsprechenden Auftragsvergabe für die Natura 2000-Gebiete Grundlagenerfassungen für ein zukünftiges **Monitoringprogramm** durchgeführt, die bis zum Ende des Jahres 2006 abgeschlossen sein sollen. Hierin eingeschlossen sind insbesondere alle Vogelarten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.

Die neue Landesregierung wird die bestehende Meldung sowie bestehende Erweiterungsvorschläge, insbesondere im Bereich der Eider-Treene-Sorge-Niederung sowie auf Eiderstedt überprüfen und der Europäischen Kommission die Anpassung der Gebietskulisse an aktuelle naturschutzfachliche Kenntnisse vorschlagen. Die genannten Zahlen haben insoweit vorläufigen Charakter.

### Biotop

Artenschutz und Biotopschutz sind miteinander verbunden, da nur durch den Schutz der Lebensräume die darin existierenden Arten zu erhalten sind. Im Wesentlichen muss daher der Artenschutz über den Schutz der Ökosysteme und den Biotopschutz realisiert werden. Einige Arten und Artengruppen benötigen allerdings in unserer Kulturlandschaft zusätzlich gezielte Hilfsmaßnahmen, die den Lebensraumschutz ergänzen.

Anzahl, Flächen- und %-Anteile der an die Europäische Kommission gemeldeten bzw. benannten FFH- und Vogelschutz-Gebiete nach Angaben des Bundesamtes für Naturschutz

	FFH-Gebiete		Vogelschutzgebiete	
	Land	Meer	Land	Meer
Anzahl	<b>270</b>		<b>45</b>	
Hektar	<b>124.300</b>	<b>568.700</b>	<b>101.000</b>	<b>737.700</b>
%	<b>7,9</b>		<b>6,4</b>	

Ein Instrument zur Umsetzung der Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind die so genannten "Biotop gestaltenden Maßnahmen". Hierbei handelt es sich um Einzelmaßnahmen wie:

- Neuanlage von Kleingewässern,
- Pflanzung von Feldgehölzen, Knicks und Uferstreifen
- Wiedervernässung
- Moorrenaturierung

Die Maßnahmen beruhen auf freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Grundeigentümern und den Staatlichen Umweltämtern, die diese direkt abwickeln oder bezuschussen. Die Grundstückseigentümer stellen eine Fläche unentgeltlich zur Verfügung und verpflichten sich, diese nicht zu bewirtschaften. Die entstandenen Biotope werden durch das Landesnaturschutzgesetz geschützt. Die Maßnahmen können sowohl von privaten Trägern (z. B. Privatpersonen, Naturschutzvereine), öffentlich-rechtlich organisierten Trägern (Kreise, Gemeinden, Zweckverbände) als Einzelmaßnahmen, aber auch im Rahmen von Flurbereinigerungsverfahren für ein ganzes Gemeindegebiet beantragt werden.

Im Rahmen des **Vertrags-Naturschutzes** verpflichten sich alle Eigentümer zur Durch-

führung Biotop gestaltender Maßnahmen auf mindestens zwei Prozent der Vertragsfläche. Hierfür standen 2004 rund 380.000,- EUR zur Verfügung (siehe **Anhang Tabelle 13**).

#### Arten

Im Rahmen des Artenschutzprogramms des Landes Schleswig-Holstein werden für einzelne gefährdete Tier- und Pflanzenarten spezielle Artenhilfsprogramme finanziert. Diese Hilfsprogramme konzentrieren ihre Auswahl der Arten oder Artengruppen auf so genannte Leitarten. So soll gleichzeitig auch vielen anderen gefährdeten Pflanzen- und Tierarten der entsprechenden Lebensgemeinschaften geholfen werden. Für folgende Arten werden durch den Naturschutz finanzierte Artenhilfsprogramme durchgeführt:

- Orchideen
- Fledermäuse
- Amphibien
- Eulen
- Kranich
- Weißstorch und Wiesenvögel
- Schwarzstorch

In den Jahren 2004 und 2005 standen für Maßnahmen des Artenschutzes rund 311.300,- EUR zur Verfügung.

#### Artenschutzmaßnahmen 2004 in Tausend EUR

Orchideen-/Bunte Wiesen	7,8
Fledermäuse/Höhlenbäume	24,5
Amphibien	1,5
Eulen:	
Uhu	19,1
Schleiereule	3,5
Steinkauz	2,9
Rauhfußkauz	1,0
Kranich	20,5
Weißstorch/Wiesenvögel	32,0
Schwarzstorch	1,8
Sonstiges	21,7
<b>Summe</b>	<b>136,3</b>

#### Artenschutzmaßnahmen 2005 in Tausend EUR

Orchideen-/Bunte Wiesen	6,9
Fledermäuse/Höhlenbäume	22,9
Amphibien	7,9
Eulen:	
Uhu	19,1
Schleiereule	3,5
Steinkauz	2,9
Rauhfußkauz	2,4
Kranich	8,3
Weißstorch/Wiesenvögel	87,0
Schwarzstorch	1,8
Sonstiges	21,3
<b>Summe</b>	<b>175,0</b>

#### 4.2 Artenschutz durch Weidesysteme

Naturschutz in seinen Anfängen bestand fast ausschließlich in dem Versuch, vorhandene schutzwürdige Substanz zu erhalten. Er drückte sich hauptsächlich in der Ausweisung entsprechender Naturschutzgebiete aus. Viele der zu schützenden Lebensräume waren Formen früherer Nutzungssysteme. Heiden, blumenbuntes Grünland oder lichte, warme Waldtypen entwickelten sich durch frühere Bewirtschaftungsformen. Bis in die jüngste Zeit wurde von Naturschutzseite versucht, diese Nutzungen zu kopieren und dadurch die Reste dieser Lebensräume, die häufig nur eine geringe Flächenausdehnung hatten, zu erhalten. Da diese landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen heute keine Anwendung mehr finden und ihre Kopie arbeitsaufwendig ist und darüber hinaus auch nicht immer vollständig gelingt, ist Naturschutzpflege häufig kostenintensiv und leider auch nicht immer effektiv. Die heimischen Artenbestände haben jedenfalls auf diese Weise keine dauerhafte Perspektive.

Deutlich über die Hälfte der heimischen Lebensräume und auch etwa die Hälfte der bei uns vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie sowie die Lebensräume vieler Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie brauchen aber auch heute eine mehr oder weniger regelmäßige Pflege. Dabei geht es im Wesentlichen um die Beeinflussung der Vegetation durch Steuerung der Konkurrenzverhältnisse. In der Regel sollen die konkurrenzschwächeren Arten gegenüber den konkurrenzstarken begünstigt werden.

Seit den 80er und verstärkt den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts ergab sich die Möglichkeit, durch den Erwerb von Flächen, die bisher der landwirtschaftlichen Primärproduktion dienten, den Anteil an Naturschutzflächen wieder zu vergrößern. Allein die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein konnte bisher etwa 23.000 ha erwerben, um sie für den Arten- und Biotopschutz zu entwickeln. War schon der Versuch, frühere Nutzungsformen für den Lebensraumerhalt zu kopieren, nur bedingt erfolgreich, so war spätestens mit der Anforderung, aus Flächen der Primärproduktion wieder artenschutzrelevante Lebensräume zu machen, der Anlass da, über neue Pflegemethoden nachzudenken. In den 90er Jahren wurde deshalb vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege (heute: LANU) nach Pflegemethoden gesucht, die sich nicht an den oben genannten früheren Bewirtschaftungsformen orientieren, sondern die unter den heutigen landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen umsetzbar sind.

Beobachtungen zeigten, dass sehr viele Arten offensichtlich an eine Koexistenz mit großen Weidetieren angepasst sind oder zumindest von Beweidung profitieren. Entscheidend ist dabei ein Schwerpunkt des Weideeinflusses außerhalb der Hauptvegetationszeit. Aus dieser Erkenntnis und weiteren Beobachtungen wurde die Methode der „Halboffenen Weidelandschaft“ entwickelt, die inzwischen zu einem schleswig-holsteinischen Exportschlager des Naturschutzes geworden ist. Sie wird definiert durch:

- Eine möglichst ganzjährige Beweidung mit gleichbleibender Tierzahl (ca. 0,3 bis 0,5 GV/ha)
- Zufütterung der Tiere nur in echten Notzeiten (z.B. hohe Schneelagen)
- möglichst große, zusammenhängende Flächen.

Die geringe Tierzahl bewirkt eine erhebliche Unterbeweidung während des Sommerhalbjahres, so dass ausreichend Futter für das Winterhalbjahr auf der Fläche verbleibt. Für die Vegetationsentwicklung hat dies zwei wichtige Effekte: Ähnlich wie bei Wiesen kommen die Pflanzen im Sommerhalbjahr zum Blühen und Fruchten, ohne vorher schon abgefressen zu werden. Im Winterhalbjahr dagegen wird der überständige Aufwuchs weitgehend abgefressen. Von Herbst bis Frühjahr entstehen durch die intensive Belichtung des Bodens günstige Keimungsbedingungen auch für niedrigwüchsige und konkurrenzschwache Arten. Schlüsselfaktor ist also der Schwerpunkt des Weideeinflusses außerhalb der Hauptvegetationszeit.

Inzwischen sind auf mehreren tausend Hektar Naturschutzflächen in Schleswig-Holstein „Halboffene Weidelandschaften“ entstanden. Wo aufgrund der geringen Flächengröße die Einrichtung solcher Weidelandschaften nicht möglich war, wurden die Flächen ausschließlich durch winterliche Beweidung gepflegt, da die Beweidung im Winterhalbjahr der entscheidende Schlüsselfaktor des Konzepts ist. Bis auf reine Moor- und Marschgebiete finden sich diese Weideformen inzwischen auf allen Standorttypen des Landes und beinhalten verschiedenste Lebensraumtypen.

Auf der Basis der oben genannten drei Kriterien ist die Methode inzwischen weiterentwickelt und entsprechend den Ansprüchen der einzelnen Lebensgemeinschaften verfeinert worden. Tierdichte, eingesetzte Tierarten und -rassen, Weidezeitpunkte und gegebenenfalls eine spezielle Weidesteuerung mit temporären Brachephasen auf Teilflächen werden

dabei variabel auf die konkreten Anforderungen abgestimmt. Entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Pflege ist ein gut organisiertes und von Fachleuten geleitetes Herdenmanagement. Stimmt dieses alles, so sind die Erfahrungen ausgesprochen positiv und zeigen, dass durch derartige Weidesysteme das Pflegeerfordernis realisiert werden kann. Einige Beispiele können dies verdeutlichen:

Arten der Salzrasen der Ostsee profitieren beispielweise in den Naturschutzgebieten Sehlendorfer Binnensee, Reesholm und Geltinger Birk erheblich von einer extensiven Beweidung in Form der „halboffenen Weidenschaft“. Das gilt sowohl für die dominanten Gras- und Binsenarten der verschiedenen Typen von Salzrasen sowie für die vielen konkurrenzschwachen Charakterarten dieses Lebensraumtyps. Bestände seltener und spezifischer Arten wie Rotbraunes Quellried (*Blysmus rufus* RL 1), Salzbunge (*Samolus valerandi* RL 2), Englisch-Löffelkraut (*Cochlearia anglica* RL D), Gebräuchliches Löffelkraut (*Cochlearia officinalis* RL D), Kleine Sumpfsimse (*Eleocharis parvula* RL 1) und Salz-Aster (*Aster tripolium*) entwickeln sich nachweislich positiv in extensiv beweideten Salzrasen an der Ostseeküste.

In extensiv beweideten Brackröhrichtern und Dünen inklusive der vermoorten Dünentäler gibt es ebenfalls positive Bestandsentwicklungen, z.B. von Arten wie Gemeine Nattertongelbe (*Ophioglossum vulgatum* RL 2), Wiesenpferdesaat (*Oenanthe lachenalii* RL 2), Sumpfwilgen (*Viola palustris* RL 3) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis* RL 2), sowie von Entferntähriger Segge (*Carex distans* RL 3), Strand-Segge (*Carex extensa* RL 2) und Küsten-Gelb-Segge (*Carex viridula* RL 1).

In den Bereichen der feuchten und trockenen Heiden entwickeln sich in einigen Projektflächen seltene Arten wie Mondraute (*Botrychium lunaria* RL 1), Heidenelke (*Dianthus deltoides* RL 2), Augentrost (*Euphrasia stricta* RL 3), Wundklee (*Anthyllis vulneraria* RL 3) und Gemeiner Thymian (*Thymus pulegioides* RL 3) ausgesprochen positiv. Weiterhin sind hier die Charakterarten Borstgras (*Nardus stricta* RL 3) und Dreizahn (*Danthonia decumbens* RL 3) zu nennen, die bereits durch die extensive Beweidung gefördert werden. Besonders schöne Beispielgebiete sind hier Schäferhaus bei Flensburg und die Naturschutzgebiete Höltigbaum und Reesholm.

Auf sandigen Störstellen und Pionierstandorten entwickeln sich in den Weidelandschaften

lokal Massenbestände von Zwerg-Filzkraut (*Filago minima* RL 3), Nelken-Haferschmiele (*Airycaryophylla* RL 3), Frühe Haferschmiele (*Airya praecox* RL V), Trespen-Federschwingel (*Vulpia bromoides* RL 3) und Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis* RL V).

Auf den etwas reicheren Standorten, zu beobachten im Gebiet des Hessensteins oder bei Heiligenhafen, kommen gefährdete Arten wie Zwerg-Lein (*Linum catharticum* RL 2), Echte Schlüsselblume (*Primula veris* RL 3), Golddistel (*Carlina vulgaris* RL 3), und Rauher Löwenzahn (*Leontodon hispidus* RL 2) hinzu.

Auch Feuchtgrünland, sofern es in Weidelandschaften eingebettet ist, kann offenbar seinen Artenreichtum erhalten. Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris* RL 2) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactyloriza majalis* RL 3) entwickeln sich gut in den Gebieten Winderatter See, Naturschutzgebiet Lancker See und im Hessensteingebiet.

Positive Beispiele für Tiere gibt es aus den verschiedenen Projektgebieten besonders von mobilen Artengruppen, die solche Weidesysteme wiederbesiedeln oder dort ihre Bestände deutlich ausbauen können. Das betrifft in erster Linie die Artengruppen der Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Heuschrecken und Tagfalter. Neuntöter, Braunkehlchen, Feldlerche, Waldeidechse, Ringelnatter, Südliche Binsenjungfer, Kleine Pechlibelle, Heidegrashüpfer, Blutströpfchen und Lilagoldfalter sind nur einige Beispiele von Tierarten aus verschiedenen beweideten Projektgebieten, die sich dort bereits positiv entwickelt haben.

Selbstverständlich werden durch die extensive Beweidung nicht nur einige besonders seltene und geschützte Pflanzen- und Tierarten gefördert, sondern die gesamten Lebensräume mit samt ihren charakteristischen Artenbeständen. Das Konzept der „halboffene Weidenschaft“ fördert außerdem besonders arten- und blütenreiche Bestände der jeweiligen Lebensräume inklusive der seltenen und teilweise geschützten Charakterarten. Gerade hier liegt eine Stärke dieser Pflegemethode.

Die oben aufgeführten Lebensräume decken sich größtenteils mit Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch bei der Umsetzung der NATURA 2000 – Ziele derartige Weidesysteme eine zentrale Rolle spielen müssen. Bisher gibt es in folgenden Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie Nachweise von erfolgreicher Pflege in Weidelandschaften:

Atlantische Salzwiesen der Ostsee (Nr. 1330), Salzwiesen im Binnenland (Nr. 1340), Sandheiden auf Dünen (Nr. 2310 und 2320), Sandtrockenrasen auf Dünen (Nr. 2330), Feuchtheiden (Nr. 4010), Europäische trockene Heiden (Nr. 4030), Kalk-Halbtrockenrasen (Nr. 6210), Borstgrasrasen (Nr. 6230) und Kalkreiche Niedermoore (Nr. 7230). Hieraus abgeleitet lassen sich positive Effekte auch bei den Lebensraumtypen Pfeifengraswiesen (Nr. 6410), Feuchte Hochstaudenfluren (Nr. 6430), Brenn-dolden-Auenwiesen (Nr. 6440), Magere Flachlandmähwiesen (Nr. 6510) sowie Übergangs- und Schwingrasenmoore (Nr. 7140) erwarten, wenn diese in Weidelandschaften liegen. Der Erfolg wird vielfach davon abhängen, inwieweit ein entsprechendes Weidemanagement aufgebaut, geeignete Bewirtschafter gefunden und eine flexible Betreuung vor Ort organisiert werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich sowohl für die meisten der gemeldeten FFH-Gebiete als auch für viele Grenzertragsstandorte im Lande die großflächige Umsetzung des Konzepts der „halboffenen Weidelandschaft“ als Pflegemethode anbietet.

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist dieses Konzept ein so genanntes „win-win-System“, bei dem alle Beteiligten profitieren können. Das gilt für den Landwirt, der eine nachhaltige Einkommensmöglichkeit in der Landwirtschaft behält. Das gilt auch für die Tourismusentwicklung im Lande, da solche Weidelandschaften sehr attraktiv für Besucher und gleichzeitig recht unempfindlich gegen Störungen sind. Das gilt ebenso für den Schutz des Grundwassers, da in den halboffenen Weidesystemen weder Spritz- noch Düngemittel notwendig sind. Und es gilt schließlich auch für die Jagd, da vielfältige „halboffene Weidelandschaften“ auch artenreiche Wildbestände beherbergen. Es dient also dem ganzheitlichen Schutz der Heimat mit einer angepassten extensiven landwirtschaftlichen Nutzung großer Flächen und dem Schutz der gesamten heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Ökonomie und Ökologie stehen sich bei dem Konzept der „halboffenen Weidelandschaft“ nicht als Gegensätze gegenüber.

Heiko Grell  
Dorfstraße 18  
24244 Felm

Uwe Dierking  
Landesamt für Natur und Umwelt  
Hamburger Chaussee 25  
24229 Flintbek

#### **4.3 Stiftungen, Vereine und Verbände**

Neben den traditionellen Naturschutzvereinen sind in den letzten Jahren zunehmend private und öffentliche Stiftungen im Flächenerwerb für den Naturschutz oder in der Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen tätig geworden. Erfreulich ist, dass viele Privatpersonen ihr Vermögen in eine Stiftung einbringen, um Ziele des Arten-, Biotop-, und Tierschutzes zu finanzieren. Aus den Erträgen des Stiftungskapitals konnten Initiativen im Naturschutz unterstützt werden, die aufgrund der knappen Mittel sonst nicht in Angriff genommen wären.

#### **Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein**

Naturschutz ohne Fläche kann es dauerhaft nicht geben. Seit ihrer Gründung durch die Landesregierung vor 27 Jahren sichert die Stiftung Naturschutz wertvolle Gebiete in erster Linie durch Ankauf. Mittlerweile hat die Stiftung Naturschutz im Biotopverbundsystem des Landes über 23.000 Hektar Natur geschützt, um die biologische Vielfalt zu fördern und die landschaftliche Schönheit Schleswig-Holsteins zu erhalten. Dazu kommen noch einmal rund 2.200 Hektar, deren Erwerb durch Verbände, Vereine oder Kommunen von der Stiftung gefördert wurden. So ist ein landesweites Netz entstanden, das als Grundlage für gezielte Maßnahme zum Artenschutz dient. Die Tür in eine neue Zeit stößt die Stiftung Naturschutz mit ihrem Qualitätsprogramm auf. Unter dem Titel „Lebendige Natur in Schleswig-Holstein“ wird das Stiftungsland nicht nur ökologisch weiter aufgewertet, es wird auch für den Menschen noch besser erlebbar gemacht. Hierzu entwirft die Stiftung mit Behörden, Verbänden, Kommunen, Interessenvertretungen und Privatpersonen Besucherlenkungssysteme.

Unter dem Leitgedanken „Wir kümmern uns um die Natur“ entwickelt die Stiftung hochwertige Naturgebiete. Das EU-Life-Projekt „Trockenrasen der Steilküsten“ ist in diesem Jahr abgeschlossen worden. Was bleibt, ist die Beweidung zweier Steilküstenareale mit extensiven Robustrindern am Hohen Ufer bei Heiligenhafen. Der Lebensraum für seltene Pflanzen, Bienen und Grabwespen wird so erhalten. Schautafeln und ein Faltblatt informieren die Besucher. Mehr Infos unter: [www.life-trockenrasen.com](http://www.life-trockenrasen.com).

Um das Wissen um Tiere und Pflanzen zu fördern, ist für die Stiftung Naturschutz die möglichst umfassende Bestandsaufnahme der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unverzichtbare Arbeitsgrundlage. Informationen über das Vorkommen gefährdeter Arten geben beispiels-



weise Hinweise auf die Ankaufswürdigkeit von Flächen oder die Notwendigkeit gezielter Schutzmaßnahmen. Aber auch weniger seltene Arten liefern den Biologen als Indikatoren Hinweise auf Zustand und notwendige Pflege der Gebiete. Nicht zuletzt sind die Daten unerlässlich, um die Entwicklung des Stiftungslandes über lange Zeiträume zu beurteilen und zu dokumentieren. Daher hat der Vorstand der Stiftung beschlossen, soweit möglich, jährlich rund 40.000 Euro für Untersuchungen im Stiftungsland bereit zu halten. Die so gewonnenen Ergebnisse werden selbstverständlich in die Artendatenbank des Landes eingepflegt und stehen somit allen Akteuren im Naturschutz zur Verfügung.

Natürlich werden auch gezielte Artenschutzprojekte angeschoben. In einem anderem EU-Life-Projekt kümmert sich die Stiftung Naturschutz zusammen mit weiteren Ostseerainstaaten um die Rettung der stark bedrohten Rotbauchunke. Aus diesem Grund werden im Stiftungsland Laichgewässer und Überwinterungsquartiere neu angelegt und bestehende optimiert. Zur Sicherung dieser Lebensräume werden extensive Beweidungen eingerichtet. Mehr Infos unter: [www.life-bombina.de](http://www.life-bombina.de). Um auch die Bürger am Artenschutz zu beteiligen hat die Stiftung Naturschutz zusammen mit dem NABU Schleswig-Holstein das Projekt „Fledermausfreundliches Haus“ ins Leben gerufen. Für mehr als die Hälfte der heimischen Fledermäuse können Hausbesitzer direkt am eigenen Haus etwas tun. Neben praktischen Tipps zum Bau von Fledermauskästen erhalten Interessierte, die Fledermausquartiere an ihrem Haus erhalten oder neue schaffen, die Plakette „Fledermausfreundliches Haus“ als Auszeichnung. Über 350 Plaketten wurden seit dem Start der Aktion im Januar 2004 vergeben. Mehr Infos unter: [www.fledermausfreundliches-haus.de](http://www.fledermausfreundliches-haus.de).

Ein weiterer Leitgedanke des neuen Stiftungsprogramms schafft unter dem Titel „Wir bereichern das Leben der Menschen“ neue Wege ins Stiftungsland. Verständnis für die Natur entsteht vor allem durch eigenes Erleben. Mit Unterstützung von Kreisen, Kommunen und Behörden wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Wanderwege, Naturerlebnispfade und Aussichtsplattformen angelegt. Schilder, Informationstafeln und Broschüren erläutern vorkommende Arten und natürliche Kreisläufe. Das Stiftungsland als Lernort zu entwickeln, ist weiter vorangekommen. So stehen beispielsweise bei den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Norderstapel regelmäßig Naturerlebnisvormittage im Stiftungsland auf dem Programm. Und: Die Stiftung hat erstmals ein gemeinsames Programmangebot mit den LandschaftsführerInnen Schleswig-Holstein e.V. erarbeitet.

Der dritte Leitgedanke beschäftigt sich mit der Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Die Renaturierung und ökologische Bewirtschaftung großer Flächen durch die Stiftung Naturschutz dient sowohl dem Trink- und Grundwasserschutz, als auch dem Hochwasserschutz. Die Mitarbeit an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die Umsetzung von Ausgleichsverpflichtungen Dritter und der Aufbau der Integrierten Station Höltingbaum fördern den sozialen und ökonomischen Nutzen.

„Wir sind eine lebendige Stiftung“, der letzte Leitsatz des neuen Qualitätsprogramms, trägt den Veränderungen im politischen, gesellschaftlichen und fachlichen Umfeld Rechnung. Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören genauso zum Standard wie der Einsatz moderner Technik. Insbesondere die EU-Agrarreform stellt die Stiftung Naturschutz vor neue Aufgaben. Mit einem Drei-Punkte-Programm will sie sich die Chancen erschließen, die aus dem zu erwartenden Strukturwandel entstehen: Integration der EU-Prämienregelung in alle Pachtverträge, um die Zahlungsansprüche auf den Flächen zu halten und die Zusammenarbeit mit der Stiftung für Landwirte weiterhin attraktiv zu machen. Förderung von Weide-Spezialisten und langfristige Absicherung von Partnerschaften. Aufbau eines Zentrums für Weideland, das die von der EU geforderte Grünlandpflege auf Stiftungsflächen übernimmt, für die kein Pächter gefunden werden konnte, und so als Dienstleister für andere Flächeneigentümer auftritt. Um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Stiftungsarbeit zu gewährleisten, müssen die Naturschutzmaßnahmen sorgfältig an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Deshalb pflegt die Stiftung den regelmäßigen Dialog mit Partnern und Kritikern aus der Region. Größere Vorhaben will sie künftig über das Projektmanagement noch stärker regional verankern, um die Akzeptanz weiter zu steigern. Über das aktuelle Geschehen innerhalb der Stiftung Naturschutz informiert die Zeitung „Stiftungsland aktuell“ und die neu gestaltete Homepage unter [www.stiftung-naturschutz-sh.de](http://www.stiftung-naturschutz-sh.de). Darüber hinaus geht es bei den „Extratorn ins Stiftungsland“ auf Schusters Rappen in ausgewählte Projektgebiete der Stiftung Naturschutz. Regelmäßige Wanderungen finden unter anderem auf der Geltinger Birk, im Schäferhaus, im Rahmen des INTERREG-Projektes Krusau-Tunneltal und auf dem Höltingbaum statt.

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein  
Eschenbrook 4  
24113 Molfsee

## **Das Naturschutzprojekt Mittlere Treene im Kreis Schleswig-Flensburg**

Nach formalrechtlichen und organisatorischen Vorarbeiten war es im Frühjahr 2004 schließlich so weit: Der Förderverein Mittlere Treene e.V. wurde gegründet und somit die „Lücke“ zwischen der Oberen Treenelandschaft und der Eider-Treene-Sorge Region geschlossen. Damit nimmt die Region der Mittleren Treene die weiteren Naturschutzentwicklungen nunmehr selbst in die Hand.

150 Mitglieder, darunter alle 14 Gemeinden mit ihren Ämtern, der Kreis Schleswig-Flensburg sowie die privat-rechtliche Schrobach-Stiftung, traten gleich zu Beginn dem Verein bei und stellen seitdem das unverzichtbare Fundament seiner Aktivitäten dar.

Nach dem Vorbild des Naturschutzvereins Obere Treenelandschaft e.V. versteht sich der Förderverein als sog. Lokales Bündnis. Danach setzt sich der Vorstand satzungsgemäß paritätisch aus jeweils zwei Vertretern der Kommunalpolitik, der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Tourismus zusammen. Vervollständigt wird der Vorstand durch eine Vertreterin der Schrobach-Stiftung.

Neben Landschaftspflege und Naturschutz sind die Förderung von Tourismus und weiterer Regionalentwicklung gleichberechtigte Ziele. Diese Philosophie drückt sich in den folgenden Leitgedanken aus:

Der Dreiklang von Ökologie, Ökonomie und Soziales im Geist der Agenda 21 von Rio ist unverzichtbares Fundament des Naturschutzprojektes Mittlere Treene und des gleichnamigen Fördervereins.

Der Verein wird in enger Partnerschaft mit der Kurt und Erika Schrobach-Stiftung dazu beitragen, die vielfältigen Interessen der Region und ihrer Menschen zu fördern.

In diesem Bemühen sind Naturschutz und Landwirtschaft gleichberechtigte Partner zum gegenseitigen Nutzen.

Bei jeglichen Aktivitäten gilt das Grundprinzip der Freiwilligkeit.

Dieser Ansatz ist in Schleswig-Holstein immer noch vergleichsweise neu, in der Mehrzahl der übrigen Bundesländer jedoch mittlerweile weitgehend etabliert. Besonders erfreulich ist, dass die Europäische Union ebenfalls die Richtigkeit dieser Strategie erkannt hat und momentan die Voraussetzung für eine mögliche zukünftige Förderung der lokalen Bündnisse als public-private partnerships (PPP) schafft.

Sowohl der Förderverein Mittlere Treene e.V. als auch der Naturschutzverein Obere Treenelandschaft e.V. sind Mitglieder im Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL), der mit 140 Mitgliedsverbänden (in der Regel auf Kreisebene) bundesweit aktiv ist und diesen kooperativen Ansatz zur Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen und nachhaltigen Naturschutz im Sinne der Agenda 21 erklärt hat.

Der Förderverein Mittlere Treene e.V. beschäftigt sowohl einen hauptamtlichen Geschäftsführer (finanziert durch die Schrobach-Stiftung und Land/Bingo-Lotto), einen hauptamtlichen Umweltpädagogen in Kooperation mit dem Naturschutzverein Obere Treenelandschaft e.V. sowie eine Verwaltungskraft.

## **Arbeitsschwerpunkte**

### **Natura 2000 und EU-Wasserrahmenrichtlinie**

Der Förderverein hat sein Wirkungsfeld innerhalb der Grenzen der Ämter Eggebek und Silberstedt sowie auf dem gesamten Danewerk bis zum Haithabu-Ring. Diese Region als Teil der Schleswiger Vorgeest wird von Norden nach Süden durchzogen durch den vergleichsweise naturnahen Verlauf der Treene und ist darüber hinaus geprägt durch weitere Fließgewässer wie die Jerrisbek und Bollingstedter Au sowie mehrere grünlanddominierte Niederungen. Diese Lebensadern mit einer Gesamtgröße von 4.000 Hektar haben eine herausragende Bedeutung sowohl für den Flächen- und Artenschutz als auch für den Gewässerschutz und genießen somit folgerichtig den entsprechenden Status nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie mehrheitlich als FFH-Gebiet im Rahmen von Natura 2000.

Mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln werden seit einem Jahr Flächen durch Kauf oder langfristige Pachtungen gesichert. Die Umsetzung dessen erfolgt unbürokratisch über den Förderverein in Zusammenarbeit mit der Landgesellschaft und dem Amt für Ländliche Räume (ALR) Flensburg und ist eingebettet in das neu geschaffene Flurbereinigungsverfahren Mittlere Treene.

Die gesicherten Flächen gehen vollständig ins Eigentum der Schrobach-Stiftung über, welche in enger Kooperation mit dem Förderverein diese ausschließlich an ortsansässige Landwirte verpachtet. Dabei wird Wert auf einen Ausgleich zwischen den Interessen des Naturschutzes und etwaigen nachvollziehbaren Wünschen und Zwängen des jeweiligen Landwirts gelegt. Alle Entscheidungen werden nicht vom grünen Tisch, sondern mit den Menschen gemeinsam vor Ort getroffen.

Sowohl Grundphilosophie als auch Struktur und Arbeitsweise des Vereins werden belohnt: Innerhalb eines Jahres konnten bereits über 110 Hektar für den Natur- und Gewässerschutz dauerhaft gesichert und seitdem unter Naturschutzaufgaben extensiv bewirtschaftet werden.

### **Förderung des Tourismus**

In enger Zusammenarbeit mit dem Touristikverband Grünes Binnenland und der AG Ochsenweg versucht der Förderverein, die herausragenden Potentiale der Region der Mittleren Treene zu fördern.

Dabei stehen die Entwicklung des Danewerks als mögliches zukünftiges Weltkulturerbe ebenso im Vordergrund wie die Schaffung von ausgewiesenen Wanderwegen, die Mitwirkung bei der Umsetzung eines großräumigen Kiesnachnutzungskonzeptes in den Gemeinden Wanderup und Handewitt sowie die Entwicklung und Bereitstellung von Wanderkarten und weiteren Info-Materialien.

### **Unterstützung bei der Vermarktung von Produkten aus der Region**

Einen weiteren Schwerpunkt nimmt die Unterstützung bei der Vermarktung regionaler Produkte ein. Menschen, die in dieser Landschaft leben und arbeiten, können zukünftig ihre Produkte verschiedenster Art mit einem eigenen Logo vermarkten. Der Förderverein hat dieses in Kooperation mit dem Naturschutzverein Obere Treenelandschaft e.V. entwickelt. Es soll den Kunden eine zusätzliche Orientierung beim Einkauf bieten und den Produzenten mittel- bis langfristig einen verbesserten Absatzmarkt ermöglichen.

Thorsten Roos  
Geschäftsführer des Fördervereins Mittlere Treene e.V.  
Am Klinkenberg 1  
24852 Eggebek

## **4.4 Vertragsnaturschutz**

### **Vertrags-Naturschutz in der Landwirtschaft**

Fast 4.500 Landwirte in Schleswig-Holstein konnten in den vergangenen 19 Jahren Erfahrungen mit dem Vertrags-Naturschutz sammeln. Seit dieser Zeit schließt das Land Schleswig-Holstein Bewirtschaftungsverträge auf freiwilliger Basis mit Landwirten ab, die ihre Flächen zugunsten des Naturschutzes weniger intensiv bewirtschaften und ökologi-

sche Leistungen erbringen wollen. Damit setzt dieses Programm konsequent auf eine Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft vor Ort.

Nach wie vor ist die Situation vieler Tiere und Pflanzen in der Agrarlandschaft prekär. Über 50 % der Tier- und Pflanzenarten, die in den Roten Listen als bedroht und in ihrem Bestand gefährdet eingestuft wurden, sind auf Agrar-Lebensräume angewiesen. Dies gilt insbesondere auch für viele Arten und Lebensraumtypen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie. Damit wird die Notwendigkeit eines gezielten Arten- und Biotop-schutzes im Agrarbereich unterstrichen.

Schleswig-Holstein war eines der ersten Bundesländer, das 1986 mit Landwirten Extensivierungsverträge abschloss. Die Bewirtschaftungsverträge, die die Landesregierung den Landwirten anbietet, ermöglichen, auf freiwilliger Basis naturnähere Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten zu schaffen oder zu erhalten.

Die Bewirtschaftungsverträge berücksichtigen die unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten und orientieren sich an den Ansprüchen ausgewählter, für die jeweilige Lebensgemeinschaft charakteristischer Tier- und Pflanzenarten. Anhand von Musterverträgen werden Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung vereinbart und durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen. Die Landesregierung hat dazu in den letzten 19 Jahren rund 57 Mio Euro bereitgestellt (siehe Anhang Tabelle 12).

Um Aussagen über die Effektivität der Verträge machen zu können, wurden seit 1986 begleitende wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass z. B. die reduzierte Beweidung im Frühjahr/Sommer, spätere Mähtermine sowie der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel notwendige Bedingungen sind, um den Bruterfolg von Wiesenvögeln zu erhöhen und damit die Bestände zu sichern.

Die Ergebnisse zeigen weiterhin, dass vor allem artenreiche Feuchtwiesen durch die Bewirtschaftungsverträge erhalten werden können. Dies gilt analog auch für nährstoffarme, trockene Magerrasen. Bewirtschaftungsbeschränkungen allein sind jedoch nicht für alle Zielarten und -lebensgemeinschaften ausreichend. Wichtig sind z. B. auch zusätzlich hohe Wasserstände in den Flächen, um es den Wiesenvögeln zu ermöglichen, den Boden nach Nahrung zu durchstochern. Daher sind Biotop gestaltende Maßnahmen bedeutsame

Bestandteile des Vertrags-Naturschutzes (siehe Anhang Tabelle 13).

Der Vertrags-Naturschutz wird weiter gestärkt und als freiwillige Form des Naturschutzes ab 2005 vorrangig in den FFH- und EG-Vogelschutzgebieten, den Naturschutzgebieten, dem Naturschutzgroßprojektgebiet „Obere Treene-Landschaft“ und ausgewählten Seeneinzugsgebieten angeboten. Darüber hinaus ist mit nachgeordneter Priorität ein Vertragsabschluss auch für Flächen mit Vorkommen von Arten z. B. des Anhangs IV FFH-Richtlinie sowie (landwirtschaftlich geprägten) gesetzlich geschützten Biotopen (Kleinseggenwiesen, Sumpfdotterblumenwiesen und trockene Magerrasen) möglich. Mit dieser räumlichen Schwerpunktsetzung soll das europäische Naturerbe gemeinsam mit der Landwirtschaft nachhaltig entwickelt werden. Inhaltlich wird die Zahl der Vertragsmuster zukünftig gestrafft und ein Schwerpunkt auf die Beweidung gelegt, da die „Maulschere“ des Viehs den Aufwuchs strukturiert und viele Arten- und Lebensgemeinschaften des Dauergrünlands gerade hiervon am stärksten profitieren.

Für die neue EU-Förderperiode 2007 - 2013 wird das Land ein Kulturlandschaftsprogramm entwickeln, um die (EU-)„Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) umzusetzen und eine EU-Kofinanzierung für Maßnahmen des Naturschutzes und der ländlichen Entwicklung zu sichern.

Bis zum Inkrafttreten des Kulturlandschaftsprogramms werden weiterhin die Vertragsmuster „Amphibienschutz“, „Trauerseeschwalben“, „Kleinseggenwiesen“, „Sumpfdotterblumenwiesen“ und „Trockenes Magergrünland“ sowie „Nahrungsgebiete für Enten und Gänse (auf Grünland)“ und „Rastplätze für wandernde Vogelarten (auf Acker)“ angeboten. Die Ausgleichszahlungen bewegen sich je nach Vertragsmuster zwischen 200,— und 410,— EUR je Hektar. Die Landgesellschaft Schleswig-Holstein wickelt den Vertrags-Naturschutz bis auf weiteres im Auftrag des Landes ab. Sie arbeitet dabei eng mit dem Landesamt für Natur und Umwelt, den Staatlichen Umweltämtern, den Unteren Naturschutzbehörden sowie den Unteren Wasserbehörden zusammen.

Über die Durchführung informiert auch das Internet unter:  
[www.vertrags-naturschutz-sh.de](http://www.vertrags-naturschutz-sh.de).

### **Vertragsnaturschutz im Wald**

Im schleswig-holsteinischen Privatwald gibt es beachtliche artenreiche und naturnahe Wälder. Diese sind zum Teil wenig erschlossenen, über Jahrzehnte extensiv bewirtschaftet, oder Wälder, die nach den Grundsätzen einer naturnahen Waldwirtschaft bewirtschaftet werden.

Für den Erhalt und die Entwicklung dieser Wälder werden Naturschutzverträge angeboten. 1999 wurden sieben Verträge über 323 Hektar mit einer Laufzeit von 30 Jahren mit privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern geschlossen. In den individuellen Verträgen wurden verschiedene Nutzungseinschränkungen von völligem Nutzungsverzicht bis zur Regelung über eine naturnahe Forstwirtschaft unter Verzicht auf nicht heimische Baumarten vereinbart.

Seit dem Jahr 2000 besteht die Möglichkeit auf der Grundlage der EU-Verordnung 1257/99 EAGFL, in der auch sonstige land- und forstwirtschaftliche Förderungen und Ausgleichszahlungen geregelt sind, Naturschutzverträge im Wald zu schließen. Nach den engen Vorgaben der Verordnung wurden in Schleswig-Holstein 2000 und 2001 Verträge über 2.800 Hektar Wald geschlossen. Bis 2006 werden für dieses Programm ca. 1,8 Mio EUR bereitgestellt. Als wesentliche Vertragsinhalte sind eine naturnahe Forstwirtschaft mit Verzicht auf nicht heimische Baumarten, Düngung und Biozide, Erhaltung von Altholzinseln und Altbäumen und sonstige Biotopverbessernde Maßnahmen zu nennen. Diese Verträge wurden vorrangig für NATURA 2000-Gebiete und Biotopverbundflächen angeboten.

In Schleswig-Holstein sollen im Privatwald die Erhaltungsziele möglichst mit freiwilligen Vereinbarungen gesichert werden. Bei dem gesetzlich verankerten Auftrag zur naturnahen Bewirtschaftung der Wälder muss in den freiwilligen Vereinbarungen nur noch eine relativ kleine Lücke vertraglich geschlossen werden. Die Entwicklung der privaten NATURA 2000-Wälder soll möglichst mit dem Angebot der forstlichen Förderung vorangebracht werden. Mit dem Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband wurde ein Vertragsmuster und Regelungen zum finanziellen Ausgleich in NATURA 2000-Waldgebieten entwickelt. Dieses Vertragsmuster soll den betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern angeboten werden.

#### 4.5 Neuwaldbildung

Schleswig-Holstein war von Natur aus ein Waldland, ein Land des Laubwaldes. Der heutige sehr geringe Waldanteil von nur 10,3 Prozent der Landesfläche ist das Ergebnis der Waldrodungen im Mittelalter. Neuer Wald vergrößert den natürlichen Reichtum des Landes, ermöglicht Biotopverbundsysteme, entlastet die Agrarmärkte, verringert das Holzdefizit und sichert Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Jeder neue Wald bietet Schutz und Erholung, erzeugt Holz, bindet Kohlenstoff, bildet Sauerstoff und ist Lebensraum zahlreicher Pflanzen- und Tierarten.

Landesraumordnungsplan und das Ende des Jahres 2004 novellierte Landeswaldgesetz fordern deshalb dazu auf, die Waldfläche des Landes zu vergrößern. In der Abbildung ist die Entwicklung für den Zeitraum ab 1970 dargestellt.

Die Neuwaldbildung ist nach einem Aufschwung zwischen 1988 und 1995 zuletzt nur noch in kleinen Schritten vorangekommen. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe: Neuwaldbildung kostet viel Geld. Dies gilt besonders für die Neuwaldbildung des Landes, weil hierfür vorher ein entsprechender Flächenenerwerb getätigt werden muss. Durch die zunehmend kritischer werdende Finanzlage des Landes waren auch im Jahre 2004 nur sehr begrenzt Flächenankäufe möglich. Daran hat auch die Öffnung der Wasserabgaben für Zwecke der Neuwaldbildung nichts geändert.

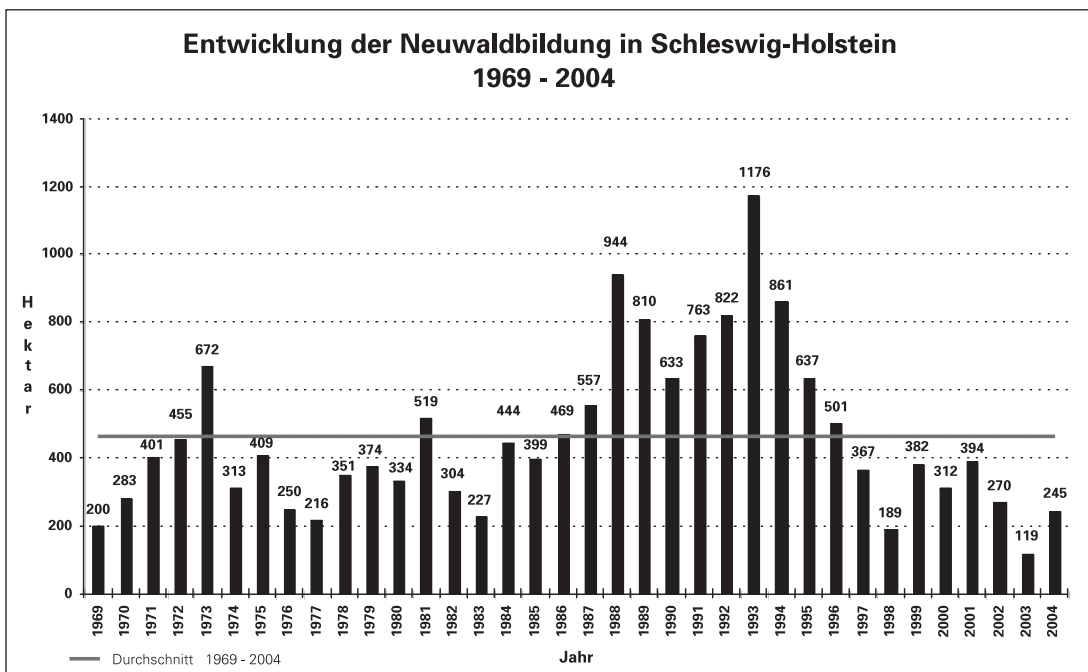
Bei Privatleuten spielt bei der Entscheidung für eine Erstaufforstung die Fördersituation in der Landwirtschaft eine große Rolle. Trotz staatlicher Beihilfen für die Neuwaldbildung

stellt sich die Fortführung der landwirtschaftlichen Produktion oder die Verpachtung der Flächen oft günstiger dar. Dieser Trend wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren anhalten, obwohl die EU einen Kofinanzierungsanteil zur Forstförderung beisteuert.

Die zu erwartende Neuwaldbildung wird in den kommenden Jahren bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht über wenige 100 Hektar je Jahr hinausgehen. Das Ziel von 12 Prozent Waldfläche ist mithin ein ausgesprochenes Langfristziel für viele Jahrzehnte.

Die Waldbaurichtlinien des Landes und die Förderrichtlinien für den Privat- und Körperschaftswald setzen hohe ökologische Standards für die Neuwaldbildung. Ein Teil der neu zu schaffenden Waldflächen wird nicht bepflanzt und bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen. Andere Biotope werden erhalten und zusätzlich geschaffen. Die Pflanzen werden in möglichst weitem Abstand gesetzt. Der Anteil der Laubbäume in den Mischwäldern aus Laub- und Nadelbaumarten muss bei geförderten Waldbildungen mindestens 60 Prozent betragen.

Neuwaldbildung kann auch für Jagd und Artenschutz von großer Bedeutung sein. Neue Wälder sind zugleich neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Neuwaldbildung in strukturarmen Ackerlandschaften erfolgt. Das Beispiel Katinger Watt zeigt, dass bereits nach relativ kurzer Zeit die Ansiedlung des seltenen und bedrohten Seeadlers erfolgt ist. Auch der jagdliche Wert von Revieren steigt durch das Entstehen neuer Einstände und ggf. Ansiedlung von Hochwildarten wie Rot- oder Damwild.



# 5 Naturräumliche Gliederung und Flächennutzung in Schleswig-Holstein

## 5.1 Nutzungsarten der Bodenflächen in den Kreisen und kreisfreien Städten und in den Naturräumen in ha<sup>1)</sup>

Gebiet	Gebäude- und Freifläche <sup>2)</sup>	Betriebsfläche <sup>3)</sup>	Erholungsfläche <sup>4)</sup>	Verkehrsfläche <sup>5)</sup>	Landwirtschaftsfläche <sup>6)</sup>	dar. Moor, Heide	Waldfläche	Wasserfläche	Gesamtfläche
<b>Flensburg</b>	1.527	98	288	762	1.386	4	339	805	5.646
<b>Kiel</b>	3.474	231	150	2.253	3.998	23	407	1.103	11.839
<b>Lübeck</b>	4.443	221	825	1.630	7.835	18	2.991	3.014	21.414
<b>Neumünster</b>	2.373	75	352	706	3.212	191	265	182	7.157
<b>Dithmarschen</b>	7.677	664	601	5.679	111.766	675	4.668	6.597	142.937
<b>Herzogtum Lauenburg</b>	6.695	614	693	4.831	76.350	399	31.020	5.333	126.301
<b>Nordfriesland</b>	9.786	505	729	8.375	159.124	1.080	7.909	7.367	204.744
<b>Ostholstein</b>	7.639	746	1.323	4.838	102.566	168	13.048	6.149	139.149
<b>Pinneberg</b>	8.148	400	743	3.506	43.247	654	4.638	4.345	66.426
<b>Plön</b>	5.159	289	991	3.029	74.488	115	11.864	11.438	108.270
<b>Rendsburg-Eckernförde</b>	10.481	1.414	974	7.750	164.221	4.575	21.990	8.966	218.549
<b>Schleswig-Flensburg</b>	8.942	867	947	7.284	162.183	1.919	12.384	11.512	207.159
<b>Segeberg</b>	8.402	756	621	5.375	95.305	2.212	20.319	2.335	134.436
<b>Steinburg</b>	5.465	548	335	3.817	79.376	956	8.206	6.147	105.645
<b>Stormarn</b>	7.092	398	729	3.616	52.841	250	9.832	1.170	76.627
<b>Schleswig-Holstein</b>	97.204	8.127	10.302	63.452	1.137.897	13.241	149.881	76.464	1.576.297
<b>Marsch</b>	9.275	306	683	7.263	169.923	86	1.266	17.042	215.068
<b>Hohe Geest</b>	33.496	2.838	3.037	20.170	311.394	5.165	46.507	10.279	439.652
<b>Vorgeest</b>	13.791	1.849	1.194	10.932	191.402	5.490	31.733	4.029	258.600
<b>Hügelland</b>	40.642	3.134	5.387	25.087	465.169	2.501	70.375	45.114	662.978

<sup>1)</sup> Grundlage für diese Flächenerhebung ist das Belegenheitsprinzip nach dem Liegenschaftskataster, Stand 31. 12. 2000).

<sup>2)</sup> Gebäude- und Freifläche: Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) und unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Vor- und Hausgärten, Spiel- und Stellplätze und andere Flächen; es sei denn, sie sind wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen.

<sup>3)</sup> Betriebsfläche: Unbebaute Flächen, die vorherrschend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden.

<sup>4)</sup> Erholungsfläche: Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Sport und der Erholung dienen.

<sup>5)</sup> Verkehrsfläche: Unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen.

<sup>6)</sup> Landwirtschaftsfläche: Unbebaute Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Waldwirtschaft, dem Gartenbau, dem Obstbau oder den Baumschulen dienen. Einbezogen werden neben dem Ackerland, Grünland und Gartenland auch Moor, Heide, Brachland sowie unbebaute Flächen (Landwirtschaftliche Betriebsflächen), die vorherrschend dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Nicht hierzu gehören Parks. Diese Flächen sind nicht identisch mit den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Quelle: Statistikamt Nord

## 5.2 Struktur der Jagdfläche

### Anzahl und Größe der Jagdbezirke

(Erhebung der unteren Jagdbehörden von 2001)

Das Jagdrecht ist untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Die Jagd darf jedoch nur in Revieren mit einer Mindestgröße von 75 Hektar als Eigenjagdbezirk (EJB) oder 250 Hektar in gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB) ausgeübt werden.

Kreise bzw. kreisfreie Städte	private EJB	Größe ha	kommunale EJB	Größe ha	gemeinschaftl. Jagdbezirke GJB	Größe ha	insgesamt ha	Anteil an der Gesamtjagdfläche S-H
Nordfriesland	45	8.080	3	863	206	174.834	183.777	12,9%
Dithmarschen	40	4.164	4	846	166	119.953	124.963	8,8%
Steinburg	41	7.725	6	1.169	107	82.119	91.013	6,4%
Pinneberg	15	2.316			53	46.646	48.962	3,5%
Flensburg	2	220	2	295	4	1.347	1.862	0,1%
Schleswig-Flensburg	70	10.507	3	180	230	171.314	182.001	12,8%
Rendsburg-Eckernförde	187	41.772	4	679	213	148.224	190.675	13,4%
Kiel	2	543	6	972	7	3.078	4.593	0,3%
Neumünster	2	182			7	4.085	4.267	0,3%
Segeberg	87	19.445	5	1.275	134	90.854	111.574	7,9%
Plön	133	44.221			112	53.385	97.606	6,9%
Ostholstein	182	37.649	7	882	182	77.537	116.068	8,2%
Lübeck	5	820	21	4.754	12	4.378	9.952	0,7%
Stormarn	65	11.240	5	2.042	97	46.387	59.669	4,2%
Herzogtum Lauenburg	71	26.028	62	19.146	143	71.938	117.112	8,2%
insgesamt	947	214.912	128	33.103	1.673	1.096.079	1.344.094	94,6%
Landesforsten EJB	164	43.909					43.909	3,1%
sonst. landeseigene EJB	49	17.213					17.213	1,2%
Stiftung Naturschutz EJB	18	3.089					3.089	0,2%
bundeseigene EJB	44	12.880					12.880	0,9%
Land Schleswig-Holstein	1.222	292.007	128	33.103	1.673	1.096.079	1.421.189	100,0%

### 5.3 Struktur der landwirtschaftlich genutzten Fläche

#### Entwicklung der Acker- und Dauergrünlandanteile

Der in **Abbildung 1** dargestellte Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Fläche hat sich auch 2004 fortgesetzt. Es sind 15 Prozent im Vergleich zu 1960. Er wird weiterhin durch den überproportional starken Rückgang der Dauergrünlandflächen bestimmt (siehe hierzu auch **Anhang, Tabelle 1**).

Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich die Fläche des Dauergrünlandes um rd. 35.900 Hektar verringert. Der Anteil der Ackerfläche stieg im gleichen Zeitraum um 24.800 Hektar.

Auf die absolute Fläche bezogen, unterscheiden sich die Entwicklungen in den Naturräumen **Marsch, Geest** und **Hügelland**. Auf der Geest ist sowohl der Anstieg bis 1990 als auch der dann eingetretene Rückgang der Dauergrünlandflächen am stärksten ausgeprägt (**Abbildung 2**).

Der überwiegende Teil der Dauergrünlandflächen ist in Ackerland umgewandelt worden. Die Zunahme des Ackerlandes auf der Geest ist auffällig.

Die negativen Auswirkungen der Dauergrünlandflächenentwicklung treffen vor allem das Niederwild. Sie werden verstärkt durch die qualitativen Veränderungen des Grünlandes durch Trockenlegung, starke Düngung, frühe Mahd und Einsatz hochproduktiver Grassorten.

Abb. 1:  
Entwicklung des Acker- und Grünlandanteils in Schleswig-Holstein.

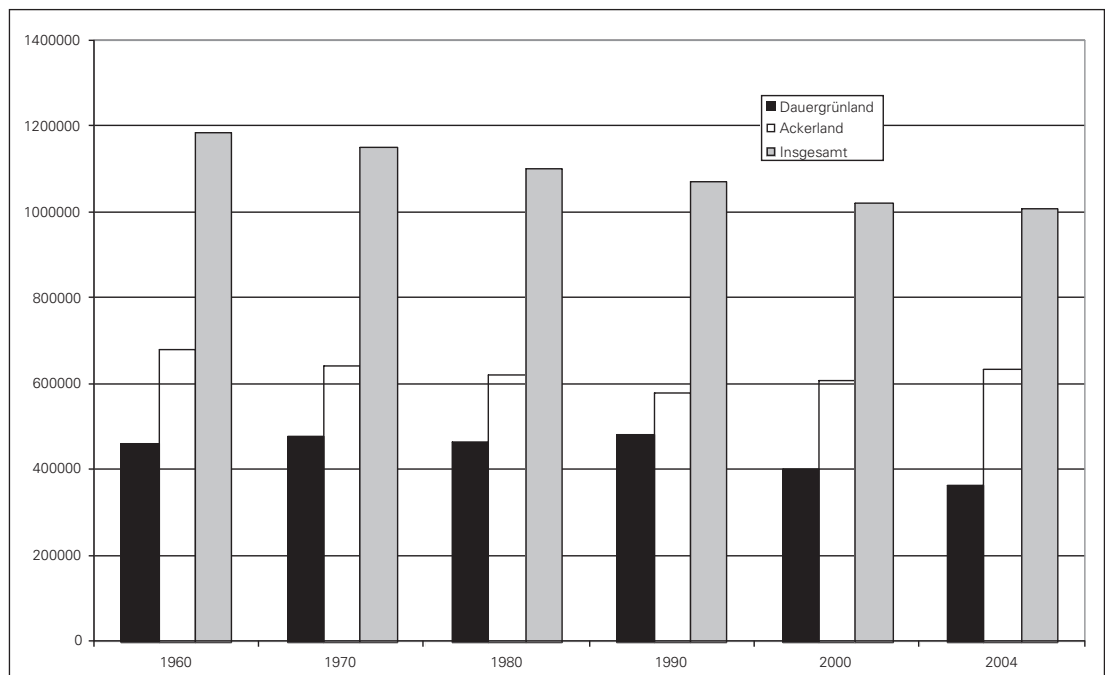
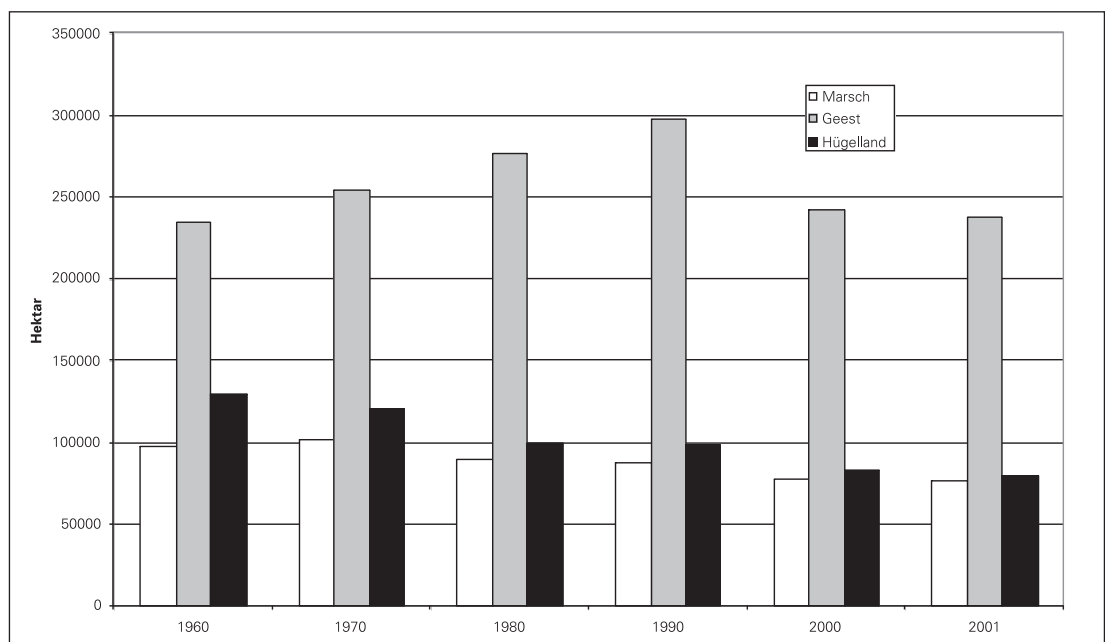


Abb. 2:  
Entwicklung des Dauergrünlandanteils in den Naturräumen; Stand 2001.





#### 5.4 Flächenstilllegung in Schleswig-Holstein

Die Beschlüsse zur EU-Agrarreform haben 1993 bei den pflanzlichen Produkten eine neue Marktpolitik eingeleitet. Die Preise für Agrarprodukte wurden drastisch herabgesetzt. Im Ausgleich dazu wurden für große Kulturen, dazu gehören Getreide einschließlich Mais, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Öllein und konjunkturelle Stilllegungsflächen, direkte Hilfen in Form von Hektarprämien gewährt. Soweit die Landwirte nicht als Kleinerzeuger eingestuft werden, d.h. in Schleswig-Holstein für maximal 13,5 Hektar Prämien auf der Basis der Getreideprämie erhalten, sind sie verpflichtet, Flächen stillzulegen. Nach diesem so genannten konjunkturellen Flächenstilllegungsprogramm müssen die tatsächlichen Anbauflächen der großen Kulturen zu den Stilllegungsflächen in einem bestimmten Verhältnis stehen (Stilllegungsrate). Auf der stillgelegten Fläche ist der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (zumeist Winterraps) zugelassen.

Aufgrund der Überschwemmungen in den Flussniederungen Deutschlands im Herbst des Jahres 2002 konnten viele Flächen nicht bestellt werden - auch im Frühjahr 2003 waren viele Flächen noch nicht befahrbar. Schleswig-Holstein war davon zwar nicht betroffen, aber im Zuge der Gleichbehandlung und Verwaltungsvereinfachung wurde auch hier die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen einer Ausnahmeregelung bis zu 50 % der Ackerfläche stillzulegen.

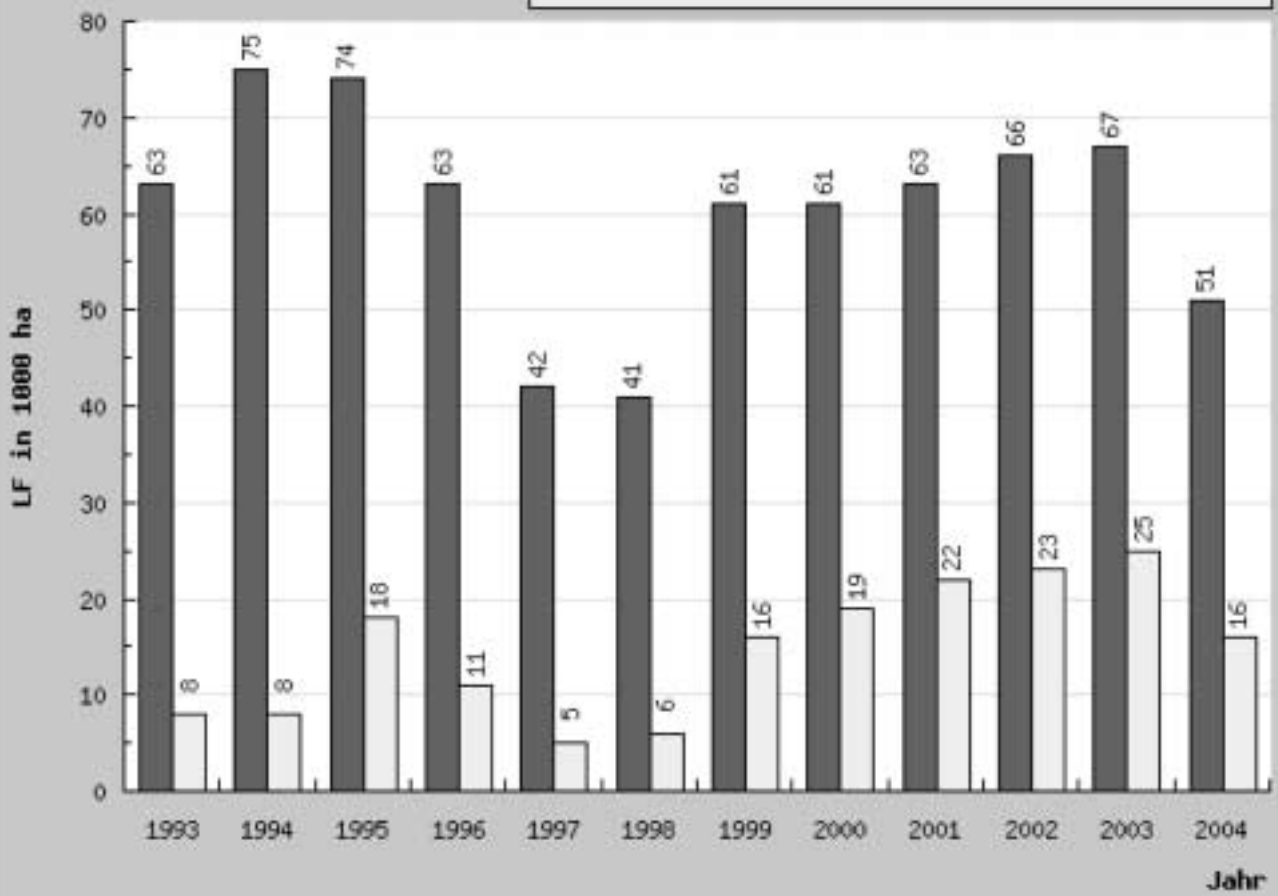
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anbaufläche der so genannten großen Kulturen, den Umfang der Stilllegung und den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen. Neben der konjunkturellen Stilllegung gab es seit 1989 die Möglichkeit, Ackerflächen auf freiwilliger Basis stillzulegen. Folgeanträge mit jeweils 5-jähriger Laufzeit waren bis 1991 möglich. Die Maßnahme hatte im Einführungsjahr den größten Zuspruch, mittlerweile ist sie ausgelaufen.

Jahr	Große Kulturen <sup>1)</sup> ha	Flächenstilllegung ha			nachwachsende Rohstoffe auf Stilllegungsflächen ha
		insgesamt	davon:		
			konjunkturelle	freiwillige	
1993	477.800	90.100	63.000	27.100	8.000
1994	472.750	86.190	75.400	10.790	8.000
1995	476.530	81.600	73.800	7.800	17.800
1996	492.100	65.240	62.600	2.640	11.000
1997	502.500	41.700	41.700		4.600
1998	511.600	41.300	41.300		5.900
1999	513.400	60.600	60.600		16.300
2000	531.950	60.900	60.900		18.800
2001	539.089	63.100	63.100		22.100
2002	539.063	65.872	65.872		23.200
2003	541.265	67.245	67.245		24.600
2004	545.977	51.377	51.377		16.300

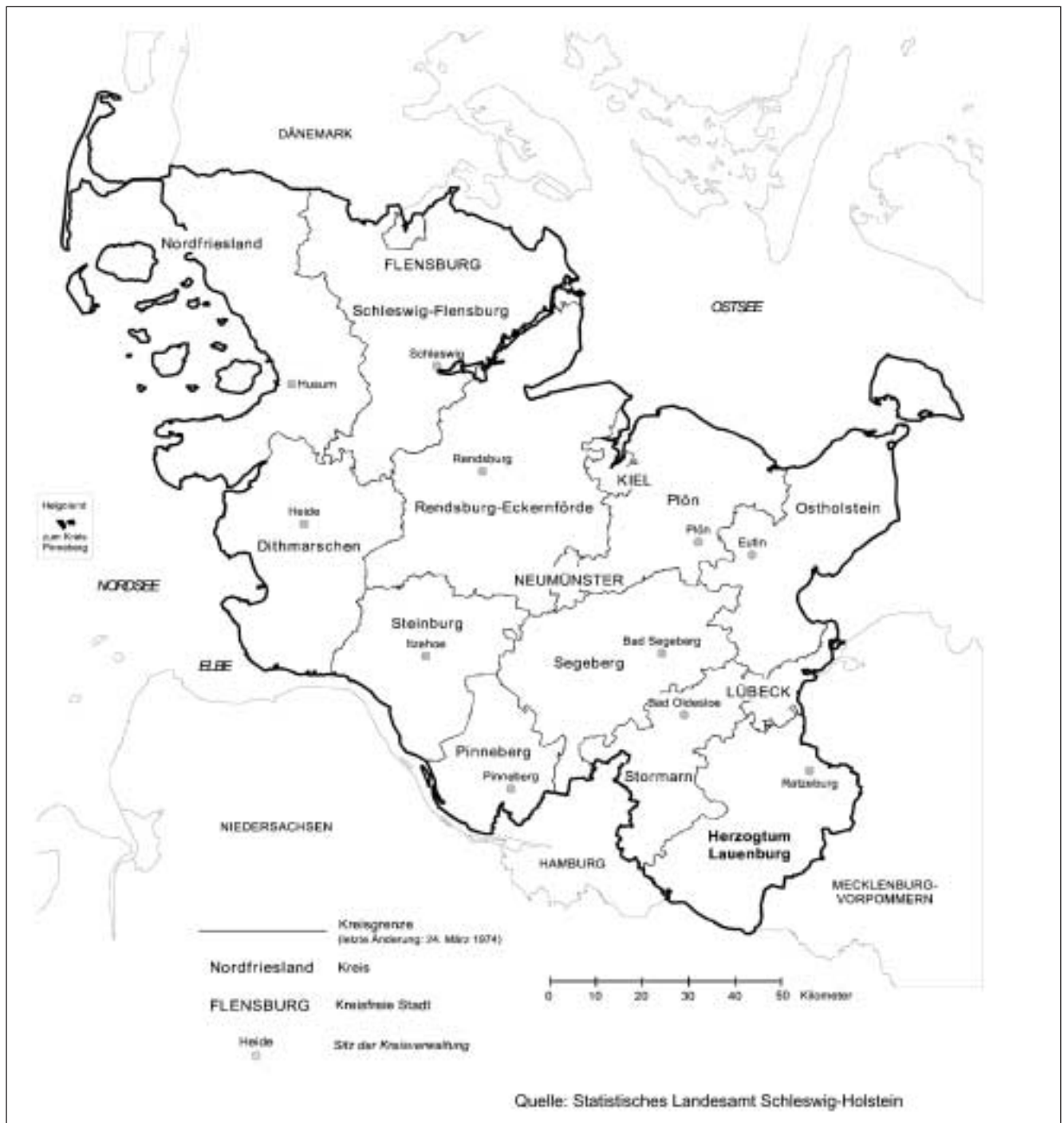
<sup>1)</sup> Getreide, Mais, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Öllein, konjunkturelle Stilllegung (dem Grunde nach prämiensfähige „Anbauflächen“ ohne Kürzung wegen Grundflächenüberschreitung)

### Konjunkturelle Flächenstilllegung Schleswig-Holstein

- konjunkturelle Stilllegung
- nachwachsende Rohstoffe auf Stilllegungsflächen



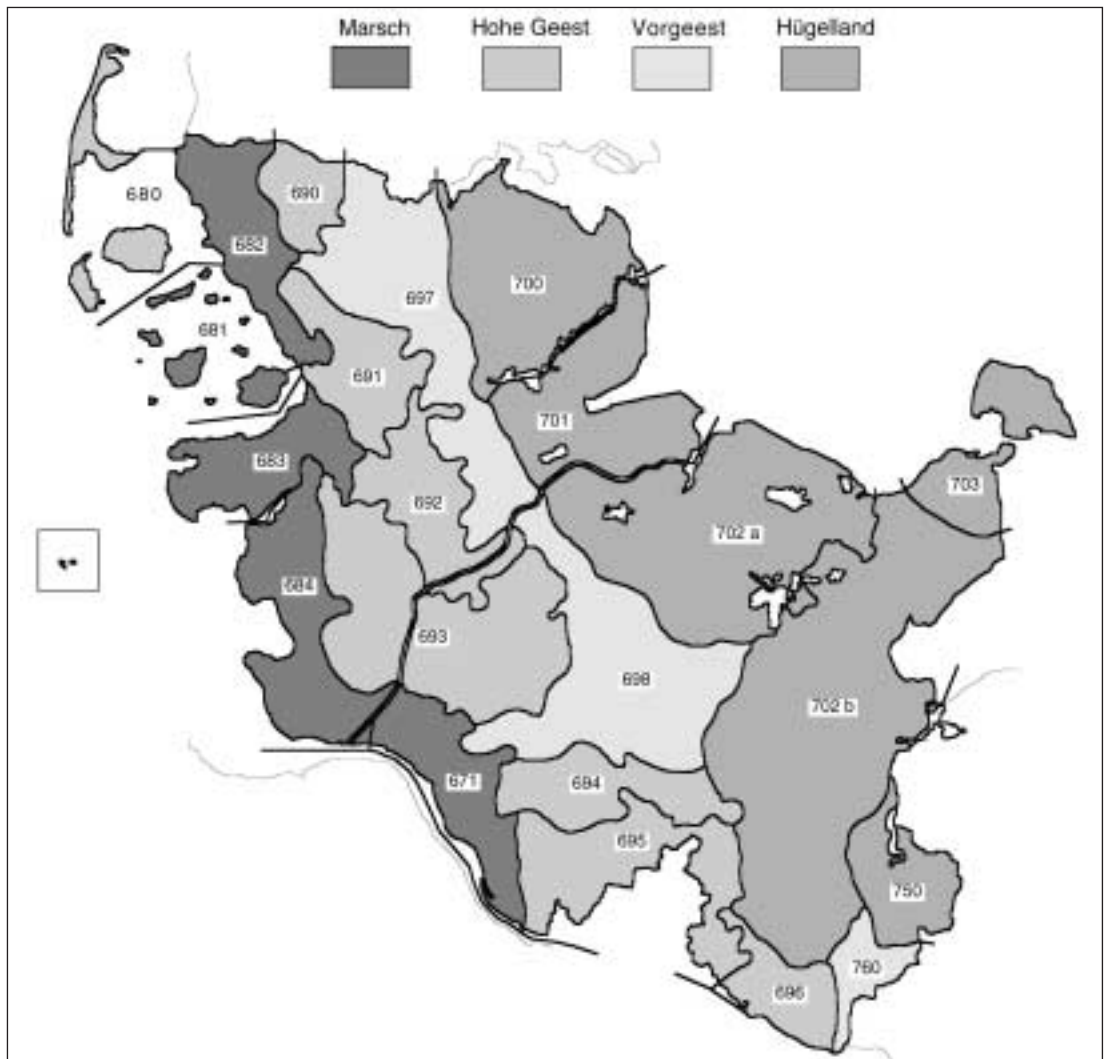
## 5.5 Kreise Schleswig-Holsteins



## 5.6 Naturräumliche Gliederung

Die naturräumliche Gliederung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Art und die Möglichkeiten der Flächennutzung, die strukturelle

Vielfalt und damit auch auf die Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere einschließlich des Wildes.



### Schleswig-Holsteinische Marsch

- 681 Nordfriesische Marschinseln und Halligen
- 682 Nordfriesische Marsch
- 683 Eiderstedter Marsch
- 684 Dithmarscher Marsch

### Untere Elbe-Niederung

- 671 Holsteinische Elbmarschen

### Schleswig-Holsteinische Geest

- 680 Nordfriesische Geestinseln
- 690 Lecker Geest
- 691 Bredstedt-Husumer Geest
- 692 Eider-Treene-Niederung
- 693 Heide-Itzehoe Geest
- 694 Barmstedt-Kisdorfer Geest
- 695 Hamburger Ring
- 696 Lauenburger Geest
- 697 Schleswiger Vorgeest
- 698 Holsteinische Vorgeest

### Schleswig-Holsteinisches Hügelland

- 700 Angeln
- 701 Schwansen, Dänischer Wohld
- 702a Ostholsteinisches Hügel- u. Seenland (NW)
- 702b Ostholsteinisches Hügel- u. Seenland (SO)
- 703 Nordoldenburg und Fehmarn

### Mecklenburgische Seenplatte

- 750 Westmecklenburgisches Seen- Hügelland

### Südwestliches Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte

- 760 Südmecklenburgische Niederungen (mit Sandflächen und Lehmplatten)

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

## 6 Jagdwesen

### 6.1 Jägerprüfungen und Jagdscheine

Um einen Jagdschein zu erhalten, müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine Jägerprüfung bestehen.

Die Ergebnisse der 2005 in den Kreisen und kreisfreien Städten abgehaltenen Jägerprüfungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kreis, kreisfreie Stadt	Anzahl der Prüflinge	Prüfung bestanden	Prüfung nicht bestanden	Anteil der nicht bestandenen Prüfungen	Davon nicht bestanden im jagdlichen Schießen	Anteil nicht bestanden im jagdl. Schießen
Flensburg	9	9	-	-	-	-
Kiel	24	21	3	12 %	1	4 %
Lübeck	14	12	2	14 %	-	-
Neumünster	15	12	3	20 %	1	7 %
Dithmarschen	26	23	3	12 %	-	-
Herzogtum Lauenburg	25	23	2	8 %	-	-
Nordfriesland	32	25	7	22 %	1	3 %
Ostholstein	27	25	2	7 %	1	4 %
Pinneberg	31	28	3	10 %	-	-
Plön	21	15	6	29 %	5	14 %
Rendsburg-Eckernförde	58	41	17	29 %	5	9 %
Schleswig-Flensburg	31	29	2	6 %	-	-
Segeberg	25	20	5	20 %	4	16 %
Steinburg	10	9	1	10 %	-	-
Stormarn	28	23	5	18 %	-	-
<b>Gesamt</b>	376	315	61	16 %	16	4 %

(s. auch: Die Entwicklung der Jägerprüfungen seit 1973 im Anhang, Tabelle 8)

## Zusammenstellung der 2004 in Schleswig-Holstein erteilten Jagdscheine

	Jahresjagdscheine für In- und Ausländer			Tagesjagdscheine für In- und Ausländer	Falknerjagdscheine	Jahresjagdscheine für Jugendliche	Doppelausertigungen	Jahresjagdscheine für Privatforstangestellte und Berufsjäger			Gebührenfreie Jagdscheine für Forstbeamte pp. im öffentlichen Forstdienst			Anzahl Jagdscheine
	1-jährig	2-jährig	3-jährig					1-jährig	2-jährig	3-jährig	1-jährig	2-jährig	3-jährig	
<b>Gebühr €</b>	31,00	41,00	51,00	10,00	10,00	15,00	15,00	8,00	10,00	13,00				
<b>Jagdabgabe €</b>	25,56	51,13	76,69	7,67		15,34		2,56	5,11	7,67	2,56	5,11	7,67	
<b>Kreis/kreisfreie Stadt</b>														
<b>Flensburg</b>	25	5	38	701										769
<b>Kiel</b>	55	3	113	1	2						1			175
<b>Lübeck</b>	81	10	116	9		1							2	219
<b>Neumünster</b>	6		64				1						1	72
<b>Dithmarschen</b>	281	8	550	49	3	4	8	1		1	2		4	911
<b>Hzgt. Lauenburg</b>	74	5	570	84	3	10	3			14	2		9	774
<b>Nordfriesland</b>	308	22	656	22	2	10	23				4		2	1.049
<b>Ostholstein</b>	211	29	445	52	4	7	11	3		7	4		2	775
<b>Pinneberg</b>	135	6	355	5		8	5				3		3	520
<b>Plön</b>	161	9	348	54	9	6	6	2		7	5	1	1	609
<b>Rendsb.-Eckernf.</b>	358	25	875	38	14	4	5			7	6		5	1.337
<b>Schlesw.-Flensb.</b>	249	20	752	33		17	4	1		1			5	1.082
<b>Segeberg</b>	83	8	653	39	7	5	2	1		7			1	806
<b>Steinburg</b>	183	7	316	17	6	7	4	1		1	2		1	545
<b>Stormarn</b>	113	11	387	8	4	8	1			3	5	1	5	546
<b>Gesamt</b>	<b>2.323</b>	<b>168</b>	<b>6.238</b>	<b>1.112</b>	<b>54</b>	<b>87</b>	<b>73</b>	<b>9</b>		<b>48</b>	<b>34</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>10.189</b>

### Zum Vergleich:

<b>1997</b>	5.091	156	3.378	354	36	76	85	26	1	18	79	2	57	9.359
<b>1998</b>	4.478	175	5.790	331	43	64	93	29	1	37	81	3	50	11.175
<b>1999</b>	3.856	178	4.414	374	48	53	83	24		21	64	4	64	9.183
<b>2000</b>	3.354	133	4.125	445	24	44	98	14	1	25	52	4	68	8.387
<b>2001</b>	3.039	149	6.115	470	50	79	62	12		35	53	2	65	10.131
<b>2002</b>	2.747	193	4.755	525	39	101	58	14	1	26	39	5	59	8.562
<b>2003</b>	2.503	175	4.474	672	36	82	73	13	1	22	31	1	62	8.147
<b>2004</b>	2.323	168	6.238	1.112	54	87	73	9		48	34	2	41	10.189

## 6.2 Jagdabgabe

Bei der Erteilung eines Jahresjagdscheines wird neben der Verwaltungsgebühr von mindestens 31,- EUR eine Jagdabgabe erhoben, die in der Regel 26,- EUR beträgt.

Gemäß § 16 Landesjagdgesetz steht die Jagdabgabe zu 75 Prozent dem Land und zu 25 Prozent den unteren Jagdbehörden zur Förderung des Jagdwesens zu.

Aus der Jagdabgabe sind insbesondere zu fördern:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes;
- Untersuchungen der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten sowie Mög-

lichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden;

- Erfassung von Wildbeständen und Untersuchungen zu Wildbestandsveränderungen (Monitoring);
- Die Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der nach o.a. Gesetz am Jagdwesen beteiligten Personen ;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Aus der Jagdabgabe standen 2004 rund 421.000,- EUR zur Verfügung. Mit den Mitteln, die vom Land vergeben wurden, wurden folgende Maßnahmen finanziert oder unterstützt:

	In Tausend EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes:</b></li> </ul>	<b>60</b>
Seeadler:	36
Wiesenweihe:	6
Birkhuhn:	5
Fischotter:	1
PRONATUR des LJV:	12
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Jagdwesen:</b></li> </ul>	<b>82</b>
Hegelehrrevier des LJV:	55
Förderung des jagdlichen Schießens:	10
Förderung des Jagdhundwesens:	15
Revierjägerlehrgang und Wildbrethhygiene:	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erfassung und Untersuchung von Wildbeständen (Monitoring):</b></li> </ul>	<b>138</b>
Seehund:	39
Rebhuhn:	1
Managementplan Rotwild:	30
Fortführung Säugetieratlas:	2
Wildtierkataster des LJV:	66
<b>Aus- und Fortbildung / Öffentlichkeitsarbeit:</b>	<b>141</b>
Aus- und Fortbildung der Jägerinnen und Jäger:	15
Anteilige Kosten des Mitteilungsblattes „Jäger und Fischer“:	40
Informationsbroschüren und Lehrmaterial:	10
Ehrenpreise, Jagd- und Artenschutzbericht, Sachkosten:	13
Infomobil LJV:	15
Infomobil Kreisjägerschaft Segeberg:	24
Sonstige Öffentlichkeitsarbeit:	24
<b>Gesamt:</b>	<b>421</b>

- 6.3 Anerkannte Nachsuchengespanne in Schleswig-Holstein**
1. Bayerischer Gebirgsschweißhund **Azildas Kim**, Rüde, ZB-Nr.: 7789/00  
mit dem Führer **Günter Fischer**, Bolande 42, 23858 Reinfeld, Tel.: 04533 - 791264 oder 0175 - 2211817
  2. Hannoverscher Schweißhund **Kora vom Neuhaus**, Hündin, ZB-Nr.: 2550  
mit dem Führer **Uwe Müller**, Neue Straße 37, 23847 Westerau, Tel.: 04539 - 355 oder 0171 - 7006744
  3. Kleiner Münsterländer **Dingo von der Gieselau**, Rüde, ZBNr.: 94/091  
mit dem Führer **Jörg Meinecke**, Am Raupahl 3, 23730 Neustadt i. H., Tel.: 04561 - 8823
  4. Hannoverscher Schweißhund **Alf vom Jungferholz**, Rüde, ZB-Nr.: 2385  
mit dem Führer **Marcel Zickermann**, Wittenborner Straße 23, 23812 Wahlstedt, Tel.: 0172 - 9431128
  5. Deutsch-Langhaar **Olga von der Drachheide**, Hündin, ZB-Nr.: 201/97  
mit der Führerin **Dr. Monika Schroedter**, Schönmoorer Str. 82 A, 24635 Schönmoor, Tel.: 0173 - 9578382
  6. Deutsch-Kurzhaar **Anton von Buchwald**, Rüde, ZB-Nr.: 234/93 und Deutsch-Kurzhaar **Kuno Rothenuffeln**, Rüde, ZB-Nr.: 0251 / 01  
mit dem Führer **Dirk Hinz**, Glückstädter Str. 49, 24576 Mönkloh, Tel.: 0172 - 7206811 und 04192 - 6491
  7. Kleiner Münsterländer **Falk von Müggenberg**, Rüde, ZB-Nr.: 97-0988 und Kleiner Münsterländer **Dina von Müggenberg**, Hündin, ZB-Nr.: 91-0427  
mit dem Führer **Ernst-Otto Sick**, Kieler Straße 17, 24649 Wiemersdorf, Tel.: 0174 - 7290025
  8. Dachsbracke **Arthos vom Hallwasser**, Rüde, ZB-Nr.: 1387/98  
mit dem Führer **Klaus-Dieter Schneider**, De Straat 7a, 25856 Hattstedt, Tel.: 04846 - 424 oder 0172 - 4525766
  9. Dachsbracke **Cato vom Schildendiek**, Rüde, ZB-Nr.: 1182/96  
mit dem Führer **Rudolf Kraft**, Drosselweg 9, 24326 Ascheberg, Tel.: 04526 - 418 oder 0175 - 15826799
  10. Schwarzwildbracke **Assi vom Malkwitzer See**, Hündin, ZB-Nr.: VDH 00/960014  
mit dem Führer **Klaus Dettmann**, Ochsenweg 46, 24539 Neumünster, Tel.: 04321 - 989801
  11. Deutsch-Drahthaar **Ilko vom Oechtringer Forst**, Rüde, ZB-Nr.: 175540  
mit dem Führer **Wolfgang Wohlers**, Elsbarg 2a, 24594 Heinkenborstel, Tel.: 04873 - 602
  12. Bayerischer Gebirgsschweißhund **Dunja von der Blockhütte**, Hündin, ZB-Nr.: 9710 und Bayerischer Gebirgsschweißhund **Perry aus Lopeniks Hügeln**, Rüde, ZB-Nr. 4444 CZ,  
mit dem Führer **Horst Müller**, Rohrstorf Nr. 14, 29584 Himbergen Tel.. 05828 - 657 oder 0171 - 4501890
  13. Hannoverscher Schweißhund **Pius vom Falkenberg**, Rüde, ZB-Nr.: 2486  
mit dem Führer **Chris Balke**, Johann-Heitmann-Weg 13, 23883 Kogel
  14. Deutsch-Drahthaar **Edda vom Boke-Loh**, Hündin, ZB-Nr.: 178670  
mit dem Führer **Uwe Kemmerich**, Hauptstr. 82, 23845 Seth, Tel.: 04194 - 7026
  15. Schwarzwildbracke **Hera von Kiekinde-mark**, Hündin, ZB-Nr.: VDH/SBV 99029  
mit dem Führer **Helbert Ernst**, Lerchenweg 21, 23881 Breitenfelde, Tel.: 0172 - 2733204



# Anhang

## Tabellen

Tabelle 1: Entwicklung der Acker- und Dauergrünlandanteile von 1960 bis 2004<sup>1)</sup>

			Marsch	Hohe Geest	Vorgeest	Hügelland	Schleswig-Holstein
1960	insgesamt	-ha-	170.757	331.016	195.554	489.810	1.187.137
		<b>-%- v. 1960</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
	davon Dauergrünland	-ha-	97.820	157.592	77.879	129.517	462.808
		<b>-%- v. 1960</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
	davon Ackerland	-ha-	68.303	159.070	112.800	341.834	682.007
<b>-%- v. 1960</b>		<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
1970	insgesamt	-ha-	167.894	323.796	186.622	474.692	1.153.004
		<b>-%- v. 1960</b>	<b>98</b>	<b>98</b>	<b>95</b>	<b>97</b>	<b>97</b>
	davon Dauergrünland	-ha-	102.001	173.690	81.347	120.708	477.746
		<b>-%- v. 1960</b>	<b>104</b>	<b>110</b>	<b>104</b>	<b>93</b>	<b>103</b>
	davon Ackerland	-ha-	62.313	138.362	101.357	342.328	644.360
<b>-%- v. 1960</b>		<b>91</b>	<b>87</b>	<b>90</b>	<b>100</b>	<b>94</b>	
1980	insgesamt	-ha-	166.123	302.840	181.281	451.098	1.101.342
		<b>-%- v. 1960</b>	<b>97</b>	<b>91</b>	<b>93</b>	<b>92</b>	<b>93</b>
	davon Dauergrünland	-ha-	90.428	181.995	94.915	100.086	467.423
		<b>-%- v. 1960</b>	<b>92</b>	<b>115</b>	<b>122</b>	<b>77</b>	<b>101</b>
	davon Ackerland	-ha-	74.559	115.389	85.439	348.178	623.565
<b>-%- v. 1960</b>		<b>109</b>	<b>73</b>	<b>76</b>	<b>102</b>	<b>91</b>	
1990	insgesamt	-ha-	167.923	291.376	175.864	439.453	1.074.616
		<b>-%- v. 1960</b>	<b>98</b>	<b>88</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>91</b>
	davon Dauergrünland	-ha-	88.401	190.638	107.212	98.490	484.740
		<b>-%- v. 1960</b>	<b>90</b>	<b>121</b>	<b>138</b>	<b>76</b>	<b>105</b>
	davon Ackerland	-ha-	78.671	94.983	67.754	338.612	580.020
<b>-%- v. 1960</b>		<b>115</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>99</b>	<b>85</b>	
2000	insgesamt	-ha-	160.084	273.972	166.561	422.173	1.022.790
		<b>-%- v. 1960</b>	<b>94</b>	<b>83</b>	<b>85</b>	<b>86</b>	<b>86</b>
	davon Dauergrünland	-ha-	78.100	159.111	83.111	82.942	403.264
		<b>-%- v. 1960</b>	<b>80</b>	<b>101</b>	<b>107</b>	<b>64</b>	<b>87</b>
	davon Ackerland	-ha-	81.309	109.193	82.767	336.679	609.948
<b>-%- v. 1960</b>		<b>119</b>	<b>69</b>	<b>73</b>	<b>99</b>	<b>89</b>	
2001	insgesamt	-ha-	160.817	274.150	166.042	420.544	1.021.552
		<b>-%- v. 1960</b>	<b>94</b>	<b>83</b>	<b>85</b>	<b>86</b>	<b>86</b>
	davon Dauergrünland	-ha-	76.592	156.749	81.995	80.261	395.596
		<b>-%- v. 1960</b>	<b>78</b>	<b>99</b>	<b>105</b>	<b>62</b>	<b>85</b>
	davon Ackerland	-ha-	83.627	111.886	83.379	337.944	616.836
<b>-%- v. 1960</b>		<b>122</b>	<b>70</b>	<b>74</b>	<b>99</b>	<b>90</b>	
2004	insgesamt	-ha-					1.010.192
		<b>-%- v. 1960</b>					<b>85</b>
	davon Dauergrünland	-ha-					367.325
		<b>-%- v. 1960</b>					<b>79</b>
	davon Ackerland	-ha-					634.777
<b>-%- v. 1960</b>						<b>93</b>	

<sup>1)</sup>Die Daten für die Naturräume werden alle vier Jahre erhoben (zuletzt 2001)

**Tabelle 2: Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens in Schleswig-Holstein / Flächen in ha**

Nutzung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Veränd. 2004 zu 2003 in %
<b>landwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	1.047.681	1.043.307	1.032.443	1.022.790	1.021.552	1.014.037	1.017.987	1.010.192	-0,8
<b>darunter: Dauergrünland</b>	446.460	436.624	417.294	403.264	395.596	381.901	381.993	367.325	-3,8
<b>Ackerland</b>	590.800	596.437	605.484	609.948	616.836	622.546	627.194	634.777	1,2
<b>darunter: Getreide</b>	308.951	312.892	294.161	323.458	331.545	323.252	327.833	319.002	-2,7
<b>Winterweizen</b>	176.087	176.353	163.462	189.382	193.016	213.345	213.641	205.080	-4,0
<b>Sommerweizen</b>	2.164	1.981	6.025	2.079	1.740	5.988	2.997	2.525	-15,7
<b>Roggen</b>	32.655	37.582	28.026	36.246	33.532	23.727	16.140	17.059	5,7
<b>Wintergerste</b>	69.218	71.440	63.268	64.764	63.596	34.231	56.005	54.794	-2,2
<b>Sommergerste</b>	13.694	11.367	16.523	11.600	12.774	15.483	12.875	14.028	9,0
<b>Hafer</b>	10.903	8.696	9.844	7.383	9.049	10.371	9.661	8.872	-8,2
<b>Tricitale</b>	3.807	5.243	6.164	11.147	16.886	18.829	16.061	15.094	-6,0
<b>Körnermais</b>	423	230	141	128	450	505	452	738	63,3
<b>Hackfrüchte</b>	21.756	21.488	21.424	20.127	20.343	20.517	18.949	19.337	2,0
<b>darunter: Frühkartoffeln</b>	464	519	495	558	662	498	306	329	7,5
<b>Kartoffeln</b>	5.488	5.632	5.991	5.726	6.069	5.788	5.502	6.335	15,1
<b>Zuckerrüben</b>	15.318	15.096	14.526	13.563	13.275	13.937	12.557	12.409	-1,2
<b>Runkelrüben</b>	791	465	475	475	471	340	270	208	-23,0
<b>Raps und Rübsen</b>	82.165	91.420	97.676	88.365	89.251	104.646	102.744	114.391	11,3
<b>Ackerfutterpflanzen</b>	126.580	123.483	127.006	123.610	124.700	121.851	121.012	133.819	10,6
<b>darunter: Grünmais</b>	74.854	75.604	79.026	79.032	81.867	82.399	86.392	96.954	12,2
<b>Hülsenfrüchte</b>	3.381	3.796	4.119	2.464	2.957	2.657	2.480	2.944	18,7
<b>Flächenstilllegung</b>	38.595	34.707	46.747	41.830	38.503	40.581	45.050	35.461	-21,3

Quelle: Statistikamt Nord

Anmerkungen zu der Tabelle:

- Getreide: einschl. Körnermais
- Sommerweizen: einschl. Durum
- Hafer: einschl. Sommermenggetreide
- Körnermais: einschl. Corn-Cob-Mix
- Kartoffeln: mittelfrühe und späte zusammen einschl. Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln
- Flächenstilllegung: Brache einschl. stillgelegter Flächen mit Beihilferegulung

**Tabelle 3: Entwicklung der Schalenwildstrecken seit 1939**

<b>Jagdjahr</b>	<b>Rotwild</b>	<b>Damwild</b>	<b>Sikawild</b>	<b>Schwarzwild</b>	<b>Rehwild</b>	<b>Muffelwild</b>
1939	400	2.389		116	12.947	
1955	259	1.915	1	778	17.013	
1960	299	1.961	22	826	24.084	
1961	345	2.317	37	1.311	24.305	
1962	352	2.160	28	1.163	22.051	
1963	326	2.583	39	1.164	24.277	
1964	385	2.440	27	1.048	24.103	
1965	391	2.571	46	1.581	23.523	
1966	391	2.654	43	1.184	22.689	
1967	383	2.573	46	1.415	20.915	
1968	334	2.771	34	1.479	22.836	2
1969	331	2.637	22	1.194	13.622	3
1970	359	2.770	48	1.259	17.304	
1971	408	2.443	29	1.199	17.228	
1972	355	2.748	44	1.963	12.883	
1973	508	3.050	34	1.884	15.692	
1974	481	3.016	32	1.803	17.614	
1975	553	3.852	56	1.797	28.917	
1976	572	3.308	63	1.966	31.124	1
1977	591	4.140	49	3.018	32.628	3
1978	640	3.639	58	1.299	34.725	2
1979	597	4.129	65	1.298	22.197	1
1980	552	4.148	74	1.569	25.710	7
1981	620	3.985	67	1.697	30.092	4
1982	632	3.966	79	2.045	30.623	1
1983	724	4.285	89	2.469	33.425	5
1984	674	4.330	99	3.428	33.361	5
1985	613	4.240	68	3.259	34.132	21
1986	625	4.325	92	2.717	34.111	21
1987	576	4.545	89	3.197	33.882	51
1988	651	5.091	77	4.170	36.964	54
1989	623	4.914	67	3.437	38.349	35
1990	542	5.293	70	4.870	41.088	64
1991	545	5.460	61	5.232	41.405	68
1992	669	5.196	51	3.805	43.067	52
1993	625	6.177	71	7.199	44.771	56
1994	509	5.812	67	6.296	43.810	54
1995	537	5.930	69	4.071	44.912	51
1996	641	6.462	105	7.046	48.713	41
1997	588	6.550	113	5.145	48.608	34
1998	620	6.684	140	5.318	47.923	35
1999	613	6.419	127	7.669	47.917	34
2000	676	6.901	152	5.756	48.509	47
2001	673	7.029	163	9.185	49.238	33
2002	801	7.334	110	7.802	50.097	42
2003	678	7.660	116	11.338	53.719	49
2004	714	7.373	144	8.388	51.324	46

Tabelle 4: Anteil von männlichen und weiblichen Stücken an der Schalenwildstrecke außer Schwarzwild (incl. Fallwild)

	Rotwild		Damwild		Sikawild		Mufflon		Rehwild	
	Hirsche	Kahlwild	Hirsche	Kahlwild	Hirsche	Kahlwild	Widder	Schafe	Böcke	weibl. Stücke
Flensburg		1	1						26	41
Kiel			2	3					97	113
Lübeck									307	393
Neumünster			3	5					87	109
Dithmarschen									1.581	1.715
Herzogtum Lauenburg	157	230	81	135					2.317	2.671
Nordfriesland			80	109					1.553	1.981
Ostholstein			486	663			12	26	2.289	2.895
Pinneberg	2	1							919	1.068
Plön			936	1.771					1.727	2.107
Rendsburg- Eckernförde	64	40	572	991	32	39			3.646	4.841
Schleswig- Flensburg			102	164	26	47			2.718	3.154
Segeberg	73	88	383	651					2.755	3.208
Steinburg	21	18	38	40			4	4	1.421	1.801
Stormarn	10	9	60	97					1.683	2.101
<b>insgesamt</b>	<b>327</b>	<b>387</b>	<b>2.744</b>	<b>4.629</b>	<b>58</b>	<b>86</b>	<b>16</b>	<b>30</b>	<b>23.126</b>	<b>28.198</b>
	<b>714</b>		<b>7.373</b>		<b>144</b>		<b>46</b>		<b>51.324</b>	

**Tabelle 5: Fallwildverluste beim Schalenwild**

<b>Wildart</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahresstrecken</b>	<b>davon Fallwild überwiegend durch Verkehr</b>	<b>Anteil Fallwild an Jahresstrecke</b>
<b>Rotwild</b>	1980	552	39	7,1%
	1985	613	42	6,9%
	1990	542	36	6,6%
	1995	537	54	10,1%
	2000	676	49	7,3%
	2004	714	72	10,1%
<b>Damwild</b>	1980	4.148	576	13,9%
	1985	4.240	559	13,2%
	1990	5.293	623	11,8%
	1995	5.930	809	13,6%
	2000	6.901	931	13,5%
	2004	7.373	962	13,1%
<b>Sikawild</b>	1980	74	16	21,6%
	1985	68	5	7,4%
	1990	70	15	21,4%
	1995	69	16	23,2%
	2000	152	39	25,7%
	2004	144	36	25,0%
<b>Schwarzwild</b>	1980	1.569	69	4,4%
	1985	3.259	162	5,0%
	1990	4.870	241	4,9%
	1995	4.071	228	5,6%
	2000	5.756	316	5,5%
	2004	8.388	340	4,1%
<b>Rehwild</b>	1980	25.710	8.114	31,6%
	1985	34.132	10.813	31,7%
	1990	41.088	13.423	32,7%
	1995	44.912	12.622	28,1%
	2000	48.509	12.325	25,4%
	2004	51.324	14.180	27,6%
<b>Muffelwild</b>	1990	64	2	3,1%
	1995	51	2	3,9%
	2000	47	0	0,0%
	2004	46	1	2,1%

**Tabelle 6: Niederwildstrecken im Jahresvergleich (ohne Rehwild)**

Jagdjahr	Hasen	Kaninchen	Fasanen	Rebhühner	Ringel- u. Türken- tauben <sup>1)</sup>	Wildgänse	Wildenten	Wald- schnepfen
1939	71.511	90.999	25.827	33.016			31.647	
1955	91.921	182.560	10.008	30.969	14.061	1.460	58.903	1.894
1960	116.485	62.616	36.224	45.514	17.948	3.295	48.672	2.267
1961	80.742	56.487	41.098	46.711	21.124	834	66.527	2.478
1962	63.239	48.750	29.299	19.352	25.235	766	65.366	2.143
1963	104.146	93.648	66.040	24.601	21.524	1.049	57.337	2.130
1964	124.564	119.560	79.274	44.873	25.615	556	62.712	1.766
1965	94.941	50.700	55.889	21.321	24.802	662	63.168	2.013
1966	79.755	47.641	69.469	19.630	22.696	808	78.038	1.787
1967	96.053	83.365	99.609	31.558	26.511	1.111	98.783	2.603
1968	74.374	79.492	84.189	24.077	23.718	634	82.621	2.061
1969	99.473	70.335	79.429	25.571	31.624	942	83.775	4.372
1970	100.709	79.915	115.283	21.635	30.288	791	72.090	3.159
1971	107.653	114.936	115.930	25.432	34.788	522	80.681	2.633
1972	84.506	106.073	78.400	15.116	39.991	703	85.681	2.494
1973	93.826	128.211	102.217	14.333	50.868	1.056	87.731	3.063
1974	95.573	185.826	115.429	18.718	53.420	895	74.784	2.657
1975	69.523	190.484	70.923	18.565	63.503	1.538	96.659	3.114
1976	77.807	208.884	67.035	15.990	62.772	1.302	81.772	2.570
1977	77.498	234.758	67.491	16.578	65.206	1.100	86.020	6.144
1978	51.672	134.204	34.464	6.905	59.479	1.830	84.834	2.793
1979	17.040	29.306	15.826	649	39.438	1.305	82.752	1.998
1980	48.278	53.690	25.048	362	39.612	1.223	95.444	1.636
1981	60.944	63.349	24.644	450	39.953	1.823	125.084	1.986
1982	39.612	66.386	24.567	413	38.738	2.360	114.868	1.189
1983	55.421	103.863	29.057	469	48.532	2.744	140.235	1.624
1984	60.647	122.653	25.089	245	47.051	2.317	101.103	1.428
1985	67.742	112.942	31.139	402	43.781	2.487	98.653	1.674
1986	57.687	105.628	32.714	774	45.285	2.704	109.435	1.884
1987	45.299	77.025	24.734	315	48.429	2.206	99.179	1.792
1988	53.891	97.579	29.701	617	44.227	3.648	121.259	1.973
1989	34.794	117.504	30.399	1.472	48.719	2.626	108.850	1.831
1990	36.683	119.153	23.866	807	49.807	2.639	95.457	1.443
1991	31.718	90.660	15.517	548	47.813	3.725	88.422	1.348
1992	43.731	95.213	19.903	786	44.955	2.958	80.212	1.586
1993	50.664	99.249	18.151	658	41.980	3.956	73.714	1.316
1994	40.438	53.285	12.103	664	40.426	4.489	80.116	1.134
1995	45.851	52.755	10.940	527	39.039	5.916	84.578	1.191
1996	44.799	45.066	8.549	386	33.303	4.893	66.248	1.366
1997	32.021	35.970	8.580	794	34.804	4.461	65.517	716
1998	31.782	27.568	9.633	445	27.378	4.701	61.049	1.469
1999	38.928	20.456	9.885	366	35.671	4.792	72.302	1.627
2000	37.804	18.596	10.879	355	35.846	5.603	62.535	1.880
2001	47.042	18.505	12.091	662	34.772	5.758	70.911	2.781
2002	47.097	17.746	12.559	406	22.536	6.395	68.869	1.769
2003	56.524	20.844	16.574	523	16.357	5.983	72.128	1.000
2004	56.954	16.767	16.724	369	16.631	5.898	68.413	1.575

<sup>1)</sup>ab 2002 ohne Türken-  
Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tabelle 6

Jagdjahr	Füchse	Dachse	Baumarder	Steinmarder	Ittisse	Wiesel
1939	14.144		7.826			
1955	5.908	325	148	117	2.177	2.439
1960	8.144	167	166	184	3.493	7.047
1961	8.766	194	183	218	3.829	7.143
1962	10.219	218	172	274	3.568	7.146
1963	7.003	204	217	332	3.868	9.113
1964	5.715	139	308	471	4.622	19.304
1965	6.372	154	365	612	5.279	21.416
1966	7.746	149	315	627	4.489	13.209
1967	7.701	194	276	715	4.893	20.990
1968	8.992	235	236	738	5.039	32.938
1969	4.831	148	208	695	4.170	14.557
1970	5.406	104	202	817	4.277	15.679
1971	6.065	73	216	910	4.468	35.150
1972	6.851	81	180	903	4.413	37.814
1973	7.942	86	184	1.064	3.668	21.919
1974	9.573	84	168	1.056	3.452	27.199
1975	11.942	95	225	1.359	3.552	27.777
1976	9.802	92	204	1.559	3.207	16.325
1977	10.056	112	262	2.280	3.667	15.438
1978	8.462	106	234	2.214	3.021	15.615
1979	8.793	106	324	3.072	2.910	8.222
1980	8.288	185	380	4.037	2.514	9.394
1981	8.154	202	328	4.277	2.738	14.164
1982	8.520	282	316	5.142	2.879	17.358
1983	8.577	342	296	5.215	2.541	16.898
1984	9.430	328	333	4.551	2.477	15.305
1985	9.315	382	283	4.664	2.427	12.603
1986	10.195	462	279	4.734	2.686	11.943
1987	8.993	514	220	4.712	3.036	9.988
1988	11.031	645	284	4.541	3.014	12.256
1989	13.674	704	275	4.237	3.415	18.370
1990	14.471	575	257	4.162	3.252	24.729
1991	13.744	665	257	3.631	2.975	9.850
1992	15.382	843	220	3.724	2.688	10.329
1993	19.451	831	260	3.676	2.654	13.368
1994	14.786	883	289	3.875	2.895	6.418
1995	18.746	964	295	3.832	2.534	5.795
1996	16.804	821	278	3.570	2.701	5.641
1997	14.355	1.040	283	4.160	2.524	4.194
1998	15.327	935	341	3.913	2.172	3.839
1999	14.520	1.126	366	4.294	2.285	3.994
2000	14.071	942	289	3.640	1.724	2.311
2001	14.772	1.492	345	4.688	2.093	2.253
2002	13.577	1.423	280	4.336	1.895	0
2003	13.593	1.666	371	4.250	2.362	0
2004	13.763	1.605	462	4.833	2.273	549

**Tabelle 7: Streckenergebnisse ausgewählter Arten je 100 ha Jagdfläche in den Kreisen und kreisfreien Städten im Durchschnitt der Jagdjahre (Jj) seit 1980/1981**

Kreise und kreisfreie Städte	Jagdfläche Stand 1998 ha	Hasen: Durchschnitt der Jj				Jagdjahr	Kaninchen: Durchschnitt der Jj				Jagdjahr
		80/81 bis 84/85	85/86 bis 89/90	90/91 bis 94/95	95/96 bis 99/00		80/81 bis 84/85	85/86 bis 89/90	90/91 bis 94/95	95/96 bis 99/00	
Flensburg	1.862	1,9	3,1	3,1	3,2	2,7	19,6	34,2	28,2	15,6	0,1
Kiel	4.593	1,2	1,6	1,4	1,6	3,2	29,4	12,1	15,1	9,9	2,1
Lübeck	11.033	3,0	1,9	1,7	1,3	1,1	9,7	11,5	10,9	5,8	1,5
Neumünster	4.185	3,2	2,8	2,1	1,8	3,0	11,0	8,6	5,3	1,5	0,1
Dithmarschen	124.584	8,6	8,6	6,8	7,0	11,9	7,8	6,7	3,5	1,3	1,2
Herzogtum Lauenburg	117.212	1,7	1,1	0,5	0,7	0,6	1,5	1,0	0,8	0,5	0,1
Nordfriesland	185.668	6,9	6,7	6,3	5,8	7,3	5,8	6,6	5,9	4,2	1,4
Ostholstein	119.923	2,8	2,4	1,7	2,1	3,5	4,8	11,5	19,4	10,3	7,7
Pinneberg	49.574	7,0	7,2	4,0	3,4	4,3	15,7	17,4	9,1	1,9	0,2
Plön	97.358	1,7	1,3	1,0	0,8	1,3	2,1	1,8	2,0	1,2	0,3
Rendsburg-Eckernförde	192.946	1,9	2,3	1,6	1,7	2,9	3,9	5,3	3,9	1,6	0,7
Schleswig-Flensburg	187.290	3,1	3,1	2,3	2,2	3,0	3,6	6,2	3,9	1,6	0,6
Segeberg	111.654	2,6	2,0	1,2	1,4	2,1	5,4	7,0	6,9	1,0	0,1
Steinburg	91.871	3,8	4,3	3,3	3,2	5,9	1,4	1,8	1,5	0,3	0,1
Stormarn	60.138	3,4	2,6	1,4	1,5	2,1	18,0	14,7	16,6	4,2	0,2
<b>insgesamt</b>	<b>1.359.891</b>	<b>3,8</b>	<b>3,7</b>	<b>2,9</b>	<b>2,8</b>	<b>4,2</b>	<b>6,5</b>	<b>6,6</b>	<b>6,5</b>	<b>2,6</b>	<b>1,2</b>

Kreise und kreisfreie Städte	Jagdfläche Stand 1998 ha	Fasane: Durchschnitt der Jj				Jagdjahr	Wildenten: Durchschnitt der Jj				Jagdjahr
		80/81 bis 84/85	85/86 bis 89/90	90/91 bis 94/95	95/96 bis 99/00		80/81 bis 84/85	85/86 bis 89/90	90/91 bis 94/95	95/96 bis 99/00	
Flensburg	1.862	0,4	0,4	0,4	0,1	2,0	6,0	7,6	5,4	4,5	4,0
Kiel	4.593	2,2	1,9	1,3	0,7	1,1	9,3	7,3	4,1	5,0	4,5
Lübeck	11.033	1,4	1,3	1,0	0,6	0,8	12,3	11,1	8,4	5,4	5,7
Neumünster	4.185	0,7	0,5	0,3	0,1	0,2	3,9	5,3	4,3	2,3	1,8
Dithmarschen	124.584	3,4	4,4	3,8	2,3	5,1	10,3	8,8	7,9	6,9	6,6
Herzogtum Lauenburg	117.212	0,3	0,3	0,5	0,2	0,2	4,2	3,9	3,3	2,5	2,9
Nordfriesland	185.668	1,3	1,3	0,8	0,5	1,0	10,5	9,3	8,3	7,7	7,1
Ostholstein	119.923	4,4	4,4	2,6	1,7	1,3	11,2	9,9	8,5	8,2	6,7
Pinneberg	49.574	5,1	4,8	2,6	1,2	1,4	6,9	4,6	4,2	4,2	2,5
Plön	97.358	7,0	5,8	1,5	0,2	0,2	10,7	9,0	5,7	4,6	4,5
Rendsburg-Eckernförde	192.946	0,6	0,8	0,7	0,4	0,8	6,4	6,2	5,3	4,2	3,9
Schleswig-Flensburg	187.290	0,4	1,0	0,8	0,3	1,0	5,2	4,9	4,4	3,4	3,4
Segeberg	111.654	0,4	0,4	0,3	0,1	0,3	4,9	4,5	3,9	3,3	6,5
Steinburg	91.871	1,2	2,1	1,2	0,9	1,4	7,1	7,0	6,0	5,8	5,4
Stormarn	60.138	2,1	2,1	1,3	0,3	0,6	9,5	8,4	5,9	4,7	5,2
<b>insgesamt</b>	<b>1.359.891</b>	<b>1,9</b>	<b>2,1</b>	<b>1,3</b>	<b>0,7</b>	<b>1,2</b>	<b>7,6</b>	<b>7,0</b>	<b>5,9</b>	<b>5,1</b>	<b>5,0</b>



**Tabelle 8: Entwicklung der Jägerprüfungen seit 1973**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Prüflinge</b>	<b>bestandene Prüfungen</b>	<b>nicht bestandene Prüfungen</b>	<b>Anteil der nicht best. Prüfungen</b>	<b>nicht bestanden im jagdlichen Schießen</b>	<b>Anteil nicht bestanden im jagdl.Schießen v. Anz. Prüflinge</b>
1973	1.022	696	326	32%		
1974	1.076	754	322	30%	105	10%
1975	1.038	730	308	30%	95	9%
1976	1.131	792	339	30%	104	9%
1977	1.038	725	313	30%	99	10%
1978	872	623	249	29%	83	10%
1979	747	537	210	28%	51	7%
1980	676	496	180	27%	51	8%
1981	664	474	190	29%	36	5%
1982	745	550	195	26%	55	7%
1983	746	570	176	24%	24	3%
1984	760	551	209	28%	33	4%
1985	791	594	197	25%	43	5%
1986	668	465	203	30%	34	5%
1987	645	486	159	25%	40	6%
1988	648	463	185	29%	46	7%
1989	636	462	174	27%	38	6%
1990	635	487	148	23%	28	4%
1991	660	531	129	20%	31	5%
1992	676	491	185	27%	39	6%
1993	702	540	162	23%	41	6%
1994	702	532	170	24%	43	6%
1995	703	521	182	26%	50	7%
1996	598	457	141	24%	40	7%
1997	595	456	139	23%	37	6%
1998	560	432	128	23%	29	5%
1999	463	363	100	22%	26	6%
2000	593	404	99	20%	23	5%
2001	473	393	79	17%	17	4%
2002	491	403	88	18%	19	4%
2003	455	374	81	18%	25	5%
2004	443	394	49	11%	18	4%
2005	376	315	61	16%	16	4%

**Tabelle 9: Berufsgliederung der Jagdscheininhaber in Schleswig-Holstein; Stand: 1993**

<b>Beruf</b>	<b>in 11 Landkreisen</b>	<b>in 4 kreisfreien Städten</b>
Landwirte	33%	6%
Angestellte	12%	20%
Beamte	8%	11%
Handwerker	13%	11%
Kaufleute	8%	13%
Freie Berufe	8%	11%
Arbeiter	3%	4%
Pensionäre/ Rentner	5%	12%
Auszubildende	3%	6%
Sonstige	7%	6%

**Tabelle 10: Fallzahlen über Jagdwilderei in Schleswig-Holstein**

<b>Jahr</b>	<b>Zahl der Fälle</b>	<b>Aufgeklärte Fälle</b>	<b>Aufklärungsquote (%)</b>
1987	39	15	38,5
1988	41	7	17,1
1989	54	19	35,2
1990	59	22	37,3
1991	32	18	56,3
1992	36	14	38,9
1993	48	17	35,4
1994	65	17	26,2
1995	28	9	32,1
1996	39	11	28,2
1997	40	15	37,5
1998	46	2	4,3
1999	47	14	29,8
2000	39	5	12,8
2001	42	9	21,4
2002	33	8	24,3
2003	39	13	33,3
2004	47	19	40,4

**Tabelle 11: Tatverdächtigenangaben über Jagdwilderei in Schleswig-Holstein**

<b>Jahr</b>	<b>Tatverdächtige (TV) insgesamt</b>	<b>davon</b>		<b>TV unter 21 Jahre</b>	<b>TV ab 21 Jahre</b>	<b>Schusswaffe mitgeführt</b>
		<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>			
1987	18	18	0	2	16	7
1988	10	10	0	4	6	2
1989	21	19	2	1	20	9
1990	27	27	0	2	25	5
1991	28	26	2	7	21	6
1992	15	14	1	3	12	7
1993	21	21	0	2	19	7
1994	21	19	2	3	18	2
1995	10	10	0	2	8	2
1996	11	11	0	0	11	3
1997	26	26	0	4	22	12
1998	2	2	0	0	2	1
1999	17	13	4	1	16	7
2000	5	5	0	0	5	2
2001	11	11	0	0	11	2
2002	11	10	1	0	11	2
2003	14	12	2	2	12	0
2004	20	18	2	2	18	4

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

**Tabelle 12: Extensivierungsförderung in Schleswig-Holstein aus Gründen des Naturschutzes  
(1986 - 1989 Extensivierungsförderung der Landbewirtschaftung,  
1990 - 1998 Biotop-Programme im Agrarbereich, ab 1999 Vertrags-Naturschutz)**

		<b>Anzahl der Verträge</b>	<b>ha</b>	<b>Entschädigung insgesamt (€)</b>
1986	Grünland Acker INSGESAMT	977 41 1.018	6.461 70 6.531	1,2 Mio
1987	Grünland Acker INSGESAMT	2.768 341 3.109	20.932 1.124 22.056	4,4 Mio
1988	Grünland Acker INSGESAMT	3.112 635 3.747	22.493 2.509 25.002	5,5 Mio
1989	Grünland Acker INSGESAMT	3.434 537 3.971	24.328 2.236 26.564	5,6 Mio
1990	Grünland Acker INSGESAMT	3.051 333 3.384	22.153 1.501 23.654	4,9 Mio
1991	Grünland Acker INSGESAMT	3.097 179 3.276	21.238 926 22.164	4,2 Mio
1992	Grünland Acker INSGESAMT	3.057 224 3.281	21.119 1.118 22.237	4,6 Mio
1993	Grünland Acker INSGESAMT	985 243 1.228	6.538 1.255 7.793	2,5 Mio
1994	Grünland Acker INSGESAMT	881 172 1.053	6.338 859 7.197	2,2 Mio
1995	Grünland Acker INSGESAMT	1.033 175 1.208	7.383 901 8.284	2,7 Mio
1996	Grünland Acker INSGESAMT	1.105 191 1.296	7.991 887 8.878	2,9 Mio
1997	Grünland Acker INSGESAMT	1.105 133 1.238	8.071 700 8.771	2,8 Mio
1998	Grünland Acker INSGESAMT	760 101 861	5.844 530 6.374	2,1 Mio
1999	Grünland Acker INSGESAMT	804 49 853	6.020 196 6.216	1,7 Mio
2000	Grünland Acker INSGESAMT	858 38 896	6.348 134 6.482	1,7 Mio
2001	Grünland Acker INSGESAMT	876 19 895	7.155 61 7.216	1,7 Mio
2002	Grünland Acker INSGESAMT	914 8 922	7.678 27 7.705	1,8 Mio
2003	Grünland Acker INSGESAMT	1.067 9 1.076	8.920 30 8.950	2,2 Mio
2004	Grünland Acker INSGESAMT	1.088 9 1.097	9.561 30 9.591	2,7 Mio

Tabelle 13: Biotop gestaltende Maßnahmen im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes; Jahr 2004<sup>1)</sup>

Kreis	Kleingewässer		Wasser- anstau	sonst. Gewässer	Knicks/ Hecken	Einzel- bäume	Gehölz- pflanz.	Abzäunung		Kosten
	gesamt m <sup>2</sup>	Wasser m <sup>2</sup>						Bezeichn.*	ungen. Bereiche	
			lfdm	m <sup>2</sup>	lfdm	Stck.	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>	€
SL	3.531	2.902			90	5	1.227	S	841	15.745,25
NF	16.204	13.630	21.781	72.778	373	30	1.004	G+S	4.402	111.999,13
HEI	19.416	11.415	295	7.075		35		S	32.150	49.908,95
<b>StUA-SL</b>	<b>39.151</b>	<b>27.947</b>	<b>22.076</b>	<b>79.853</b>	<b>463</b>	<b>70</b>	<b>2.231</b>		<b>37.393</b>	<b>177.653,33</b>
RZ										
PI	1.200	700				4		S	3.999	4.174,44
SE	11.260	2.000	200	7.706	1.226	9		S	1.394	19.471,75
IZ	1.350	1.000	200	3.374	196	10	8.600	S	29.794	39.506,63
<b>StUA-IZ</b>	<b>13.810</b>	<b>3.700</b>	<b>400</b>	<b>20.080</b>	<b>1.422</b>	<b>30</b>	<b>9.680</b>		<b>48.032</b>	<b>89.697,23</b>
OH	8.839	2.353					1.428	G	2.618	17.426,11
PLÖ			2.250		276	10	2.592	W+K+F+G+S	9.774	15.483,34
RD	25.027	14.229			267	47	2.080	W+K+F+G+S	49.579	79.104,52
<b>StUA-KI</b>	<b>33.866</b>	<b>16.582</b>	<b>2.250</b>		<b>543</b>	<b>57</b>	<b>6.100</b>		<b>61.971</b>	<b>112.313,97</b>
<b>gesamt</b>	<b>86.827</b>	<b>48.229</b>	<b>24.726</b>	<b>99.933</b>	<b>2.428</b>	<b>157</b>	<b>18.011</b>		<b>147.396</b>	<b>379.664,53</b>

Bez.\* K=Knick F=Fließgew. W=andere Gewässer G=Gehölzpflanzung S=Sonstiges (Weg etc.)

<sup>1)</sup> Beträge ohne Kosten für Pflegemaßnahmen

## Jagd- und Naturschutzbehörden

### Jagdbehörden

**Oberste Jagdbehörde** und Jagdbehörde für landeseigene Jagdbezirke ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel  
Tel.: 0431/988-0  
(oder Durchwahl -7002)

### Untere Jagdbehörden

sind die Landrätinnen und Landräte der Kreise und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg  
Rathausplatz 1  
24937 Flensburg  
Tel.: 0461 / 852694

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel  
Fabrikstraße 8  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 / 9012192

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck  
Kronforder Allee 2 - 6  
23560 Lübeck  
Tel.: 0451 / 1221516

Oberbürgermeister der Stadt Neumünster  
Großflecken 63  
24534 Neumünster  
Tel.: 04321 / 9422483

Landrat des Kreises Dithmarschen  
Stettiner Straße 30  
25746 Heide  
Tel.: 0481 / 971246

Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg  
Barlachstrasse 2  
23909 Ratzeburg  
Tel.: 04541 / 888274

Landrat des Kreises Nordfriesland  
Marktsraße 4  
25813 Husum  
Tel.: 04841 / 67268

Landrat des Kreises Ostholstein  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin  
Tel.: 04521 / 788216

Landrat des Kreises Pinneberg  
Lindenstraße 13  
25421 Pinneberg  
Tel.: 04101 / 212482

Landrat des Kreises Plön  
Hamburger Straße 17 - 18  
24306 Plön  
Tel.: 04522 / 74999-0

Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 / 202236

Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg  
Flensburger Straße 7  
24837 Schleswig  
Tel.: 04621 / 87247

Landrat des Kreises Segeberg  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551 / 951447

Landrat des Kreises Steinburg  
Viktoriastraße 16 - 18  
25524 Itzehoe  
Tel.: 04821 / 69-0

Landrat des Kreises Stormarn  
Mommensenstraße 11  
23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 04531 / 160371

Bei der unteren Jagdbehörde wird gemäß § 34 (1) Landesjagdgesetz (LJagdG) eine **Kreisjägermeisterin oder ein Kreisjägermeister** bestellt. Diese beraten die Jagdbehörde in allen jagdlichen Fragen.

Gemäß § 35 LJagdG wird bei der unteren Jagdbehörde ein **Jagdbeirat** gebildet. Er setzt sich zusammen aus der Kreisjägermeisterin oder dem Kreisjägermeister, zwei Jägerinnen oder Jägern und je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Jagdgenossenschaften sowie als Vertreterinnen oder Vertreter des Naturschutzes die oder den jeweiligen Kreisbeauftragten für Naturschutz sowie eine vom Beirat für Naturschutz benannte Person, die Mitglied eines nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbandes ist.

Der Jagdbeirat berät und unterstützt die untere Jagdbehörde in allen wichtigen Fragen der Jagdverwaltung. Insbesondere wirkt er bei der Bestätigung oder Festsetzung der Abschusspläne gemäß § 21 Abs.2 Satz 1 Bundesjagdgesetz (BJG) mit.

Zu den Sitzungen des Jagdbeirates werden Vertreterinnen oder Vertreter der unteren Jagdbehörde, der unteren Forstbehörde und der unteren Naturschutzbehörde eingeladen.

**Jagdbehörde für bundeseigene Flächen**, auf denen dem Bund die Jagdausübung zusteht, ist für Schleswig-Holstein das

Bundesforstamt Plön  
Steinberg 1  
24306 Plön  
Tel.: 04522 / 74999-0

## Naturschutzbehörden

### Oberste Naturschutzbehörde

ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Mercatorstraße 3  
24106 Kiel  
Tel.: 0431 / 988-0

### Obere Naturschutzbehörden

sind das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein

Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek  
Tel.: 04347 / 704-0 und

für den Bereich des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

das Landesamt für den Nationalpark  
Schloßgarten 1  
25832 Tönning  
Tel.: 04861 / 616-0

### Untere Naturschutzbehörden

sind die Landrätinnen und Landräte der Kreise und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte (Anschriften: siehe Jagdbehörden) und

für den Bereich des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer das Landesamt für den Nationalpark.

Die Ministerin oder der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beruft eine **Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten** für Naturschutz.

Landesbeauftragte unterstützen und beraten die oberste und obere Naturschutzbehörde und vermitteln zwischen ihnen und den Bür-

gerinnen und Bürgern. Die oder der Landesbeauftragte wird durch einen **Beirat** unterstützt. Die Anzahl der Mitglieder des Beirats soll 12 nicht überschreiten. Der Beirat setzt sich aus von der unteren Naturschutzbehörde berufenen Beauftragten für Naturschutz und ökologischen Sachverständigen zusammen.

Bei den unteren Naturschutzbehörden werden Beiräte für den Naturschutz gebildet. Der Beirat hat die unteren Naturschutzbehörden in wichtigen Angelegenheiten des Naturschutzes zu unterstützen und fachlich zu beraten. Die aus der Mitte des Beirats gewählte Vorsitzende oder den Vorsitzenden bestellt die untere Naturschutzbehörde als **Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragten** für Naturschutz. Sie kann für bestimmte Sachbereiche oder Teilbezirke auch mehrere Kreisbeauftragte aus der Mitte des Beirats bestellen.

### Anerkannte Naturschutzverbände

Bei bestimmten Vorhaben, die Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben, müssen rechtsfähige Vereine, die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannt sind (so genannte "29er-Naturschutzverbände"), am Verwaltungsverfahren beteiligt werden.

Die Anerkennung als Naturschutzverband wird auf Antrag von der obersten Naturschutzbehörde erteilt und gilt für den Bereich des Landes. Sie muss erteilt werden, wenn der Verein

1. nach seiner Satzung ideell und nicht nur vorübergehend vorwiegend die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördert,
2. nach seiner Satzung einen Tätigkeitsbereich hat, der mindestens das Gebiet des Landes umfasst,
3. die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung bietet; dabei sind Arbeit und Umfang seiner bisherigen Tätigkeit, der Mitgliederkreis sowie die Leistungsfähigkeit des Vereins zu berücksichtigen,
4. wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke von der Körperschaftssteuer befreit ist und
5. den Eintritt jedermann ermöglicht, der die Ziele des Vereins unterstützt.

Die anerkannten Vereine sind zu beteiligen, wenn sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind. Die Beteiligung besteht darin, dass diesen Vereinen Gelegenheit zur Äußerung sowie zur Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten zu geben ist. Sie ist zwingend vorgeschrieben

1. bei der Vorbereitung von Verordnungen und anderen im Range unter dem Gesetz stehenden Rechtsvorschriften der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden,
2. bei der Vorbereitung von Programmen und Plänen (Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne), soweit sie dem einzelnen gegenüber verbindlich sind,
3. vor Befreiungen von Verboten und Geboten, die zum Schutz von Naturschutzgebieten und Nationalparks erlassen worden sind,
4. in Planfeststellungsverfahren über Vorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind.

**In Schleswig-Holstein sind nachstehende Verbände nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 51 des Landesnaturschutzgesetzes anerkannt (Stand: September 2001):**

Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.  
 Christian-Albrechts-Universität  
 - Ökologie - Zentrum -  
 Olshausenstraße 40  
 24098 Kiel  
 Tel.: 0431 / 880-0

Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
 Lerchenstraße 22  
 24103 Kiel  
 Tel.: 0431 / 66060-0

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.  
 Böhnhusener Weg 6  
 24220 Flintbek  
 Tel.: 04347 / 9087-0

Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.  
 Papenkamp 52  
 24114 Kiel  
 Tel.: 0431 / 676818

Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
 Carlstraße 169  
 24537 Neumünster  
 Tel.: 04321 / 53734

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.  
 Hamburger Landstraße 101  
 24113 Molfsee  
 Tel.: 0431 / 98384-0

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
 Rendsburger Straße 23  
 24361 Groß Wittensee  
 Tel.: 04356 / 986612

Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.  
 Haus der Natur  
 Wulfsdorf  
 22926 Ahrensburg  
 Tel.: 04102 / 32656

Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V.  
 Grafenstraße 23  
 24768 Rendsburg  
 Tel.: 04331 / 23622

**Dem Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein sind gem. § 52 Abs. 5 des Landesnaturschutzgesetzes Mitwirkungsrechte nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes eingeräumt.**

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.  
 Burgstraße 4  
 24103 Kiel  
 Tel.: 0431 / 93027

**Rechts- und Verwaltungsvorschriften**

**Jagd**

Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 12 g Abs. 16 des Gesetzes vom 24. August 2004 (BGBl. I S. 2198).

Gesetz zur Neufassung des Jagdgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz - LJagdG) vom 13. Oktober 1999 (GVOBl. Schl.-H. S.300).

Verordnung über den Schutz von Wild (Bundeswildschutzverordnung - BWildSchV) vom 25. Oktober 1985 (BGBl. I S. 2040), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 263).

Landesverordnung über die zuständigen Behörden für die Durchführung der Bundeswildschutzverordnung (Wildschutzzuständigkeitsverordnung - WildSch-ZustVO) vom 24. Juni 1986 (GVOBl. Schl.-H S. 150).

Landesverordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Prüfungsordnung) vom 4. April 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 241), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 10. März 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 164).

Landesverordnung über die Falknerprüfung (Falknerprüfungsordnung) vom 13. Juni 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 406).

Verordnung über die Jagdzeiten vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. April 2002 (BGBl. I S. 1487).

Landesverordnung über jagdbare Tierarten und über die Jagdzeiten vom 1. Juli 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 171). Die Regelungen in § 2 Ziff. 1 und 7 sind durch Urteil des OVG Schleswig vom 12.08.2004 für nichtig erklärt worden.

Landesverordnung über die Festsetzung einer Jagdzeit für Graureiher vom 1. September 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 299), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 241).

Landesverordnung über den Betrieb der Vogelkochen auf Föhr vom 23. Dezember 1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 20).

Landesverordnung über die Höhe der Jagdabgabe vom 17. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 124).

Bekanntmachung der Neufassung des allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 5. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 237).

Wahlordnung über die Wahl der Kreisjägermeister vom 28. September 1953 (GVOBl. Schl.-H. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 1970 (GVOBl. Schl.-H. S. 151).

Verordnung über Verfahren in Wild- und Jagdschadenssachen vom 22. Juni 1954 (GVOBl. Schl.-H. S. 105), geändert durch Verordnung vom 19. November 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 235).

Landesverordnung über die Anerkennung von Jagdhunden vom 23. Juni 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 208, ber. S. 356).

Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (DVOBl. Schl.-H. S. 51).

Landesverordnung über die Fütterung und Kirrung von Wild vom 1. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 607).

Landesverordnung über die Fangjagd (Fangjagdverordnung) vom 30. April 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 76).

Grundsätze des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten über Naturschutzgebiete und Jagd in Schleswig-Holstein vom 06. Januar 1997.

Leitlinien der Landesregierung für eine naturnahe Jagd in Schleswig-Holstein vom 17. März 1998.

Richtlinie für die Hege und Bejagung des Rotwildes in Schleswig-Holstein - Erlass vom 30. Juni 1997.

Richtlinie für die Hege und Bejagung des Damwildes in Schleswig-Holstein - Erlass vom 30. Juni 1997.

Richtlinie für die Hege und Bejagung des Rehwildes in Schleswig-Holstein - Erlass vom 15. August 1996.

Rot- und Sikawild in Schleswig-Holstein; Vorkommen, Begrenzung und Freigabe -Erlass vom 21. April 1980.

Damwild in Schleswig-Holstein; Vorkommen, Begrenzung und Freigabe - Erlass vom 30. Oktober 1980.

### **Artenschutz**

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), geändert durch Art. 167 der Achten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304).

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, ber. S. 896).

Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juli 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 339).

Gesetz zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG) vom 17. Dezember 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 518).

Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotop (Biotopverordnung) vom 13. Januar 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 72).



Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Bundesartenschutzverordnung (Artenschutz-Zuständigkeitsverordnung - ArtSchZustVO) vom 29. Mai 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 87), geändert durch Verordnung vom 29. April 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 240).

Landesverordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Landesnaturschutzgesetz (NZustÜVO) vom 8. November 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 597).

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABL. EG Nr. L 103, S. 1), zuletzt geändert durch Akte über den Beitritt weiterer Staaten (ABL. EG Nr. L 236 vom 23. September 2003, S. 667).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABL. EG Nr. L 206, Seite 7), zuletzt geändert durch Akte über den Beitritt weiterer Staaten (ABL. EG Nr. L 236 vom 23. September 2003, S. 667).

Beschluss 94/157/EG des Rates vom 21. Februar über den Abschluss des Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes im Namen der Gemeinschaft (Helsinki-Übereinkommen in seiner Fassung von 1992) (ABL. EG Nr. L 73, S. 19).

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABL. EG Nr. L 61, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 834/2004 (ABL. EG Nr. L 127, S. 40).

Verordnung (EG) Nr. 1808/2001 der Kommission vom 30. August 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nummer 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABL. EG Nr. L 250, S. 1).

Übereinkommen vom 2. Februar 1971 über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention) - Bekanntmachung vom 16. Juli 1976 (BGBl. II S. 1265).

Übereinkommen vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) - Gesetz vom 17. Juli 1984 (BGBl. II S. 618), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2001 (BGBl. I S. 2331).

Übereinkommen vom 23. Juni 1979 zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention) - Gesetz vom 29. Juni 1984 (BGBl. II, S. 569), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2001 (BGBl. I S. 2331).

Abkommen vom 16. Oktober 1990 zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer - Bekanntmachung vom 19. November 1991 (BGBl. II S. 1307).

Abkommen vom 31. März 1992 zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee - Gesetz vom 21. Juli 1993 (BGBl. II S. 1113), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. April 2002 (BGBl. I S. 1193).

Abkommen vom 4. Dezember 1991 zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa - Gesetz vom 21. Juli 1993 - (BGBl. II, S. 1106), geändert durch Gesetz vom 11. September 2002 (BGBl. II S. 2466).

Abkommen vom 16. Juni 1995 zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel - Gesetz vom 18. September 1998 (BGBl. II S. 2498), geändert durch Artikel 19 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785).

Richtlinien vom 8. Oktober 2002 für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen des Artenschutzes (Amtsbl. Schl.-H. S. 698).

Richtlinien vom 19. Mai 1998 für Genehmigungen nach § 20 g Absatz 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane (*Phalacrocorax carbo sinensis*)(n.v.).

Richtlinien vom 10. Oktober 2003 für die Zulassung von Ausnahmen im Einzelfall gemäß § 43 Absatz 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei Saatkrähen, Aaskrähen und Elstern (Amtsbl. Schl.-H. S. 767).

Richtlinie vom 14. Oktober 1997 zur Behandlung von erkrankt, geschwächt oder verlassen aufgefundenen Robben (Amtsbl. Schl.-H. S. 500).

Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (ABL. EG L 94 S. 24).

Richtlinien vom 18. Januar 2001 für die Genehmigung und Überwachung von Tiergehegen gemäß § 27 Landesnaturschutzgesetz (Amtsbl. Schl.-H. S. 34).

Richtlinien vom 1. Februar 2001 für die Genehmigung und den Betrieb von Tiergehegen gemäß § 27 Landesnaturschutzgesetz für die Haltung von:

- heimischen Huftieren,
- Seehunden und Kegelrobben,
- Greifvögeln und Eulen,
- Papageien,
- Straußenvögeln (n.v.).

Richtlinien für die Genehmigung von Tiergehegen zur Rehabilitation verörter Seevögel gemäß § 27 Landesnaturschutzgesetz vom 1. Februar 2001 (n.v.).

## Fachbegriffe

**Abiotische Faktoren** Nicht durch Lebewesen verursachte Einflüsse (Boden, Wasser, Luft, Temperatur, Strahlung usw.).

**Abschussplanung** Nach dem Bundesjagdgesetz darf Schalenwild, mit Ausnahme von Schwarzwild (Wildschweine), nur aufgrund und im Rahmen eines jährlich von den Jagdbehörden festgesetzten Abschussplanes erlegt werden.

**Anthropogen** Vom Menschen beeinflusst oder geschaffen.

**Artenschutz** Aufgabenbereich des Naturschutzes mit dem Ziel, den Gesamtbestand wild lebender Tier- und Pflanzenarten innerhalb ihres natürlichen Areals in ihrer gegebenen Vielfalt so zu erhalten und zu fördern, dass die Evolution der Arten gesichert bleibt.

**Artenvielfalt** Quantität der Artenzusammensetzung einer Lebensgemeinschaft.

**Autochthone Arten** Arten, die in einem Gebiet als "Ureinwohner" beheimatet sind, im Unterschied zu später eingewanderten und eingebürgerten Arten.

**Bewegungsjagd** Gemeinschaftsjagd, bei der nur wenige Treiber einzeln und vorsichtig das Wild rege machen, so dass es sicher erkannt und erlegt werden kann.

**Bioindikatoren** Pflanzen oder Tiere, die auf bestimmte Veränderungen der Umweltbedingungen sensibel reagieren und diese damit anzeigen können.

**Biomasse** Die Menge lebender Organismen in Masse pro Flächeneinheit.

**Biosphäre** Der von Organismen bewohnbare Raum der Erde und Atmosphäre: "So tief wie ein Fisch tauchen und so hoch wie ein Vogel fliegen kann".

**Biotop** Durch abiotische Standortmerkmale geprägte Lebensstätte einer Biozönose.

**Biozönose** Gemeinschaft der in einem Biotop regelmäßig vorkommenden Lebewesen verschiedener Arten, die untereinander in Wechselbeziehungen stehen.

**Dauerwald** Sich immer wieder erneuernder, dauerhafter Wald aus Bäumen aller Altersstufen und verschiedener Arten, dessen Gefüge nicht durch Kahlschläge zerstört wird. Dauerwälder bieten einen optimalen Schutz für Boden, Wasser und Klima, da ihr Stoffkreislauf weitgehend geschlossen bleibt. Dauerwälder bieten der Pflanzen- und Tierwelt nischenreiche Ökosysteme, der Bevölkerung ansprechende Erholungsräume und den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern mehr Sicherheit und Ertrag bei geringeren Kosten als gleichaltrige, schlagweise bewirtschaftete Wälder.

**Diversität** Bezeichnung für die Vielfalt in Organismengemeinschaften, beurteilt nach Artendichten und Einheitlichkeit der Individuendichte.

**Dominanz** Vorherrschen von bestimmten Arten innerhalb einer Lebensgemeinschaft.

**Emission** Ausstoß von Schadstoffen durch einen Verursacher.

**Endemisch** Bezeichnung für Pflanzen- und Tierarten, die nur in einem mehr oder weniger natürlich abgegrenzten Gebiet und sonst nirgends vorkommen.

**Eutrophierung** Anreicherung von Nährstoffen in einem Ökosystem.

**Fegeschaden** Rindenverletzungen an jungen Bäumen und an Sträuchern durch das Fegen und Schlagen mit dem Geweih der Hirsche und Rehböcke.

**Fennoskandien** Gebiet: Norwegen, Schweden und Finnland mit der Kola-Halbinsel, dem Onega-Gebiet und Russisch-Karelien.

**Gebietsfremde Art** Nach Begriffsbestimmung in § 10 Bundesnaturschutzgesetz: "... eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart, wenn sie in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt."

**Gesamtbruterfolg** Bruterfolg aller Brutpaare, also auch der erfolglosen.

**Habitat** Der Lebensraum einer Art.

**Hege** Ziel der Hege ist es, landschaftsökologisch und landeskulturell angepasste Wildbestände in günstigem Erhaltungszustand zu sichern und zu fördern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu verbessern.

**Hegegemeinschaften** Privatrechtliche Zusammenschlüsse von Jagd ausübenden berechtigten mehrerer zusammenhängender Jagdbezirke zur großräumigen Bewirtschaftung von Hochwildbeständen, vornehmlich der Lenkung von Bestandsdichten, des Altersaufbaus und des Geschlechterverhältnisses.

**Heimische Art** Nach Begriffsbestimmung in § 10 Bundesnaturschutzgesetz: „... eine wildlebende Tier- oder Pflanzenart, die ihr Verbreitungsgebiet oder regelmäßiges Wanderungsgebiet ganz oder teilweise a) im Inland hat oder in geschichtlicher Zeit hatte oder b) auf natürliche Weise in das Inland ausdehnt; als heimisch gilt eine wildlebende Tier- oder Pflanzenart auch, wenn sich verwilderte oder durch menschlichen Einfluss eingebürgerte Tiere oder Pflanzen der betreffenden Art im Inland in freier Natur und ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen als Population erhalten.“

**Herbivor** Sich ausschließlich von Pflanzen ernährend.

**Hochwild** Hierzu gehört Schalenwild, außer Rehwild, ferner Auerwild, Steinadler und Seeadler.

**Immissionen** Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Strahlen und Wärme die in die Umwelt eingetragen werden.

**Interspezifische Konkurrenz** Konkurrenz zwischen Arten ( z.B. um Lebensraum ).

**Intraspezifische Konkurrenz** Konkurrenz zwischen den Individuen einer Art ( z.B. um Nahrung ).

**Jagdbezirk** Für das Jagd ausübungsrecht wird nach unserer Jagdgesetzgebung grundsätzlich ein Jagdbezirk gefordert. Er besteht aus Grundflächen, die im Zusammenhang eine bestimmte Größe aufweisen. Zu unterscheiden sind Eigenjagdbezirke, die sich im Eigentum einer Person befinden oder gemeinschaftliche Jagdbezirke, die einer Vielzahl von Eigentümern gehören.

**Jagdgenossenschaft** Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

**Jagdschutz** Umfasst den Schutz des Wildes insbesondere vor Wildseuchen, Futternot und Wilderei.

**Karnivor** Fleischfressend, sich räuberisch ernährend.

**Kirrung** Das gelegentliche Anlocken mit geringen Futtermengen zum Zweck der Bejagung von Schwarzwild. Dabei muss das Futter so dargeboten werden, dass es anderem Schalenwild nicht zugänglich ist.

**Landschaftsökologie** Lehre von der Struktur, Funktion und Entwicklung der Landschaft. Schwerpunkt ist dabei, Abhängigkeitsverhältnisse der Organismen und Lebewesen von ihren als Umwelt bezeichneten Standortfaktoren zu analysieren.

**Landschaftsplanung** Raumbezogenes Planungsinstrument auf gesetzlicher Grundlage, zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in besiedelter und unbesiedelter Landschaft, gegliedert in Landschaftsprogramm auf Landesebene, Landschaftsrahmenplan auf regionaler Ebene und Landschaftsplan auf Ortsebene.

**Monitoring** Dauerhafte Beobachtung und Aufzeichnung verschiedener Parameter.

**Nachhaltige Nutzung** Die Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt in einer Weise und in einem Ausmaß, die nicht zum langfristigen Rückgang der biologischen Vielfalt führen, wodurch ihr Potential erhalten bleibt, die Bedürfnisse und Wünsche heutiger und zukünftiger Generationen zu erfüllen (Rio-Übereinkommen 1992).

**Naturnah** Ohne direkten Einfluss des Menschen entstanden, durch menschliche Einflüsse nicht wesentlich verändert; bei Enden des Einflusses kaum Änderungen, selbstregulierungsfähig.

**Naturnahe Jagd** Die Verwirklichung einer Jagd, die das Wild schützt, die Lebensräume erhält und verbessert sowie das Wild nachhaltig und unter größtmöglicher Förderung der biologischen Vielfalt nutzt.

**Naturraum** Physisch-geographische Raumeinheit mit typischen Landschaften, Bio- und Ökotypen.

**Naturschutz** Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Pflanzen und Tieren wildlebender Arten, ihrer Lebensgemeinschaften und natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen unter natürlichen Bedingungen.

**Naturverjüngung** Verjüngung des Waldes durch Samenfall von Mutterbäumen und nicht durch Pflanzung.

**Naturwald** Waldflächen, die sich selbst überlassen bleiben und in denen keine forstliche Nutzung mehr stattfindet.

**Niederwild** Alles Wild, das nicht zum Hochwild zählt.

**Ökologie** Wissenschaft vom Stoff- und Energiehaushalt der Biosphäre bzw. ihrer Untergliederungen ( z.B. Ökosysteme ) sowie von den Wechselwirkungen ihrer Bewohner untereinander und mit ihrer abiotischen Umwelt.

**Ökosystem** Funktionelle natürliche Einheit der Biosphäre als Wirkungsgefüge aus Lebewesen, unbelebten natürlichen und vom Menschen geschaffenen Bestandteilen, die untereinander und mit ihrer Umwelt in energetischen, stofflichen und informatorischen Wechselwirkungen stehen.

**Population** Gesamtheit der Individuen einer Art mit gemeinsamen genetischen Gruppenmerkmalen innerhalb eines bestimmten Raumes.

**Prädator** Fressfeind, Beutegreifer.

**Raubwild** Alle dem Jagdrecht unterliegenden Beutegreifer.

**Reviersystem** Jagdrechtliche Ordnung, wonach die Jagd nur in Jagdbezirken ausgeübt werden darf, d.h. auf zusammenhängenden Grundflächen, die eine bestimmte Mindestgröße aufweisen. Vorteil des Reviersystems ist die örtliche Zuständigkeit und Verantwortung der Jagd ausübungsberechtigten für ihr Revier, die beim Lizenzjagdsystem (z.B. in USA) nicht gegeben ist.

**Rote Liste** Offizielle Bilanz des Artenschwundes in der Bundesrepublik, von Fachwissenschaftlern ständig überarbeitet. In den Roten Listen werden alle heimischen Tier- und Pflanzenspezies aufgeführt, die im Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind.

**Schalenwild** Umfasst die dem Jagdrecht unterliegenden wild lebenden Paarhufer.

**Sukzession** Vom Menschen unbeeinflusste Abfolge von Vegetationsstadien, die einem dynamischen Prozess unterliegen. Sukzession führt in Schleswig-Holstein auf nahezu allen Standorten langfristig zu Wald.

**Teilbruterfolg** Bruterfolg aller erfolgreichen Brutpaare, die also mindestens einen Jungvogel aufgezogen haben.

**Tümpel** Flaches dauerhaftes, aber einer zeitweiligen Austrocknung unterworfenes Stillgewässer ohne Tiefenzone bis 1 Hektar Größe. Mindestgröße 25m<sup>2</sup>.

**Verbissgehölze** Sammelbezeichnung für alle Strauch- und Baumarten, deren Knospen und Triebe mit Vorliebe von Schalenwild, Hase und Wildkaninchen geäst oder geschält werden und die aufgrund ihres hohen Wiederaus-schlagvermögens alljährlich wieder rasch und reichlich ausschlagen.

**Weidgerechtigkeit** Ein historisch entwickelter Sammelbegriff für alle Bestimmungen zur Sicherung einer ordnungsgemäßen und tier-schutzgerechten Jagd und für alle Regeln, die das einwandfreie Beherrschen des Jagdhandwerks und die ethische Einstellung des Jägers zum Mitmenschen und zum Tier betreffen.

**Weiber** Nicht austrocknendes flaches Stillgewässer, auch schwach durchflossen, ohne Tiefenzone mit der Verlandungsvegetation eines stehenden Gewässers. Mindestgröße 25 m<sup>2</sup>.

**Wildtierkataster** Ermittlung und Dokumentation der Verbreitung und der Populationsgrößen von frei lebenden Wildtieren und deren Lebensräumen.